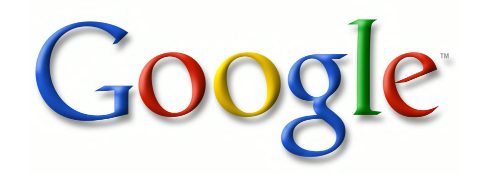








Geschichte

der

Congregationalisten

in

Neu-England.

Geschichte

der

Congregationalisten

in

Neu-England

bis

zu den Erweckungen um das Jahr 1740.

Ein Beitrag

zu der

Kirchengeschichte Nordamerika's.

Von

H. F. Uhden.

Mit einer Charte der frühern Eintheilung Neu-Englands.

Leipzig, 1842.
Verlag von L. H. Bösenberg.

Vorwort.

Mein werther Freund, der Candidat Uhden, hat durch mich den ersten Anstoß zu den Untersuchungen erhalten, deren Ergebnisse er hier der öffentlichen Mittheilung übergiebt. Da ich mit großem Interesse das von meinem Freunde, dem Herrn Dr. Sprague zu Albany in den nordamerikanischen Freistaaten, über die dortigen religiösen Erweckungen (revivals) herausgegebene Werk gelesen hatte, zogen diese für die Geschichte des christlichen Lebens und für die Psychologie wichtigen Erscheinungen meine besondere Aufmerksamkeit auf sich und ich forderte den schon durch seine Lebensgeschichte des großen Wilberforce rühmlichst bekannten Candidat Uhden zu einer deutschen Bearbeitung des in jenem lehrreichen Buche mitgetheilten Stoffes auf. Er ging in diesen Plan ein; er überzeugte sich aber bald, daß das rechte Verständniß und die rechte Beurtheilung jener Erscheinungen ein tieferes Eindringen

in die Geschichte des kirchlichen und christlichen Lebens jener Länder, deren ganzer gesellschaftlicher Zustand sich so sehr von dem unsrigen unterscheidet, nothwendig erfordere. So bildete sich ihm ein umfassenderer Plan für jene geschichtliche Entwickelung. Was er mir darüber mittheilte und vorlas, bewog mich, ihn zur Vollziehung desselben und zur Herausgabe seiner vielseitigen und gründlichen Studien über diese Gegenstände zu ermuntern. Auf diese Weise entstand zuerst die hier erscheinende Schrift als nothwendige Vorbereitung für die Geschichte jener religiösen Erweckungen, welche der Candidat Uhden zuerst allein darstellen gewollt.

Die Gegenwart kann ja überall nur aus dem Zusammenhang mit dem, was ihr voranging und was sie zu erzeugen beitrug, recht begriffen werden. So wird daher diese Monographie dazu dienen, das Verständniß und die gerechte Beurtheilung der kirchlichen und religiösen Zustände in jenen so interessanten und für den Weltverkehr so wichtigen, daher für die Weltgeschichte so bedeutenden Ländern unter uns vorzubereiten. Man wird aus der inhaltreichen Schrift meines Freundes erkennen, wie die durch das einseitige mehr alt- als neutestamentliche Princip einer kirchlichen Theokratie hervorgerufene Reaction nachher die gänzliche Trennung von Staat und Kirche dort herbeizuführen beitrug. Je mehr

wir an den Uebeln, welche den nordamerikanischen Zuständen am meisten entgegengesetzt sind, welche aus einer Vermischung des Kirchlichen und Politischen hervorgehen, leiden, je mehr unter uns Alle, denen die höchsten Güter der Menschheit theuer sind, nach einer Emancipation der Kirche vom Staate, welche freilich nicht mit jener nordamerikanischen gänzlichen Trennung Beider nothwendig zusammenhängt, verlangen, desto größeres Interesse muß der Entwickelungsgang, den Freund Uhden uns darstellen wird, für die Gegenwart gewinnen. Dies zu wollen und zu erzielen, daß alle Güter der Menschheit zu ihrem Rechte gelangen und nach ihren eigenthümlichen Gesetzen frei sich entwickeln können, keines dem andern geopfert werde, dies ist der ächte, dies der christliche Liberalismus.

Ich wünsche herzlich, daß mein Freund durch die wohlwollende Aufnahme solcher einzelnen Arbeiten immer mehr ermuntert werden möge, nach Vollendung aller Vorstudien das große Werk einer kirchlichen Statistik zu unternehmen, welche noch ein Desiderat für die theologische Literatur ist und das Verständniß der Gegenwart zu befördern, oberflächlichem aprioristischen Gerede entgegenzuwirken besonders geeignet ist. Nachdem mein seliger Freund Krohn, der sich durch manche in dies literarische Gebiet einschlagende Werke hinlänglich bekannt

gemacht hat, so frühe der Welt entrissen worden, fand ich unter meinen jüngeren Freunden Keinen, der jene Idee zu verwirklichen so geeignet wäre wie der Verfasser dieser Schrift. Ich wünsche ihm dazu alle Aufmunterung von Seiten des Publikums und der leitenden Behörden — und Gottes Segen.

Berlin, den 19. August 1842.

Dr. Neander.

Inhalt.

Geschichte

der

Congregationalisten

in

Neu-England.

Geschichte

der

Congregationalisten

in

Neu-England

bis

zu den Erweckungen um das Jahr 1740.

Ein Beitrag

zu der

Kirchengeschichte Nordamerika's.

Von

H. F. Uhden.

Mit einer Charte der frühern Eintheilung Neu-Englands.

Leipzig, 1842.
Verlag von L. H. Bösenberg.

Vorwort.

Mein werther Freund, der Candidat Uhden, hat durch mich den ersten Anstoß zu den Untersuchungen erhalten, deren Ergebnisse er hier der öffentlichen Mittheilung übergiebt. Da ich mit großem Interesse das von meinem Freunde, dem Herrn Dr. Sprague zu Albany in den nordamerikanischen Freistaaten, über die dortigen religiösen Erweckungen (revivals) herausgegebene Werk gelesen hatte, zogen diese für die Geschichte des christlichen Lebens und für die Psychologie wichtigen Erscheinungen meine besondere Aufmerksamkeit auf sich und ich forderte den schon durch seine Lebensgeschichte des großen Wilberforce rühmlichst bekannten Candidat Uhden zu einer deutschen Bearbeitung des in jenem lehrreichen Buche mitgetheilten Stoffes auf. Er ging in diesen Plan ein; er überzeugte sich aber bald, daß das rechte Verständniß und die rechte Beurtheilung jener Erscheinungen ein tieferes Eindringen

in die Geschichte des kirchlichen und christlichen Lebens jener Länder, deren ganzer gesellschaftlicher Zustand sich so sehr von dem unsrigen unterscheidet, nothwendig erfordere. So bildete sich ihm ein umfassenderer Plan für jene geschichtliche Entwickelung. Was er mir darüber mittheilte und vorlas, bewog mich, ihn zur Vollziehung desselben und zur Herausgabe seiner vielseitigen und gründlichen Studien über diese Gegenstände zu ermuntern. Auf diese Weise entstand zuerst die hier erscheinende Schrift als nothwendige Vorbereitung für die Geschichte jener religiösen Erweckungen, welche der Candidat Uhden zuerst allein darstellen gewollt.

Die Gegenwart kann ja überall nur aus dem Zusammenhang mit dem, was ihr voranging und was sie zu erzeugen beitrug, recht begriffen werden. So wird daher diese Monographie dazu dienen, das Verständniß und die gerechte Beurtheilung der kirchlichen und religiösen Zustände in jenen so interessanten und für den Weltverkehr so wichtigen, daher für die Weltgeschichte so bedeutenden Ländern unter uns vorzubereiten. Man wird aus der inhaltreichen Schrift meines Freundes erkennen, wie die durch das einseitige mehr alt- als neutestamentliche Princip einer kirchlichen Theokratie hervorgerufene Reaction nachher die gänzliche Trennung von Staat und Kirche dort herbeizuführen beitrug. Je mehr

wir an den Uebeln, welche den nordamerikanischen Zuständen am meisten entgegengesetzt sind, welche aus einer Vermischung des Kirchlichen und Politischen hervorgehen, leiden, je mehr unter uns Alle, denen die höchsten Güter der Menschheit theuer sind, nach einer Emancipation der Kirche vom Staate, welche freilich nicht mit jener nordamerikanischen gänzlichen Trennung Beider nothwendig zusammenhängt, verlangen, desto größeres Interesse muß der Entwickelungsgang, den Freund Uhden uns darstellen wird, für die Gegenwart gewinnen. Dies zu wollen und zu erzielen, daß alle Güter der Menschheit zu ihrem Rechte gelangen und nach ihren eigenthümlichen Gesetzen frei sich entwickeln können, keines dem andern geopfert werde, dies ist der ächte, dies der christliche Liberalismus.

Ich wünsche herzlich, daß mein Freund durch die wohlwollende Aufnahme solcher einzelnen Arbeiten immer mehr ermuntert werden möge, nach Vollendung aller Vorstudien das große Werk einer kirchlichen Statistik zu unternehmen, welche noch ein Desiderat für die theologische Literatur ist und das Verständniß der Gegenwart zu befördern, oberflächlichem aprioristischen Gerede entgegenzuwirken besonders geeignet ist. Nachdem mein seliger Freund Krohn, der sich durch manche in dies literarische Gebiet einschlagende Werke hinlänglich bekannt

gemacht hat, so frühe der Welt entrissen worden, fand ich unter meinen jüngeren Freunden Keinen, der jene Idee zu verwirklichen so geeignet wäre wie der Verfasser dieser Schrift. Ich wünsche ihm dazu alle Aufmunterung von Seiten des Publikums und der leitenden Behörden — und Gottes Segen.

Berlin, den 19. August 1842.

Dr. Neander.

Inhalt.

Druckfehler. S. 31. Note. statt Matther lies Mather.
„ 139. Z. 9. „ Situate „ Scituate.

Erstes Kapitel.

Die Entstehung der Independenten in England und Uebersiedelung derselben nach Holland.

Reformation in England unter Heinrich dem Achten. — Fortschritt unter Eduard dem Sechsten; erster republikanischer Gegensatz. — Maria die Katholische. Die Exulanten; Gegensätze unter denselben. — Elisabeth; die Bischöflichen und die Puritaner (Carthwright). — Bestimmtere Gestaltung des puritanischen Gegensatzes durch Brown mit separatistischen Elementen. — Diese werden durch Robinson, den Vater der Independenten, ausgeschieden. Die Gemeinde in Leyden. Robinsons Ansichten. Die Gemeinde in Leyden wünscht auszuwandern.

Die Independenten oder Congregationalisten gingen aus dem Schooß der englischen Kirche unter der Regierung der Königin Elisabeth hervor. Um die eigenthümliche Gestaltung dieser Gemeinden aufzufassen, bedarf es aber nicht nur einer Hinweisung auf den damaligen Zustand jener Kirche, sondern auch eines Rückblicks auf die Art und Weise, in welcher überhaupt die Reformation in England ihren Anfang und Fortgang genommen hatte.

König Heinrich der Achte begann den Kampf gegen das Papstthum nicht von dem Bewußtsein aus, daß der bisherige Zustand seine oder des englischen Volkes religiöse Bedürfnisse unbefriedigt lasse; er wollte zunächst nur persönlichen Zwecken genügen, nachdem er im Anfang seiner Regierung der Reformation mit heftigen Worten und blutiger Verfolgung gegenübergetreten war.

Nach einer fast zwanzigjährigen Ehe mit Katharina von Arragonien wünschte er eine Scheidung; er erklärte, sein beunru-

higtes Gewissen sei durch die 1503 vom Papst Julius dem Zweiten ertheilte Dispensation nicht beschwichtigt, weil eine solche Verbindung dem Worte Gottes zuwider laufe, welches die Ehe mit des verstorbenen Bruders Weib verbiete*). Clemens der Siebente hörte diese von dem Könige seit dem Jahre 1526 ausgesprochenen Zweifel an, versprach, das Begehren zu erfüllen, hielt ihn jedoch aus Scheu vor dem Kaiser Karl dem Fünften, dem Neffen der Königin, mehrere Jahre auf mancherlei Weise hin. Heinrich befragte nun die hauptsächlichsten Universitäten Europa's auf den Rath Cranmer's, des nachherigen Erzbischofs von Canterbury; es wurde ihm gleich wie bei einer Zusammenkunft des englischen Clerus die Antwort, es sei weder dem Gesetze Gottes gemäß, daß Jemand seines Bruders Weib heirathe, noch könne der Papst von dem Gesetze Gottes dispensiren. Der Letztere aber erklärte die Appellation der Königin an den Stuhl von Rom für gültig und citirte den König, welcher sich nun entschloß, nicht allein die Verbindung mit Rom abzubrechen, sondern auch die Autorität des Papstes überhaupt aufzuheben. Diese nahm er selbst in Besitz. Ein großer Theil des Clerus lehnte sich anfänglich dagegen auf, den König „als einziges und höchstes Haupt der Kirche von England" anzusehen; die deshalb angefügte Clausel: „so weit es den Gesetzen Christi gemäß sei," wurde auch von dem Könige angenommen, allein später bei der Bestätigung jenes Titels durch das Parlament und durch eine andere Versammlung der Geistlichen gestrichen. Nachdem nun am 23. Mai 1533 die bisherige Ehe des Königs für nichtig erklärt worden war, entzog im darauf folgenden Jahre eine Parlamentsacte dem Papste alle Einkünfte aus England und hob die Appellationen nach Rom wie auch die päpstliche Bestätigung der Bischöfe auf. Zugleich schaffte man die strengen unter früheren Königen gegen die Häretiker erlassenen Gesetze ab und erlaubte die bisher mit blutiger Verfolgung bekämpfte Bibelübersetzung. In der Hoheits-Acte von 1534 wird dem Könige neben dem erwähnten Titel das Recht der Ent-

*) 3 Moses 18, 16. C. 20, 21.

scheidung bei Lehrstreitigkeiten ausdrücklich beigelegt. Es erfolgte dann eine Visitation der Klöster, zum Theil durch den offenen Widerstand der Mönche gegen das Verfahren des Königs veranlaßt. Sie wurde dem Lord Cromwell als Generalvicar des Königs in geistlichen Angelegenheiten übertragen; er war schon früher als Secretär Wolsey's von diesem mit einem derartigen Plane bekannt gemacht und in die Mittel eingeweiht, ihn auszuführen; ihm lag die Sache der Kirchenverbesserung selbst am Herzen. Die zweite Gemahlin des Königs, Anna Boleyn, eine eifrige Beförderin der Reformation, fiel zwar bald darauf in Ungunst und wurde am 19. Mai 1536 hingerichtet; doch wurde dadurch das Werk nicht gehemmt; vielmehr zeigte sich bald darauf die erste Spur davon, daß doch nicht nur etwas Aeußerliches vorgehe, und es trat der Einfluß derjenigen hervor, welche sich Heinrich's des Achten als eines Werkzeugs zur Erreichung höherer Absichten bedienten. Es erschienen um Michaelis 1536 die ersten Glaubensartikel, welche von dem König selbst aufgesetzt, dann von der Versammlung der Geistlichen und beiden Häusern des Parlaments bestätigt waren. Ihnen zufolge wird Transsubstantiation gelehrt, Ohrenbeichte, Verehrung der Bilder und der Heiligen ist beibehalten, die Lehre vom Fegefeuer ist zweifelhaft gelassen; doch beruft man sich mit Uebergehung der Tradition und der päpstlichen Decrete auf die heilige Schrift und auf die ursprünglichen Symbole der Kirche und spricht man auch in etwas unbestimmten Worten die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben aus. Diese Schritte fanden in England Anklang; freilich ist das Beistimmen des Parlaments nicht als Beweis dafür anzusehen, da dieses sich in jede willkürliche Laune des Königs fügte, ja derselben stets entgegenkam. Aber schwerlich wäre des Papstes Bannbulle so erfolglos geblieben, schwerlich wären die erregten Aufstände so schnell besiegt worden, hätte nicht im Volke ein Gegensatz gegen die Verhältnisse zum römischen Stuhl bestanden. Die von Wiklef ausgegangene Richtung war in ihrer Fortwirkung nicht aufgehoben; es hatten sich nicht blos die schreienden Mißbräuche in dem Wandel der Geistlichen, in den Zuständen der Klöster bemerkbar

gemacht; man war auch hingewiesen auf die Abweichung von der heiligen Schrift und von den Grundlehren der Kirche als auf die eigentliche Quelle aller Uebelstände. Das so im Lande selbst Angeregte hatte der Einfluß der deutschen Reformation weiter ausgebildet, von dessen Spuren die Märtyrer aus den ersten Regierungsjahren Heinrich's des Achten zeugen so wie die schon 1527 in Antwerpen gedruckte englische Uebersetzung des neuen Testaments von Tyndal. Am entschiedensten tritt dieser Zusammenhang in Cranmer hervor, der den Wunsch des Königs nach Scheidung benutzt hatte, um Kirchenverfassung und Kirchenlehre zu reinigen. In Beziehung auf jene hatte man allerdings die Aenderung erlangt, daß die bisherige päpstliche Gewalt auf den König übertragen war; aber eben weil dies und nur dies geschah, stand das Werk still. Die heilige Schrift ward zwar in das Englische übersetzt, die Klöster wurden eingezogen, Visitationen angestellt; aber zu einem ferneren Schritte war der König nicht zu bewegen. Zwar wies er die nach der Hinrichtung Anna Boleyn's angebotene Versöhnung mit dem Papste ab; zwar war die nun folgende Gemahlin, Johanna Seymour, der Reformation ernstlich und eifrig zugethan. Als aber diese 1537 starb und der König 1540 die Ehe mit Anna von Cleve wieder trennte, fiel Cromwell, der thätige und geschickte Vertheidiger und Beförderer der Reformation, da die am Hofe mächtige und insgeheim arbeitende katholische Partei den augenblicklichen Unmuth des Königs zu dem Sturz dieses Günstlings zu benutzen wußte. Dagegen einzuwirken war Cranmer nicht im Stande; die Scheu, welche der König vor seiner Redlichkeit und Unbescholtenheit hatte, rettete ihn selbst kaum vor dem persönlichen Untergang. Die sechs Artikel im Juni 1539 behielten die Lehre von der Transsubstantiation bei; ferner stellten sie fest, daß die Communion in beiderlei Gestalten unnöthig sei; die Priester sollten nicht heirathen; Keuschheitsgelübde sollten beobachtet, Privatmessen und Ohrenbeichte fortgesetzt werden. In derselben Strenge, wie es je in irgend einem katholischen Lande geschehen ist, wurde gegen diejenigen verfahren, welche als Ketzer von diesem Glaubensbekenntniß des Königs

abwichen. Vergeblich hatte Melanchthon wie die deutschen Fürsten[1]) dazu aufgefordert, die Mißbräuche und falschen Glaubenslehren zu ändern; der König folgte in der Antwort den Anweisungen des Bischofs Gardiner[2]), dessen Denkweise später unter Maria der Katholischen ganz offenbar an das Licht trat. Es blieb ohne Einfluß, daß allmählich mehre Bischofssitze von Männern eingenommen wurden, welche von Herzen der Reformation zugethan waren; der König so wie seine Rathgeber wollten von weiteren Fortschritten nichts wissen. Vielmehr zeigen sich Rückschritte. Nicht nur ahndete man mit der äußersten Strenge jeden Widerspruch gegen die sechs Artikel; nicht nur verbot man die reformatorischen Schriften und Tyndal's Bibelübersetzung; sondern es wurde **1543** sogar untersagt[3]), daß selbst die vom König approbirte und früher angelegentlichst empfohlene Bibelübersetzung von Leuten niederen Standes gelesen werde. So hatte nun die englische Kirche eine andere Gestalt gewonnen, indem persönliches Interesse und Eigenwille ihr ein anderes Oberhaupt gegeben; wie viel Theil der Geist Gottes durch das Mittel des Wortes an dieser Veränderung nahm und nehmen werde, konnte sich erst zeigen, als nach dem Tode Heinrich's des Achten am 28. Januar **1547** die Zügel der Regierung in eine andere Hand kamen.

Als nun Eduard der Sechste im zehnten Lebensjahre unter einer Regentschaft den Thron bestieg, konnte man sich den besten Hoffnungen hingeben. Der junge König so wie seine Umgebung waren geneigt, das Begonnene fortzuführen, oder vielmehr jene Schritte des Eigenwillens zu einer wirklichen Reformation zu machen. Bei der bestehenden Kirchenverfassung mußte es von der höchsten Wichtigkeit sein, daß **1539** eine Parlamentsacte[4]) bestimmt

---

1) Burnet's history of the reformation enthält in dem Appendix zu den Collections of Records einen Brief Melanchthon's vom 1. April 1539 so wie der deutschen Gesandten vom 5. August 1538 und eine Antwort des Königs auf den letztern.

2) Burnet I, S. 367. Addenda to the hist. of the reform.

3) Burnet I, S. 321.

4) Burnet I, S. 263.

hatte, „die Räthe des Nachfolgers sollten während seiner Minderjährigkeit das Recht haben, Proclamationen ergehen zu lassen, denen in derselben Weise zu gehorchen sei, als wären sie vom Könige ausgesprochen." Es kehrten nun die Geistlichen nach England zurück, welche unter der vorigen Regierung den harten Bestimmungen über die sechs Artikel gewichen waren, mit ihnen kamen ausgezeichnete Reformatoren des Auslands; das Parlament hob die strengen Maaßregeln gegen Häretiker auf; viele Mißbräuche wurden entfernt; Privatmessen, Kelchentziehung, Coelibat abgeschafft; womit denn auch der Gegensatz wegfiel, welchen unter der vorigen Regierung die deutschen Fürsten hatten bilden müssen. Die angestellten Visitationen wurden nicht mehr zu dem Zwecke gegen die Klöster gerichtet, damit deren Güter in die Hände des Oberhaupts der Kirche gelangten, sondern der heiligen Schrift und den in ihr begründeten Lehren sollte unter der Geistlichkeit wie unter den Laien Eingang und Verbreitung verschafft werden. Wir müssen hier eines Streites erwähnen, der sich später bei der ersten Trennung der Independentengemeinden wiederholte und wenn auch vielleicht nicht einmal die Veranlassung zu dem nachherigen Widerspruch gegen die bischöfliche Kirche unter Elisabeth bildete, doch die Form desselben gestaltete. Der Geistliche Hooper, welcher während der letzten Regierungsjahre Heinrich's des Achten in Zürich gelebt hatte, war nach dem Tode desselben nach England zurückgekehrt. Seine Predigten des göttlichen Wortes fanden so viel Eingang und erregten so großes Aufsehen, daß man ihn zuerst aussandte, in gewissen Grafschaften die Gemüther für die Reformation zu gewinnen, und im Juli 1550 für das erledigte Bisthum von Gloucester bestimmte. Er lehnte es aus zwei Gründen ab. In der abzulegenden Eidesformel erschien ihm der Zusatz: „bei den Heiligen" anstoßend; als er auseinandersetzte, wie Gott als der alleinige Kenner der Herzen auch allein anzurufen sei, strich der junge König eigenhändig jenen Zusatz. Nicht so leicht aber war der Anstoß zu erledigen, den er an dem Gebrauch der Meßgewänder nahm. Gewiß durfte diese Frage nicht als eine untergeordnete angesehen werden; nicht allein dienten sie gleichsam als

ein Symbol des Cultus, welcher sich von der Einfachheit der Schrift und der alten Kirche entfernt hatte, sondern es fanden sich auch vielfache abergläubische Vorstellungen bei dem Volke mit diesem Gebrauche verbunden. Der König und seine Räthe scheinen hier haben nachgeben zu wollen; doch der größte Theil der Bischöfe sprach sich enschieden für die Beibehaltung der Meßgewänder aus, trotz der Gutachten, welche von den angesehenen Fremden für Hooper gegeben wurden. Cranmer sah es als ein Adiaphoron an*). Hooper's Resignation ward abgelehnt; nachdem man auf verschiedene Weise, eine Zeitlang selbst durch die Strafe des Gefängnisses auf ihn einzuwirken gesucht hatte, willigte er nach Verlauf von neun Monaten ein, sich in den Gewändern consecriren zu lassen; doch wurde er davon dispensirt, sie sonst zu tragen. Seine Ansicht gewann übrigens immer mehr Eingang, wie sich bei den nachherigen Consecrationen zeigte. Der Geist einer ächten Toleranz ist auch aus einer Verordnung über die Bildung einer deutschen Kirche in London unter Johannes von Lasco als Superintendenten zu erkennen. Hier heißt es: „Wir befehlen dem Lord Mayor, den Aldermännern und Magistratspersonen der Stadt London, daß sie dem genannten Superintendenten und den Geistlichen erlauben, ihre eignen Gebräuche und Ceremonien und ihre eigenthümliche Kirchendisciplin anzuwenden und auszuüben, ohne Hinderniß, Einspruch oder Störung, wenn sie sich auch von den Gebräuchen und Ceremonien unseres Königreichs unterscheiden, ungeachtet jeden Gesetzes, jeder Proclamation, jeder Vorschrift, welche bisher im entgegengesetzten Sinne publicirt wäre." Doch hatte der gute Wille, die Erkenntniß, der Eifer der Reformatoren Englands mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Unter diesen ist gewiß die bedeutendste, welche Calvin in einem Briefe an Farel im Jahre 1551 hervorhebt; sie bezieht sich auf das innere Verhältniß der Kirche: „Da die Vornehmen während

*) Eben so Calvin, welcher in einem Briefe an Bullinger vom 10. März 1551 zwar mit Hooper in Verwerfung der Meßgewänder übereinstimmt, doch sagt: maluissem, non usque adeo ipsum pugnare, idque nuper suadebam.

der Minderjährigkeit des Königs die Einkünfte der Kirche an sich gerissen hätten, so ließen sie durch gedungene Miethlinge die Geschäfte der Geistlichen verwalten oder deren Stelle vertreten. Die Kirche sei der gläubigen Diener beraubt." Hier zeigten sich die Folgen der Art und Weise, wie unter Heinrich dem Achten das Werk der Reformation betrieben war. Cranmer's Bestrebungen wurden durch den Lordprotector (Regenten), den Herzog von Sommerset, eifrigst unterstützt; aus einem Briefe Calvin's an diesen geht hervor, wie sehr ihm die Sache der Reformation am Herzen lag, und Calvin legt auch von der Erfahrung des Herzogs Zeugniß ab. Die offen widerstrebenden Bischöfe wurden zwar entsetzt; doch läßt sich an dem schwankenden Verfahren mit den Unentschiedenen erkennen, daß der Widerstand dieser Bischöfe gekräftigt war durch einige päpstlich gesinnte Mitglieder der Regentschaft, wie den Lord Kanzler Wriothesley, und durch die Aussicht auf die Nachfolge der streng katholisch gesinnten Prinzessin Maria. Endlich beschloß der Geheime Rath des Königs, den vielfachen Anforderungen*) nachzugeben und zu einer Reformation der Kirchenlehre zu schreiten. Cranmer und der Bischof Ridley von Rochester wurden zu diesem Unternehmen bestimmt; sie setzten 42 Artikel über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens auf; Abschriften wurden den anderen Bischöfen und gelehrten Geistlichen zugesendet, damit diese Aenderungen und Verbesserungen vorschlagen möchten; dann wurden die Artikel nochmals von Cranmer durchgesehen und überarbeitet dem Geheimen Rath überreicht, wo sie die königliche Bestätigung erhielten. Merkwürdig bleibt es, daß sie weder im Parlament noch in den Convocationshäusern der Geistlichkeit vorgelegt wurden, obgleich der Titel, unter welchem sie erschienen, auf das Letztere hindeutet. Man unterließ es wohl nicht blos, um des Königs kirchliche Oberherrlichkeit festzustellen, sondern fürchtete wahrscheinlich einen schwer zu besiegenden Widerstand; Cranmer hatte auch die Absicht, eine bessere Vertretung der Geistlichkeit selbst in diesen Versammlungen des

*) So auch Calvin in einem Briefe an Cranmer aus dem Jahre 1551.

Clerus*) zu erwirken. Bald nach Herausgabe der Glaubensartikel beschäftigte man sich mit der Revision der Gebräuche; in dem Allgemeinen Gebetbuche (Common Prayer-Book) wurde eine bei weitem einfachere Einrichtung des Gottesdienstes hergestellt, so wie man auch die meisten Ceremonien des Papstthums abschaffte. Doch schloß man sich bei diesem Verfahren an das Vorhandene und Bestehende an mit der unverkennbaren Absicht, die noch nicht als vollendet betrachtete Reinigung immer weiter zu fördern. Der Lehrbegriff war augustinisch; durch die Fremden, deren Rath gehört wurde und deren Einfluß unverkennbar ist, setzte sich die englische Reformation mit der schweizerischen in genaue Verbindung. Von oben herab würde nach dem Regierungsantritt Eduard's des Sechsten gewiß Alles zur Förderung des begonnenen Werkes geschehen sein; seine Zeit ist einstimmig in dem Lobe der glänzenden Eigenschaften des Königs, an welchem Calvin neben den vorzüglichen Anlagen eine seltene Frömmigkeit rühmt. Allein er starb 1553, noch vor Vollendung des 16ten Lebensjahres. An Farel schreibt Calvin unter dem 7. August 1553: „Es ist sehr wahr, was Du sagst, daß jenes Land eines unvergleichlichen Schatzes beraubt ist, dessen es unwürdig war. Ich behaupte, daß mit dem Tode eines Unmündigen das ganze Volk den besten Vater verloren habe."

Jetzt bestieg Maria, Tochter Heinrich's des Achten und Katharinens von Arragonien, den Thron. Ihre Anhänglichkeit an das Papstthum ist aus dem erklärlich, was sie wie ihre Mutter durch die Losreißung ihres Vaters vom Stuhl zu Rom zu leiden gehabt hatte. Sie versprach zwar anfangs, keine Aenderung in der Religion zu machen; erklärte dann, sie sei entschlossen, Andere nicht zu nöthigen als durch das Mittel des Wortes; bald aber zeigte es sich, daß sie die der Krone zu Theil gewordene kirchliche Oberherrlichkeit dazu anwenden wollte, das frühere Verhältniß zu Rom ganz wiederherzustellen. Zuerst wurden die

*) Im Jahre 1558 machte eine Bestimmung die Convocationshäuser gänzlich von der Krone abhängig. Neal Hist. of the Purit. I, S. 132.

Anhänger des Papstthums aus den Gefängnissen befreit, in welche man sogleich die entschiedenen Vertheidiger der Reformation schickte. Den Fremden, welche dieses Werk gefördert hatten, wurde angedeutet, das Reich zu verlassen; diese Verbannten begleitete eine große Zahl Einheimischer als Flüchtlinge, fünf Bischöfe, ebensoviel Dechanten, vier Archidiakone und ungefähr fünfzig Doctoren der Theologie und ausgezeichnete Prediger. Anfang Novembers 1553 wurden alle unter Eduard in Sachen der Religion erlassenen Bestimmungen aufgehoben. Dann entsetzte eine Visitation die Bischöfe und Geistlichen, deren Abneigung gegen das Papstthum man kannte, theils auf den Grund hin, daß sie verheirathet seien, theils „nach königlichem Gefallen" *), da sie ja auf eben den Grund hin die Aemter erhalten hätten; man schlägt die Zahl der Entsetzten auf 3000 an. Zugleich ward allgemein die Messe wiederhergestellt. Eine mit den Häuptern der unterdrückten Partei zu Oxford im April angestellte Disputation führte nicht zum Ziele, da von ihnen mit Festigkeit das Bekenntniß der gewonnenen Wahrheit abgelegt ward. In den Berufungsschreiben zu einem Parlament im November desselben Jahres war der Titel: „höchstes Haupt der Kirche" ausgelassen. Das unter Heinrich dem Achten über den Cardinal Pool, einen Verwandten des königlichen Hauses, ausgesprochene Urtheil wegen Umtriebe, welche er von Italien aus zu Gunsten des Papstes versucht habe, wurde aufgehoben. Derselbe erschien dann als Legat des römischen Stuhles; das Parlament unterwarf das Königreich wieder der Hoheit des Papstes, nachdem dieser das Vergangene verziehen hatte. Im Januar 1555 hob das Parlament mit besonderer Aufzählung alle seit dem zwanzigsten Regierungsjahre Heinrich's des Achten gegen den päpstlichen Stuhl erlassenen Gesetze auf und stellte die früheren Bestimmungen über das Verbrennen der Häretiker wieder her. Die Anwendung dieser Bestimmungen, bei welchen sich besonders der schon erwähnte Gardiner thätig zeigte, bildet den Charakter der Regierung Maria's; 277 Menschen aus

*) By the royal pleasure.

allen Ständen und Lebensaltern, unter ihnen Cranmer, Ridley, Hooper, mußten ihr Bekenntniß mit dem Tode besiegeln; eine nicht geringe Anzahl, für dasselbe Schicksal bestimmt, wurde von der Nachfolgerin aus den Gefängnissen entlassen. Gewiß ist nicht zu übersehen, daß auch hier das Blut der Märtyrer die Aussaat für ein innerliches Christenthum war, da die so besiegelten Bekenntnisse eine eindringlichere und wirksamere Predigt bilden mußten als irgend Verordnungen und Bestimmungen der Regierung. Eine andere Wirkung der Verfolgung von nicht geringer Bedeutung war die enge und innige Verbindung, in welche die englische Reformation durch die vielen Vertriebenen mit den fremden Kirchen trat, in denen die große Aenderung mehr von innen heraus und von unten herauf vor sich gegangen war. An mehreren Orten der Schweiz und des westlichen Deutschlands, wo die calvinische Lehre herrschte, bildeten sich englische Gemeinden. Jetzt aber trat ein Streitpunkt an's Licht, welcher bisher zurückgehalten oder beschwichtigt war, die Frage nämlich, ob es den Vertriebenen zustehe, ob es dienlich sei, in der Reformation über die unter Eduard gegebenen Bestimmungen hinauszugehen. Die englischen Theologen in Straßburg und Basel hielten dafür, daß man sich strenge an der durch das Common Prayer-Book bestimmten Liturgie halten müsse. Dagegen ließ die Gemeinde in Frankfurt bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen einige Gebräuche aus, wie die Litanei und Responsen in der Liturgie. Deshalb wurde derselben von Straßburg aus vorgeworfen: „wenn sie in dieser Zeit von dem Buch König Eduard's abwichen, so schienen sie diejenigen zu verwerfen, welche es jetzt mit ihrem Blute besiegelten, und gäben ihren Gegnern Gelegenheit, sie der Unbeständigkeit zu beschuldigen." Die Frankfurter antworteten unter dem 2. December 1554: „sie hätten so wenig Ceremonien abgeschafft als möglich, so daß keine Gefahr für sie vorhanden sei, der Unbeständigkeit beschuldigt zu werden. Sie meinten, die Märtyrer in England stürben nicht in Vertheidigung der zu verändernden Ceremonien, und in Beziehung auf Lehre bestehe kein Unterschied." Da eine Einigung nicht stattfand, bat

man von Frankfurt aus Calvin um seinen Rath. Dieser spricht in einem Schreiben vom 18. Januar 1555 sein tiefes Bedauern darüber aus, daß unter diesen Umständen aus solcher Ursache Spaltungen hervorgingen. Dann sagt er: „In der englischen Liturgie sind, wie ich sehe, viele zu ertragende Schwächen gewesen. Mit diesen beiden Worten will ich ausdrücken, daß zwar nicht die zu wünschende Reinheit stattgefunden habe, daß jedoch die Fehler, welche nicht gleich anfangs verbessert werden konnten, zur Zeit zu ertragen waren, da nichts offenbar Ungöttliches bestand. So konnte von solcher Grundlage ausgegangen werden; doch würde es angemessen sein, daß gelehrte, redliche und ernste Diener Christi weiter strebten und etwas Gefeilteres und Reineres suchten. Wenn die wahre Religion noch in England blühete, so müßte Einiges verbessert, Vieles abgeschafft werden.“ Er spricht ihnen das Recht zu, die Aenderungen vorzunehmen, und tadelt entschieden die Gegner, denen er Beschränktheit, Hartnäckigkeit vorwirft, obgleich er auch die Frankfurter auffordert, nicht zu streng zu sein. Durch diese Entscheidung Calvin's beruhigt blieb die frankfurter Gemeinde bei ihrer bisherigen Einrichtung, unter Leitung ihres Geistlichen Knox, des nachherigen berühmten schottischen Reformators. Doch kam bald darauf Cox, der Erzieher Eduard's des Sechsten, mit einigen Gleichgesinnten nach Frankfurt, wo er die ungeänderte Liturgie einführen wollte. Er erlangte, nachdem ihm und seinen Freunden in der Gemeinde mitzustimmen erlaubt war, hier die Mehrzahl; auch verklagte er Knox bei dem Magistrate wegen einer früheren Schrift, in welcher derselbe sich harter Ausfälle gegen den Kaiser bedient hatte, und veranlaßte so dessen Entfernung. Weder das Bewußtsein der Bedrängniß noch die Ermahnungen der frankfurter Obrigkeit, welche durch den gewährten Schutz sich Vertrauen erworben hatte, konnten den Frieden herstellen; eben so vergeblich war eine Antwort Calvin's an Cox und an dessen Freunde, die ihn aufgefordert hatten, ihr Verfahren zu billigen. Er tadelte es, die Kirche mit verderblichen und unnützen Ceremonien zu belasten, da man Freiheit gehabt habe, eine reine und einfache Ordnung

einzuführen. Das Verfahren gegen Knox sei weder fromm noch brüderlich. Man solle Alles thun, um die Streitigkeit beizulegen, wenn es aber unmöglich sei, daß sie mit ihren Gegnern an demselben Orte blieben, so möge man doch die Einigkeit im Geiste festhalten.“ Doch mußte die alte Gemeinde Frankfurt verlassen. Einige gingen nach Basel, die Meisten aber und unter ihnen Knox nach Genf, wo sie sich in ihren Einrichtungen der dortigen Kirche anschlossen. Sie veröffentlichten demgemäß eine Kirchenordnung und mehre ausgezeichnete Geistliche beschäftigten sich mit einer Revision der Tyndal'schen Bibelübersetzung. Die neue Gemeinde in Frankfurt erfuhr später nochmals eine Spaltung; obwohl diese von geringerer Bedeutung war, endigte sie wieder mit einer Trennung der Minorität im December 1557. Bald darauf aber fand eine gänzliche Aenderung der Verhältnisse statt. Am 17. November 1558 starb Maria und Elisabeth, die Tochter Anna Boleyn's, welche unter der Regierung ihrer Schwester harten Bedrückungen, ja auch großer Gefahr ausgesetzt gewesen war, bestieg den Thron.

Zu Anfang des Jahres 1559 kam ein Parlament zusammen, welches einer Reformation entschieden günstig war. Nach Abschaffung einiger unter Maria gegebenen Gesetze wurde durch eine Akte die kirchliche Oberherrlichkeit der Krone wiederhergestellt, wobei die Königin zugleich autorisirt wurde, einen Gerichtshof *) zur Untersuchung und Bestrafung aller Irrthümer, Ketzereien, Spaltungen, Mißbräuche, Mißachtung zu constituiren. Obgleich diese Bestimmungen über die Oberherrlichkeit gewiß Anstoß fanden und Viele auch in dieser Beziehung Fortschritte erwartet hatten, so fügte man sich doch. Aber die darauf im Parlament beschlossene Akte für die Gleichmäßigkeit der Liturgie regte den Gegensatz derjenigen auf, welche wegen ihres Strebens nach Reinigung des Gottesdienstes Puritaner genannt wurden. Bemerkenswerth ist, daß in der neuen Litanei die Worte: „Von der Tyrannei des Bischofs von Rom und von seinen verabscheuungswürdigen

*) Die **High Commission.**

Gräueln befreie uns" gestrichen wurden. Eine andere Abweichung von der Liturgie Eduard's war, daß man die Worte: „mit dem Knieen beim Sacrament sei keine Anbetung einer körperlichen Gegenwart Christi beabsichtigt," ausließ. Beide Veränderungen waren offenbar zu Gunsten der katholischen Partei gemacht, obgleich sich diese nicht versöhnen ließ. Die Bischöfe kamen über fünf Artikel überein, welche sie dem Parlament übergaben; in diesen wurde die körperliche Gegenwart Christi im Sacrament des Altars, die Transsubstantiation, die Messe, die Obergewalt des römischen Stuhles gelehrt, sowie daß keine Autorität in Angelegenheiten des Glaubens und der Disciplin den Laien zuzugestehen sei. Die sämmtlichen päpstlich gesinnten Bischöfe wurden darauf entlassen. Gegen Ende des Jahres 1559 wurde der erzbischöfliche Sitz von Canterbury, welcher ein Jahr*) lang unbesetzt geblieben war, dem Matthäus Parker übertragen; dieser steigerte die Abneigung der Königin, einer Freundin des Pompes, gegen die Puritaner in solchem Grade, daß das gegen dieselben beobachtete Verfahren zu einer Spaltung führen mußte. Doch würde Elisabeth vielleicht in eine Vereinfachung der Ceremonieen gewilligt haben, wie sie ihre frühere Abneigung gegen die Heirathen der Geistlichen später aufgab, wenn sich ihr nicht die Frage unter der Gestalt einer Bestreitung ihrer kirchlichen Oberherrlichkeit dargestellt hätte. Im Jahre 1562 wurde das frühere Glaubensbekenntniß unter Eduard in 39 Artikeln wiederhergestellt; die Veränderungen waren unwesentlich bis auf die Zusatzbestimmung des 20sten Artikels: „die Kirche hat Gewalt, Gebräuche und Ceremonieen festzusetzen, und Autorität in Glaubensstreitigkeiten." Es ist sogar zweifelhaft, ob diese Worte schon damals eingefügt wurden; unbestritten stehen sie in dem 1571 durch das Parlament bestätigten Glaubensbekenntnisse. So allgemein aber von dem englischen Clerus diese Glaubensartikel unterschrieben wurden, so zeigte sich in Beziehung auf die ange-

*) Der Cardinal Pool, Nachfolger Cranmer's, war am Todestage der Königin Maria gestorben.

ordneten Ceremonieen vielfacher Widerspruch, gestützt durch die Ansichten vieler Bischöfe und ausgezeichneter Geistlichen Englands sowie der geachtetsten ausländischen Theologen; auch das Volk wie viele der ausgezeichnetsten Staatsmänner zeigten offen Abneigung gegen das, was an die vorige unglückliche Regierung erinnerte. Die Königin aber schrieb unter dem 25. Januar 1564 an die Erzbischöfe von Canterbury und York: „sie sollten wirksame Mittel ergreifen, um eine genaue Ordnung und Gleichmäßigkeit in allen äußerlichen Gebräuchen und Ceremonieen zu erlangen, welche durch Gesetz und gutes Herkommen bestimmt seien; fortan solle nur derjenige zu irgend einem geistlichen Amte zugelassen werden, welcher der gemeinen Ordnung wohl zugeneigt sei und förmlich verspreche, mit ihr übereinzustimmen." In Folge dieses Briefes wurden von der Commission in geistlichen Angelegenheiten, bestehend aus dem Erzbischof von Canterbury, den Bischöfen von London und Rochester, Publicationen (Advertisements) erlassen, denen zufolge am 1. März 1564 alle Bestallungen zu geistlichen Aemtern erneuert und die früheren Meßgewänder von Allen angelegt werden sollten. Die Publicationen waren die Veranlassung, daß die puritanischen Ansichten, welche bisher nur aus einem Gegensatze zu den herrschenden bestanden hatten, eine für sich bestehende Gestalt gewannen. Mit Festigkeit wurde gegen ein Verlangen protestirt, welches eben sowohl für das Volk großen Anstoß veranlaßte als der den Christen in diesen Dingen zukommenden Freiheit widersprach; so von 37 londoner Geistlichen bei einer Zusammenkunft am 26. März 1565. Durch Entsetzung derselben wurden viele Kirchen verwaist; aber dies machte eben so wenig Eindruck als daß man sich an die Commission und an die Königin wendete. Darauf ließen jene Abweichenden eine Vertheidigung ihres Verfahrens im Druck erscheinen; allein unter dem 29. Juni 1566 verbot ein Gesetz den Druck und Verkauf aller Schriften dieser Art. Während dieser Zeit hatten in London die von ihren Aemtern vertriebenen Geistlichen Versammlungen gehalten; es fand sich eine große Anzahl Laien ein und diese ließen sich nicht abschrecken, als man harte Strafen über diejenigen

verhängte, welche ihre Pfarrkirche nicht besuchten. Am 19. Juni 1567 ward aber eine solche Versammlung entdeckt und gestört; von den ergriffenen und festgesetzten Anwesenden wurden am folgenden Tage sieben oder acht verhört. Weil sie „die königliche Autorität der Bestimmung indifferenter Dinge beim Gottesdienst geschmälert hätten," verurtheilte man sie nach einer kühnen und freimüthigen Vertheidigung zur Gefängnißstrafe, welche sie etwa ein Jahr zu erdulden hatten. Doch hielt sich jetzt noch das Verfahren gegen die Puritaner in gewissen Schranken, wie sie in entfernten Gegenden Englands bei einigen Bischöfen selbst Schutz fanden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Aufmerksamkeit der Königin in dieser Zeit auf die Katholiken gerichtet war; die katholischen Fürsten hatten unter einander ein Bündniß gegen die Reformation geschlossen; im Norden brachen unter angesehenen Führern Rebellionen aus und 1569 excommunicirte der Papst die Königin und das Königreich. Doch entwickelte sich nur der Gegensatz weiter. Wenn auch die Meßgewänder die Veranlassung zu dem Ausbruch des Streites bildeten, so gab es außerdem noch manche andere Punkte, in denen die Puritaner von der herrschenden Kirche abwichen. Was in dieser Beziehung schon früher einzeln vorgekommen war, faßte im Jahre 1570 Thomas Cartwright zusammen, welcher auch der Vater der Puritaner genannt wurde, obgleich er mehr apologetisch als constituirend wirkte. Er war Professor in Cambridge; Beza meinte keinen gelehrteren Mann unter der Sonne zu kennen. Die hauptsächlichsten seiner Lehren waren: „es müsse in der Kirche Alles auf die apostolische Einrichtung zurückgeführt werden; daher seien die einzigen Aemter die der Bischöfe und der Diakonen; außer den Erzbischöfen und Archidiakonen seien auch die Kanzler der Bischöfe und die Officialen abzuschaffen; das Kreuzeszeichen bei der Taufe, die Fasten, die Feste sollten aufgehoben, dagegen genaue Beobachtung des Sonntags eingeführt werden. Bischöfe sollten nicht durch die bürgerliche Autorität ernannt, sondern durch die Kirche erwählt werden und jeder Geistliche seine eigne Gemeinde haben. Auch protestirt er gegen das Verlangen der Liturgie, daß Jeder beim Genuß des

Abendmahls knieen müsse, wie es auf besonderes Verlangen der Königin bestimmt worden war." In Folge dieser Behauptungen wurde Cartwright von der Universität vertrieben; er verließ England und lebte zwei Jahre in Holland als Prediger der dortigen englischen Kaufleute. Bei seiner Rückkehr nach England hatte er harte Verfolgungen zu erdulden; nur der Schutz des Grafen von Leicester verschaffte ihm später einen ruhigen Aufenthalt. Einen mächtigen Beistand schienen die Puritaner in dem Parlament zu finden, wo sich wiederholt gewichtige Stimmen für sie erhoben. Als 1571 eine Akte die 39 Artikel bestätigte und die Unterschrift derselben anordnete, fügte man hinzu: „welche allein betreffen das Bekenntniß des wahren Glaubens und die Lehre von den Sakramenten," um so die Verschiedenheit in Beziehung auf Disciplin und Ceremonie nicht zu einer Ursache der Amtsentsetzung zu machen. Doch nahm die kirchliche Commission darauf keine Rücksicht, wie denn die Königin diejenigen, welche frei zu sprechen wagten, in den Tower setzen ließ; ja sie erklärte später bei einer solchen Gelegenheit: „die Mitglieder möchten sich um Abhülfe der Uebelstände bekümmern, welche in ihren verschiedenen Grafschaften beklagt würden, aber Angelegenheiten des Staats sollten sie ihr und dem Geheimen Rath überlassen, sowie Angelegenheiten der Kirche ihr und den Bischöfen." So dauerten die Verfolgungen fort gegen diejenigen Laien, welche ihre Pfarrkirchen nicht besuchten. Doch entstand 1572 ganz in der Nähe von London ein Presbyterium, in welchem man Aelteste erwählte; es gelang den Mitgliedern, eine Zeit lang verborgen zu bleiben. Den Puritanern wurde nicht erlaubt, sich mit den in London bestehenden fremden Kirchen zu vereinigen; auch schlug man ihnen öffentliche Disputationen ab, deren Erfolg oder vielmehr Erfolglosigkeit freilich vorauszusehen war. Im Jahre 1575 starb der Erzbischof Parker; bald nach seinem Tode wurden zwei Anabaptisten verbrannt, die ersten Märtyrer ihrer Meinungen unter dieser Regierung. Auf dem Sitz von Canterbury folgte dann Grindal, bisher Erzbischof von York, welcher zwar anfänglich die Verfolgungen der Puritaner fortsetzte; als aber die Königin peremptorisch ver-

langte, es sollten diejenigen Zusammenkünfte aufgehoben und verhindert werden, in denen Geistliche zu ihrer eignen Erbauung und Ausbildung zusammenkamen, nahm Grindal diese Uebungen in Schutz; ja er machte die Königin darauf aufmerksam: „sie möge nicht so entscheidend sich in den Angelegenheiten des Glaubens und der Religion äußern, wo Gottes Wille, nicht der Wille irgend eines irdischen Geschöpfes geschehen solle.“ Die Königin enthob ihn sogleich seiner erzbischöflichen Funktionen, in welche er erst ein Jahr vor seinem 1583 erfolgten Tode wiedereingesetzt wurde. Doch hörten nun die Verfolgungen nicht auf, sondern im Jahre 1582 wurden selbst zwei Geistliche hingerichtet wegen Verbreitung antihierarchischer Schriften, obgleich der zur Verantwortung gezogene Verfasser derselben, Richard Brown, den wir noch genauer kennen lernen werden, aus dem Gefängnisse entlassen war. Nachdem aber im September 1583 Whitgift, der persönliche Gegner Cartwright's, den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestiegen hatte, wurden die Mittel zur Unterdrückung der Puritaner geschärft. Er ersuchte die Königin um eine neue Constituirung einer hohen Commission, welche mit der Macht des früheren General-Vikars *) des Königreiches ausgerüstet alle Mittel und Wege anwenden sollte, um die Abweichungen zu erforschen und zu bestrafen; hier wird besonders erwähnt, daß man den Angeklagten den Eid auferlegen könne, Alles auszusagen, was sie von sich und Andern wüßten. Wie die Artikel dieser Commission angesehen wurden, läßt sich aus einem Briefe des Lord Schatzmeister Burleigh an den Erzbischof vom 15. Juli 1584 erkennen. Nachdem derselbe erklärt hat, er sei nicht allein von einzelnen Geistlichen, sondern von Räthen und Staatsmännern aufgefordert, gegen das harte Verfahren des Erzbischofs aufzutreten, welches die Papisten ermuthige und die Königin großer Gefahr aussetze, fährt er fort: „ich finde, die Artikel sind so verzweigt und umständlich aufgesetzt, daß ich glaube, die spanische Inquisition bedient sich nicht so vieler Fragen, um ihre Priester

*) Thomas Cromwell unter Heinrich dem Achten. S. 3.

zu greifen und zu fangen — dies Sichten armer Geistlichen dient nicht dazu, zu erbauen oder zu reformiren. — Ich schreibe mit dem Zeugniß eines guten Gewissens. Ich wünsche Frieden und Einigkeit der Kirche. Ich begünstige nicht den, der sich eigensinnig lossagt; aber ich behaupte nach meinem geringen Urtheil, diese Art des Verfahrens schmeckt zu sehr nach römischer Inquisition und ist mehr darauf angelegt, Gegner zu suchen, als zu bessern." Aber dieser Brief war so wenig von Erfolg als die Worte des ganzen Geheimen Raths, welcher in demselben Jahre seine Ansicht der hohen Commune kund that: „das Volk möge seiner fleißigen, gelehrten und eifrigen Geistlichen nicht wegen einiger die Gewissen beunruhigender Punkte über die Ceremonie beraubt werden." In großer Zahl wurden die Geistlichen abgesetzt, so daß von allen Seiten Klagen über den Mangel einliefen; die härtesten Gefängnißstrafen wurden Geistlichen und Laien auferlegt, wobei auch freilich nicht unerwähnt bleiben darf, daß das Auftreten der Puritaner in den Gerichtshöfen und in satyrischen Schriften in manchen Fällen nicht dazu dienen konnte, eine Versöhnung herbeizuführen. Im Allgemeinen aber erscheint der Gegensatz als ein dem Gewissen abgenöthigter; man hoffte dabei auf eine Aenderung und Milderung der Grundsätze bei den Leitern der Kirche, und die Abweichungen waren mehr Einzelnheiten, ohne daß ein bestimmtes Princip, dieselben zusammenfassend, entschieden der Lehre der Kirche gegenüber trat.

Eine festere Gestaltung erlangte die puritanische Abweichung endlich unter einem Manne, welcher durch seine leidenschaftliche und selbstsüchtige Persönlichkeit gewiß nicht dazu geeignet war, Stifter einer neuen Kirchenpartei zu werden und in seinem Auftreten nur den Uebergang zu den späteren Independenten bildete. Robert Brown, nach welchem seine Anhänger Brownisten genannt wurden, trat im Jahre 1586 mit einer ausgebildeteren Lehre über Kirche und Kirchenverfassung auf. Geboren 1549 stammte er aus einer angesehenen Familie und war mit dem Lord Schatzmeister Burleigh verwandt. Schon im Jahre 1571 vor den Erzbischof Parker vorgefordert, da er als Prediger in London sich

Abweichungen von den Ceremonien erlaubt hatte, entging er der Bestrafung als Kaplan des Herzogs von Norfolk. Später trat er jedoch wieder mit großer Heftigkeit gegen die Disciplin und die Ceremonien der Kirche auf und ermahnte seine Zuhörer, unter keiner Bedingung sich an dieselben anzuschließen. Als er deshalb 1580 zu Norwich ins Gefängniß geworfen und dann auf Veranlassung des Lord Schatzmeisters nach London gebracht ward, bekannte er, gefehlt zu haben, widerrief und wurde entlassen. Zwei Jahre darauf erschien ein Buch von ihm: „Das Leben und die Sitten wahrer Christen.“ Man forderte ihn wegen der Beschuldigungen gegen die Bischöfe vor; er bekannte sich zu dem Buche, erklärte jedoch, es sei ohne seinen Willen publicirt worden; seine hohen Freunde retteten ihn wiederum, während im Juni 1583 zwei Geistliche wegen Verbreitung dieses Buches, wie schon erwähnt, hingerichtet wurden. Einige Jahre verhielt Brown sich ruhig; doch im Jahre 1586 begann er das Land zu durchreisen und predigte gegen Bischöfe, Ceremonien, geistliche Gerichtshöfe, die bisherige Ordination der Geistlichen; er rühmte sich später, deshalb in 32 Gefängnissen gesessen zu haben. Endlich gelang es ihm, nach seinen Principien eine Gemeinde zu errichten. Doch ward die Verfolgung gegen ihn so wachsam, daß er sich genöthigt sah, England zu verlassen. Verschiedene seiner Freunde schifften sich mit ihm nach Holland ein, woselbst sie von der Obrigkeit Erlaubniß erhielten, auf ihre Weise Gott zu dienen, und demnach eine Gemeinde in Middelburg gründeten. Hier zeigten sich jedoch bald Spaltungen; der eigenwillige und herrschsüchtige Geist Brown's trat an das Licht. Schon 1589 kehrte er nach England zurück, widerrief seine früheren Grundsätze und wurde Rektor einer Kirche in der Grafschaft Northampton. Später zeigte er weder die Strenge der Puritaner in seinem häuslichen Leben, noch ließ er sich die Ausübung seines Amtes angelegen sein, sondern handhabte sein persönliches Recht an Zehnten mit einer Strenge, welche in grellem Gegensatz zu den früher von ihm ausgesprochenen Grundsätzen stand. Was nun die von ihm ausgesprochenen und von seinen Anhängern in England eine Zeit

lang festgehaltenen Grundsätze anlangt, so waren sie sowohl nach ihrer negativen als positiven Seite separatistisch. Ohne sich in den Glaubensartikeln von der englischen Kirche zu entfernen, erklärten die Brownisten: „diese Kirche sei keine wahre Kirche, die Ordination der Geistlichen in derselben ungültig, da die Disciplin päpstlich und antichristlich sei und sich an ihr als Merkmal einer falschen Kirche die Verfolgung in Angelegenheiten des Gewissens zeige." Daher verboten sie den Gemeinden, sich mit derselben im Gebet, im Anhören der Predigt oder irgend einem Theile des öffentlichen Gottesdienstes zu vereinigen; ja es sollte nicht allein keine Gemeinschaft mit der Kirche von England gehalten werden, sondern auch nicht mit irgend einer andern reformirten Kirche, es sei denn dieselbe nach ihrem eignen Vorbild eingerichtet. Dagegen nun war ihre Lehre, daß jede Kirche auf die Gränzen einer Gemeinde beschränkt sein sollte, deren Leitung ganz demokratisch sein müsse. Bei der Bildung einer solchen Gemeinde oder Kirche setzten die Mitglieder derselben ein Glaubensbekenntniß in Gegenwart eines Jeden auf und unterzeichneten einen Vertrag (Covenant), in welchem sie sich verpflichteten, den Ordnungen des Evangelii gemäß zu wandeln, und ihre Beistimmung zu gewissen ausgesprochenen Gesetzen und Bestimmungen kund gaben. Die Entscheidung über Zulassung und Ausschließung der Mitglieder wie über alle Streitigkeiten war in den Händen der Gesammtheit. Die Kirchenbeamten zur Predigt des Wortes und zur Sorge für die Armen wurden von ihnen selbst gewählt und zu ihren verschiedenen Aemtern durch Fasten, Beten und Handauflegung von Einigen unter den Brüdern bestimmt. Die Priester sollten keinen bestimmten Stand bilden, noch einen unauslöschlichen Charakter haben; sondern wie die Stimme der Gesammtheit Jemandem ein Amt und die Befugniß gab, unter ihnen zu predigen und die Sacramente zu verwalten, so konnte dieselbe Gewalt ihn von seinem Amte entlassen und in den Zustand eines gewöhnlichen Gemeindegliedes zurückversetzen. In dem Fall, daß die Zahl der Theilnehmer für einen und denselben Versammlungsort zu groß war, sollte sich die Kirche theilen, zwischen den durch die Wahl

neuer Beamten gebildeten Schwester-Kirchen eine Genossenschaft bestehen. Keine Kirche sollte eine Gerichtsbarkeit oder Autorität über die andere ausüben, sondern derselben nur Rath und Ermahnung ertheilen, wenn es unordentlich zugehe oder die Hauptwahrheiten der Religion aufgegeben würden; werde von der Anstoß gebenden Kirche die Ermahnung nicht angenommen, so sollten sich die übrigen von ihr zurückziehen und sie öffentlich für keine ächte Kirche Christi anerkennen. Die Ausübung der kirchlichen Aemter war in den engen Gränzen der eignen Gesellschaft begränzt; der Pastor einer Kirche sollte die Taufe oder das Abendmahl nur den Mitgliedern seiner Gemeinschaft ertheilen oder deren unmittelbaren Kindern. Die Brownisten waren gegen jede vorgeschriebene Gebetsformel und erlaubten den Laien, predigend und ermahnend in der Gemeinde aufzutreten. — Dieser strenge Gegensatz zu der Kirche, welcher oftmals heftig und leidenschaftlich ausgesprochen wurde, so wie die bestimmtere Gestaltung der Gemeinden zog die Aufmerksamkeit der Bischöfe besonders auf die Brownisten, von denen sich ohne Rücksicht auf den Widerruf des Stifters eine große Anzahl in England befand. Mehrere unter ihnen wurden hingerichtet; Viele Jahre lang in den Gefängnissen gehalten; obgleich Einige verbannt wurden, Andere freiwillig zu den Gleichgesinnten in Holland flohen, gab Sir Walter Raleigh 1592 im Parlament ihre Zahl auf ungefähr 20,000 an. Unter den in Holland gebildeten Gemeinden scheint der Geist einer strengen Ausschließung der übrigen Kirchen schon frühe sich gemildert zu haben; in England selbst erhielt er sich durch den Gegensatz der Verfolgung. Diese wurde durch den im Jahre 1603 erfolgten Tod Elisabeth's nicht unterbrochen; König Jakob der Erste, in Schottland unter presbyterianischer Erziehung aufgewachsen, täuschte die Hoffnungen der Puritaner; er trat bei der Conferenz zu Hampton-Court 1604 selbst gegen sie auf und in Folge erneuerter Bestimmungen wurden 1604 ungefähr 300 Geistliche abgesetzt, ins Gefängniß geworfen oder verbannt. Diese Verfolgungen trieben auch den Mann aus England, der als der Vater der Independenten oder der von separatistischen Elementen gereinigten Brownisten anzusehen ist.

Schon im Jahre 1602 hatten eine Anzahl von Brownisten, die im Norden Englands lebten, ein Glaubensbekenntniß unterzeichnet, in welchem sie sich von der bestehenden Kirche lossagten. Wegen der Entfernung ihrer Wohnörter waren sie genöthigt, sich in zwei verschiedenen Häusern zu versammeln; sie bildeten zwei Gemeinden, welche John Smith und John Robinson zu ihren Geistlichen wählten. Der Erstere verließ bald darauf England und ging nach Amsterdam, wo er Brownisten vorfand. Diese hatten schon Spaltungen überstanden; Ainsworth, der Geistliche der dortigen Gemeinde, war in Folge derselben in seinem Gegensatz zu andern Kirchen milder geworden. Smith [1]) aber, ein Mann, welcher erklärte, man möge seine gegenwärtige Ansicht immer nur in seinen letzten Schriften finden, konnte sich mit den dortigen Brownisten nicht vereinigen. Er schloß sich an die Anabaptisten an; verließ Amsterdam und ließ sich in Ley (vielleicht Leeum in Brabant) nieder. Da er keinen geeigneten Verwalter des Sacraments der Taufe finden konnte, taufte er sich zuerst selbst und verrichtete dann diesen Ritus bei Anderen, weshalb er Se=Baptist genannt ward. Später bekannte er sich zu den Lehren des Arminius, zu deren Vertheidigung er im Jahre 1611 öffentlich auftrat; nach seinem bald darauf erfolgten Tode löste sich seine Gemeinde auf. Robinson stand mit dem Aeltesten William Brewster noch mehrere Jahre an der Spitze der Gemeinde in Nord=England. Die fortgesetzten Verfolgungen durch die Bischöfe und geistlichen Gerichtshöfe veranlaßten sie 1608 [2]), England zu verlassen und ihren vorangegangenen Glaubensgenossen zu folgen. Da in Amsterdam bei seiner Ankunft die Streitigkeiten noch bestanden, so entfernte Robinson sich mit seiner Gemeinde und ließ sich in Leyden nieder; hier erhielten sie die Erlaubniß des Magistrats, ein Versammlungshaus zu miethen, und richteten nach ihren Grundsätzen einen öffentlichen Gottesdienst ein. Anfangs waren die Ansichten Robinson's von den

---

1) Neal History of the Puritans. II, S. 49.

2) Neal History of New-England. I, S. 76.

übrigen Kirchen streng brownistisch. Nach einigen Unterredungen aber mit Geistlichen aus den früher hier errichteten Gemeinden hielt er es zwar ferner für recht und nothwendig, von den reformirten Kirchen, unter denen er lebte, getrennt zu bleiben, doch nicht im Geiste einer schroffen Opposition. „Wir bekennen," sagt er in seiner Apologie für die Brownisten, „vor Gott und Menschen, daß wir so gänzlich mit den reformirten niederländischen Kirchen in Angelegenheiten der Religion übereinstimmen, daß wir bereit sind, alle ihre Glaubensartikel und jeden derselben zu unterzeichnen, wie sie in ihrem Bekenntniß aufgesetzt sind. — Wir erkennen diese reformirten Kirchen als wahre und ächte an; wir halten Gemeinschaft mit ihnen, so weit wir können; diejenigen unter uns, welche Holländisch verstehen, wohnen in ihnen den Predigten bei; wir reichen das Abendmahl Solchen von ihren Mitgliedern, welche uns bekannt sind und es gelegentlich wünschen." Dabei aber hielt er stets daran fest, daß jede besondere Kirche oder Gesellschaft von Christen die volle Kirchengewalt in sich selbst besitze, ihre eignen Beamten zu wählen, alle Ordnungen des Evangelii zu verwalten und alle Handlungen der Autorität und Disciplin an ihren Mitgliedern auszuüben, daß sie folglich unabhängig (independent) sei von allen Synoden, Convocationen und Concilien. Er gab zu, Synoden und Concilien könnten nützlich sein, um Spaltungen zwischen den Kirchen aufzuheben und ihnen freundlichen Rath zu ertheilen, aber nicht, um irgend eine Handlung der Autorität oder Gerichtsbarkeit auszuüben oder um irgend welche Artikel oder Canones aufzuerlegen ohne die freie Beistimmung der Kirchen selbst. Er verwarf die Constitution der Kirche von England als einer nationalen, ihre Liturgie und bestimmten Gebete so wie ihre offne Communion, indem er es für nothwendig hielt, unwürdige Communikanten auszuschließen; diejenigen, welche das Privilegium christlicher Genossenschaft wünschten, sollten Zeichen der von Gott an ihnen gewirkten Gnade aufweisen. Dieser letztere Grundsatz, der Gegensatz gegen eine offne Communion, ward für die Entwicklung der Independenten-Gemeinden besonders in Amerika von der größten Wichtigkeit.

Wie er sich in einer abgeschlossenen, unter einem fremden Volke lebenden Gemeinde ohne besondere Schwierigkeiten durchführen ließ, so führte er, angewendet in einer größeren Gemeinschaft, Widerspruch und Kämpfe herbei, unter denen sich die eigenthümliche Gestaltung der Kirche Neu-Englands entwickelte.

Ehe wir nun zu der Uebersiedlung der Independenten von Holland nach Amerika übergehen, wollen wir noch einige Urtheile und Ansichten Robinson's mittheilen, welche den Standpunkt dieses Mannes bezeichnen. Besonders charakteristisch sind seine Worte über die Reformation in einer **1610** herausgegebenen Schrift: „Eine Rechtfertigung der Trennung von der Kirche von England" als eine Antwort auf die Vorwürfe eines bischöflichen Geistlichen. Hier heißt es *): „Ihr sprecht viel von der Reformation eurer Kirche nach dem Papstthum. Es hat allerdings eine große Reformation der Dinge in eurer Kirche stattgefunden, aber nur eine sehr geringe Reformation der Kirche, um aufrichtig und eigentlich zu reden. Das Volk ist die Kirche; soll die Kirche reformirt werden, so muß es erst ein reformirtes Volk geben; so würden sie euch gefolgt sein durch die Predigt der Reue von todten Werken und des Glaubens in Christo; damit das Volk, so wie der Herr Gnadenerweisungen gewährt hätte, zuerst vorbereitet und fähig gemacht für die Sacramente und anderen Ordnungen, nachher in reinem Gebrauch an denselben theilgenommen haben könnte. Weil das aber fehlte, zeigte sich statt eines reinen Gebrauches und zeigt sich noch heutigen Tages ein höchst profaner Mißbrauch derselben zur großen Entehrung Christi und seines Evangelii und zur Verhärtung von Tausenden in ihrer Unbußfertigkeit. Andere sind bei dem Bestreben nach einer weiteren Reformation Könige und Königinnen und Parlamente angegangen und gehen sie an, um das Priesterthum auszurotten und mit demselben andere solche schlechte Früchte, welche aus der bittern Wurzel entstehen, und um dagegen den Dienst, das Regiment und die Disciplin Christi über die Gemeinden einzusetzen, wie sie

*) **Backus History of New-England. Boston 1777. I, S. 25.**

dermalen bestehen. Würde eine solche Reformation erlangt, so mußte die erste Frucht derselben die Entheiligung von Gottes Ordnungen über solche sein, denen sie nicht zukommen, und dann weiter Sein Zorn über Alle diejenigen herausgefordert werden, welche so handeln oder darein willigen. Ist es nicht sonderbar, daß Männer bei einer Reformation der Kirche fast oder gänzlich die Kirche vergessen, welche das Volk ist, oder daß sie dahin arbeiten, Christus als König über ein Volk zu krönen, dessen Prophet er nicht zuerst gewesen ist, oder ihn durch seine Gesetze und Diener über diejenigen herrschen zu lassen, welche die offenbaren Unterthanen des Antichrists und des Teufels sind? Ist es möglich, daß je diejenigen sich der Disciplin Christi unterwerfen, welche nicht vorher in gewissem Maaße durch seine heilige Lehre vorbereitet und gelehrt sind, sanftmüthig sein Joch auf sich zu nehmen?"
In den folgenden Worten ist eine besondere Wirkung der Art und Weise der englischen Reformation besprochen und auf den Zusammenhang des Königthums Christi mit dem Priesterthum hingewiesen: „Was für eine Gewalt in der Kirche von England Autorität hat, erhellt aus den Gesetzen des Landes, welche die Regierung der Kirche wandelbar machen nach dem Wohlgefallen der Obrigkeit. So leitet der Clerus in seiner Unterwerfung unter Heinrich den Achten, wie er vorgiebt, seine kirchliche Gerichtsbarkeit von ihm ab und übt sie so aus. In der That haben manche von den letzten Bischöfen und ihren Anwalten (proctors) eingesehen, wie wunderlich eine Verwaltung göttlicher Dinge nach einer menschlichen Autorität und Berufung ist; sie sind bei der gegenwärtigen Sinnesart der Obrigkeit kühn geworden, haben ihrem früheren Rechtstitel entsagt und bekennen, ihre kirchliche Gewalt und Gerichtsbarkeit de jure divino zu halten und folglich nach Gottes Wort unwandelbar. Ihnen möchte ich diese eine Frage vorlegen: „„Wenn der König die gegenwärtige kirchliche Regierung absetzen und vertreiben und anstatt derselben ein Presbyterium oder eine Versammlung von Aeltesten errichten sollte, würden sie sich dem Regiment der Aeltesten unterwerfen? ja oder nein?"" Wenn Ja: dann wären sie Verräther an dem Herrn

Jesus, indem sie sich einem Regiment unterwürfen, durch welches dessen Regiment umgestürzt wird, wie das episcopale durch das presbyterianische. Wenn Nein: wie können sie sich von den Beschuldigungen des Ungehorsams gegen den Fürsten, der Verwirrung im Staate frei machen, Beschuldigungen, welche sie auf uns und andere ihrer Opponenten laden? Doch was die Frage selbst anlangt: da das Königreich Christi nicht von dieser Welt, sondern geistlich und er ein geistlicher König ist (Joh. 18, 36), so muß das Regiment dieses geistlichen Königreichs unter diesem geistlichen König nothwendig geistlich sein und ebenso alle Gesetze desselben. Und da Christus Jesus durch die Verdienste seines Priesterthums ebensowohl den Leib als den Geist (1 Cor. 6, 20) erlöst hat, so muß er auch durch das Scepter seines Königreichs über beide regieren und herrschen; diesem mußten sich christliche Obrigkeiten so gut als geringere Personen unterwerfen; je christlicher sie sind, desto sanftmüthiger müssen sie das Joch Christi auf sich nehmen, und je größere Autorität sie haben, desto wirksamer müssen sie seine Herrschaft über sich selbst und ihr Volk durch alle guten Mittel fördern. Es kann kein Grund angegeben werden, warum die Verdienste der Heiligen nicht ebenso gut für die Seligmachung der Kirche mit den Verdiensten Christi vermischt werden können als die Gesetze der Menschen mit seinen Gesetzen für die Regierung und Leitung der Kirche. Er ist so unumschränkt und gänzlich ein König als er ein Priester ist und sein Volk muß eben so sorgsam sein, jene Würde zu bewahren als diese Wohlthat zu genießen." Wir schließen hieran einige Bemerkungen Robinson's über die Gewalt der Schlüssel, wobei sich auch seine Weise kund thut, die heilige Schrift auszulegen: „Es wird von allen Seiten zugegeben, daß Christus dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs gab, das heißt die Gewalt, die Sünden für erlassen oder behalten zu erklären; ferner daß in derselben Beziehung, wie diese Gewalt dem Petrus gegeben ward, sie auch denjenigen gegeben war und ist, die ihm nachfolgen; aber die Frage ist, in welcher Beziehung und in welchem Betracht wurde ihm die besprochene Gewalt übertragen? Der Papst behauptet,

sie wurde dem Petrus als dem Fürsten der Apostel gegeben und so den Bischöfen von Rom als den Nachfolgern Petri, und er gründet darauf das Primat des Papstes. Die Prälaten sagen, diese Gewalt wurde vielmehr dem Petrus als einem Apostel ertheilt, das heißt einem Hauptbeamten der Kirche und so uns als den Hauptbeamten, welche ihm nachfolgen. Andere behaupten, sie komme hier dem Petrus zu als einem Diener des Wortes und der Sacramente und so folglich allen andern Dienern des Evangeliums gleichmäßig, welche dem Petrus in diesen und ähnlichen Aemtern folgen. Aber wir unsererseits glauben und lehren, daß diese Verheißung nicht in irgend einer der angeführten Beziehungen dem Petrus gemacht ist, noch irgend einem Amt, einer Ordnung, einem Stande, einer Würde oder einem Grade in der Kirche oder in der Welt, sondern dem Bekenntniß des Glaubens, welches Petrus vermittelst seiner Antwort auf Christi Frage ablegte: „„Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes."" Darauf antwortete Christus: „„Selig bist du; du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeine; und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben."" So steht der Bau der Kirche auf dem Felsen des Bekenntnisses Petri, das heißt auf Christo, den er bekannte. Dieser Glaube ist der Grund der Kirche; diesen Glauben sollen die Pforten der Hölle nicht überwältigen; dieser Glaube hat die Schlüssel des Himmelreichs; was dieser Glaube lösen oder binden wird auf Erden, ist auch gebunden oder los im Himmel. So erklären allgemein die protestantischen Theologen, welche des Papstes Supremat bestreiten, diese Schriftstelle. Nun folgt, daß wer auch immer mit Petro ebendenselbigen theuren Glauben überkommen hat (2 Petri 1, 1), der hat auch Theil an diesen Gaben Christi. Wer auch immer bekennt, predigt, ausspricht oder kund thut Jesum als den Christ, den Sohn des lebendigen Gottes und den Heiland der Welt, der öffnet die Thore des Himmels, löset die Sünde und nimmt Theil mit Petro an dem Gebrauch der Schlüssel; und daraus folgt nothwendig, daß ein gläubiger Mann, ja auch eine gläubige Frau ebenso wahrhaft und wirksam lösen

und binden kann, beides im Himmel und auf Erden, als alle Geistliche der Welt. Aber hier weiß ich, werden die Lord-Bischöfe gleich den Ochsen von Basan laut über mich schreien, als spräche ich Dinge, welche auf unerträgliche Weise die Würde des Priesterthums herabziehen; auch mögen vielleicht noch Andere, sei es durch Unkunde oder Aberglauben, Anstoß nehmen an dieser Rede, als verwirre sie Alles durch einander; aber hier ist keine solche Ursache des Widerspruchs. Denn obgleich die Schlüssel die einen und dieselbigen in ihrer Natur und Wirksamkeit sind, in welchen gläubigen Mannes oder welcher gläubigen Männer Händen sie auch seien, obgleich sie nicht beruhen weder auf der Zahl noch auf den glänzenden Eigenschaften irgend welcher Menschen, sondern auf Christo allein; so muß doch immer bemerkt werden, daß die Ordnung und Weise des Gebrauchs derselben sehr verschieden ist. Die Schlüssel können in Beziehung auf die Lehre ebenso auf diejenigen angewendet werden, welche außerhalb der Kirche sind, als auf die in derselben, und die Sünden sind entweder los oder gebunden (Matth. 28, 19); aber in Beziehung auf Disciplin ist es nicht so, hier betreffen sie nur die in der Kirche Befindlichen (1 Cor. 5, 12. 13). Ferner, die Apostel hatten vermöge ihres Amtes den Gebrauch dieser Schlüssel in allen Kirchen, ja in allen Nationen auf Erden; gewöhnliche Aelteste aber nur für ihre besondere Heerde (Apost. Gesch. 14, 23. u. 20, 28.).. Endlich können die Schlüssel angewendet werden öffentlich und privatim; von einer Person besonders oder von der ganzen Kirche vereint und insgesammt; im Amte und außer dem Amte; aber die Gewalt des Evangeliums, das sind die Schlüssel, ist doch eine und dieselbe ungeachtet der verschiedenen Weise der Anwendung." Wenn sich aus diesen Auseinandersetzungen erkennen läßt, wie die Lehre von der Unabhängigkeit jeder Gemeinde aufgefaßt, begründet und vorgetragen wurde, so wollen wir nun noch eine Vertheidigung des Gegensatzes gegen die offene Communion folgen lassen. Es war Robinson in dieser Beziehung das Gleichniß von dem Unkraut unter dem Waizen vorgehalten worden; er antwortet: „Da der Herr Jesus, welcher

am besten den Sinn seiner Worte kennt, den Acker die Welt nennt und die Ernte, welche das Ende des Ackers ist, zu dem Ende der Welt und nicht der Kirche macht, warum sollten wir irgend eine andere Erklärung zulassen? Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Christus bei der Erklärung einer Parabel eine andere ausgesprochen haben sollte, wie er gethan haben würde, wenn er, den Acker die Welt nennend, die Kirche gemeint hätte. Wie Gott damals im Anfang den Menschen gut schuf und ihn auf den Acker der Welt setzte, daselbst zu wachsen, wo er durch den Neid der Schlange so bald verderbt wurde, so hat seitdem der Samen der Schlangen, aufgereizt durch seinen Vater, den Teufel, nach der Ferse des Samens des Weibes gestochen und gleich schädlichem Unkraut den guten und heiligen Samen bedrängt und geplagt. Obgleich die Kinder Gottes dies zu ihrem Kummer sehen und fühlen, so müssen sie doch nicht vergessen, weß Geistes Kinder sie sind, und Feuer vom Himmel fordern, noch auch des Herrn Hand zuvorkommen, sondern seine Zeit abwarten; entweder bis er dieses Unkraut in Waizen verwandelt, was an Vielen täglich zu ersehen ist (und wie bedauernswerth wäre es, wenn sie unzeitig ausgerissen wären!), oder bis zu ihrem endlichen Verderben an dem Tage des Herrn, wenn die Kirche nicht mehr durch sie geärgert werden soll. Und daß der Herr Jesus keineswegs von der Duldung unheiliger Menschen in der Kirche spricht, erhellt aus diesen Gründen: 1) Weil er sich nicht selbst widerspricht, indem er den Gebrauch der Schlüssel an einer Stelle verböte, welchen er doch an einer andern für unbußfertige Sünder bestimmt hat. Matth. C. 18. 2) In der Excommunication von offenbar widerstrebenden Sündern, wenn sie mit schuldiger Umsicht und in dem Geiste der Weisheit, Sanftmuth und Langmüthigkeit verwaltet wird, kann keine Gefahr einer solchen Unordnung liegen, daß der Waizen mit dem Unkraut ausgerissen würde, wie der Herr des Ackers fürchtet. 3) Der Herr Christus spricht von der äußersten Vernichtung und Zerstörung des Unkrauts — ausgäten. — Aber Excommunication richtig verwaltet dient nicht zu dem Verderben und der Vernichtung irgend

Jemandes, sondern zur Rettung des dabei gedemüthigten Theils. 1 Cor. 5, 5. Des Herrn Acker ist nur mit gutem Samen besäet — seine Kirchen sind die heiligen Geliebten Gottes, alle und jede, obgleich durch die Feindschaft des Satans und die Nachlässigkeit derer, welche diesen Acker, Weingarten und das Haus Gottes bewachen sollten, auch ehebrecherischer Samen und verwerfliche Leute eingeschoben, ja auch geduldet werden." Robinson trat im Jahre 1613 [1]) auch bei dem arminianischen Streite thätig auf, in Folge einer Aufforderung durch Polydorus, den Gegner des Episcopius, wie man denn jenen in Holland für einen eben so begabten als eifrigen Vertheidiger der Grundwahrheiten des Evangeliums ansah. Charakteristisch ist es, daß der von den Anhängern des Arminius beförderte Indifferentismus in Glaubenssachen die Puritaner überhaupt zurückstieß, welche doch Freiheit für Disciplin und Ritus in Anspruch nahmen, während er sich im Gegentheil in der bischöflichen Kirche bald sehr allgemein verbreitete.

Die Independenten [2]) lebten in Leyden ohne irgend eine Störung von Seiten der holländischen Obrigkeit, ohne Trübung durch innere Zwistigkeiten; sie blieben unter ihrem Lehrer frei von den Spaltungen, denen ihre vor ihnen nach Holland gekommenen Brüder ausgesetzt gewesen waren. Aber nach einigen Jahren drängte sich ihnen die Besorgniß auf, hier allmählig aufgelöst zu werden; die älteren Glieder der Gemeinde starben aus; die anfangs zahlreich [3]) aus England herzukommenden blieben bald aus; sie selbst hatten keine Aussicht, ihre Grundsätze unter einem Volke auszubreiten, welches ihre Sprache nicht verstand, da hingegen mehrere der jüngern Mitglieder sich mit holländischen Familien verbanden. Ihr kirchliches Bewußtsein war so lebendig und besonders ausgeprägt in ihnen, daß sie, obgleich ungestört in ihrer Gottesverehrung, den Untergang und das dereinstige

---

1) Backus I, S. 37. Matther Magnalia Dei Americana I, II, S. 1.

2) Neal Hist. of New-England I, S. 77.

3) Backus I, S. 32.

Verschwinden ihrer kirchlichen Eigenthümlichkeiten für ein Unglü ansahen, dem sie mit den größten Aufopferungen sich zu ent ziehen beschlossen. An eine Rückkehr in ihr Geburtsland wa nicht zu denken, wollten sie nicht die freie Ausübung ihrer Got tesverehrung aufgeben. Da wandten sie ihren Blick nach einem neuentdeckten Lande.

Zweites Kapitel.

Die Auswanderungen nach Amerika; die Gestaltung der theokratischen Verfassung in Neu-England. — Blicke auf die politische Geschichte, die Missionsthätigkeit, erste Universität Neu-Englands.

Frühere Versuche, von England aus den Continent von Nord-Amerika zu colonisiren. — Uebersiedlung der leydener Gemeinde (Abschiedsrede Robinson's) und Gründung von Neu-Plymouth. — Gesellschaft für die Massachusettsbai; die Expedition von 1629; Gründung von Salem und Charlestown. — Uebersiedlung des Gouverneurs dieser Gesellschaft und Gründung von Boston. — Die beiden Grundsätze der Congregationalisten. — Die congregationalistische Theokratie. — Zur politischen Eintheilung und Geschichte Neu-Englands. — Die Missionsthätigkeit unter den Indianern. — Harvard College.

Der Continent von Nord-Amerika wurde nach den mehrere Jahrhunderte früher gemachten Besuchen der Normannen zuerst wieder von Sebastian Cabot unter der Regierung König Heinrich's des Siebenten von England entdeckt. Doch verfloß fast ein Jahrhundert, ehe der Plan zu einer dortigen Niederlassung sich bildete, bis **1584** Sir Walter Raleigh ein Patent dazu erhielt. Er ließ darauf in Verbindung mit einigen Kaufleuten und andern begüterten Männern eine Expedition ausrüsten, welche in dem jetzigen Staate Nord-Carolina landete. Zu Ehren der Königin Elisabeth wurde das neue Land Virginien genannt, mit welchem Namen man damals die ganze Westküste der heutigen nordamerikanischen Freistaaten bezeichnete. Doch hatte jener erste Versuch so wenig Bestand wie die folgenden Unternehmungen.

Die meisten Colonisten kamen theils im Kriege gegen die Indianer, theils in Folge der Entbehrungen und Strapazen um; die Uebrigen kehrten auf Schiffen, welche zu ihrer Unterstützung gekommen waren, nach England zurück. Im Jahre **1602** gelangte der Capitain Gosnold auf direktem Wege nach den nördlicheren Theilen des Continents, in die heutige Massachusetts-Bai; er trat mit den dortigen Wilden in Verkehr und machte bei seiner Rückkehr nach England eine sehr günstige Beschreibung von den vortrefflichen Häfen, der Beschaffenheit des Bodens, der Gelegenheit zum Handel wie zum Fischfang. Dies belebte das Verlangen nach Niederlassungen wiederum und **1606** erhielten zwei Compagnien deshalb von Jakob dem Ersten ein Patent; sie waren für Süd- und Nord-Virginien bestimmt, unter welcher letzteren Benennung man die Gegend nördlich vom jetzigen Staate Maryland verstand. Beide rüsteten Expeditionen aus; durch jene wurde James-town im Staate Virginien gegründet; durch diese **1608** eine Niederlassung am Flusse Sagehebock im Staate Maine angelegt, welche jedoch das Schicksal der früheren theilte und bald wieder verlassen wurde. Einen ferneren Versuch machte **1614** der Capitain John Smith*), welcher auch der Gegend in der Nähe der Massachusetts-Bai den Namen Neu-England gab und eine Charte davon nach England brachte. Doch gelang es der Compagnie für Nord-Virginien (auch Plymouth-Compagnie genannt, da die meisten Mitglieder aus der Grafschaft Devonshire waren) eben so wenig jetzt wie in den nächstfolgenden Jahren, eine bleibende Niederlassung zu gründen, bis sie sich mit der Independenten-Gemeinde in Leyden in Verbindung setzte.

Im Jahre **1617** faßte diese den bestimmten Entschluß zur

---

*) John Smith, einer der kühnsten Abenteurer jener Zeit, hat sich auch um die Colonisation und das Bestehen der Anpflanzung in Süd-Virginien, wo er eine Zeit lang Gouverneur war, große Verdienste erworben. Eine Beschreibung seines thatenreichen Lebens findet sich in The library of American Biography by Jared Sparks. Boston 1834. Er selbst hat über die Colonieen geschrieben: The generall historie of Virginia and New-England, by capitaine John Smith, Sometymes governour in those countryes and Amirall of New-England. London 1627.

Auswanderung und schickte Agenten an die Virginien-Compagnie, um wegen eines größeren Landstrichs in dem nördlicheren Theil des neuen Festlandes zu unterhandeln. Die Gesellschaft ging auf die Anträge ein, besonders da vorgestellt *) wurde, daß Hoffnung auf Erfolg bei dieser Niederlassung vorhanden sei. Die Ansiedler waren zahlreich genug dazu, durch die längere Entfernung vom Vaterlande an Entbehrung gewöhnt, eben so industriös als mäßig; ihre eigenthümliche Verfassung beförderte die innere Einigkeit und das feste Zusammenhalten; bei ihren lauteren, rein religiösen Absichten zweifelten sie nicht an dem Segen des allmächtigen Gottes für dieses Unternehmen. Man wendete sich an den Geheimen Rath und setzte hier die Vortheile einer solchen Niederlassung für die Krone von England, für die Beförderung des Handels auseinander. Allein es zeigten sich besondere Schwierigkeiten in der Feindschaft des Königs gegen die Puritaner. Er erklärte, er wolle sie dort nicht stören, so lange sie friedlich lebten, jedoch sie nicht durch seine Unterschrift duldend und anerkennend autorisiren. Die Gemeinde scheute sich, ohne alle derartige Sicherheit in ein noch urbar zu machendes Land auszuwandern. Die Unterhandlungen wurden nun zwar abgebrochen, jedoch zwei Jahre darauf wieder aufgenommen, wozu außer dem Wunsch der Gemeinde die Aufmunterungen der Gesellschaft viel beitrugen. Durch ununterbrochene Bemühungen gelang es, ein Patent von der Regierung unter dem Siegel der Virginia-Compagnie zu erhalten. Jetzt beschloß man, ohne Verzug den Plan in's Werk zu setzen. Da noch nicht Alle zur Auswanderung vollkommen gerüstet waren, sollten Einige mit dem Gemeinde-Aeltesten Brewster vorangehen, während Robinson mit den Uebrigen vorerst zurückblieb; doch sollten beide Theile fortfahren, eine Kirche zu bilden und gegenseitig ihre Mitglieder weder eigentlich entlassen, noch bei der Aufnahme ein besonderes Zeugniß verlangen. Sie kauften in England zwei Schiffe, von denen das größere: „die Maiblume" von 180 Tonnen die Auswanderer aus Holland

*) Backus I, 34.

(in der Grafschaft Hampshire) einzuschiffen. Hier erhielten sie noch einen Brief[1]) von Robinson, in welchem er sie aufforderte, den Frieden mit Gott sich zu sichern, alles Aergerniß unter einander zu vermeiden, sich gegenseitig zu tragen, das persönliche Interesse dem Gemeinsinn unterzuordnen und sich der mit Weisheit zu erwählenden Obrigkeit als einer von Gott eingesetzten Ordnung zu unterwerfen.

Am 5. August 1620 segelten die Ansiedler in den zwei erworbenen Schiffen von Southampton ab. Bald nach ihrer Abreise erklärte der Capitain des kleineren Schiffes, dasselbe halte nicht See. Obgleich es nun in dem Hafen zu Dartmouth ausgebessert wurde, wiederholte er auch nach einem zweiten Auslaufen seine Befürchtungen, und beide Schiffe sahen sich genöthigt, nach Plymouth umzukehren. Jenes Schiff blieb zurück und mit demselben auch Einige der Reisenden; die übrigen begaben sich auf die Maiblume, welche dann am 6. September mit etwa 120 Passagieren wieder in See ging. Nach einer sehr beschwerlichen Fahrt erreichten sie am 9. November Cap Cod unter dem 42° N. B. und zwischen 52° und 53° W. L. Diese Gegend war nicht ihr Ziel, sondern die Mündung des Hudson; allein der Capitain brachte das Schiff, als sie wieder die Anker lichteten, unter gefährliche Klippen und Brandungen; ein Sturm trieb sie an das Cap zurück und sie beschlossen, da die Jahreszeit so weit vorgerückt sei, eine Niederlassung hier zu versuchen. Es wird behauptet, daß der Capitain von den Holländern bestochen worden sei, welche selbst die Mündung des Hudson in Besitz nehmen wollten; wirklich haben sie hier bald darauf Neu-Amsterdam[2]) gegründet, diese Colonie aber später den Engländern überlassen müssen. Von unsern Ansiedlern erreichten 41 Männer, welche mit ihren Familien eine Zahl von 101 Personen ausmachten, Amerika. Bei ihrer Ankunft constituirten sie sich durch folgende Akte: „Im Namen Gottes. Amen. Wir Unterzeichnete, die loya-

1) Backus I, S. 35. ff. S. Anhang A.
2) Jetzt New-York.

len Unterthanen unseres großmächtigsten Herrn König Jakob's, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Vertheidiger des Glaubens u. s. w., haben zum Ruhme Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens so wie zur Ehre unseres Königs und Landes eine Reise unternommen, um die erste Colonie in den nördlichen Theilen von Virginien zu gründen; wir verbinden und vereinigen uns durch Gegenwärtiges feierlich und gegenseitig in der Gegenwart Gottes und unserer Aller zu einem bürgerlichen politischen Körper, auf daß wir die angeführten Absichten besser ins Werk setzen, bewahren und fördern, und kraft dieses beschließen, constituiren und bilden wir solche gerechte und billige Gesetze, Befehle, Akte, Constitutionen, und setzen Beamte ein von Zeit und Zeit, wie es dem allgemeinen Besten der Colonie am förderlichsten und angemessensten erscheint; wir versprechen alle schuldige Unterwerfung und Folgsamkeit. Cape Cod den 11. November 1620." Jetzt lag es ihnen ob, einen zur Niederlassung geeigneten Landungsplatz zu finden; dies aber war um so schwieriger und mühseliger, weil sich die See am Ufer schon mit Eis belegt hatte. Sie schickten von ihrem Ankerplatz aus mehrere kleine Expeditionen zur Untersuchung der Küste ab und lichteten endlich nach 5 Wochen am 15. December wieder die Anker, um in die Bucht von Cap Cod zu gehen. Am 20. verließen sie das Schiff und beschlossen, einen Hügel, von dem aus das umliegende Land beherrscht und die Bai übersehen wurde, zu dem Ort ihrer Niederlassung zu wählen. Hier legten sie am 23. December den Grund zu einer Stadt, welche sie Neu-Plymouth nannten. Schwerlich würde jedoch auch die Ausdauer und Festigkeit dieser Ansiedler das Schicksal der Vorgänger verhindert haben, wenn nicht in diesen Gegenden kurz vorher eine ansteckende Krankheit neun Zehntheile der Indianer weggerafft hätte. Wenige Monate darauf wurde mit diesen ein Friedens-Tractat geschlossen; mit unbedeutenderen Unterbrechungen, wie im Jahre 1637, da besonders in Connecticut ein Krieg gegen die Pequots geführt wurde, erfreute sich die Colonie in dieser Beziehung der Ruhe über ein halbes Jahrhundert bis zu dem

großen Indianer-Krieg im Jahre 1675 gegen den König Philipp. Der Friede wurde durch ein streng rechtliches Verfahren gegen die Indianer erhalten; diesen wurde das Land abgekauft, welches bebaut werden sollte; man setzte einen Gerichtshof ein, um sie vor der Uebervortheilung von Privatpersonen zu schützen; man ließ die Strenge des Gesetzes über die Engländer in dem Verhältniß zu ihnen ergehen; man hielt es für eine heilige Pflicht, den Indianern die unvergänglichen Güter des Christenthums zu bringen, wie ja auch die erste erfolgreiche Missionsthätigkeit in der evangelischen Kirche von Neu-England ausgegangen ist. Die Ansiedler aber hatten andrerseits mit den größten Schwierigkeiten und Bedrängnissen zu kämpfen, welche besonders in dem ersten Winter das Bestehen der Colonie in Gefahr brachten. Die Strapazen der Reise und Niederlassung, der Mangel an Häusern zum Schutz gegen die rauhe Jahreszeit, so wie an mancherlei Lebensbedürfnissen, dazu eine ungewöhnliche Strenge des Winters führten Krankheiten herbei, welche in den ersten vier oder fünf Monaten die Hälfte der Colonisten wegrafften. Mehrere Jahre mußten sie größtentheils vom Ertrage der Jagd und des Fischfanges leben, da sie wegen Mißwachses oftmals kaum Korn zur Saat hatten; Unterstützungen von England aus halfen nur dem dringendsten Bedürfnisse ab. Einen andern Mangel aber fühlten sie noch schmerzlicher; ein großer Theil der in Leyden Zurückgebliebenen nahm Anstand nachzufolgen. So wurde Robinson verhindert, nach Neu-England zu kommen; er starb am 19. Februar 1625, nicht allein betrauert von seiner Gemeinde, sondern auch von den Holländern, welche bei seinem Begräbniß ihre Anerkennung und Achtung an den Tag legten. Die Ansiedler blieben demnach mehrere Jahre auf den Unterricht und die Erbauung vermittelst ihres Aeltesten Brewster oder anderer begabter Laien beschränkt. Unter den Ankömmlingen, welche sich später von England aus an sie anschlossen, befand sich auch ein Geistlicher, Namens Ralph Smith; diesen erwählten sie 1629 zu ihrem Prediger. Als sich der Wohlstand zu heben begann, setzten sie sich mit der Handels-Compagnie auseinander, erstatteten derselben

die Auslagen; unter Carl dem Ersten erhielt die Colonie ein auf den Gouverneur William Bradford ausgestelltes Patent, welcher es jedoch dem Obersten Hof von Neu-Plymouth überließ.

Schon bald nach der Gründung von Neu-Plymouth wurden mehrere Versuche gemacht, auch die nördlicheren Gegenden in der Bai von Massachusetts zu colonisiren; doch hatten diese durch weltliche Interessen hervorgerufenen Unternehmungen keinen bleibenden Erfolg. Indeß ließ man sich nicht abschrecken. Als es bekannt wurde, daß die Colonie von Neu-Plymouth sich zu heben beginne, regte sich bei der fortdauernden Verfolgung der Puritaner in England der Wunsch, ein Asyl für die Glaubensfreiheit zu finden. Zu gleicher Zeit bildete sich für die Errichtung größerer Niederlassungen eine Gesellschaft, welche sich bald ausdehnte, als die Ansiedlungsversuche anfingen bessern Erfolg zu zeigen. Unter dem 4. März 1629 wurde die Gesellschaft durch einen königlichen Freibrief für einen politischen Körper erklärt nnter dem Namen: „der Gouverneur und die Gesellschaft der Massachusettsbai in Neu-England.“ Die Theilnehmer wurden ermächtigt, jährlich ihren Gouverneur, Vice-Gouverneur und 118 Assistenten oder Magistratspersonen [1]) aus den Freibürgern der genannten Gesellschaft zu erwählen; sie sollten vierteljährlich eine Generalversammlung oder einen obersten Hof halten; sie durften Freibürger zulassen, Beamte wählen, Land vertheilen und wie sie es dem Wohle der Niederlassung für angemessen hielten, Gesetze machen, nur daß diese keinen Widerspruch gegen die Gesetze von England enthielten; zugleich war Allen, welche in diesen Gegenden sich ansiedeln würden, Gewissensfreiheit gewährt, Gott in ihrer Weise zu dienen. Diese Bestimmungen bildeten die Grundlage der späteren Verfassung der Colonie. Nach der Wahl eines Gouverneurs schickte man sogleich Abgeordnete hinüber, theils um die vorhandenen Ansiedler zu unterstützen, theils um genauere Erkundigungen einzuziehen. Dann wendete man sich an zwei Geistliche, Higginson [2])

---

1) Diese bildeten den Rath des Gouverneurs.

2) Ueber diese Verhandlungen finden sich die Aktenstücke in: A collection

und Skelton, welche mit der bischöflichen Kirche nicht übereinstimmten, und veranlaßte sie, die auszusendende Expedition von 6 Schiffen zu begleiten; bei derselben befanden sich auch 35 Familien aus der nach Robinson's Tode aufgelösten Gemeinde zu Leyden so wie der schon erwähnte Ralph Smith. Am 24. Juni 1629 landeten sie und gründeten die Städte Salem und Newtown, das spätere Cambridge. Die Religion war auch diesen Ankömmlingen der Hauptgrund ihrer Auswanderung gewesen; deshalb wendeten sie sich sogleich an ihre Brüder nach Plymouth, um die hier aufgerichtete und von Robinson abzuleitende kirchliche Ordnung und Disciplin kennen zu lernen. Nach einigen deshalb gehaltenen Berathungen gaben sie ihre Beistimmung zu erkennen und beschlossen, nach diesem Muster eine Kirche zu errichten. Higginson setzte darauf folgenden Covenant auf, in welchem sich die Gesinnungen dieser Pflanzer aussprechen: „Wir machen unsern Bund mit unserm Herrn und unter einander; wir verpflichten uns in der Gegenwart Gottes, in all seinen Wegen mit einander zu wandeln, wie es ihm gefallen hat, sich uns in seinem gesegneten Worte der Wahrheit zu offenbaren; wir bekennen und betheuern ausdrücklich, in dem Namen und in der Furcht Gottes zu wandeln, wie folgt, durch die Kraft und Gnade unseres Herrn Jesu Christi.

Wir bezeugen, daß der Herr unser Gott ist und wir sein Volk sind in der Wahrheit und Einfalt unseres Geistes.

Wir übergeben uns selbst dem Herrn Jesu Christo und dem Worte seiner Gnade, damit er uns im Gottesdienste und Wandel lehre, regiere und heilige; wir sind entschlossen, an ihm allein zu hangen für Leben und für Herrlichkeit, sowie alle widersprechenden Wege, Satzungen und Bestimmungen der Menschen beim Gottesdienst zu verwerfen.

Wir versprechen, mit unsern Brüdern in aller Wachsamkeit und Sanftmuth zu wandeln. Neid, Argwohn, Verläumdung, das Richten, das Aufreizen, die geheime Feindschaft des Herzens

---

of original papers relative to the History of the Colony of Massachusetts Bay. Boston 1769; hier ist auch ein Reisetagebuch von Higginson.

zu meiden; vielmehr bei allen Beleidigungen dem Gebot unseres Herrn Jesu Christi zu folgen, zu tragen und zu vertragen, zu geben und zu vergeben, wie er es uns gelehrt hat.

Oeffentlich und privatim wollen wir absichtlich nichts zum Aergerniß der Kirche thun, sondern sind bereit, Rath anzunehmen für uns selbst und die Unsrigen, wie sich die Gelegenheit darbieten wird.

Wir wollen in der Versammlung der Gemeinde nicht voreilig sein, weder unsere eignen Gaben und Fähigkeiten im Sprechen oder Erörtern zu zeigen, noch die Schwachheiten oder Fehler unserer Brüder zu entdecken, sondern hierbei einer ordentlichen Berufung warten, wohl wissend, wie sehr durch unsere öffentlichen Unordnungen und Schwachheiten der Herr verunehret und sein Evangelium und das Bekenntniß desselben geschmäht werden kann.

Wir verpflichten uns, an der Förderung des Evangelii in aller Wahrheit und allem Frieden zu arbeiten, sowohl in Rücksicht derer, welche innerhalb, als derer, welche außerhalb der Gemeinde stehen; wir wollen in keiner Weise unsere Schwester-Kirchen gering schätzen, sondern uns ihres Raths bedienen, so wie es nöthig ist; wir wollen Keinem ein Stein des Anstoßes werden, auch nicht den Indianern, deren Bestes wir zu fördern wünschen, und wir wollen so wandeln, daß selbst der Schein des Bösen gemieden werde.

Wir versprechen hierdurch, allen gebührlichen Gehorsam denjenigen zu erweisen, welche in der Kirche oder in dem gemeinen Wesen über uns gesetzt sind, wissend, wie wohl es dem Herrn gefallen wird, daß sie in ihren Aemtern Aufmunterung erhalten, indem wir ihre Herzen nicht durch unsere Unregelmäßigkeit betrüben.

Wir beschließen, uns dem Herrn zu weihen, ein Jeder in seinem besondern Berufe, und Trägheit zu fliehen als den Fluch jeden Standes, auch wollen wir nicht irgend Jemanden da hart behandeln oder unterdrücken, wo wir des Herrn Haushalter sind.

Wir versprechen auch, nach unsern besten Kräften unsere Kinder und Diener in der Erkenntniß Gottes und seines Willens zu unterrichten, damit auch sie ihm dienen; und dieses alles nicht

irgendwie durch eigne Kraft, sondern durch den Herrn Christus; sein Blut möge diesen Bund besprengen, welcher in seinem Namen gemacht ist."

In Gegenwart der Abgeordneten aus der Gemeinde von Neu-Plymouth erklärten darauf die Versammelten feierlich und Jeder besonders ihre Beistimmung zu diesem Glaubensbekenntniß; dann erwählte man Higginson und Skelton zu den Leitern der neuen Gemeinde und ordnete sie zu dem Amte durch Auflegung der Hände einiger Brüder, welche von der Kirche dazu bestimmt waren. Nachdem so die Kirche gebildet war, wurden noch mehrere Personen aufgenommen; Einige durch Erklärung ihrer Beistimmung zu Higginson's Covenant, Andere, nachdem sie einen Bericht von ihrem Glauben und ihrer Hoffnung aufgesetzt hatten, noch Andere nach einer mündlichen Darlegung ihres geistigen Zustandes vor der Gemeinde; aber Niemand ward ohne hinreichendes Zeugniß eines nüchternen Lebens und Wandels zugelassen. Die einzige Bestimmung ihrer Gemeinschaft war, daß der Kirche rücksichtlich des Glaubens und der Sitten Genüge geleistet werden solle; in welcher Form, — das war den Aeltesten anheimgestellt. Sie kamen mit der Kirche zu Plymouth dahin überein, die Kinder der Gläubigen als Mitglieder der Kirche mit ihren Aeltern und die Taufe als ein Siegel dieser Mitgliedschaft zu betrachten. Nur vor der Zulassung zum Abendmahl müßte Jeder durch den Kirchen-Beamten geprüft werden; wer hinreichend mit den Grundlehren der Religion bekannt, frei von öffentlichem Anstoß und bereit war, den Covenant öffentlich zu bekennen, wurde aufgenommen.

Es erhellt, daß die getroffenen Anordnungen noch in vielfacher Beziehung schwankend waren; natürlich zeigt sich da nicht von vorne herein ein bestimmtes System, wo um des Gewissens willen gehandelt wird. So scheint auch aus dem Vergleich der Worte Higginson's bei seinem Abschied von England mit dem von seiner Gemeinde beobachteten Verfahren gegen Mitglieder der englischen Kirche hervorzugehen, wie der Gegensatz gegen diese ein unbeabsichtigter und mehr oder weniger abgenöthigter war.

Matther *) erzählt, Higginson habe bei der Abreise von der Insel Wight, von dem Schiffe aus nach dem zurückgelassenen Vaterlande blickend, ausgerufen: „Wir wollen nicht sagen, wie die Separatisten pflegen, wenn sie England verlassen: Lebewohl Babylon! Lebewohl Rom! sondern wir wollen sagen: Lebe wohl, theures England! Lebe wohl, Kirche Gottes in England und all ihr christlichen Freunde dort! Wir gehen nicht nach Neu-England als Separatisten von der Kirche Englands; obgleich wir nicht umhin können, uns von den Verderbnissen in derselben zu trennen; sondern wir gehen, um in Amerika den positiven Theil der Kirchen-Reformation in Ausübung zu bringen und das Evangelium zu verbreiten." Dabei wollten sie aber frei sein von dem, was die Kirche Englands so bewegt und die freie Entwicklung der Reformation gehemmt hatte. Bald nach der Gründung der Kirche in Salem widersetzten sich Einige unter den Ansiedlern der Einrichtung des Gottesdienstes, weil man die Liturgie der Kirche von England abgeschafft habe. Sie warfen den Geistlichen Separatismus vor, aus welchem bald Anabaptismus hervorgehen werde, und erklärten, sie wollten an der Ordnung der Kirche von England festhalten. Die Geistlichen aber erwiderten: „sie seien weder Separatisten, noch Anabaptisten; sie trennten sich nicht von der Kirche von England, noch von dem dortigen Gottesdienste, sondern nur von den Verderbnissen und Unordnungen jener Kirche; sie hätten sich von der Liturgie und den Cerimonien entfernt und wegen der Nichtübereinstimmung mit der Kirche in ihrem Geburtslande viel gelitten; jetzt also an diesem Orte in ihrer Freiheit wollten sie weder, noch könnten sie von den Dingen Gebrauch machen, deren Auferlegung sie für eine Verletzung der Gottesverehrung halten müßten." Die Führer der entgegengesetzten Partei, zwei Gebrüder Brown, begannen eine abgesonderte Gemeinde zu bilden; sie wurden aber durch die Obrigkeit, welche den Geistlichen unbedingt beistimmte, sogleich nach England zurück

*) Magnalia Buch III, S. 74. In dem Tagebuch und den Briefen Higginson's (Collection of origin. papers) finden sich über diesen Punkt keine Aeußerungen.

geschickt. Vielleicht fand bei dieser Spaltung auch ein bürgerliches Vergehen [1]) statt; vielleicht ergriff die Flüchtlinge die Furcht vor der Errichtung einer Gemeinde, welche auf dasjenige einen so großen Werth legte, um dessentwillen sie verfolgt und geflohen waren; die Regierung sah dieses Verfahren als eine Handlung der Nothwehr an.

Die mit dem königlichen Freibrief für die Massachusettsbai versehene Gesellschaft wünschte, als sie von dem Erfolge der im Jahre 1629 gemachten Ansiedlungen hörte, dieselben auf besondere Weise zu fördern. Es wurde beschlossen, die Regierung der Colonie nach Neu-England selbst zu verlegen, und demgemäß John Winthrop zum Gouverneur erwählt, welcher geneigt war, in Verbindung mit mehreren angesehenen und begüterten Männern sich in Neu-England niederzulassen. In religiöser Beziehung mit den Ansiedlern übereinstimmend hat er Gelegenheit gehabt, unter sehr schwierigen Verhältnissen seine Fähigkeit als Gouverneur zu zeigen, zu welchem Amte er mit kurzen Unterbrechungen zwanzig Jahre hindurch wiedergewählt ward. Wenige Tage nach der Abfahrt der aus 10 Schiffen bestehenden Expedition wurde ein Schriftchen [2]) publicirt: „Demüthige Bitte des Gouverneurs und der Gesellschaft, welche vor kurzem nach Neu-England gegangen sind, an ihre zurückgebliebenen Brüder in und von der Kirche von England, um deren Gebet zu erlangen so wie um Verdächtigung und Mißverständniß ihrer Absichten zu entfernen." Es heißt hier: „Wir wünschen, es möge euch gefallen, Kunde von den Häuptern und Gliedern unserer Gesellschaft zu nehmen. Wir halten es für eine Ehre, die Kirche von England, aus der wir entsprungen sind, unsere theure Mutter zu nennen; wir können von unserm Geburtslande, wo sie besonders besteht, nicht scheiden ohne tiefe Bekümmerniß des Herzens und ohne viele Thränen

1) Dan. Neal History of New England, I. S. 145. sagt von ihnen: endeavoring to raise a muting (indem sie versuchten einen Aufstand zu erregen); doch ist diese Behauptung nicht weiter belegt und findet sich auch nicht bei Matther.

2) Hutchinson History of Massachusetts. Tom. I. Appendix.

in unsern Augen; wir erkennen immer an, so weit wir Hoffnung und Antheil an der gemeinsamen Seligmachung erlangt haben, wir haben es in ihrem Schooße empfangen, von ihren Brüsten gesäugt. Wir verlassen sie also nicht in Abneigung gegen die Milch, mit welcher wir genährt sind; wir werden vielmehr, Gott für die Herkunft und Erziehung preisend, als Glieder desselben Körpers uns immer an ihrem Wohlergehen freuen und ungeheuchelte Bekümmerniß bei jeder Trübsal hegen, welche ihr zustößt. So lange Athem in uns ist, wünschen und erstreben wir aufrichtig die Fortdauer und den Ueberfluß ihrer Wohlfahrt so wie die Ausdehnung ihrer Gränzen in dem Reiche Jesu Christi. — Euch ist nicht unbekannt, daß der Geist Gottes den Apostel Paulus antrieb, allezeit der Gemeinde zu Philippi zu gedenken. Derselbe Geist möge, wir bitten euch, auch euch erinnern, die ihr Gottes Verkündiger seid, für uns ohne Aufhören zu beten, die wir eine schwache Colonie von euch sind. Was für eine Freundlichkeit ihr uns erzeigt in dieser oder einer andern christlichen Liebeserweisung, wir, eure Brüder in Christo, werden daran arbeiten, euch jeden Dienst zu erwidern, welchen zu leisten wir fähig sind oder sein werden; wir versprechen, so weit Gott uns befähigt, nicht zu rasten in Beziehung auf euch; wir wünschen, unsere Häupter und Herzen mögen die Quellen der Thränen für eure ewige Wohlfahrt sein, wenn wir uns in unseren armen Hütten der Wildniß befinden, beschattet von dem Geiste des Gebetes unter mannichfachen Bedrängnissen und Beschwerden; diese werden über uns kommen, nicht unerwartet, aber hoffentlich auch nicht, ohne uns zu fördern." Die Auswanderer, welche auf diese Weise von ihrem Vaterlande Abschied nahmen, landeten im Juli 1630 in Salem. Sie gründeten von hier aus Charlestown und Dorchester so wie gegen Ende desselben Jahres Boston, welche Stadt als Sitz der Regierungsbehörden und bei einer ausgezeichneten Lage für den Handel sich bald zu einer großen Bedeutung emporhob. Die Veranlassung der Auswanderung aus England wurde unter der Bedrückung des Erzbischof Laud in den folgenden Jahren immer drängender; so bildeten sich bald nicht allein an

der Küste der Massachusettsbai Niederlassungen, sondern auch mehr gegen Westen hin, wie an dem Ausfluß und den Ufern des Connecticut. Doch gelangten diese letzteren Colonieen nicht zu der Bedeutung, welche Massachusetts schon früh erlangte, wie dieser Theil Neu-Englands auch gleich Anfangs die ältere Anpflanzung von Neu-Plymouth weit hinter sich ließ. Für die Darstellung des Entwicklungsganges, den die Kirchenverfassung der Independenten in Neu-England genommen hat, kommt aber Massachusetts nicht allein seiner Ausdehnung wegen ganz vorzugsweise in Betracht, sondern besonders deshalb, weil hier die Prinzipien am entschiedensten aufgestellt, am kräftigsten vertheidigt wurden; von diesem Hauptschauplatz der äußeren Angriffe und inneren Kämpfe gingen die Folgerungen des Streites auf die übrigen Theile Neu-Englands über. Ehe wir nun die Streitigkeiten selbst darzustellen versuchen, wenden wir uns zu dem, was als das Charakteristische dieser neuen Kirchenpartei in Amerika erscheint; wir haben bei einer Rücksichtnahme auf den ursprünglichen Charakter der Independenten auch besonders die Veränderung hervorzuheben, welche durch die Uebersiedlung vor sich gegangen war.

Indem die Kirchenparthei der Independenten sich von der bischöflichen Kirche trennte, trat sie, wie wir gesehen haben, nicht blos gewissen Mißbräuchen entgegen, sondern bildete einen eigenthümlichen Charakter durch die zwei Bestimmungen aus: die Gemeinden bestehen durchaus unabhängig von einander — die Kirche verlangt eine Nachweisung der Erfordernisse, durch welche die Mitglieder zur Theilnahme berechtigt werden. Diese zuerst in Holland ausgesprochenen und dann auch in Neu-Plymouth in Anwendung gebrachten Prinzipien verbreiteten sich ganz allgemein über die Ankömmlinge in Neu-England, welche der Religion wegen ihr Vaterland verlassen hatten. Von Anfang an wurden diesen Grundsätzen gemäß die Einrichtungen getroffen und die sich erhebenden Streitigkeiten behandelt. Am klarsten und entschiedensten finden sie sich in dem Grundriß der Kirchen-Disciplin, welcher auf einer im Jahre 1648 zu Cambridge in Massachusetts gehaltenen Synode entworfen und allgemein angenommen wurde.

Zwar fällt dieses Bekenntniß in eine spätere Zeit und wir werden auch darauf[1]) wieder zurückkommen; doch spricht es, wie sich zeigen wird, durchaus die ungeänderten[2]) Grundsätze der ersten Pflanzer aus, so daß wir aus demselben die officiellen Erklärungen hier entnehmen können. In dem 2ten Kapitel heißt es über die Mitgliedschaft in der Kirche nach einer Unterscheidung der triumphirenden und kämpfenden so wie der sichtbaren und unsichtbaren Kirche §. 5. „Die Mitglieder der kämpfenden, sichtbaren, ordnungsmäßig wandelnden Kirche lebten entweder vor dem Gesetz in einem häuslichen Vereine, das heißt in Familien, oder unter dem Gesetz als eine Nation, oder seit der Erscheinung Christi nach Congregationen[3]), also weder nach Nationen,

1) Siehe Kapitel 5.

2) In der Collection of original papers findet sich ein Aktenstück: An Abstract of the laws of New-England, wahrscheinlich aus dem Jahre 1637. Dieser Grundriß der Gesetze ist 1655 in London gedruckt erschienen und von dem Herausgeber William Aspinwell als ein Werk des weiter unten zu erwähnenden Cotton bezeichnet. Was sich in diesen Bestimmungen auf die Kirche bezieht, enthält den Keim der Synodal-Beschlüsse von 1648. So wird es zu den Attributen des Gouverneurs gerechnet, die Religion zu bewahren; der Oberste Hof soll denselben in der Erhaltung der Reinheit und Einigkeit der Religion unterstützen. Die bürgerlichen Rechte stehen nur den Mitgliedern der Gemeinden zu, welche ordentlich mit der Beistimmung der schon errichteten Gemeinden sich gebildet haben; als solche Mitglieder werden die zu der Theilnahme am Abendmahl Zugelassenen bezeichnet. — Wir führen hier noch folgende charakteristische Gesetze an: Nach Kap. 3. § 4. soll Niemand sein Haus über eine halbe oder höchstens eine (englische) Meile von dem Platz bauen, wo sich die Gemeinde versammelt. In dem 8. Kapitel lautet § 5: Häresie ist die hartnäckige Behauptung eines verderblichen Irrthums, welcher die Grundlage der christlichen Religion umstürzt; ist sie mit dem Versuche verbunden, Andere dazu zu verleiten, so soll sie mit dem Tode bestraft werden; denn solch ein Häretiker ist nicht geringer als ein Götzendiener. § 6: Solche Mitglieder der Kirche, welche eigensinnig (nach gehöriger Ermahnung und Ueberführung) den Willen der wohl gegründeten Kirchen so wie deren christliche Ermahnungen und Strafen verwerfen, sollen durch Verbannung ausgeschieden (to be cut off) oder nach der Entscheidung des Hofes bestraft werden.

3) Hierbei findet sich die Parenthese — wir billigen nicht die Benennung Independente Kirche. Allerdings ist die Veränderung des Namens Brownisten, Independenten, Congregationalisten bezeichnend.

noch Provinzen, noch nach vereinigten Gemeinden*). § 6. Eine congregationalistische Kirche ist nach Christi Einsetzung ein Theil der kämpfenden sichtbaren Kirche und besteht aus einer Gesellschaft berufener Heiligen, vereinigt zu einem Körper durch einen heiligen Covenant für die öffentliche Verehrung Gottes und für die gegenseitige Erbauung in der Genossenschaft Jesu Christi." Unter den berufenen Heiligen werden nun nach Kapitel 3, § 2. verstanden: „Erstlich Solche, welche nicht allein die Erkenntniß der Grundlehren der Religion erlangt haben und frei vom groben und offenbaren Anstoß wandeln, sondern auch verbunden mit dem Bekenntnisse ihres Glaubens und ihrer Reue in tadellosem Gehorsam gegen das Wort leben. Zweitens die Kinder Solcher, welche so Heilige sind." Die näheren Bestimmungen über die Erfordernisse zur Mitgliedschaft, welche in dem 12ten Kapitel des Grundrisses enthalten sind und in Beziehung auf einen gewissen vorher ausgesprochenen Gegensatz stehen, werden wir unten ausführlich mittheilen. Ueber den andern Punkt, die Gränzen des Kirchenregiments, erwähnen wir hier die Bestimmung, daß nach Kapitel 3. § 4. die Ausdehnung einer Kirche nicht über eine solche Gränze sich erstrecken sollte, daß nicht alle Mitglieder derselben an einem Orte zusammen kommen könnten. Bei einer größeren Zunahme der Bevölkerung sollten sich dann, wie es auch stets geschah, zwei Gemeinden bilden. So erhielt es sich, daß die ganze Gemeinde durch die Wahl der Geistlichen, Aeltesten und Diakonen unmittelbar am Kirchenregimente Theil haben konnte. Man unterschied bei demselben die Gewalt, welche den Vorstehern von Amts wegen und welche allen Mitgliedern zustand, und es heißt Kapitel 5, § 2: „Die letztere ist in den Brüdern förmlich und unmittelbar von Christo, so daß sie von ihnen selbst unmittelbar gehandhabt und ausgeübt werden kann; dies ist bei der ersteren nicht der Fall, welche den Inhabern nur

*) Neither national, nor provincial, nor classical. Das Letzte bezieht sich auf die presbyterianische Unterordnung der synodical, classical und congregational assemblies. Die Classes faßten mehr Congregations zusammen und standen unter den Synods.

als Personen im Amte übertragen ist." Wenn auch Kap. 10 gesagt wird, daß beide Gewalten einander ergänzen, so hat doch die Gemeinde das Recht, ihre Vorsteher zu entlassen, so wie ihr auch schon abgesehen von der Wahl derselben die Gewalt des Kirchenregimentes zugesprochen wird. Diese im eigentlichen Sinne des Wortes demokratisch zu nennende Verfassung, wie sie auch so ausdrücklich bezeichnet wird, trug wesentlich dazu bei, das Verhältniß der neben einander bestehenden Gemeinden nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit zu erhalten. Zwar wurden bald mehrere Synoden berufen und berechtigt, über Glaubensstreitigkeiten und Gewissensscrupel Erörterungen anzustellen und Beschlüsse zu fassen, ferner Ermahnungen über einzelne Kirchen ergehen zu lassen, ja die von dem richtigen Wege abweichenden Gemeinden auszuschließen; doch wird Grundriß Kapitel 16, § 4. bestimmt, daß die Synoden „keine kirchlichen Strafen im Wege der Disciplin auferlegen, noch irgend eine Handlung kirchlicher Autorität oder Jurisdiction ausüben dürfen."

Die beiden angeführten Grundsätze, die noch heutiges Tages bei den Congregationalisten gelten, bestanden nun auf das Lebendigste in unseren Ansiedlern, denen die Angelegenheiten der Religion, die Ausübung ihres Gottesdienstes, der Genuß der göttlichen Gnadenmittel als das Ziel ihres Strebens erschienen. Dabei aber betrachteten sie sich nicht als einzelne Flüchtlinge, sondern, wie schon aus der am Cap Cod 1620 unterzeichneten Constitutions-Akte *) auf eine überraschende Weise zu ersehen ist, als einen politischen Körper; sie wollten gemeinsam in einem Staate als einer Ordnung Gottes leben. Dieser aber sollte in die Kirche aufgehen; wie sie die Obrigkeit als die Dienerin Gottes ansahen, so sollten Alle als Bürger gleichfalls Gott dienen. So wurde denn schon am 18. Mai 1631 in dem Obersten Hof zu Boston beschlossen: „für die Zukunft soll Niemand zu dem Bürgerrecht dieses politischen Körpers zugelassen werden, als nur die, welche

*) S. S. 38.

innerhalb der Gränzen desselben Mitglieder irgend einer Kirche sind." So bildete sich hier eine Staats-Kirche, wie es sich unter Anderem auch daran zeigte, daß die Geistlichen nicht blos durch die Beiträge der wirklichen Gemeindeglieder nach dem heutigen Gebrauch unterhalten wurden, sondern „alle, welche in dem Worte unterrichtet sind, müssen für denjenigen beitragen, welcher sie in allen guten Dingen unterrichtet. Grundr. Kap. 11. § 4." Die Art und Weise, wie das Verhältniß des bürgerlichen und kirchlichen Regimentes aufgefaßt wurde, dient zum Verständniß des Verfahrens bei den Streitigkeiten wie der Entwicklung der congregationalistischen Kirche überhaupt. Wir lassen hier die Bestimmungen des Grundrisses folgen, um die Ansichten mit den eignen Worten der Bekenner zu geben. Das 17. Kapitel handelt von der Macht der bürgerlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten und lautet: „§ 1. Es ist für Christen gesetzlich, vortheilhaft und nothwendig, sich zu einer Kirche zu vereinigen und in derselben alle Ordnungen Christi der Schrift gemäß auszuüben, wenn auch die Beistimmung des bürgerlichen Regimentes dazu nicht erlangt werden kann; denn die Apostel und die Christen ihrer Zeit verfuhren häufig so, während die Obrigkeiten zu solchen Angelegenheiten keine Unterstützung oder Beistimmung geben wollten, da sie alle Juden und Heiden und die feindseligsten Verfolger waren. § 2. Das Kirchenregiment steht in keinem Gegensatz zu dem bürgerlichen Regiment der Staaten; weder thut es irgendwie Eingriffe in die Autorität und Gerichtsbarkeit der bürgerlichen Obrigkeit, noch schwächt es im Geringsten deren Regierungsgewalt, sondern kräftigt vielmehr und fördert das Volk, herzlichen und gewissenhaften Gehorsam zu leisten. Was auch immer dem Christenthum abgeneigte Menschen vorgebracht haben, um die Zuneigung der Könige und Fürsten den Ordnungen Christi zu entfremden, als ob das Reich Christi in seiner Kirche nicht wachsen und bestehen könne, ohne daß das bürgerliche Regiment geschwächt werde und falle, welches doch auch von Christo her ist (Jes. 49, 23); so ist es im Gegentheil die vollste Wahrheit, daß sie beide mit einander bestehen und blühen können, indem

sie sich gegenseitig in ihren verschiedenen und bestimmten Wirkungskreisen unterstützen. § 3. Die Macht und Autorität der Obrigkeiten (Röm. 13, 4. 1 Tim. 2, 2.) dient nicht dazu, die Kirche oder irgend ein anderes Gut zu beschränken, sondern zu unterstützen und zu fördern; daher darf die Beistimmung und der Beistand der Obrigkeiten, wenn zu erlangen, nicht verschmäht oder gering geschätzt werden, sondern es gehört im Gegentheil zu der den christlichen Obrigkeiten zukommenden Ehre, daß deren Beistimmung und Billigung gewünscht und erbeten werde; wird den Kirchen dieselbe zu Theil, so können sie auf ihrem Wege mit mehr Ermuthigung und Zuversicht fortschreiten. § 4. Es liegt nicht in der Gewalt der Obrigkeit, ihre Unterthanen zu dem Eintritt in die Kirchen und zu der Theilnahme an dem Abendmahl zu nöthigen; denn die Priester werden getadelt (Ezech. 44, 7. 9.), welche Unwürdige in das Heiligthum brachten (1 Cor. 5, 11); war es also ungesetzlich für die Priester, so ist es ebenso ungesetzlich für bürgerliche Obrigkeiten. Diejenigen, welche die Kirche ausweisen würde, wenn sie sich in derselben befänden, sollen nicht von der Obrigkeit in die Kirche hineingedrängt oder in derselben festgehalten werden. § 5. Wie es ungesetzlich für die Beamten der Kirche ist, sich in das Schwert des Magistrats zu mengen, eben so ungesetzlich ist es für den Magistrat, sich in das einzumischen, was den Kirchen-Beamten eigenthümlich zukommt. Moses und David handelten, da sie nicht allein Fürsten, sondern auch Propheten waren, auf außerordentliche Weise und kann ihnen daher nicht nachgeahmt werden. Gegen solchen Eingriff zeugt der Herr, indem er den Usia mit Aussatz behaftet, weil dieser zu räuchern wagte (2 Chron. 26, 16.). § 6. Es ist die Pflicht der Obrigkeit, auf die Angelegenheiten der Religion Acht zu haben und ihre bürgerliche Autorität dahin zu benutzen, daß ebensowohl die in der ersten als die in der zweiten Gesetzestafel gebotenen Pflichten*) beobachtet werden. Sie werden Götter genannt (Ps. 82, 1. 6.) Das Ziel des obrigkeitlichen Amtes ist nicht allein das

*) Oder ebensowohl die Pflichten gegen Gott als gegen die Menschen.

ruhige und stille Leben des Unterthanen in Angelegenheiten der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit, sondern auch in Angelegenheiten der Gottseligkeit, ja aller Gottseligkeit (1 Timoth. 2, 2). Moses, Josua, David, Salomo, Assa, Josaphat, Hiskia, Josia werden von dem heiligen Geiste sehr belobt, weil sie ihre Autorität in Angelegenheiten der Religion anwendeten; dagegen werden Könige, welche dies unterlassen haben, häufig von dem Herrn zurechtgewiesen und getadelt. Und nicht allein die Könige von Juda, sondern auch Hiob (K. 29, 25), Nehemia (K. 13), der König von Ninive (Jona 3, 7), Darius, Artaxerxes (Esra K. 7), Nebukadnezar (Dan. 3, 29) werden in den heiligen Schriften dafür belobt, daß sie ihre Autorität auf diese Weise ausüben, obgleich sie von Niemandem als Vorbilder Christi angesehen werden (wiewohl es, wäre dem so, keinen Raum zu irgend einem gerechten Einwurf gäbe). § 7. Die Gegenstände der Gewalt der Obrigkeit sind nicht die rein innerlichen und also ihrer Kundnahme und ihren Blicken nicht unterworfenen Dinge, als Unglaube, Herzenshärtigkeit, irrthümliche nicht ausgekommene Meinungen, sondern nur die Thaten des auswendigen Menschen. Diese Gewalt soll auch nicht ausgeübt werden, Thaten des auswendigen Menschen zu befehlen oder die Unterlassung zu bestrafen, wenn sie reine menschliche Erfindungen und Satzungen sind, wohl aber bei solchen Thaten, welche in der Schrift geboten und verboten sind; ja bei solchen, welche die Schrift deutlich bestimmt, obgleich nicht immer deutlich für das Urtheil der Obrigkeit oder Anderer, doch deutlich in ihr selbst. In diesen Fällen soll sie ihre Autorität anwenden von Rechts wegen, obgleich sie es in der That oft nicht thut*). § 8. Götzendienst, Gotteslästerung, Ketzerei, das Ausbringen verderbter und gefährlicher Meinungen, welche den Grund untergraben, offene Verachtung des verkündigten Wortes, Entheiligung des Sonntags, Störung der friedlichen Handhabung

*) Wie manche dieser Gesetze, so leidet besonders dieser Zusatz an großer Unbestimmtheit; die Anwendung in einzelnen Fällen kann nur nach dem Geiste dieser Gesetzgebung geschehen sein, welcher freilich entschieden hervortritt.

und Ausübung des Gottesdienstes und der göttlichen Dinge so wie Aehnliches soll durch die bürgerliche Autorität unterdrückt und bestraft werden. § 9. Wenn irgend Kirchen, eine oder mehrere, schismatisch werden, sich selbst von der Gemeinschaft der übrigen Kirchen losreißen oder auf unverbesserliche und eigenwillige Weise einen eigenen verderbten Weg gehen im Gegensatz zu der Lehre der Schrift, so soll in solchem Falle der Magistrat seine strafende Gewalt anwenden, wie die Angelegenheit es erfordern wird. Die Stämme diesseits des Jordans beabsichtigen, die übrigen zu bekriegen, welche den Altar des Zeugnisses erbauet hatten (Jos. K. 22.), weil jene besorgten, daß diese sich dadurch abgewendet hätten, dem Herrn zu folgen." Aus diesen Bestimmungen erhellt, daß die Verfassung eine theokratische war; die Ansiedler, welche alle ihre Einrichtungen dem Worte Gottes zu entnehmen suchten, berufen sich auch, wie wir sehen, in dieser Beziehung durchgehends auf die jüdische Gesetzgebung*). Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Entschiedenheit betrachtet werden, mit der man jeden Gegensatz auswies, welcher die Einigung des Kirchen- und Staats-Regimentes zu erschüttern oder auch nur die Kraft des letzteren zu lähmen drohete. Wir müssen hier aber besonders auf das Eigenthümliche dieser theokratischen Verfassung aufmerksam machen, bei welcher Niemand ein bürgerliches Amt verwalten oder auch nur in dem vollen Genuß der bürgerlichen Rechte sich befinden sollte, wenn er nicht Mitglied einer bestimmten, regelmäßig nach den Grundsätzen der Independenten gegründeten und bestehenden Kirche war. Wo es sonst Staatskirchen gab oder giebt, tritt man in dieselben durch Geburt ein und, geleitet durch die vorhandenen Einrichtungen wie durch den überwiegenden Einfluß

---

*) Coll. of orig. papers. S. 161. wird aus einer handschriftlichen Lebensbeschreibung Cotton's von John Davenport (s. unten) angeführt: „die Theokratie das heißt Gottes Regierung ist als die beste Regierungsform einzusetzen; hier ist das Volk, welches seine bürgerlichen Beamten (rulers) wählt, Gottes Volk und gleich den Gewählten im Covenant mit ihm; sie sind Mitglieder der Kirche; Gottes Gesetze und Gottes Diener werden zu Rathe gezogen.

der älteren Glieder, sieht man sich nur ausgeschlossen durch einen bestimmt ausgesprochenen Gegensatz. In Neu-England wurde Jemand aber nicht auf diese Weise stillschweigend ein Mitglied der Kirche; sondern er wurde nur aufgenommen, nachdem sich das entschiedene Bedürfniß nach der Gemeinschaft mit der Kirche in dem Einzelnen entwickelt, nachdem er, geprüft von dem Geistlichen und den Vorstehern, öffentlich vor der Gemeinde seinen Glauben bekannt und seinen religiösen Zustand als den eines Wiedergeborenen dargelegt hatte. So sollte also nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat eine Gemeinschaft der Gläubigen bilden.

Die folgenden Kapitel haben nun den Kampf darzustellen, der sich mit und in dieser theokratischen Verfassung zeigte, ferner die Lösung derselben und endlich den Zustand, welcher aus der Aufhebung hervorging. Bevor wir jedoch an diese Entwicklung gehen, wollen wir einige Angaben über die politischen Verhältnisse der Colonieen während der ersten Hälfte des uns vorliegenden Zeitraums voranschicken und auf die Missionsthätigkeit und die Gründung der theologischen Anstalt zu Cambridge hinweisen. Beides Letztere steht zwar zu dem darzulegenden Entwicklungsgang nicht in gleichmäßig unmittelbarer Beziehung, verdient aber insofern besondere Beachtung, als es zur genaueren Charakterisirung der Kirche Neu-Englands beiträgt.

Auch in politischer Beziehung war die Verfassung durchaus demokratisch; sämmtliche Freibürger wählten dem oben angeführten Freibrief gemäß den Gouverneur, die Mitglieder des Rathes und des Obersten Hofes *), welcher die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt in sich vereinigte. Was bei einer Handels-Gesellschaft in England als ganz unverfänglich erscheinen konnte,

---

*) Court of Assistants und Supreme Court; bezeichnender sind die später üblichen Benennungen council und general assembly. Nach den Gesetzen von 1637 (S. S. 49) liegt alle Regierungsgewalt im supreme court und geht von ihm aus. Seitdem nach dem Freibrief Wilhelm's des Dritten die Gouverneure von der Krone ernannt wurden, verglich man häufig Governor, Council und General Assembly mit King, Lords und Commons.

nahm eine andere Gestalt an, da sich durch die Transplantation jenseits des Oceans und durch die Bildung aller Elemente eines Staates fast unbemerkt die eigentlichen Hoheits-Rechte zu den verliehenen Privilegien hinzufanden. Die Regierung in Boston brachte sie von Anfang an mit zuversichtlicher Festigkeit in Ausübung, von dem Bewußtsein geleitet, Gottes Gesetzen gemäß zu handeln und mit dem Wortlaute und Inhalte des Freibriefs übereinzustimmen. Als im Jahre 1630 die Regierung von Plymouth in Boston anfragte*), ob es ihr wohl zustehe, an einem überführten Mörder das Todesurtheil vollziehen zu lassen, erklärte man jene als unzweifelhaft dazu befugt; obgleich hier nur in der Analogie des Verfahrens der Regierung von Massachusetts die Berechtigung lag. Bei der Gesetzgebung wurde zwar ausdrücklich die Uebereinstimmung mit den Gesetzen von England als Richtschnur angesehen, allein mehr in der Theorie als in der Praxis. Eine Appellation nach England nahm man nur ausnahmsweise und genöthigt an. Auffallend kann es erscheinen, daß vom Mutterlande aus nicht gleich Anfangs Einspruch geschah. Ehe aber Karl der Erste die Folgen bemerken konnte, war es ihm unmöglich geworden, das Geringste zu thun; die Republikaner in England begünstigten die Entwicklung dieser freien Verfassung, welche daher auch schon fest eingewurzelt war, als sie später einen Angriff durch Karl den Zweiten erfuhr.

Das große Ansehen, dessen Massachusetts genoß, zeigt sich auch besonders darin, daß viele der allmählich sich bildenden Niederlassungen zu dieser Colonie längere oder kürzere Zeit in einem mehr oder weniger bestimmten Abhängigkeits-Verhältnisse standen. So unterwarf sich Neu-Hampshire, wo schon bald nach der Gründung von Neu-Plymouth einzelne Niederlassungen stattgefunden hatten und 1631 Portsmouth gegründet war, im Jahre 1640 der Jurisdiction des Obersten Hofes von Boston. Längere Zeit wurden diesem die einzelnen Niederlassungen in Maine von Privatpersonen vorenthalten; allein auch diese Colonie

*) Baylies I. S. 203.

kam im Jahre 1651 zu Massachusetts; sie blieb bis in die neueren Zeiten wenig bevölkert, wie sie auch erst 1820 als eigentlicher Staat in den Bund der vereinigten Staaten aufgenommen ist. Massachusetts wußte sich, obgleich ihm beide Colonieen eine Zeit lang wieder durch einen königlichen Befehl entzogen wurden, doch die Autorität über dieselben zu erhalten, so lange es in dem Besitz seines Freibriefs blieb.

Von den ersten Niederlassungen aus ging man weiter westlich an den Fluß Connecticut und hier wurde Hartford im Jahre 1636 angelegt. Die Ansiedler hatten dazu eine Art Vollmacht von der Regierung in Boston; allein bald sahen sie, daß sie sich außerhalb des Gebietes befanden, welches Massachusetts seinem Freibrief nach zustand. Daher errichteten sie nach dem Muster dieser Colonie eine politische Verbindung, machten Gesetze und wählten eine Obrigkeit. Bald darauf kam dort eine Gesellschaft mit einem Patent über diese Gegenden aus England an, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht und verkaufte daher ihren Freibrief den vorgefundenen Ansiedlern. Noch mehr ermangelte in ihren Rechten der streng gesetzlichen Begründung die weiter östlich gelegene Colonie New Haven, welche an die damaligen Besitzungen der Holländer gränzte. Hierher waren 1637 Auswanderer direkt aus England unter der Anführung des Theophilus Eaton Esquire, ihres nachherigen Gouverneurs, mit dem Geistlichen John Davenport gekommen. Sie kauften den Indianern sowohl auf diesem Theil des Continents als auf der gegenüber liegenden Insel Long-Island*) Ländereien ab und nahmen sich die Verfassung von Massachusetts zum Muster, der sie sich noch enger anschlossen, als die Gründer Connecticuts, wo gleich anfangs bestimmt wurde, daß man die Bürgerrechte genießen könne, ohne Mitglied der Kirche zu sein.

Umschlossen von den angeführten Colonieen lagen Providence

*) Ein Theil der Insel wurde von Neu-Amsterdam aus colonisirt; später gehörte sie ganz zu New York.

und Rhode=Island, deren Gründung in dem nächsten Kapitel besprochen wird. Sie sind schon 1634 und 1637 von Massachusetts aus durch Flüchtlinge und Verfolgte gebildet und haben sich lange in einem entschiedenen Gegensatz gegen die übrigen Colonieen erhalten, welche alle Gemeinschaft mit ihnen abwiesen und die Zulassung bei einer zu bildenden Verbindung abschlugen. Im Jahre 1643 nämlich wurde ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet und die vier Colonieen Neu-Plymouth, Massachusetts, Connecticut und New=Haven traten als die Vereinigten Staaten von Neu-England zusammen. Auch in diesem Bündniß, welches sowohl in Beziehung auf Vertheidigung gegen die Angriffe der Indianer als gegen die nördlichen Nachbarn, die Franzosen, und die östlichen, die Holländer, geschlossen war, zeigte Massachusetts stets ein bedeutendes Uebergewicht. Der jedesmaligen Autorität in England unterwarfen sich die Colonieen während des Wechsels zu den Zeiten der ersten englischen Revolution; obgleich sie eine besondere Sympathie für die Partei der Independenten fühlen mußten, begrüßten sie 1661 König Karl den Zweiten nach seiner Thronbesteigung mit einer loyalen Glückwunsch-Adresse. Bald darauf sandte der König Freibriefe für Rhode-Island, Connecticut und New Haven, welche letztere 1664 zu einer Colonie vereinigt wurden. In demselben Jahre wurde Neu-Amsterdam von den Engländern erobert und Neu York genannt; Holland trat seine Colonieen 1668 im Frieden zu Breda ab, eroberte dieselben zwar 1674 wieder, verlor sie jedoch im folgenden Jahre für immer. Während aber so die westlichen Gränzen Neu-Englands gesichert wurden, wüthete innerhalb desselben ein blutiger Krieg mit den Indianern unter dem Beistande der Franzosen und der Anführung des unternehmenden Philipp, Königs der Wampanaog's. Doch wurde mit dem Tode desselben im Jahre 1676 die Macht der Indianer im Lande selbst gebrochen und später von denselben nur noch an den Gränzen in Verbindung mit den Franzosen Krieg geführt.

Die späteren politischen Verhältnisse Neu=Englands, so weit sie zu einer Erläuterung der Kirchengeschichte dienen, werden wir

weiter unten*) berühren. Um das Jahr 1680, da in vielfacher Beziehung große Veränderungen vorgingen, bestand Neu-England aus den 3 vereinigten Colonieen New Plymouth, Massachusetts mit Maine und New Hampshire und Connecticut mit New Haven; auch die Niederlassungen von Rhode-Island und Providence waren seit 1643 verbunden.

In einer jeden christlichen Kirchengemeinschaft zeigt sich ein Bestreben, das Evangelium nach außen hin zu verbreiten, sobald wenigstens in gewisser Beziehung die Organisation des Verbandes befestigt ist und dieselbe in kräftigem, frischem Leben besteht. Die Richtung tritt aber auf verschiedene Weise auf, nicht allein je nach dem dargebotenen oder aufgesuchten Felde dieser Wirksamkeit, sondern auch je nach dem verschiedenen Charakter und den Verhältnissen der Kirchen selbst. Dies läßt sich durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche hindurch nachweisen und die Art und Weise der Christianisirung des klassischen Alterthums hängt ebenso mit der Beschaffenheit der apostolischen Zeit als einer Zeit hervorragender Individualitäten zusammen wie die Bekehrung der germanischen Welt mit der Verfassung der streng und fest organisirten römischen Kirche. Bei der Missionsthätigkeit in Neu-England ist als ein eigenthümliches Merkmal hervorzuheben, daß sie sich sehr früh, wenige Jahrzehnde nach der ersten Bildung der Independenten-Gemeinde, wenige Jahre nach der Entstehung der größeren Gemeinden in Neu-England selbst zeigte; für den Gang dieser Thätigkeit ist hervorzuheben, daß die Verkündiger es mit einer fremden Rasse zu thun hatten, welche jedoch neben und unter Europäern lebten, obgleich rücksichtlich der Civilisation auf das entschiedenste ihnen nachstehend. Die Namen Eliots und der Familie Mayhew als der Hauptverkündiger des Evangeliums unter den Indianern in Neu-England sind allgemein bekannt geworden. Diese Männer besaßen neben den Gaben des Glaubensmuthes und einer unerschütterlichen Ausdauer auch in hohem Grade die Fähigkeit, das Darzubringende verständlich und annehm-

*) S. Kap. 8.

lich zu machen, so wie aus den erworbenen Freunden des Wortes Gottes Gemeinden zu bilden. Sie wurden bei ihrem schon früh mit großem Erfolg gesegneten Werk von mehreren andern ausgezeichneten Männern unterstützt. Es bildeten sich verschiedene zum Theil zahlreiche Gemeinden von bekehrten oder wie sie genannt wurden von „betenden Indianern“ trotz des Gegensatzes ihrer bisherigen Priester, welche den Ertrag der Zaubereien, und trotz der Fürsten, welche die unumschränkte Gewalt über das Eigenthum zu verlieren fürchteten. Bald fanden sich auch unter den Indianern Solche, welche als Verkündiger des göttlichen Wortes unter ihren Stammgenossen auftraten. Es muß hier aber hervorgehoben werden, daß diese Missionen nicht blos die Sache Einzelner waren; das Mutterland selbst unterließ nicht, sie zu fördern. Es war in dem Freibrief von Massachusetts den Ansiedlern ausdrücklich zur Pflicht gemacht: „die Eingebornen des Landes dahin zu vermögen und anzureizen, daß sie den Einen wahren Gott und Heiland der Menschen erkennten und ihm gehorchten.“ Dann bildete sich in England eine im Jahre 1647 bestätigte „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern“, welche durch ihre Geldmittel zur Anschaffung von mancherlei Bedürfnissen, zur Unterhaltung von englischen und indianischen Missionairen wie besonders zur Uebersetzung der Bibel in das Indianische beitrugen. Auf dieselbe Weise zeigten die congregationalistischen Gemeinden Neu-Englands ihre Theilnahme wie auch durch Errichtung eines Indian-College zur Bildung von Geistlichen aus den Eingebornen. Dem glänzend zu nennenden Anfange entsprachen freilich die späteren Erfolge nicht, da nicht nur auf die Bildung eingeborner Missionäre verzichtet und das Indian-College aufgehoben werden mußte, sondern auch die indianischen Gemeinden selbst wieder in Verfall geriethen. Aus dem ursprünglichen Vertrauen zu den Engländern bildete sich allmählich ein Gegensatz gegen dieselben, wozu die Gränzkriege mit den Franzosen und Holländern viel beitrugen; das frühere Verhältniß wurde seit dem Kriege gegen Philipp nicht wiederhergestellt, wie denn auch seit dieser Zeit die Colonisten nicht

mehr allgemein die oben angeführten rechtlichen Grundsätze den Indianern gegenüber in der früheren Strenge in Anwendung brachten. Die Regierung konnte weder durch Verbote noch durch Strafen den Verkauf des Branntweins hindern, welcher nicht allein von den Franzosen, sondern in späteren Zeiten auch von Neu-England aus den Eingebornen zugeführt wurde; die Indianer gaben sich diesem Genusse so sehr hin, daß derselbe als eine der Hauptursachen ihrer Schwächung und ihres Untergangs angesehen werden kann. Bei einer Abneigung gegen Civilisation, wie sie den in den Wäldern aufgewachsenen Völkern natürlich ist, wird den Indianern allgemein das Laster der Trägheit schuld gegeben — so sagt Matther von ihnen, sie hielten zwar das Gebot: den Feiertag sollst du heiligen, nicht aber das andere: sechs Tage sollst du arbeiten. An einer geordneten Thätigkeit, an dem Betriebe des Ackerbaues wurden sie zugleich durch einen nicht zu überwindenden Stolz gehindert. Zu einer Aufnahme in den Staats-Verband Neu-Englands als den Uebrigen gleich berechtigte Mitglieder waren sie nicht fähig; selbst einen besonderen Verband zu bilden, welcher sich bei gesteigerter Cultur weiter entwickelt hätte, dazu waren sie nicht geschützt und abgeschlossen genug gegen die feindlichen Angriffe, gegen das friedliche Fortschreiten europäischer Civilisation. Doch darf sowohl bei der Betrachtung des jetzigen Schicksals dieser unglücklichen Völker im Allgemeinen als auch bei dem geringeren Erfolge der Missionsthätigkeit nicht außer Acht gelassen werden, daß bei denen, welchen die Sorge für sie übertragen war, später ein Verfall des Christenthums eintrat; auffallend bleibt es, daß das fünfte Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, in Neu-England ausgezeichnet durch eine besondere Erhebung des religiösen Lebens, zugleich einen Missionär in Brainerd *) aufweist, der mit den Gaben, der Thätigkeit und auch theilweise den Erfolgen der ersten Verkündiger des Wortes bei den Indianern wirkte.

*) Das Tagebuch seiner Thätigkeit und seiner Erfahrungen findet sich in der Lebensbeschreibung, welche Jonathan Edwards herausgegeben hat, dessen wir unten erwähnen werden.

Eben so bezeichnend wie die von Neu-England ausgehende Missionsthätigkeit ist für die Congregationalisten in anderer Beziehung die frühe Stiftung einer wissenschaftlichen Anstalt. Schon im September **1630**, also gleich nach der Gründung Bostons, wurden hier **400** Pfund Sterling bei einer Versammlung des Obersten Hofes für die Errichtung eines Colleges ausgesetzt. Da es aber unmöglich war, diese Summe zu vermehren, welche doch für den Zweck unzureichend war, unterblieb die Ausführung des Planes einige Jahre. Später aber vermachte **1637** ein kurz vorher von England gekommener Geistlicher, John Harvard, zu diesem Zweck **780** Pfund; man bildete eine Comittee und da sowohl die Colonial-Regierungen als auch Privatpersonen Beiträge gaben, so ging man unverzüglich daran, das Unternehmen in's Werk zu setzen. Man wählte dazu das **1629** angelegte New-Town, welches daher zu Ehren der englischen Universitäts-Stadt Cambridge genannt ward; die Anstalt hieß in Rücksicht auf das erwähnte Legat als den Hauptbestandtheil der ersten Fonds Harvard-College. In einem eigends dazu erbauten Hause wohnten die Zöglinge nach der Weise der englischen Universitäten zusammen; in den ersten Jahren bildete diese hohe Schule eine **schola illustris** und die humanistischen und philosophischen Wissenschaften machten den eigentlichen Gegenstand des Unterichtes aus. Die erste Verfassung von **1642** erwähnt eines Präsidenten und sechs lehrender Aeltesten aus den Städten Cambridg, Watertown, Boston, Charlestown, Rarbury und Dorchester, welche mit der Regierung von Boston die Aufsicht führten. So erhielt das College gleich einen theologischen Charakter; dieser trat bei der Bestätigung und Erweiterung ihres ursprünglichen Freibriefes in den Jahren **1650** und **1672** noch mehr hervor, nachdem das schon erwähnte Indian-College als ein Anbau hinzugefügt wurde, wie sich die Anstalt überhaupt auch später noch vemehrte. Ihr wurde die Befugniß ertheilt, akademische Grade zu verleihen; zu dem eines Magisters gelangte man in der Regl nach einem Aufenthalte von 7 Jahren, wobei als Bedingung des Eintritts galt, daß der Aufzunehmende den Cicero unvorbereitet übersetzen

könne und der Anfangsgründe der griechischen Grammatik mächtig sei. Diese Anstalt ist eine Reihe von Jahren die einzige Bildungsschule der Geistlichen in Neu-England gewesen, da das ihr ähnliche Yale-College *) in New-Haven im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gegründet ward. Sie hat an allen Veränderungen, welche mit den Congregationalisten vorgegangen sind, den lebendigsten Antheil genommen. Der Unglaube, welcher sich im achtzehnten Jahrhundert über Neu-England verbreitete, faßte auch hier Fuß und drang so ein, daß allmählich alle Lehrer und Direktoren, auf welche der Freibrief lautete, Unitarier wurden, in deren Händen sich noch heutigen Tages diese Universität befindet; die jetzigen Congregationalisten haben dagegen andere Collegien und Seminarien errichtet.

Es liegt uns nun ob, an die Entwicklung der Kirchenverfassung zu gehen; wir haben es (Kapitel 3) mit Gegensätzen zu thun, welche aus dem Verband ausschieden, ferner (Kapitel 4) mit solchen, die von außen herankommend zurückgewiesen wurden. Kapitel 5 handelt von dem Widerstand gegen das theokratische Verhältniß, so weit er besiegt wurde; Kapitel 6 aber von der Lösung dieses Verhältnisses.

---

*) S. Kap. 8. In New-Haven wurde schon seit 1654 der Versuch zur Errichtung gemacht und besonders durch den Geistlichen John Davenport eifrigst betrieben; allein die Kräfte dieser Colonie reichten nicht aus und selbst nach Vereinigung derselben mit Connecticut kam es nur zur Bildung einer grammar school. Trambull Hist. of Connecticut. Tom. I. Kap. 13.

Drittes Kapitel.

Ausweisung Roger Williams' und der Antinomisten. Rhode-Island.

Erster Gegensatz gegen die bestehende Theokratie in Roger Williams; er wird verbannt und gründet Providence in der Narragansett-Bai. — Antinomistische Bewegungen durch Mistreß Hutchinson und den Geistlichen Wheelwright. Die erste Synode von 1637 unterdrückt diese Spaltungen. Vertreibung der Antinomisten und Gründung einer Colonie auf Rhode-Island durch dieselben. Diese Colonie vereinigt sich 1643 mit Providence. Entschiedner Gegensatz daselbst gegen jede Theokratie.

Die Streitigkeiten der herrschenden Kirche mit Roger Williams und den Antinomisten veranlaßten die Niederlassungen an der Narragansett-Bai, welche sich später zu der Colonie Rhode-Island vereinigten. Diese war auf ganz andere als die oben auseinandergesetzten Prinzipien über das Verhältniß von Kirche und Staat gegründet; die Feindseligkeit und Abschließung der übrigen Colonien gegen Rhode-Island beruheten aber schon auf der Art der Entstehung dieser Ansiedlung, wie die folgende Auseinandersetzung zeigen wird.

Roger Williams*), geboren in Wales im Jahre 1599, widmete sich anfänglich dem Studium der Jurisprudenz, wandte sich aber bald der Theologie zu. Er trat in der bischöflichen Kirche in den geistlichen Stand ein, allein seine puritanischen Grundsätze

*) Wir besitzen über ihn eine mit vielen Aktenstücken versehene Biographie: James D. Knowles, Memoir of Roger Williams. Boston 1834.

zwangen ihn, gleich so vielen Andern, sein Vaterland zu lassen. Er landete am 5. Febr. 1631 in Neu-England und lebte zuerst in Boston. Wenige Wochen nach seiner Ankunft forderte ihn die Gemeinde zu Salem auf, ihren Geistlichen Skelton zu unterstützen, da der andere Lehrer der Gemeinde, Higginson*), bald nach Errichtung derselben gestorben war. Sobald dies bekannt geworden, berief der Gouverneur John Winthrop am 12. April den Hof von Boston zusammen und dieser ließ der Gemeinde anzeigen: „Williams habe von der Gemeinde zu Boston verlangt, sie solle öffentlich Reue über ihre bisherige Gemeinschaft mit den Kirchen in England aussprechen; er habe sich bei der Weigerung der Gemeinde gegen eine Verbindung mit derselben erklärt; ferner habe er der Obrigkeit das Recht abgesprochen, die Entheiligung des Sabbaths oder die Uebertretung eines Gebotes der ersten Tafel zu bestrafen. Daher wundere sich der Hof, daß man, ohne Rücksprache zu nehmen, Williams wähle, und wünsche durchaus, daß man sich weiterer Schritte bis zu einer Besprechung enthalte." Den ersten Vorwurf finden wir bei den späteren Verhandlungen mit Williams nicht weiter hervorgehoben; die Ansichten der Pflanzer waren über den Punkt der Gemeinschaft mit der Kirche von England unbestimmt und schwankend, wie wir oben bei dem Verfahren und den Erklärungen der ersten Ansiedler in Massachusetts gesehen haben; es läßt sich aber nicht ausmachen, in wie weit er eine solche Aeußerung der Reue verlangte; mit Gliedern der Gemeinde von Boston hielt er im folgenden Jahre in Plymouth Umgang und Gemeinschaft; das Verlangen selbst aber stimmt zu der ihm allgemein beigelegten Entschiedenheit des Charakters, mit welcher wenigstens in seinen früheren Lebensjahren eine gewisse Heftigkeit verbunden gewesen zu sein scheint. Der andere Punkt, die Gebote der ersten Tafel betreffend, ist in dieser Anklage der wichtigere; wir werden, da er bei einer späteren Untersuchung gegen Williams wiederkehrt, ihn noch zu besprechen Gelegenheit haben. Die Kirche zu Salem, wiewohl von dem beabsichtigten Schritt

---

*) S. S. 41.

des Obersten Hofes benachrichtiget, wählte Williams eben am 12. April zu ihrem Geistlichen. Auffallend ist es, daß er am 18. Mai seinen Eid als Bürger leistete, grade zu der Zeit, als das Gesetz[1]) gegeben wurde, dem zufolge jeder Bürger Mitglied einer bestimmten Gemeinde sein mußte. Diese Eidesleistung ist wegen der ihm später schuld gegebenen Grundsätze von Wichtigkeit; sie zeigt aber auch, daß die Regierung von Boston in ihrem Verfahren wenn nicht inconsequent, doch unentschieden auftrat. Kaum aber war Williams einige Monate in Salem gewesen, als er veranlaßt wurde, die Stadt zu verlassen und nach Plymouth zu gehen. Offenbar ist es weder freiwillig geschehen, noch auf den Wunsch der Gemeinde zu Salem, wie aus der nachherigen Zurückberufung und Anhänglichkeit derselben an ihn hervorgeht. Die Regierung zu Boston machte ihren Einfluß geltend, um die Grundsätze durchzuführen, welche in dem Grundriß von Cambridge Kap. 17. § 9.[2]) über schismatische Kirchen ausgesprochen sind. Gewiß waren aber diese Grundsätze über die Anwendung der obrigkeitlichen Gewalt anfangs noch viel unbestimmter, als sie es selbst nach dem angeführten Gesetz sind; daher läßt sich nichts darüber ausmachen, wie sie ausgeübt zu werden pflegten, da auch über diesen Fall die näheren Nachrichten fehlen. In Plymouth wurde Williams wohl empfangen und unterstützte den Geistlichen Ralph Smith[3]). Der dasige Gouverneur Bradford[4]) sagte von ihm: „er wurde nach unsern geringen Kräften freigebig unter uns unterhalten, wendete seine Gaben bei uns an, ward nach einiger Zeit als Mitglied der Kirche zugelassen und seine Predigten gefielen sehr; für diese Wohlthat werde ich stets Gott preisen und für die schärfsten Ermahnungen und Vorwürfe dankbar sein, so weit sie mit der Wahrheit übereinstimmen." Während sich Williams in Plymouth aufhielt, wurde diese Stadt von Boston aus

1) S. S. 51.
2) S. S. 55.
3) S. S. 40.
4) S. S. 41.

durch den Gouverneur Winthrop[1]), den Geistlichen Wilson und andere angesehene Männer besucht. Jetzt zeigte sich keine Spur einer feindseligen oder zurückhaltenden Gesinnung. An einem Sonntage, an welchem sie mit einander das Abendmahl feierten, traten in der Gemeinde sowohl die erwähnten Geistlichen als die Gouverneure von Boston und Plymouth redend auf. Williams blieb zwei Jahre in Plymouth; aber die anfängliche günstige Stimmung blieb nicht bestehen, wahrscheinlich, weil er seine Ansichten über das Verhältniß der Obrigkeit kund that. Der Aelteste Brewster besorgte die weitere Verbreitung dieser Meinungen und erklärte, er fürchte: „daß Williams in derselben Weise als starrer Separatist und Anabaptist auftreten möge, wie es John Smith, der Se-Baptist[2]), zu Amsterdam gethan habe." Ein großer Theil der Gemeinde wendete sich nun von Williams ab und dieser folgte gern im August 1633 einem Rufe der Kirche zu Salem, den kränklich gewordenen Skelton zu unterstützen; er that dies, ohne dabei anfangs eigentlich in das Amt eingeführt zu werden. Die Gemeinde von Salem blieb aber stets in dem Verhältniß einer gewissen Spannung zu den übrigen Kirchen. Als in demselben Jahre mehre Geistliche der Massachusettsbai zu der Besprechung kirchlicher Angelegenheiten alle vierzehn Tage zusammenkamen, schlossen sich Skelton und Williams davon aus in der Furcht, es möge daraus ein Presbyterium oder eine kirchliche Behörde werden. Doch erklärten die Anderen, daß sie Alle in dem Punkt entschieden und bestimmt einig seien, es könne keine Kirche oder Person eine Gewalt über eine andere Kirche haben; auch übten sie bei diesen Zusammenkünften keinerlei Art Gerichtsbarkeit aus. Bald darauf wurde Williams wegen einer Abhandlung vor den Hof nach Boston gefordert, welche er an den Gouverneur und den Rath von Plymouth geschrieben hatte. Hier war von ihm die Meinung aufgestellt, der königliche Freibrief sei ungültig und

---

1) Winthrop Journal. Dieses Tagebuch geht bis zum Jahre 1644 und enthält sehr interessante Einzelnheiten über die Geschichte dieser Zeit.

2) S. S. 23.

olglich auch der Besitztitel der Colonisten, da dieser nur auf einer Uebereinkunft mit den Eingebornen beruhen könnte. In dem ersten Patent war zwar Rücksicht genommen auf „die große Krankheit, durch welche dieses Land entvölkert und also von seinen natürlichen Bewohnern verlassen sei;" dabei fand sich jedoch auch die herrschende Ansicht ausgesprochen, daß die Colonie in den Besitz des Königs von England übergegangen sei als des christlichen Königs, dessen Unterthanen das Land zuerst besucht hätten. Allein die Ansiedler verfuhren, wie schon oben erwähnt*), ganz dem von Williams aufgestellten Grundsatz gemäß. Man verständigte sich daher über diesen Punkt; die ihm vorgeworfenen unehrerbietigen Ausdrücke über den König erklärte er in einem annehmlicheren Sinn oder nahm sie zurück, wie er es auch aussprach, er habe die Schrift nur als eine Privatsache angesehen und nie für die Oeffentlichkeit bestimmt, erbiete sich übrigens, sie zu verbrennen. So wurde diese Angelegenheit beigelegt. Eine Zeit lang blieb er ganz ungestört und seine Zuhörer schlossen sich sehr an ihn. Als Skelton im August 1634 starb, erwählte ihn die Gemeinde zu ihrem Geistlichen. Die Regierung zu Boston ersuchte die Kirche, ihn nicht zu ordiniren; allein diese blieb standhaft und Williams wurde dem Gebrauch gemäß eingeführt. Bald darauf ward er und zwar wiederholt vor den Obersten Hof nach Boston citirt. Bei der gegen ihn am 8. Juli 1635 aufgestellten Anklage wurden die von ihm vorgebrachten Meinungen zusammengefaßt und wir finden vier Punkte; nämlich Williams behaupte, 1) der Magistrat dürfe die Uebertretungen der ersten Gesetzestafel nicht bestrafen, ausgenommen in solchen Fällen, welche den bürgerlichen Frieden störten, 2) er dürfe einem unwiedergebornen Menschen keinen Eid anbieten, 3) mit solchen Unwiedergebornen solle Niemand beten, auch wenn sie sich in seiner Familie befänden, 4) es sei nicht nothwendig, ein Dankgebet nach dem Sakrament oder nach einer Mahlzeit überhaupt zu halten. — Der erste von diesen Punkten ist der wichtigste, wie er auch am deutlichsten die auf

*) S. S. 40.

beiden Seiten bestehenden Ansichten und Grundsätze zeigte. Die der herrschenden Partei sind in dem oben angeführten[1]) Grundriß von Cambridge enthalten und allerdings ist es klar, daß mit einer Bestreitung dieses Rechts der Obrigkeit die damalige theokratische Verfassung selbst angegriffen wurde. Roger Williams zeigte dagegen sowohl in seinen späteren Schriften als auch bei Gründung einer neuen Niederlassung, daß ihm die gänzliche Scheidung des Staats und der Kirche als die nothwendige Bedingung erschien, eine vollständige Gewissensfreiheit durchzuführen. So konnte daher in dieser Beziehung auch keine Verständigung stattfinden, wiewohl die Congregationalisten allmählich zu der Annahme derjenigen Grundsätze genöthigt wurden, welche jetzt durch die ganzen Vereinigten Staaten bei allen Kirchenparteien gelten. Der zweite Punkt hängt in gewisser Beziehung mit dem dritten zusammen, scheint aber außerdem sich auch auf einen bestimmten Fall zu beziehen, da gerade in dieser Zeit von der Regierung zu Boston eine Veränderung in dem bisherigen Bürgereide versucht worden war. Der Oberste Hof hatte von Intriguen von Seiten einiger zur bischöflichen Kirche hinneigenden oder sonst böswilligen Menschen gegen das Land gehört und zur Sicherung beschloß er, es solle einem Jeden ein neuer Eid der Treue angeboten werden, in welchem unter anderm statt des Gehorsams gegen die gesetzlichen der Gehorsam gegen die sämmtlichen Bestimmungen der bestehenden Regierung versprochen wurde; wer diesen Eid nicht leisten wolle, dem solle kein öffentliches Amt anvertrauet werden. Williams trat gegen diesen Vorschlag auf und nahm verschiedene Mitglieder des Obersten Hofes gegen denselben ein, so daß das Vorhaben aufgegeben werden mußte. Es war wahrscheinlich veranlaßt durch einen Befehl[2]) König Karl's des Ersten vom 28. April **1634**, dem zufolge eine Commission unter der Leitung des Erzbischof Laud unbedingte Vollmacht zu einem Verfahren in den Colonieen erhielt; diese wollten sich schützen, aber auf eine Weise,

---

1) S. S. 48. ff.
2) Backus I, S. 63.

die ihren ursprünglichen Grundsätzen ebenso sehr widersprach als sie den Bestimmungen ähnlich war, vor denen die Independenten einst hatten weichen müssen. Auffallend sind die Williams vorgeworfenen Behauptungen über die Unwiedergebornen. Sie erscheinen offenbar als Aeußerungen, die aus einer rücksichtslosen Consequenz gewisser Prinzipien hervorgingen. Jenen Grundsatz, daß kein Unwiedergeborner Mitglied der congregationalistischen Gemeinde sein sollte, dehnte Williams auf jede Art der Gottesverehrung und des Gottesdienstes aus; denn als solchen betrachtete er den Eid. Diese Vermengung desjenigen, was zur Theilnahme an der Kirchengemeinschaft befähigt, mit dem, was eine religiöse Beziehung irgend einer Art möglich macht, konnte keinen Eingang *) finden, wie auch die späteren Anhänger von Williams dies einräumen. Der vierte Punkt war wahrscheinlich aus dem Gegensatz gegen ein Streben nach Uniformität hervorgegangen; im Mai 1635 war im Obersten Hof zu Boston eine Akte durchgegangen, welcher zufolge „die Brüder und Aeltesten einer jeden Kirche innerhalb dieser Gerichtsbarkeit gebeten wurden, zu berathen und sich zu besprechen über eine der Schrift angemessene gleichförmige (uniform) Ordnung der Disciplin der Kirchen und

*) Bei dieser Gelegenheit wollen wir ein sonderbares Beispiel von Argumentation anführen, wie sie gegen Williams angewendet wurde. Er beklagte sich vor Gericht, er sei verläumdet worden, als habe er gesagt: es sei unrecht von einem Vater, sein Kind zum Essen zu rufen. Ein gegenwärtiger Geistlicher Hooker erwiderte: Ei, ihr werdet es selbst sagen, wenn ihr bei euren Grundsätzen bleibt, oder dazu gebracht werden, gar nichts zu sagen. Williams protestirte dagegen und jener argumentirte: Wenn es unrecht ist, einen Unwiedergebornen zum Gebet aufzufordern, da es eine gottesdienstliche Handlung ist, so ist es auch für euer unwiedergebornes Kind unrecht, für einen Segen bei seiner Mahlzeit zu beten. Wenn dies, so ist es unrecht für das Kind, sie zu genießen, denn sie wird geheiligt durch das Gebet und ist ohne Gebet ungeheiligt (1 Tim. 4, 4. 5.); wenn dies, so ist es unrecht von euch, das Kind zum Essen aufzufordern, denn es ist unrecht von euch, es zur Sünde aufzufordern. Cotton Mather (Bch. VII, II, § 6.) ereifert sich dabei sehr gegen das Verfahren von Williams, welcher vorzog zu schweigen, als zu antworten. — Uebrigens waren mit der Regierung zu Boston die dortigen Geistlichen, welche den Verhandlungen beiwohnten, unbedingt einverstanden.

dann zu erwägen, wie weit der Magistrat verpflichtet sei, für die Bewahrung dieser Gleichförmigkeit und des Friedens der Kirchen einzuschreiten.“ Wie auch der endliche Erfolg der Grundsätze von Williams gewesen ist, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er allerdings in seiner Zeit nicht im Stande war, dasjenige geltend zu machen, was theils in ihm nicht durchgebildet und klar war, theils ihn zu verkehrten Consequenzen verleitete. Seine Persönlichkeit erhielt ihm die Anhänglichkeit der Kirche von Salem. Als diese Stadt grade während der erwähnten Verhandlungen um die Ueberweisung eines Landstriches ersuchte, welcher ihr zukomme, erklärte die Regierung in Boston, Salem habe durch die Wahl von Williams und das Beharren bei demselben eine solche Verachtung der Autorität gezeigt, daß die Petition nicht angenommen werden könne; wirklich wurde das Erbetene erst nach Erledigung dieser Angelegenheit gewährt. Die Kirche von Salem schrieb nun an die übrigen, machte auf diesen Eingriff in ihre Rechte und Freiheiten aufmerksam nnd bat, die Magistratspersonen als Mitglieder der Kirche wegen eines solchen Verfahrens zu ermahnen. Williams aber trat heftiger auf. Da er sich grade unwohl befand, schrieb er an seine Gemeinde, „er könne mit den Kirchen der Massachusetts-Bai nicht ferner Gemeinschaft halten und ebenso wenig mit ihr, sobald sie sich nicht von denselben zurückzöge.“ Im November wurde er darauf wieder vorgefordert und ihm in Gegenwart sämmtlicher Geistlichen der Umgegend die Zurücknahme der in beiden Briefen ausgesprochenen Gesinnungen auferlegt; er aber beharrte, schlug den Aufschub einer Disputation aus und es erfolgte nach einem vergeblichen Versuch, ihn durch eine öffentliche Unterredung zum Widerruf zu bringen, ein Ausspruch des Hofes über ihn unter Billigung sämmtlicher Geistlichen bis auf einen: „Da Roger Williams, einer von den Vorstehern der Kirche zu Salem, verschiedene neue und gefährliche Meinungen gegen die Autorität der Obrigkeit aufgebracht und verbreitet hat; da derselbe ferner Briefe voll Verläumdungen sowohl gegen die Obrigkeit als gegen die Kirchen hieselbst geschrieben hat und zwar ohne alle Begründung, da er dennoch daran festhält ohne Widerruf: so ist

demnach bestimmt, daß der genannte Williams sich aus dieser Gerichtsbarkeit binnen der nächsten sechs Wochen entfernen soll; unterläßt er es, diesem nachzukommen, so sei es für den Gouverneur und zwei der Magistratspersonen gesetzmäßig, ihn an irgend einen Platz außerhalb der Gerichtsbarkeit zu senden, so daß er nicht ohne besondere Erlaubniß des Hofes zurückkehren darf." Die Gemeinde zu Salem nahm ihre früheren Aeußerungen zurück und unterwarf sich auch diesen Bestimmungen hinsichtlich ihres Geistlichen, jedoch nicht ohne vorher in große Aufregung versetzt worden zu sein. Williams erhielt auf seine Bitte die Erlaubniß, bis zum Frühjahr in Salem zu bleiben, unter der Bedingung, daß er sich aller Aeußerung seiner Ansichten enthalte. Im Januar 1636 beschloß aber die Regierung, weil Williams in seinem Hause Versammlungen zur Verbreitung der verworfenen Ansichten halte, ihn nach England zu schicken. Er hatte während der Zeit schon mehr als 20 Personen zu dem Entschlusse vermocht, mit ihm nach der Narragansett-Bai im Süden von der Plymouth-Colonie zu gehen, um dort eine Niederlassung zu gründen. Auf eine Vorladung nach Boston erschien er nicht; man schickte ein Jachtschiff nach Salem, um ihn festnehmen zu lassen; allein er hatte die Stadt verlassen, indem der Gouverneur Winthrop selbst ihm dazu rieth als zu einer Maaßregel, welche der öffentliche Friede erfordere und die den persönlichen Interessen von Williams am besten entspräche. Er ging durch die damals noch unangebauteren Gegenden von Massachusetts südwärts und errichtete wirklich an der Narragansettbai die Colonie Providence, da sich bald mehrere Mitglieder der älteren Colonieen an ihn anschlossen. Mit der Gewissenhaftigkeit, welche er von Anderen verlangt hatte, kaufte er den Indianern die Ländereien ab und erwarb sich ihr Vertrauen im höchsten Grade, so daß er später in dieser Beziehung den übrigen Colonieen die wichtigsten Dienste bei den kleineren Kriegen mit den Indianern leistete. Auf seine persönlichen Ueberzeugungen und seine Stellung zu den anderen Ansiedlungen werden wir zurückkommen, nachdem wir uns vorher noch mit einer Streitigkeit in Boston beschäftigt haben, welche eine zweite Niederlassung an der Narragansett-Bai veranlaßte.

Bald nach der Vertreibung von Williams aus Massachusetts kam unter den vielen Auswanderern nach Neu-England auch ein junger Mann aus einer angesehenen Familie, welcher in der späteren Geschichte Englands vielfach genannt wird. Henri Vane haßte die Bedrückungen der Episcopal-Gewalt und beschloß eine Niederlassung in Connecticut zu gründen. Sein Vater, ein Anhänger des Königs, wurde erst von diesem bestimmt, dem Sohne die Erlaubniß dazu zu geben; Carl der Erste scheint damals noch die Entfernung seiner Gegner aus England gerne gesehen zu haben. [1]) Vane landete 1636 in Boston und obgleich noch ein junger Mann, ward er sogleich zum Gouverneur von Massachusetts erwählt. Wenn er auch kein eigentlicher Anhänger der antinomistischen Lehren war, welche sich in dieser Zeit in Boston verbreiteten, so gewannen dieselben unter seinem Gouvernement großen Fortgang; er vertheidigte übrigens die unbedingte Freiheit des religiösen Cultus und der kirchlichen Disciplin gleich Williams, wie aus einem Briefwechsel mit diesem Manne hervorgeht, dem er sehr befreundet war. Sein Ansehen gewann ihm zwar auch unter den Magistratspersonen viele Anhänger; aber obgleich diese auf jede Weise im folgenden Jahre (im Mai 1637) seine Wiedererwählung als Gouverneur betrieben [2]), gelang es, wiewohl nach einigen Unruhen, in dieses Amt den bewährten John Winthrop zu bringen, den schon oft erwähnten Begründer dieser Niederlassung. Unter ihm kam die Streitigkeit der Antinomisten zum Ausbruch und zur Entscheidung; diese Ansichten wurden mit den Predigten des ausgezeichnetsten und angesehnsten Geistlichen Bostons in Verbindung gesetzt. John Cotton hatte schon einige Jahre als Geistlicher zu Boston [3]) in England gestanden, als er eine ab-

1) Späterhin legte der König diesen Auswanderungen Hindernisse in den Weg und nöthigte 1639 bekanntlich auch Cromwell, von der Reise nach Neu-England abzustehen.

2) Vane kehrte bald darauf nach England zurück und trat als Mitglied des langen Parlaments sehr entschieden gegen das Königthum auf. Nach der Restauration wurde er am 11. Juni 1662 hingerichtet, obgleich er nicht zu den Richtern Karl's des Ersten gehört hatte.

3) In Lincolnshire.

weichende Ansicht über gewisse Cerimonien der bischöflichen Kirche faßte und beim Gottesdienst in Anwendung brachte. Eine Reihe von Jahren blieb er jedoch ruhig in seinem Amte, geliebt und geachtet von seiner Gemeinde so wie geschätzt durch den puritanisch gesinnten Bischof seiner Diöcese, Williams [1]). Ein Angeber dieser Abweichungen, gegen welchen der Magistrat von Boston verfahren hatte, schwor nun aber bei der Hohen Commission in London, daß der Geistliche und die Magistratspersonen in Boston bei dem Sakrament nicht knieten, auch sonst in Cerimonien abwichen. Cotton kam, bevor ihn die Meldung treffen konnte, verkleidet nach London; aber seine Freunde, unter denen sich sehr angesehene Männer befanden, erklärten ihm; „hätte er sonst Laster an sich, so würde er Vergebung erlangen, aber das Vergehen, Puritaner zu sein, könne nicht verziehen werden." Er befolgte den Rath dieser Männer und schiffte sich 1633 nach Amerika ein, nachdem er schon fast 20 Jahre das Amt eines Geistlichen verwaltet hatte. Bald nach seiner Ankunft in Boston begann er den dortigen Geistlichen Wilson zu unterstützen. Seine schon in England gerühmte Gelehrsamkeit erwarb ihm ein großes Ansehen; Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde erlangte er durch seine Thätigkeit im Amte und seine Predigten, von welchen gerühmt wird, daß sie gegen die damalige Gewohnheit frei von lateinischen Citaten und von Schulgelehrsamkeit jedem seiner Zuhörer verständlich gewesen seien [2]). Es war in Boston Sitte, daß Mitglieder der Gemeinde wöchentliche Versammlungen hielten, um das bei dem öffentlichen Gottesdienst Vorgekommene zu besprechen; dies geschah mit besonderer Rücksicht auf Cotton's Predigten auch von Seiten der Frauen unter der Leitung einer im Jahre 1636

1) Williams wurde hernach selbst vor Gericht gezogen, mit harten Geldstrafen belegt und in's Gefängniß geworfen; durch das lange Parlament wieder befreiet bestieg er jedoch 1641 den erzbischöflichen Stuhl von York.

2) Sein Name war in England so bekannt, daß er nach dem Ausbruch der Revolution von vielen angesehenen Männern aufgefordert wurde zurückzukehren; er verließ aber sein neues Vaterland nicht wieder und starb in Boston 1652.

hierher gekommenen Mistreß Anna Hutchinson. Sie pflegte vor einer Versammlung von 60 bis 80 Personen Gebete zu halten und Cotton's Reden zu wiederholen, zu welchen sie dann Erläuterungen und eigene Betrachtungen hinzufügte. Hier entwickelten sich bald antinomistische Lehren, indem behauptet wurde *): der Gläubige in Christo sei persönlich mit dem Geiste Gottes vereinigt; das Gebot, unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, beziehe sich nur auf Solche, welche unter dem Gesetz der Werke ständen. Heiligung sei kein hinreichender Beweis eines guten Zustandes." Mit diesen Lehren verband sich eine schwärmerische Richtung in dem Vorgeben besonderer Offenbarungen. Während Vane Gouverneur war, fanden diese Ansichten, welche unter dem Namen des allverehrten Cotton's vorgetragen wurden, vielfach Eingang; die ihnen huldigende Partei bezeichnete die Uebrigen als „Gesetzesmenschen, welche nicht bekannt seien mit dem Geist des Evangeliums, ja unbekannt mit Christo selbst." Man unterschied die Anhänger eines Bundes der Werke von den Anhängern eines Bundes der Gnade. Da sich der Streit bald über die ganze Stadt und auch unter die Mitglieder der Regierung verbreitete, so sah sich Cotton aufgefordert und veranlaßt, seine Meinung darüber auszusprechen. Er verwarf zwar die neuen Behauptungen als irrthümlich; da er aber von der Persönlichkeit der Mistreß Hutchinson und ihrer Anhänger anfänglich eine sehr gute Meinung hegte und sie ihm auf seine Belehrungen einzugehen schien, sprach er sich mit großer Mäßigung aus. Dieß hatte jedoch bei der Entschiedenheit, zu welcher der Streit schon gediehen war, die Folge, daß seine Erklärungen keiner der beiden Parteien genügten. Doch wurde die Anhänglichkeit an ihn nicht erschüttert, wie man ihn auch zur Aenderung des damals gefaßten Beschlusses veranlaßte, von Boston nach New-Haven zu gehen. Die antinomistischen Lehren wurden dann selbst von einem Geistlichen Namens Wheelwright, einem Schwager der Mistreß Hutchinson, verkündigt. Dieser erklärte in einer Predigt: „daß die Magistrats-

*) Hutch. II. S. 58.

personen und Geistlichen des Landes einen Heilsweg gingen, welcher nicht besser sei als ein Gesetz der Werke;" er verglich sie mit den Juden, mit Herodes, mit den Philistern und ermahnte Alle, welche sich in dem Bunde der Gnade befänden, gegen sie zu kämpfen wie gegen ihre größten Feinde. Darauf lud ihn der Magistrat am nächsten Gerichtstag vor und bezeichnete nach Anhörung einer Vertheidigung seiner Predigt diese als „aufrührerisch und gerichtet auf die Störung des öffentlichen Friedens." Die Versuche, Wheelwright zu der Ueberzeugung seines Unrechts zu bringen, waren vergeblich; doch gab man ihm bis zur nächsten Sitzung Zeit zu überlegen, ob er seine Unterwerfung aussprechen oder das Urtheil des Gerichtshofes erwarten wolle. Die Anhänger der antinomistischen Partei wurden durch diesen Angriff auf ihren Prediger so in Bewegung gesetzt, daß sie sich an demselben Abend versammelten und eine Petition aufsetzten oder vielmehr einen Protest gegen das Verfahren des Hofes; sie sprachen ihre Meinung dahin aus: „Wheelwright habe sich nicht irgend einer aufrührerischen That schuldig gemacht; seine Lehre aber enthalte nichts Aufrührerisches, da sie nichts Anderes sei als die Worte der Schrift; sie habe auch keine aufrührerischen Erfolge gehabt, da seine Anhänger nicht das Schwert gezogen, noch versucht hätten, ihren unschuldigen Bruder zu befreien. Sie ersuchten daher den Hof zu erwägen, mit welcher Gefahr eine Einmischung in die Angelegenheiten der Propheten Gottes verbunden sei, und sich zu erinnern, daß selbst der Apostel Paulus ein schädlicher, Aufruhr erregender Mann, der Vornehmste einer Sekte*) genannt worden sei." Ein oder zwei Tage nach dem über Wheelwright's Rede ausgesprochenen Tadel wurde diese Petition dem Hofe eingereicht; versehen mit mehr als 60 Unterschriften, auch einiger Mitglieder des Hofes selbst, wurde sie von der Majorität verworfen.

Der Magistrat war sich aber bewußt, daß auf dem gewöhnlichen Wege eine so weit gediehene Spaltung nicht beigelegt oder unterdrückt werden konnte; er entschloß sich daher, eine Synode

*) Apost. Gesch. 24, 5.

der Geistlichen und Laien-Abgeordneten der Gemeinde zusammenzurufen, um so die nöthige Unterstützung zu kräftigen Maaßregeln zu finden. Diese erste Synode der Independenten trat am 30. August 1637 in New-Town*) zusammen. Zu den Versammlungen wurden außer den eigentlichen Mitgliedern die Magistratspersonen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zugelassen; man gestattete diesen, nicht allein zu hören, sondern auch gelegentlich ihre Meinung auszusprechen. Den Anhängern der neuen Meinungen räumte man einen besondern Platz ein und öffnete die Thüren für Jeden, welcher den Verhandlungen beiwohnen wollte. Am ersten Tage wählte man die Geistlichen Thomas Hooker von Hartford in Connecticut und Peter Bulklei von Concord in Massachusetts zu Leitern (**moderators**) der Synode und verlas eine Liste von 82 irrthümlichen Meinungen, welche in verschiedenen Theilen des Landes aufgestellt seien. Am folgenden Morgen beschäftigte sich eine Committee mit dem Aufsetzen der Widerlegungsgründe dieser Irrthümer und trug am Nachmittage ihre Argumente der Synode vor. Den nächsten Tag gab die andere Partei ihre Erwiderung, auf welche dann eine nochmalige Beantwortung der von den Antinomisten vorgebrachten Gründe erfolgte. Darauf wurden endlich alle neuen Meinungen nach dem einstimmigen Urtheil der Synode verworfen und diese Verwerfung von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet; nur Cotton erklärte, er „mißbillige zwar den größten Theil der Meinungen, welche theils häretisch, theils gotteslästerlich, theils irrthümlich und alle ungereimt seien“, er könne sie aber nicht insgesammt und unbedingt verwerfen. Er stellte in Beziehung auf die Lehre von der Rechtfertigung eine von der allgemeinen Ansicht abweichende Behauptung auf: „es gäbe für den Menschen eine Vereinigung mit Christo vor dem Glauben.“ Man fühlte, welche Bedeutsamkeit die Nichtübereinstimmung eines Mannes wie Cotton für die Entscheidung des Streites habe, den die Gegner so noch besser unter seinem Namen fortführen konnten, als sie ihn begonnen hatten.

---

*) New-Town, im folgenden Jahre Cambridge genannt. S. S. 63.

Verschiedentliche Unterredungen hatten hier den Erfolg, daß Cotton mit den Uebrigen in Beziehung auf die streitigen Punkte dahin übereinkam: „Wir sind mit dem Herrn Jesu Christo nicht vereinigt und verbunden ohne den Glauben, durch welchen wir eine thatsächliche Beistimmung der Seele kund geben; daß Gott die Seele auf eine wirksame Weise zu dem Herrn Jesu Christo beruft und daß die Seele durch einen Glaubensakt die angebotene Gerechtigkeit des Herrn Jesu annimmt, findet der Natur der Sache nach vor Gottes Akt der Rechtfertigung der Seele statt; in dem Zeugniß des heiligen Geistes als in dem Beweise unseres guten Zustandes vor Gott müssen die Eigenschaften der inwohnenden Gnade und die Früchte derselben, welche die Aechtheit unseres Glaubens darthun, zu gleicher Zeit bestehen, fortgehen und sich äußern oder sonst ist dies vermeinte Zeugniß des Geistes entweder eine Täuschung oder zweifelhaft." Nachdem nun so auch Cotton der allgemeinen Ueberzeugung beigepflichtet hatte, versprach er, sich mit seinen Brüdern auch in der Ablegung seines Zeugnisses gegen die irrthümlichen Meinungen zu vereinigen. Die Synode war drei Wochen versammelt gewesen; am letzten Tage hielt der Geistliche Davenport von New-Haven eine Predigt über Phil. 3, 16. „Doch so ferne, daß wir nach Einer Regel, darin wir gekommen sind, wandeln und gleich gesinnt sind;" dann verlas er die Entscheidungen der Synode, welche in der Form aufgesetzt waren, daß auf die Erwähnung der einzelnen Meinungen das Urtheil folgte: „dies finden wir dem und dem Text der Schrift widersprechend." Endlich ermahnte Davenport die Geistlichen und Laien-Abgeordneten, bei ihren verschiedenen Kirchen auf eine Uebereinstimmung mit den Ansichten der Synode zu wirken, und entließ sie. Was nun einer Synode nach den Grundsätzen der Independenten an gesetzlicher Macht abging, das wog hier die Einstimmigkeit der Versammlung auf. Allein Wheelwright änderte ebenso wenig seine Predigten als Mistreß Hutchinson ihre Zusammenkünfte, besonders da beide noch immer einen nicht unbedeutenden Anhang in Boston fanden. Deshalb versammelte sich nun der Oberste-Hof am 2. October in New-Town und

stieß zuerst drei Mitglieder von Boston aus; von dem einen war die oben erwähnte Petition aufgesetzt und unterzeichnet, von den beiden andern öffentlich vertheidigt worden; nach einigem Widerstreben wurden die Einwohner von Boston dahin gebracht, die drei Ausgewiesenen durch neue Wahlen zu ersetzen. Nun verlangte man von Wheelwright eine peremtorische Antwort auf die frühere Anfrage, ob er sein Unrecht rücksichtlich der aufrührerischen Predigt anerkennen oder das Urtheil des Hofes erwarten wolle. Er erwiderte: „er sei weder des Aufruhrs, noch des Ungehorsams schuldig; er habe nichts als die christliche Wahrheit vorgetragen; was die Anwendung derselben anlange, so sei diese von Anderen, nicht von ihm selbst gemacht." Der Hof forderte ihn dann auf, in Rücksicht auf den öffentlichen Frieden die Colonie von freien Stücken zu verlassen. Als Wheelwright dies zurückwies, erfolgte das Urtheil, daß er seiner bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt, aus der Gerichtsbarkeit verbannt und unverzüglich gefangen gesetzt werden sollte, wenn er nicht Sicherheit leistete, vor Ende März abzureisen. Er appellirte von diesem Ausspruch an den König von England; allein man erwiderte, sein Fall eigne sich nicht zu einer Appellation. Dennoch weigerte er sich Bürgschaft zu stellen und ward daher in's Gefängniß gebracht; aber am folgenden Tage gab er nach, nahm seine Appellation zurück und erklärte sich bereit, sich einer einfachen Verbannung zu unterwerfen. Der Hof entließ ihn; er gab das Versprechen, wenn er die Gerichtsbarkeit nicht innerhalb 14 Tage verlassen, selbst ins Gefängniß zurückzukehren und dort zu verweilen, bis über ihn bestimmt werde. Wheelwright ging in die Verbannung *). Nach diesen Verhandlungen zog man die Bittsteller vor Gericht; nachdem einige widerrufen hatten, wurden die übrigen theils ihrer Aemter entlassen, theils in Geldstrafen genommen, theils verbannt. Obgleich Mistreß Hutchinson bei der

*) Nach sieben Jahren kehrte er zurück, widerrief seine früheren Ansichten und lebte noch 30 bis 40 Jahre als Geistlicher der Gemeinde zu Hampton in Massachusetts. S. Backus I, 152.

Petition nicht betheiligt war, so konnte es nicht länger übersehen werden, daß sie in ihren wöchentlichen Zusammenkünften fortfuhr. Man lud sie vor und warf ihr vor, sie sei durch die Predigt ihrer Irrthümer, durch die Schmähung aller Geistlichen des Landes die Ursache der letzten Unruhen und Unordnungen in Kirche und Staat. In ihrer Vertheidigung nahm sie weder etwas zurück, noch versprach sie sich in Zukunft ruhig zu verhalten; vielmehr füllte sie ihre Rede mit bitteren Bemerkungen über den Hof. So verglich sie ihren Fall mit dem des Propheten Daniel *): „da die Fürsten und Landvögte nichts zu ihm finden konnten, weil er treu war, suchten sie eine Sache zu ihm über seinem Gottesdienst, um ihn in die Löwengrube zu werfen." Dann fing Mistreß Hutchinson an zu prophezeien: „Nehmet euch in Acht, wie ihr mit mir umgeht; ich weiß, Gott wird für das, was ihr mit mir vorhabt, euch verderben und eure Nachkommen und diesen ganzen Staat." Da gebot das Gericht ihr zu schweigen und befahl ihr, da keine Aussicht zu einem Widerruf ihrerseits vorhanden war, innerhalb 6 Monate die Gerichtsbarkeit zu verlassen. Zu gleicher Zeit erklärte diejenige Kirche von Boston, deren Mitglied sie war, sie der Häresie schuldig, weil sie 26 von den durch die Synode verworfenen Lehren behauptet habe; sie setzte zwar einen Widerruf auf, fügte demselben aber die Protestation hinzu, „sie sei nie wirklich irgend einer Meinung gewesen, welche ihrer jetzigen Erklärung widerspreche." Da wurde sie aber von Zeugen des Gegentheils überführt, ihr Widerruf verworfen und sie als eine offenkundige Lügnerin excommunicirt mit der vollen Uebereinstimmung der ganzen Kirche. Dasselbe Schicksal traf noch einige andere Mitglieder, nicht sowohl der Irrthümer als eines Mißverhaltens wegen. Die Vertriebenen gingen theils nach Connecticut theils nach Neu-Hampshire, meistens aber nach Providence zu Roger Williams. Hier beschlossen sie sich auf einer Insel in der Nar-

*) Dan. 6, 4. 5.

raganſettbai, bisher Aquatneck genannt, niederzulaſſen*); ſie gaben ihr den Namen Rhode-Island und gründeten, nachdem ſie mit Hülfe von Williams das Land den Indianern abgekauft hatten, eine neue Colonie, welche zwar ſtets zu Providence in ſehr freundſchaftlichen Beziehungen ſtand, anfangs aber gänzlich davon getrennt war. Doch wünſchten beide Niederlaſſungen vereinigt zu ſein; Williams ging 1643 nach England und erlangte durch ſeine Bekanntſchaft mit Sir Henri Vane vom Parlament einen Freibrief für die Colonie Rhode-Island, welcher Name alle Niederlaſſungen an der Narraganſettbai in ſich begriff. Der Freibrief wurde 1662 von Carl dem Zweiten beſtätigt, obgleich 1684 aufgehoben, doch nach der Thronbeſteigung Wilhelm's des Dritten wieder aufgenommen. Ihre Verfaſſung, welche ganz überwiegend demokratiſch iſt, hat ſich ungeändert bis auf die neueſten Zeiten erhalten, was bei keinem anderen Staate der nordamerikaniſchen Union der Fall iſt.

Wir haben ſchon oben den Gegenſatz erwähnt, in welchem Rhode-Island ſich fortwährend zu den übrigen Colonieen befand. Es erſchien als etwas durchaus Neues, daß eine gänzliche Scheidung von Kirche und Staat ausgeſprochen und eine unbedingte Freiheit in der Gottesverehrung zugeſtanden wurde; man meinte in Boſton einen baldigen Untergang der neuen Niederlaſſungen vorausſehen zu können und ſich ſtreng gegen alle Verbindung abſchließen zu müſſen, um nicht mit in das Verderben hineingezogen zu werden. Der Oberſte Hof von Maſſachuſetts ſpricht ſich in einem Beſchluß vom 12. März 1638 darüber aus. Einer von den Vertriebenen, John Green, welcher ſich in Providence niedergelaſſen hatte, ſchrieb von hier aus an die Regierung in Boſton und legte derſelben zur Laſt: „ſie habe ſich die Gewalt Chriſti über die Kirchen und die menſchlichen Gewiſſen angemaßt.“ Da-

*) Miſtreß Hutchinſon entfernte ſich 1642 nach dem Tode ihres Mannes von Rhode-Island aus einem unbekannten Grunde und ging nach den damals holländiſchen Niederlaſſungen, wo ſie ſich in der Nähe von New-York niederließ; im folgenden Jahre ermordeten die Indianer ſie und ihre ganze Familie bis auf eine Tochter, welche in Gefangenſchaft gerieth.

rauf wurde beschlossen: „John Green soll nicht in diese Gerichtsbarkeit kommen bei Strafe des Gefängnisses und ferneren Verfahrens. Und weil es diesem Hofe kund ist, daß einige Andere an demselben Orte sich derselben verderbten Ansicht und Handlungsweise hingeben, so wird angeordnet: wenn irgend welche Bewohner der Niederlassung von Providence in diese Gerichtsbarkeit kommen, so sollen sie festgenommen und vor Magistratspersonen gebracht werden; entsagen sie nicht den genannten verderbten Meinungen und dem ihnen vorgeworfenen Betragen, so soll ihnen befohlen werden, unverzüglich abzureisen; lassen sie sich aber nochmals innerhalb dieser Gerichtsbarkeit antreffen, so sollen sie ins Gefängniß gesetzt und bestraft werden, wie der Hof es dem Fall angemessen findet." Das folgende Kapitel wird uns die Anwendung dieses Beschlusses zeigen, als ein anderer Gegensatz gegen die Theokratie der Congregationalisten auftrat, den man nach der Handlungsweise Williams' mit ihm in Verbindung zu setzen sich berechtigt glaubte. Dieser errichtete wahrscheinlich *) in den ersten Jahren in Providence keine besondere Gemeinde, sei es, weil die Zahl der Bewohner zu gering oder zu verschiedenartig war, sei es, weil sie die Befriedigung der Lebensbedürfnisse zuerst gänzlich in Anspruch nahm. Doch wurden religiöse Versammlungen unter der Leitung von Williams gehalten. Da sich nun sowohl von England als von den anderen Colonieen aus eine größere Zahl von Ansiedlern einfand, kamen unter diesen auch mehrere Gegner der Kindertaufe. Diesen stimmte Williams jetzt bei; daß er schon früher die Lehre der Anabaptisten ausgesprochen habe, ist trotz des oben erwähnten Vorwurfs Brewster's nicht wahrscheinlich, da man es sonst gewiß entschiedener gegen ihn gel-

*) Wenigstens ist es daraus zu schließen, daß diejenigen Bewohner von Providence, welche früher Mitglieder der Kirche von Salem waren, erst nach dem Uebertritt von Williams zum Baptismus ausgeschlossen wurden. Die älteren Schriftsteller beschäftigten sich meistens mit Rhode-Island nur in Beziehung auf die übrigen Colonieen und es ist selbst dem Biographen von Williams, Knowles, nicht gelungen, diesen Punkt mit Sicherheit zu ermitteln.

tend gemacht hätte. Man beschloß eine neue Gemeinde zu errichten; da ein Geistlicher aber nicht vorhanden war, verrichtete im Mai 1639 ein Laie zuerst an Williams und dieser darauf an den Uebrigen die Taufe. Kaum hatte sie stattgefunden, so erhoben sich ihm Bedenklichkeiten über die Gültigkeit seiner Taufe, welche ihn bewogen, nach 2 oder 3 Monaten die neue Gemeinde wiederum zu verlassen, und obgleich er sonst in den Hauptpunkten der Lehre von dem Glauben der ihn umgebenden Christen nicht abwich, schloß er sich nie wieder an eine Kirche an. Aus seinen Schriften geht der Grund dieser Handlungsweise hervor. Er erklärt nähmlich, der eigentliche Dienst am Wort Christi sei durch die Herrschaft des Antichrist's durch Jahrhunderte lang unterbrochen; die Verkündigung könne stattfinden und führe die Seelen wirklich zum Himmel; aber eine wahre und ächte Kirche werde es erst wieder nach einer besondern Offenbarung Gottes geben. Diese schwärmerische Ansicht scheint aber weder auf sein Privat- noch auf sein öffentliches Leben einen besonders auffallenden Einfluß geübt zu haben. Er stand mit einzelnen angesehenen Mitgliedern der anderen Colonieen in stetem Briefwechsel, so besonders mit dem Gouverneur von Connecticut, einem Sohn des erwähnten Winthrop's in Boston, und emfing vielfache Beweise der Achtung. In dem neuen Staate fanden häufig Unruhen und Streitigkeiten statt; mit großem Geschick wußte er dieselben beizulegen und hinterließ, als er im Anfang des Jahres 1683 starb, seine Pflanzung in einem blühenden Zustande *).

Das Vorurtheil, welches nach der gegebenen Darstellung alles dasjenige in Boston erregte, was von Rhode-Island kam, hatte auf das Verfahren der Regierung in den Streitigkeiten den größten Einfluß, welche den Gegenstand des folgenden Kapitels ausmachen. Wir schließen hier die Kämpfe mit den Anabaptisten und Quäkern unmittelbar an, obgleich sie der Zeit nach den Ereignissen und Verhandlungen folgen, welche die erste feste Gestaltung und nachherige Umänderung der theokratischen Verfassung

*) Ueber Roger Williams s. Anhang B.

bezeichnen. Um aber den Entwicklungsgang dessen, was in die Kirche selbst aufgenommen, in ihrem Innern vorging, nicht zu unterbrechen, nehmen wir einen Angriff auf dieselbe vorweg, den sie nach außen hin zurückwies. Was aus der Verfassung zur Erklärung des eingetretenen Verfahrens dient, haben wir schon im zweiten Kapitel beigebracht durch Auszüge aus dem Grundriß der Kirchen-Disciplin.

Viertes Kapitel.

Abweisung und Verfolgung der Anabaptisten und Quäker.

Furcht vor den Anabaptisten in Erinnerung an die Wiedertäufer in Deutschland. Behandlung des Obadiah Holmes und John Clarke. Cotton's Vertheidigung dieses Verfahrens. — Die ersten schwärmerischen Quäker. Ankunft derselben in Boston. Gesetze gegen dieselben. Steigerung der Strafbestimmungen bei stets wiederholter Rückkehr der Quäker. Todesstrafen kommen in Anwendung. Ende der Verfolgungen nach der Thronbesteigung Karl's des Zweiten.

Die durch Williams in Providence gebildete Anabaptisten-Gemeinde*) blieb auch nach dessen Ausscheiden aus derselben bestehen; in Folge der Vertreibung der Antinomisten aus Boston trat eine andere in Newport, dem Hauptorte der Insel Rhode-Island, zusammen. Sie stand unter der Leitung eines früheren Arztes John Clarke, welcher bis zu der erwähnten Spaltung zwei Jahre in Boston gelebt hatte. Die Zeit der Gründung läßt sich nicht ganz genau bestimmen, doch war es wahrscheinlich um **1644**, vielleicht früher. In den Niederlassungen an der Narragansett-Bai zeigte sich nun bei dem hier herrschenden Princip einer gänzlichen Trennung von Kirche und Staat in den Anabaptisten keine Richtung einer Feindseligkeit gegen das bürgerliche Regiment über-

---

*) Die Anhänger der Taufe der Erwachsenen haben mit Erfolg sich den Namen Baptisten beigelegt und gegen die Benennung „Anabaptisten" protestirt; theils wollen sie ja nicht zum zweiten Male taufen, theils hat man mit jenem Namen immer Consequenzen oder die Lehren und Thaten der deutschen Wiedertäufer in Verbindung gesetzt, wie auch das Folgende zeigt.

haupt. Als aber in derselben Zeit diese Partei in Massachusetts zuzunehmen und sich auszubreiten anfing, fürchtete die Regierung in Erinnerung an das in Deutschland Vorgekommene nicht allein einen Gegensatz gegen das bestehende theokratische Verhältniß, sondern sogar einen Umsturz der bürgerlichen Ordnung und Verfassung. Diese Besorgniß spricht sich in folgendem am 13. November 1644 in dem Obersten Hofe gegebenen Gesetze aus: „Die Erfahrung hat reichlich und oft bewiesen, daß von den Anabaptisten seit ihrem ersten Entstehen vor ungefähr 100 Jahren die Staaten in Aufruhr gesetzt, die Menschen in den Hauptpunkten der Religion verführt und die Kirchen an den Orten verwirrt worden sind, wo sie waren; diejenigen, von welchen die Kindertaufe für ungesetzlich gehalten ward, haben zugleich andere Irrthümer oder Häresien gehabt, obwohl diese von ihnen (wie es auch von Häretikern zu geschehen pflegt) verheimlicht wurden, bis sie eine passende und vortheilhafte Gelegenheit ausspäheten, mit denselben wie mit Fragen und Bedenklichkeiten hervorzutreten; verschiedene Leute dieser Art sind auch seit unserer Ankunft in Neu-England unter uns selbst aufgetreten und Einige von ihnen haben die bürgerliche Ordnung verworfen und die Gesetzmäßigkeit, Krieg zu führen, Andere die Gesetzmäßigkeit der Obrigkeiten und ihrer Einsicht in irgend ein Vergehen gegen die Gebote der ersten Tafel geläugnet; wenn wir Nachsicht gegen diese Meinungen zeigten, so würde es dazu kommen, daß sie unter uns zunähmen, und dies brächte nothwendigerweise Schuld über uns, Ansteckung und Verwirrung in die Kirchen so wie Gefahr für das ganze Gemeinwohl. Es wird daher befohlen und bestimmt: wenn Einer oder Einige innerhalb dieser Gerichtsbarkeit entweder öffentlich die Kindertaufe verwerfen oder bestreiten, oder wenn sie heimlich umhergehen, um Andere von der Billigung des Gebrauchs derselben abzubringen; oder wenn sie absichtlich die Gemeinde bei Verwaltung dieses Sakraments verlassen, oder wenn sie die Ordnung der Obrigkeit läugnen sowie deren Befugniß und Autorität, Krieg zu führen und die offenbaren Vergehen gegen die erste Gesetzestafel zu bestrafen; wenn sie vor dem Gerichtshof in diesen Mei-

nungen eigensinnig und widersetzlich verharren, nachdem in gehöriger Zeit und durch wohl angewendete Mittel versucht worden ist, sie zu überführen, so sollen sie in jedem Falle mit Verbannung bestraft werden." Ueber dies Gesetz verantwortet [1]) sich die Regierung im Jahre 1646 bei der Gelegenheit der Erwiderung auf die Klagen einiger Unzufriedenen, deren Bittschrift im folgenden Kapitel besprochen wird: „Es ist unter uns große Verwirrung und Gefahr durch einige familistische und anabaptistische Geister erregt, deren Gewissen und Religion allein darin bestand, sich selbst zu erheben und Streitigkeiten im Lande anzustiften; dies forderte uns auf, für unsere Sicherheit durch ein Gesetz zu sorgen, damit alle solche Leute bemerkten, wie unwillkommen ihr Erscheinen oder Bleiben uns sei. Diejenigen aber, welche sich von uns nur in ihren Ansichten über die Taufe oder über einige andere Punkte von geringerer Bedeutsamkeit unterscheiden und friedlich unter uns leben, ohne Unruhen zu veranlassen, haben keine Ursache sich zu beklagen; denn das Gesetz ist noch bis jetzt nicht gegen sie in Ausführung gebracht worden, obwohl wir deren kennen, die sich unter uns aufhalten." Wir lassen auf diese wörtliche Erklärung die thatsächlichste Anwendung des Gesetzes folgen.

In eine Berührung mit der Regierung traten die Anabaptisten zuerst in der Plymouth-Colonie. Obadiah Holmes, welcher die Universität Oxford besucht hatte und nach früheren religiösen Eindrücken als Jüngling den innern Kampf [2]) erfuhr, in dem er zur Erkenntniß seiner Sünde und seines Heils gelangte, wurde nach seiner Landung in Neu-England Mitglied der Kirche von Salem. Hier blieb er etwa 6 bis 7 Jahre und siedelte sich dann 1645 in dem kurz zuvor angelegten Ort Rehoboth in Neu-Plymouth an der Gränze von Rhode-Island an. Auch hier blieb er etwa 4 Jahre in der unter Leitung des Geistlichen Newman

1) Collection of original papers relative to the history of the Colony of Massachusetts-Bay. Boston 1769. S. 216.

2) Backus I, 208. ff. giebt Selbstbekenntnisse von ihm, welche in erb Familie handschriftlich aufbewahrt waren.

stehenden Kirche. Dann warfen aber mit ihm noch andere Glieder der Gemeinde dem Geistlichen vor, dieser habe in Verbindung mit wenigen Andern unberechtigter Weise im Namen der Kirche gehandelt; sie wurden aber bei den Verhandlungen überstimmt und beschlossen eine besondere Gemeinde zu bilden, was den Grundsätzen der Congregationalisten gewiß nicht widersprach. Allein es erregte allgemeinen Anstoß, als sich die Ausscheidenden (wahrscheinlich von John Clarke) taufen ließen und eine Anabaptisten-Gemeinde bilden wollten. Die congregationalistische Kirche excommunicirte Holmes und er wurde mit zwei Andern am 4. Juni 1650 vor den Obersten Hof von Neu-Plymouth geladen. Dieser ward aufgefordert, die entstehende Spaltung schnell zu unterdrücken und zwar durch 4 Bittschriften, als von der Stadt Rehoboth, von der nahe daran gelegenen Kirche zu Taunton, von den sämmtlichen Geistlichen der Plymouth-Colonie bis auf zwei, endlich von dem Obersten Hof zu Boston. Doch verfuhr man gelinde gegen Holmes und seine Anhänger; nur wurden diese genöthigt, die Colonie zu verlassen. Sie wendeten sich nach Newport und schlossen sich an die daselbst unter der Leitung Clarke's stehende Gemeinde an.

Es lebte in Lynn, eine halbe deutsche Meile nördlich von Boston, ein Anabaptist, William Witter, der bei dem Wunsche, sich mit einer Gemeinde seiner Ueberzeugung zu verbinden, wegen vorgerückten Alters die Reise nach Newport nicht mehr unternehmen konnte. Auf seine Aufforderung kamen am 19. Juli 1651 Clarke und Holmes mit einem Dritten, Namens Crandall, zu ihm nnd hielten an dem Tage darauf als an einem Sonntage Gottesdienst in seinem Hause. Während aber Clarke predigte, kamen zwei Constabler im Auftrag der Ortsbehörde, ergriffen sie nach Vorzeigung einer Vollmacht und brachten sie zuerst in das Wirthshaus *). Hier wurden sie aufgefordert, zu dem Nachmittagsgottesdienst zu gehen, und dazu auch veranlaßt, wiewohl Clarke er-

*) Es fehlte offenbar an dem Orte ein Gefängniß, weshalb es auch den Verhafteten möglich wurde, noch eine Versammlung zu halten.

klärte, er werde in der Versammlung seine Abweichung durch Wort und Benehmen kund thun. Beides geschah. Clarke setzte *), als sie die ihnen bestimmten Plätze eingenommen hatten, seinen Hut wieder auf, welcher ihm dann durch einen Constabler abgeschlagen wurde; nachdem Gebet, Gesang und Predigt vorüber war, sprach er seinen Wunsch aus, der Gemeinde etwas vorzutragen. Als man ihm erwiderte, man wolle keine Einwürfe gegen das Vorgetragene hören, entgegnete er, diese zu machen sei auch nicht seine Absicht, sondern wie er vorhin durch sein Betragen seine Protestation vor ihnen kund gethan habe, so wolle er jetzt durch Worte die Gründe dafür angeben. Hier führte er an, „erstlich wir sind einander überhaupt fremd und also auch in Beziehung auf den Stand unserer Herzen vor Gott; so können wir im Glauben weder uns vereinigen noch handeln, was aber nicht aus dem Glauben gehet, ist Sünde; zweitens kann ich nicht die Meinung hegen, daß ihr der sichtbaren Ordnung unseres Herrn gemäß euch versammelt und wandelt." Darauf erklärte der Ortsrichter, dies sei für seine Verantwortung genug, gebot Schweigen und entließ sie zwei Tage darauf nach Boston mit einem Verhaftsbefehl, in welchem er das eben Erzählte berichtete. Hier wurde ihnen am 31. Juli das Urtheil dahin gesprochen, daß Clarke 20 Pfdst., Holmes 30 Pfdst., Crandall 5 Pfdst. Strafe bezahlen oder im Unterlassungsfall gehörig gestäupt werden sollten. Als Gründe des Ausspruchs werden die erwähnten Thatsachen hervorgehoben und dann zu den Anklagen jenes Verhaftsbefehls hinzugefügt: „Genannter John Clarke hat am folgenden Tage nach seiner Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wieder in dem Hause Witter's eine Zusammenkunft gehalten und in Verachtung der bürgerlichen Autorität, da er sich in gesetzlicher Haft befand, das Sakrament des Abendmahls verwaltet und zwar an einem Excommunicirten (Holmes), Einem, welcher der Rüge unterlag (Crandall), und einem Einwohner von Lynn, der mit keiner Kirche in Gemeinschaft steht; in seiner Verantwortung hat

*) Diese Erzählung ist einem Bericht von Clarke selbst entnommen.

Clarke öffentlich vor dem Gerichte behauptet, er habe nie wiedergetauft, obwohl er bekannt hatte, solche getauft zu haben, welche schon vorher getauft waren; er hat also nothwendigerweise die Gültigkeit der frühern Taufe geläugnet und die Kirchen wie alle übrigen Ordnungen und die Geistlichen für nichtig erklärt; ferner hat er vor dem Gericht behauptet, die Kinder zu taufen sei unrecht. Alles dies ist auf die Verunehrung Gottes gerichtet, auf die Verachtung unserer göttlichen Ordnungen und des kirchlichen Friedens, auf die Verführung der Unterthanen des Staates von der Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi und auf die Verwirrung der graden Wege des Herrn." Der Gouverneur Endicott fügte nach Clarke's Bericht in gereiztem Zustande hinzu: „Ihr habt den Tod verdient; wir wollen Euch nicht bei uns haben; ihr geht durch das Land auf und nieder, schleicht Euch bei den Schwachen ein, könnt aber nicht vor unsern Geistlichen bestehen. Versucht es; mit denen zu disputiren." Darauf schrieb Clarke an dem folgenden Tage an das Gericht und bat um eine officielle Bestimmung des Tages der Disputation. Allein hierauf wollte man nicht eingehen; nach gehaltener Berathung wurde Clarke wiederum vorgeladen und befragt, ob er über den Inhalt des Urtheils disputiren und sein Verfahren vertheidigen wolle; „denn," fügte man hinzu, „der Hof hat euch nicht verurtheilt wegen eurer Ansichten und eures Gewissens, sondern in Beziehung auf eure Handlungen und euer Verfahren." Clarke erwiderte, seine Handlungen und sein Verfahren seien nur die Manifestationen seiner Ansichten und seines Gewissens, und schlug vor, er wolle die Hauptsache seiner Ueberzeugungen schriftlich aufsetzen, damit dies zur Grundlage der Disputation dienen könne. Dann kehrte er in das Gefängniß zurück und übersandte dem Hofe 4 Theses. Die erste war gegen Eingriffe in die Aemter Christi, besonders in das königliche Amt gerichtet; die zweite erklärte das Untertauchen in der Taufe, welches nur an wirklichen Gläubigen ausgeübt werden solle, für ein Gebot Christi; die dritte behauptete, daß jeder Gläubige nach dem Maaß seiner Gaben in und außer der Kirche das Wort verkündigen dürfe, ja müsse; die vierte

protestirte gegen jede äußere Bestrafung in Angelegenheiten der Religion und des Gewissens. Die darauf erfolgende Antwort war eine Entlassung aus dem Gefängniß, da einige Freunde Clarke's die Strafe für ihn erlegt hatten, ohne ihn um seine Einwilligung dazu zu befragen. Er erklärte nun zwar darauf, Boston verlassen und zu den Seinigen zurückkehren zu wollen, doch sei er bereit und wünsche, seine Sache auf die erwähnte Weise zu vertheidigen, entweder jetzt oder später. Man erwiderte ihm: die ihm gemachten Anerbietungen bezögen sich nur auf Privat-Unterredungen zu seiner Belehrung und Ueberführung; man wolle ihm aber auch eine öffentliche Disputation gestatten, jedoch unter einer bestimmten Leitung und solchen Beschränkungen hinsichtlich des engen Festhaltens an den vorliegenden Fragen, daß Clarke nicht darauf eingehen zu können meinte. Auch Crandall war unter dem Versprechen, bei dem nächsten Gerichtshof zu erscheinen, entlassen worden und beide kehrten nach Rhode-Island zurück. Obadiah Holmes aber wollte die Strafe weder bezahlen noch die Bezahlung Anderer für sich annehmen und daher blieb er bis zur nächsten Gerichtssitzung im Gefängniß. Darauf wurde in der That die angedrohete Leibesstrafe*) öffentlich an ihm vollzogen; ja als zwei Anwesende ihn lobten und seinen Glaubensmuth priesen, ließ man auch diese verhaften und sie entgingen nur dadurch einer ähnlichen Behandlung, daß Freunde für sie die auferlegte Strafe von 40 Schilling erlegten. Sämmtliche Anhänger dieser Lehren wurden darauf aus Massachusetts vertrieben und gingen nach Rhode-Island. Clarke reiste mit Williams im November 1651 wegen einiger Streitigkeiten über die Gränzen von Rhode-Island nach England und publicirte hier ein Buch: „Schlimme Nachrichten von Neu-England oder eine Erzählung der Verfolgung in Neu-England.“ Welchen Eindruck diese Nachrichten hier auch auf die Congregationalisten machten, läßt sich aus folgendem Briefe ersehen. Er ist von Sir Richard Saltonstall, einer

*) Die ausführliche Darstellung seiner Leiden findet sich in einem Briefe an seine Glaubensgenossen in London. Backus I. S. 223. ff.

der ersten Magistratspersonen von Massachusetts, der sich damals in England aufhielt, an die Geistlichen Cotton und Wilson in Boston gerichtet.

„Würdige und theure Freunde, die ich aufrichtig liebe und ehre. Es schmerzt mich nicht wenig, zu hören, was für traurige Dinge von Eurer Tyrannei und Euren Verfolgungen in Neu-England täglich erzählt werden, daß Ihr Menschen um des Gewissens willen in Geld- Leibes- und Gefängnißstrafen nehmt. Erst nöthigt Ihr Solche in Eure Versammlungen, von denen Ihr wißt, daß sie sich nicht an Euren Gottesdienst anschließen wollen; zeigen sie nun ihr Mißfallen oder legen Zeugniß gegen denselben ab, dann regt Ihr Eure Magistratspersonen auf, sie für solchen öffentlichen Schimpf und Trotz (wie Ihr es auffaßt) zu bestrafen. Wahrlich, Freunde, diese Eure Weise, Menschen in Angelegenheiten des Glaubens zu dem zu nöthigen, wovon sie nicht vollständig überzeugt sind, ist nichts Anderes als sie zur Sünde zu verführen; denn so lehrt uns der Apostel (Röm. 14, 23). Manche werden dabei zu Heuchlern, indem sie aus Furcht vor Strafe äußerlich nachgeben. Wir beten für Euch und wünschen Eure Wohlfahrt in jeder Weise; wir hoffen, der Herr möge Euch dort so viel Licht und Leben gegeben haben, daß Ihr für Gottes Volk hier ein Beispiel sein könntet und nicht ein Verfahren in der Wildniß ausübt, dem zu entfliehen Ihr so weit gegangen seid. Diese rauhen Wege haben Euch gering gemacht in den Herzen der Heiligen. Ich versichere Euch, ich habe sie in ihren öffentlichen Versammlungen beten hören, daß der Herr Euch einen sanftmüthigen und demüthigen Geist geben möge, nicht so sehr nach der Einförmigkeit zu streben als vielmehr die Einigkeit des Geistes in dem Bunde des Friedens zu halten."

Eigenthümlich und auffallend ist die Antwort Cotton's: „Geehrter und theurer Sir. Mein Bruder Wilson und ich, wir beide erkennen Ihre Liebe, die Sie uns früher, so auch in dem letzten Brief erwiesen haben, da es Sie schmerzt, täglich Klagen gegen uns zu hören. Ich kann Ihnen sagen, wir betrachten diese Klagen als gänzlich ungerecht in Beziehung auf uns; wir haben

nicht mit Hand oder Mund irgend Theil daran gehabt, weder die bezeichneten Personen in unsere Versammlung zu bringen, noch auch an ihrer Bestrafung wegen ihres Benehmens hier. Ein gerechtes Urtheil wird keine Gerüchte gegen den Unschuldigen aufnehmen und noch weniger Vorwürfe. Das Geschrei der Sünder zu Sodom war groß und laut und reichte bis gen Himmel; aber der gerechte Gott (indem er uns ein Beispiel giebt, was wir in demselben Falle zu thun haben) wollte erst hinabfahren und sehen, ob sie alles gethan hätten nach dem Geschrei, bevor er zum Gericht schritt. Und da das Geschrei begründet war, verband er sie nicht alle zusammen ohne Unterschied in das Urtheil, sondern erhielt diejenigen, welche er unschuldig erfand. Wir gehören zu denen, welche Sie (wenn Sie uns besser kennen) als Friedliche in Israel ansehen würden. Jedoch gehen wir in unserer Nachsicht oder Duldung nicht so weit, zu meinen, daß die Menschen, von denen Sie reden, eine ungerechte Strafe erlitten hätten. Denn der Eine von ihnen (Obadiah Holmes) war von einer Kirche in der Plymouth-Colonie excommunicirt, kam dann in diese Gerichtsbarkeit und übernahm es zu taufen; daß er hierzu genöthigt war, wird er selbst, wie ich glaube, nicht behaupten. Es war ihm nicht unbekannt, daß die einem Erwachsenen ertheilte Wiedertaufe und zwar durch eine Privat-Person ohne Amt — ja excommunicirt — ein offenbares Ankämpfen gegen die Ordnung und gegen das Regiment unserer Kirchen sei, die (wie wir wissen) nach Gottes Gesetz und (wie er weiß) nach den Landesgesetzen eingerichtet und festgestellt sind. Was seine Stäupung anlangt, so war sie mehr freiwillig gewählt als ihm auferlegt. Die über ihn durch das Gericht ausgesprochne Strafe lautete (wie ich weiß) dahin, daß er 30 Pfdst. bezahlen oder im Unterlassungsfalle gestäupt werden sollte; das Geld wurde ihm unaufgefordert von Freunden angeboten, aber er zog es vor, gestäupt zu werden; in diesem Falle kann seine Erduldung der Schläge, wenn sie überhaupt aus der Verehrung Gottes hervorging, doch nicht anders angesehen werden als wie ein selbst erwählter Gottesdienst. Der Andere (Clarke) war in diesem Punkte weiser und wie sein Vergehen, so auch

seine Strafe geringer: er selbst war (so höre ich) damit zufrieden, daß für ihn bezahlt werde, worauf er entlassen ward. Keiner erlebt durch die Haft Schaden; ich glaube, es ging Keinem von beiden besser zu Hause, und weiß, daß Holmes seit vielen Jahren nicht so gut gekleidet gewesen ist. Doch erlauben Sie mir, diesen Punkt noch etwas weiter in Betracht zu ziehen. Sie meinen, Menschen in Angelegenheiten des Gottesdienstes zu nöthigen, ist nichts Anderes als sie zur Sünde zu verführen. Wenn der Gottesdienst an sich rechtmäßig ist, so leitet der Magistrat, der dazu antreibt, die Menschen nicht zur Sünde; sondern die Sünde ist in ihrem Willen, der es bedarf, zu einer christlichen Pflicht angetrieben zu werden. Wenn es Menschen zu Heuchlern macht, besser sind Heuchler, als Profane. Die Heuchler geben Gott einen Theil von dem, was sie schuldig sind, den auswendigen Menschen, aber die Profanen geben Gott weder den auswendigen noch den inwendigen Menschen. Sie irren Sich, wenn Sie denken, wir sind in diese Wildniß gekommen, um das Verfahren auszuüben, vor welchem wir aus England flohen. Wir glauben, es ist ein großer Unterschied zwischen den Erfindungen der Menschen und den Einrichtungen Gottes. Wir flohen vor den menschlichen Erfindungen, zu welchen wir sonst genöthigt worden wären. Wir treiben Niemand zu menschlichen Erfindungen. Wenn unsere Wege (rauhe Wege, wie Sie sagen) uns geringe gemacht haben in den Herzen des Volkes Gottes, ja der Heiligen (wie dieselben von Ihnen bezeichnet werden), so glauben wir nicht, daß dies einen Theil ihrer Heiligkeit ausmacht. Indessen ich will Ihnen die Wahrheit sagen, wir haben in unseren Kirchen Anabaptisten, Antinomisten, Eklektiker geduldet und thuen es noch bis auf diesen Tag. Wir sind weit davon entfernt, Untrüglichkeit des Urtheils uns selbst zuzuschreiben oder Gleichförmigkeit zu erstreben. Gleichförmigkeit verlangte Gott nie; Untrüglichkeit hat er uns nie gewährt." Zu solchen Aeußerungen ließ sich in einer rücksichtslosen und starren Polemik selbst Cotton verleiten; und doch hat auch sein entschieder Gegner Williams, der Streitschriften mit ihm über ihre gegenseitigen Prinzipien wechselte, mit der höchsten Ach-

tung von ihm gesprochen [1]). Es ist der deutlichste Beweis von der ganz allgemein herrschenden Ansicht, welche in Beziehung auf einen anderen Gegensatz sich einige Jahre darauf in einem noch viel härteren Verfahren aussprach. Merkwürdig ist, daß Cotton Mather in seiner Geschichte Neu-Englands, die sich sonst über die unbedeutendsten Einzelnheiten verbreitet, das Erwähnte ganz mit Stillschweigen übergeht. Dasselbe geschieht nach Backus [2]) Bericht auch bei den früheren Geschichtsschreibern von Massachusetts, wie bei Capitain Johnson von 1654, Morton, und zwar mit apologetischer Absicht in Rücksicht auf Klagen, die gegen Neu-England sind, von 1669; Hubbard von 1680 spielt nur ganz entfernt darauf an; der Gouverneur Hutchinson sagt in seiner Geschichte von Massachusetts: die ersten Verfolgungen gegen die Anabaptisten finde er aus dem Jahre 1665 erwähnt. Doch giebt er im einem dritten Bande unter den Aktenstücken Einiges auf die Ereignisse von 1651 Bezügliches. Nur Neal hat ausführlich in seiner Geschichte auf den Bericht Clarke's Rücksicht genommen. Wir werden übrigens in dem folgenden Kapitel darauf hinzuweisen haben, wie der Gegensatz gegen Anabaptismus auf die Entscheidungen der Congrenationalisten über die Kindertaufe nicht ohne Einfluß war, als diese von einem ganz andern Gesichtspunkte aus den Gegenstand von Erörterungen und Verhandlungen ausmachte.

Wir gehen nun zu der letzten eigentlichen Verfolgung in Neu-England über; sie dauerte am längsten und war die heftigste. Um aber die immer gesteigerten Maaßregeln gegen die Quäker zu begreifen, ist es nicht nur nöthig, ihr Verfahren in Neu-England ausführlich darzulegen, sondern wir müssen auch mit wenigen Worten auf die Entstehung und das Auftreten dieser Sekte in England zurückgehen. Grade in der Zeit der äußersten Zerrissenheit und Auflösung aller politischen Verhältnisse durch Aufstand und Bürgerkrieg verkündigte Georg Fox, ein Schuster aus

1) Backus I, S. 472.
2) Backus I, S. 253.

Lancashire, es sei ihm eine innere Offenbarung zu Theil geworden, und durchreiste das Land, um seine Lehren zu verbreiten. Der Mittelpunkt derselben war, daß die innere Erleuchtung des Menschen durch den Geist Gottes die eigentliche Quelle der Gotteserkenntniß sei, mehr als die Schrift, so wie daß es für das Seelenheil auf den Christus in uns ankomme, mehr als auf den Christus außer uns. Daraus folgte eine Verachtung des historischen Christus so wie alles Stehenden und Bestimmten beim Gottesdienst, also der Gegensatz gegen die Ordnung berufener Geistlichen, der Sakramente, bestimmter Zeiten und Oerter für gottesdienstliche Versammlungen. Mit Läugnung der eigentlichen Grundwahrheiten des Christenthums in Beziehung auf die Erlösung des Menschen verband sich von einem schwärmerischen Geiste aus bei ihnen ein Gegensatz gegen alle bürgerliche Ordnung so wie gegen herrschende Sitte; das Wort der Schrift nannten sie einen todten Buchstaben, aber in ihrer Berufung auf dieselbe nahmen sie auch den Buchstaben oder die Worte, aus dem Zusammenhang gerissen. Es darf zwar die Verkündigung der ersten Quäker nicht auf die jetzigen „Freunde" angewendet werden, welche durch Barklai und Penn in doctrineller und praktischer Beziehung umgestaltet worden sind; allein das Auftreten in der Zeit, mit welcher wir es zu thun haben, kann nur als ein wildes fanatisches Treiben bezeichnet werden *). Einige erschienen im Parlament und vor dem Protector Cromwell und verkündigten den Untergang des Staates, zu welchem sie beizutragen vom Geiste be-

*) Bezeichnend ist der Kampf von Roger Williams gegen sie für beide Seiten. Er erklärte auch den dermaligen Dienst am göttlichen Worte für unchristlich und befand sich so im Gegensatz zu jeder bestehenden Kirchenform; dabei vertheidigte er Gewissensfreiheit bis auf das Aeußerste. Doch trat er nachher auf das Entschiedenste sowohl in mündlichen Disputationen gegen sie auf wie in Schriften gegen Georg Fox, der 1668 auch in Rhode-Island gewesen war. Es ist hier zu bemerken, wie der Stifter einer Niederlassung und eines politischen Körpers kein Freund der Verwerfung und Verachtung der bürgerlichen Obrigkeit sein konnte, so wie daß Roger Williams bei seiner Trennung von jeder Kirche die Grundlagen des Christenthums festhielt und nicht unterließ Zeugniß für dieselben abzulegen.

rufen seien; um öffentliches Aergerniß zu geben, eröffneten sie am Sonntag Läden, ja ein Weib erschien in der Kirche gänzlich unbekleidet; im Jahre 1656 behandelten sie in London sowohl als in Bristol einen früheren Soldaten aus Cromwell's Armee, Namens James Naylor*), als den erschienenen Sohn Gottes; als dieser vor Gericht gefordert wurde, erklärte er, daß er zwar jede ihm als einem Geschöpf dargebotene Ehre ablehne; aber wenn die Herzen der Andern von dem Vater dahin bewegt wären, ihn so zu ehren, so könne er es nicht zurückweisen; ihm sei durch die Gewalt des Herrn befohlen worden, diese Verehrung über sich ergehen zu lassen. Man forderte ihn zu einem Widerruf auf; er ward an den Pranger gestellt, rückwärts auf einem Pferde durch London geführt, seine Zunge durchbohrt, seine Stirn gebrandmarkt; man peitschte ihn, indem man ihn durch Bristol führte; aber nichts konnte ihn bewegen; man verurtheilte ihn zu harter Arbeit im Gefängniß, wo er nichts zum Lebensunterhalt bekommen sollte, als was er selbst erwerbe. Nach zwei Jahren erklärte er jedoch, daß die ihm erwiesenen Ehren verkehrt und sündlich gewesen seien und er sich schäme, dieselben gefördert zu haben. Dann wurde er aus diesem Gefängniß entlassen, starb aber bald darauf.

Der unruhige Geist trieb die Anhänger dieser Sekte schon früher nach den Colonieen in Amerika und zwar erschienen sie zuerst sowohl in Rhode-Island, von wo aus sie in die Jurisdiction von Plymouth zu dringen versuchten, als auf der Insel Barbadoes in Westindien. Ein Schiff brachte von hier aus im Juli 1656 zwei Frauen, Marie Fischer und Anna Austin, nach Boston, welche daselbst Bücher und Flugschriften mit den Lehren der Quäker verbreiteten. So wie dies bekannt geworden war, befahl der Gouverneur, beide zu verhaften und die Schriften, etwa 100 an der Zahl, zu verbrennen. Darauf berief er seinen Rath zusammen und es wurde beschlossen, die Verhafteten sollten im Gefängniß bleiben bis zu einer guten Gelegenheit, sie fortzuschicken; ferner wurde dem Schiffskapitain, welcher sie mitgebracht

*) Neal history of the Puritans. IV, S. 154.

hatte, aufgegeben, für ihre Fortschaffung bei 100 Pfd. Strafe zu sorgen. Noch ehe dies Letztere ausgeführt werden konnte, hatten sich auch von Rhode-Island aus 4 Männer und 4 Frauen von denselben Grundsätzen eingefunden; sie wurden, so wie man es entdeckte, eingekerkert und dann aus dem Lande gebracht. Die Regierung beabsichtigte in ihrem Verfahren, die Quäker fern zu halten, und in der Meinung, daß noch Niemand im Volke selbst von diesen Meinungen angesteckt sei, glaubte sie, ihr Ziel durch Strenge erreichen zu können. Es wurden daher am 14. Oktober 1656 Gesetze folgenden Inhalts erlassen: „Jeder Schiffskapitain, welcher Quäker bringt, soll 100 Pfd. Strafe bezahlen. Jeder Quäker soll gleich bei seiner Ankunft in ein Correktionshaus gesetzt, beim Eintritt in dasselbe hart gestäupt und beständig zur Arbeit angehalten werden und Niemandem erlaubt sein, mit ihnen zu sprechen oder zu verkehren. Wer wissentlich quäkerische Schriften einbringt, verbreitet oder verbirgt, soll 5 Pfd. bezahlen. Wer es unternimmt, die Lehren der Quäker zu vertheidigen, soll das erste Mal 10 Schilling, das zweite Mal 4 Pfd. bezahlen; zum dritten Mal soll er in's Gefängniß gesetzt werden, bis sich eine passende Gelegenheit findet, ihn außer Landes zu bringen, was dann sogleich zu vollziehen ist." Als nun diese Gesetze unter Trommelschlag in den Straßen von Boston bekannt gemacht wurden, trat Nikolaus Upshal, ein Mann von etwa 60 Jahren, aus seinem Hause und erklärte öffentlich den Beamten: „die Ausführung dieser Gesetze würde ein Vorbote des Gerichts über das Land sein, daher ersuche er sie, sich vorzusehen bei dem, was sie thäten, damit sie nicht erfunden würden als die da wider Gott streiten." Dies sah man als einen Angriff auf die Obrigkeit an; Upshal wurde vorgefordert und da er weder sein Vergehen zugab noch um Verzeihung bat, nahm man ihn in eine Geldstrafe von 20 Pfd. und befahl ihm, binnen eines Monats die Gerichtsbarkeit zu verlassen. Die erwähnten Gesetze selbst wurden im folgenden Jahre in Anwendung gebracht; eine Schneiderfrau, Marie Clarke, hatte in London ihren Mann und sechs Kinder verlassen, um in Boston, wie sie sagte, eine Botschaft des Herrn auszurichten. Sie

wurde gefangen gesetzt, gepeitscht und verbannt. Dasselbe Schicksal traf bald darauf zwei Männer, Holder und Copeland, welche zu den von Rhode-Island Herübergekommenen und schon einmal Verbannten gehörten. Sie waren in Salem erschienen und hier sogar bei einer gottesdienstlichen Versammlung aufgetreten. Und nun zeigte es sich, daß ihre Meinungen auch bei den dortigen Einwohnern Eingang gefunden hatten, indem Anhänger der Quäker am Sonntag zum Gottesdienst zusammenkamen. Man unterbrach sogleich diese Privat-Versammlungen; jeder Anwesende wurde um 5 Schilling gestraft, weil er den öffentlichen Gottesdienst verlassen habe; wer als Lehrer aufgetreten war, wurde in das Correktions-Haus zu Boston geschickt. Allein alle Versuche der Regierung, diese Sekte zu unterdrücken, scheiterten an der Beharrlichkeit, mit welcher die Quäker stets aus der Verbannung zurückkehrten. Im October 1657 wurde daher das Gesetz gegeben: „Wer einen Quäker in diese Gerichtsbarkeit bringt, soll 100 Pfd. bezahlen und im Gefängniß gehalten werden, bis die Strafe entrichtet ist; wer wissentlich einen Quäker beherbergt oder verbirgt, soll 40 Schilling für jede Stunde bezahlen und bis zur Entrichtung gefangen sitzen. Alle, welche im Lande sich erheben, sollen ebenso behandelt werden als die herein kommen, und zwar für die beiden ersten Male, wenn die Verbrecher den früher gegebenen Gesetzen gemäß bestraft worden sind, sollen den Männern erst das eine, dann das zweite Ohr abgeschnitten, die Weiber aber hart gestäupt werden. Bei dem dritten Male soll Beiden die Zunge mit heißem Eisen durchbohrt werden. Jedes Mal sind sie so lange im Gefängniß zu halten, bis sie auf ihre eignen Kosten fortgeschickt werden können.“ Auch dies Gesetz hatte nicht den erwarteten Erfolg, zu schrecken; denn am 16. Septbr. 1658 ist in der That 3 Männern in Boston das rechte Ohr abgeschnitten auf den Beweis ihrer Identität als Solcher, welche schon früher verbannt waren; unter ihnen befanden sich wieder Holder und Copeland. Dieselben Störungen dauerten fort. So traten im Jahre 1658 zwei Frauen öffentlich während des Gottesdienstes auf. Dasselbe that ein von Barbadoes gekommener Quäker, Namens

Harris. Als er in's Gefängniß gesetzt und zur Arbeit angehalten wurde, ließ er sich auf keinerlei Weise dazu bewegen; ja er und seine Freunde wollten weder ihre Strafe noch die Kosten ihrer Fortschaffung aus dem Lande bezahlen, als ihnen unter dieser Bedingung die Freiheit angeboten ward. Da sie sich nun im Gefängniß widerspänstig bezeigten, legte der Gefangenwärter dem Magistrat den Fall vor und dieser befahl: die Gefangenen, welche nicht arbeiten wollten, sollten zweimal die Woche gestäupt werden, unter steter Vermehrung der Zahl der Schläge. Aber auch diese Behandlung war ohne Einfluß auf Harris; er würde sich wahrscheinlich haben zu Tode stäupen lassen, wenn nicht Bekannte von ihm seine Strafen bezahlt hätten, worauf er denn entlassen ward. Es pflegten dann gewöhnlich die Quäker, bei standhafter Weigerung zu bezahlen, die Strafe für sich entrichten zu lassen. Bei einem Fall aber, wo sich keine helfenden Freunde fanden, wurden die Magistrate kleinerer Städte auf ihre Anfrage, was zu thun, bevollmächtigt, die Personen, von denen die Rede sei, nach den englischen Ansiedlungen in Virginien und Barbadoes zu verkaufen. Dies diente jedoch nur zum Schreckbilde und ist nicht zur Ausführung gekommen. Während der Zeit fanden hier und da im Lande wieder Zusammenkünfte statt; darauf wurden nun die erwähnten Gesetze besonders auf die Einwohner angewendet und zum Theil noch geschärft. So waren die Geldstrafen so hart, daß durch die Bezahlung derselben mehrere Personen in Armuth geriethen. Aber nichts konnte die stete Wiederkehr der Verzagten hemmen, nichts ihr gesetzwidriges und anstößiges Auftreten unterdrücken. Bei den Verhandlungen vor Gericht verhöhneten und verspotteten sie die Magistratspersonen; Weiber erschienen unbekleidet auf der Straße, ja eine selbst in der Kirche zu Newbury in Massachusetts. Doch litt dieser Staat nicht allein durch die Beunruhigungen; sondern schon 1656 war darüber bei einer Zusammenkunft der Abgeordneten der vier vereinigten Staaten verhandelt und Rhode-Island von denselben aufgefordert worden, zum Besten des Friedens und der Wohlfahrt des ganzen Landes an den gemeinschaftlichen Maaßregeln gegen die Quäker

Theil zu nehmen. Die General-Versammlung zu Portsmouth antwortete darauf unter dem 13. März 1657 [1]): „Schutz der Gewissensfreiheit gegen Zwang war die Hauptgrundlage unseres Freibriefes sowohl in Rücksicht auf unsere Bitte um denselben, als auf die wahre Absicht des ehrenwerthen und berühmten Parlaments von England bei Gewährung desselben; diese Freiheit schätzen wir auch jetzt für das größte Glück, welches Menschen in dieser Welt besitzen können; daher werden wir zur Bewahrung unserer bürgerlichen Ruhe und Ordnung um so mehr besondere Sorgfalt auf diese Leute und auf irgend andere richten, welche hier sind oder noch zu uns kommen, daß sie in unparteiische Untersuchung gezogen und auf das Strengste zur Erfüllung aller erforderlichen bürgerlichen Pflichten genöthigt werden. Verweigern sie es, so beschließen wir, die erste Gelegenheit zu benutzen, um unsern in England befindlichen Agenten [2]) zu benachrichtigen." Auf eine zweite Aufforderung der Commissionäre der vier Colonieen erfolgte unter dem 13. Oktober 1657 die Antwort [3]): „Rücksichtlich der unter uns befindlichen sogenannten Quäker haben wir bei uns kein Gesetz, nach welchem wir sie dafür bestrafen könnten, daß sie nur durch Worte ihre Ansichten und Meinungen über die göttlichen Dinge und Wege in Beziehung auf die Seligkeit und den ewigen Zustand kund thun. Wir finden übrigens, daß die oben genannten Leute in dieser Colonie an diejenigen Orte am meisten zu kommen wünschen, wo man ihnen am meisten erlaubt, sich frei auszusprechen, und wo man ihnen nur Beweisgründe in Worten entgegenstellt. Man hat uns benachrichtigt, daß sie einen Widerwillen gegen diese Colonie hegen; denn die bürgerliche Autorität tritt ihnen nicht entgegen, man erlaubt ihnen in aller Geduld und Sanftmuth, ihre vorgeblichen Offenbarungen und Ermahnungen vorzutragen, und sie haben

1) Backus I, S. 312.

2) Mit Williams war 1652 Clarke nach England gegangen und blieb daselbst, nachdem jener abgereist war, als Agent der Rhode-Island-Colonie bis 1664.

3) Knowles, Memoir of Williams. S. 295.

weder Aussicht, noch sind sie im Stande, hier viel Anhänger zu gewinnen. Und gewiß ist es, wie wir bemerken, daß sie sich an der Verfolgung durch die Staatsgewalt freuen; und bei derselben haben sie mehr Wahrscheinlichkeit, Anhänger durch die Meinung zu gewinnen, daß sie geduldig leiden, als durch die Zustimmung zu ihren verderblichen Reden.“ Die Regierung von Rhode-Island gab zu, daß die Lehren der Quäker für das bürgerliche Regiment verderblich seien, und versprach, daß bei der nächsten General-Versammlung die Angelegenheit in Betracht gezogen und geeignete Maaßregeln genommen werden sollten, um die „schlimmen Folgen ihrer Lehren und Versuche“ zu verhindern. Doch verharrte man selbst trotz der angedroheten Ausschließung von aller commercieller Verbindung mit dem übrigen Neu-England bei dem bisherigen Verfahren. Wenn Rhode-Island bei seinen Toleranz-Grundsätzen wirklich weniger als die übrigen Colonieen zu leiden hatte, so waren diese doch auf der betretenen Bahn so weit vorgeschritten, daß es schwer war, umzukehren; ihnen schien es unmöglich, stillzustehen. Alle vier Colonieen wurden durch die Quäker beunruhigt, wenn auch Connecticut und New-Haven am wenigsten; die Abgeordneten schlossen ihre Verhandlungen bei einer Zusammenkunft in Boston im September 1658 mit folgender Erklärung *): „Es giebt hier eine verruchte und verderbliche Sekte von Häretikern, welche seit kurzer Zeit sich in der Welt erhoben hat und gewöhnlich Quäker genannt wird. Sie behaupten unmittelbar von Gott gesendet und untrüglicherweise unterstützt zu werden; sie sprechen und schreiben gotteslästerliche Dinge, verachten die Obrigkeit und Gottes Ordnung in Kirche und Staat; sie sprechen Uebels von den Beamten, sie schmähen die Magistratspersonen und die Diener des Evangelii; sie suchen das Volk vom Glauben abwendig zu machen und Proselyten für ihre verderblichen Wege zu gewinnen. Die verschiedenen Gerichtsbarkeiten haben mannichfache Gesetze gemacht, um ihr Erscheinen in denselben zu verhindern, aber sie verweigern den Gehorsam und

*) Backus I, 317.

fahren fort in ihren Störungen; daher wird den verschiedenen Obersten Höfen vorgeschlagen und ernstlich empfohlen, ein Gesetz zu machen, daß alle schon früher als solche überwiesenen und bestraften Quäker, wenn sie wiederkommen, eingekerkert und sofort verbannt und aus der genannten Gerichtsbarkeit vertrieben werden sollen, bei Todesstrafe." Sieben der Abgeordneten unterschrieben dies; nur John Winthrop, ein Sohn des oben genannten Gouverneurs von Connecticut und der eine Abgeordnete dieses Staates fügte bei: „das Letzte als einen Vorschlag ansehend und nicht als eine Akte unterschreibe ich John Winthrop." Connecticut und New-Haven kamen nicht zur Ausführung des Beschlusses. Massachusetts aber machte im November 1658 jenen Vorschlag zu einem Gesetz; die Regierung wollte die Anwendung und Vollziehung desselben dann auch den ausübenden Behörden überlassen und wirklich ging diese Bestimmung in dem Hof der Abgeordneten der Provinz mit 13 Stimmen gegen 12 durch; da aber diese Minorität erklärte, sie wolle gegen die Bill protestiren, vereinigte man sich dahin, die Angeklagten sollten in vorkommenden Fällen vor ein besonderes Geschwornen-Gericht gebracht werden. Auch Plymouth fuhr in seiner Verfolgung der Quäker fort. So klagt darüber eine dortige Magistratsperson, Capitain James Cudworth, in einem Briefe an einen nach England gereisten Freund: „Ich unterhielt zwei Quäker in meinem Hause, um besser mit deren Grundsätzen bekannt zu werden; da forderte man mich vor Gericht; meine Erklärung, ich sei kein Quäker und mein Verfahren nicht ungesetzlich, da nach den bisherigen Bestimmungen nur diejenigen bestraft würden, welche nach der Abmahnung durch die Obrigkeit Quäker aufnähmen und im Hause behielten, ließ man zwar gelten; als ich aber gegen die Verfolgungen sprach, schärfte man alle Gesetze gegen die Quäker und belegte jedes Auftreten derselben so wie jede Verbindung mit denselben mit den härtesten Gefängniß- und unerschwinglichen Geldstrafen, ohne daß man das Uebel so mindert oder hemmt.

„In Massachusetts ist man nach den früheren schweren Strafbestimmungen nun dazu geschritten, sie bei Todesstrafe für die

Wiederkehr zu verbannen. Ich fürchte, Plymouth muß dasselbe thun aus Rücksicht auf die größere Colonie; nachdem nun diese wirklich einige Quäker mit der angeführten Bestimmung verbannt hat, wird hier Blut vergossen werden." Die erstere Befürchtung ist nicht in Erfüllung gegangen, wohl aber die zweite; wir wenden uns daher wieder nach Boston zu den letzten Ereignissen dieser Verfolgung.

Unter den aus Massachusetts mit der neueren Bestimmung Verbannten befanden sich William Robinson, ein Kaufmann aus London, Marmaduka Stevenson aus Yorkshire und eine Frau, Mary Dyar *) aus Rhode-Island. Alle Drei kehrten aber wieder zurück und erwiderten, als sie nach dem Grunde befragt wurden, sie kämen im Gehorsam des Herrn." Der Gouverneur Endicott sprach zu ihnen: „Wir haben verschiedene Gesetze gemacht und mancherlei Wege versucht, um euch fern von uns zu halten; aber ich finde, es hilft weder Stäupen, noch Kerker, noch Abschneiden der Ohren, noch Verbannung bei Todesstrafe; ich wünsche euren Tod nicht." Man brachte von ihnen keine weitere Vertheidigung heraus; nur erklärte Stevenson schriftlich; „er habe in einer Entzückung, als er hinter dem Pflug gegangen, eine geheime Stimme in seinem Innern gehört: da habe er Familie und Beruf verlassen, sei im Jahre 1658 nach Babadoes und von da nach Rhode-Island gegangen, wo ihm wieder bei der Bebauung des Ackers das Wort vom Herrn gekommen sei: „„gehe nach Boston mit deinem Bruder William Robinson;"" nun leide er für den Gehorsam gegen die Befehle der Menschen Fesseln nahe zum Tode." Dies Papier ist unterzeichnet: „Gefängniß zu Boston, October 1659, Marmaduka Stevenson; aber ein neuer Name ist mir gegeben worden, welchen die Welt nicht kennt, geschrieben in dem Buche des Lebens." Alle Drei wurden darauf zum Tode verurtheilt und beide Männer am 27. October 1659 hingerichtet; die Frau ward, auf der Leiter des Galgens stehend, in Folge der Verwendung ihrer Verwandten von New-York in Rhode-Island

*) Sie gehörten zu den 1637 vertriebenen Antinomisten. Hutch. I, S. 184.

aus begnadigt und dorthin gesandt. Aber sie kam im nächsten Frühjahr dennoch zurück und erlitt dann am 1. Juni 1660 auch die Todesstrafe. Gleich nach der ersten Anwendung des Gesetzes wurde der Regierung von Massachusetts bekannt, daß ihr Verfahren allgemeines Aufsehen und großen Anstoß errege; sie sah sich daher veranlaßt, folgende Erklärung zu ihrer Vertheidigung zu veröffentlichen: „die Gerechtigkeit unseres Verfahrens gegen William Robinson, Marmaduka Stevenson und Mary Dyar, gegründet auf der Autorität dieses Hofes, der Gesetze dieses Landes und der Gesetze Gottes, kann uns zwar vielmehr zu der Ueberzeugung bringen, Aufmunterung und Beifall von allen verständigen und frommen Leuten zu erwarten, als uns irgend von der Nothwendigkeit überzeugen, uns zu vertheidigen und zu rechtfertigen; jedoch sind Männer von schwachen Fähigkeiten aus Mitleid und Barmherzigkeit (einer empfehlenswerthen und christlichen Tugend, die jedoch leicht gemißbraucht wird und verkehrter und gefährlicher Eindrücke fähig ist) bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten weniger damit zufrieden; Männer von verderbteren Grundsätzen verläumden uns und machen uns zu blutigen Verfolgern: um jene zufrieden zu stellen und diesen den Mund zu stopfen, haben wir es für passend gehalten, folgende Erklärung zu geben. Seit ungefähr 3 Jahren sind verschiedene sich selbst als Quäker bezeichnende Personen (über deren verderbliche Meinungen und Handlungen wir von guten Händen Kunde erlangt haben) sowohl von Barbadoes als von England angekommen; man sorgte dafür, dieselben ohne weitere Bestrafung mit der ersten Gelegenheit fortzuschicken, obgleich ihre verkündigten Lehren, ihr unruhiges und verächtliches Betragen gegen die Autorität eine härtere Ahndung gerechtfertigt hätte; allein die Weisheit dieses Hofes war nun darin angewendet, Sorge für die Sicherung des Friedens und der hier bestehenden Ordnung gegen Angriffe zu tragen, deren Absicht auf Untergrabung und Zerstörung derselben gerichtet war (wie wir aber sowohl nach unserer eignen Erfahrung versichert waren als nach dem Beispiel ihrer Vorgänger in Münster); demzufolge ist ein Gesetz gemacht und publicirt, wo-

durch allen Schiffskapitänen verboten ward, irgend welche Quäker in diese Gerichtsbarkeit zu bringen, ihnen selbst aber, hierher zu kommen, bei Strafe, in das Correktions-Haus gesetzt zu werden, bis man sie wegsenden könne. Dessen ungeachtet fanden sie durch eine Hinterthür Eingang; die ihnen auferlegte Strafe zeigte sich für die Verhinderung ihres unverschämten und übermüthigen Aufdrängens unzulänglich und wurde dahin geschärft, daß diejenigen, welche sich zum zweiten Male vergingen, die Ohren verlieren sollten; doch auch dies war eine zu schwache Vertheidigung gegen ihre wilde und fanatische Wuth und wir wurden genöthigt, ferner eine Sicherung zu versuchen; nach ernstlicher Erwägung wurde dem Beispiel Englands in der Verordnung gegen die Jesuiten gemäß ein Gesetz gegeben, daß solche Personen bei Todesstrafe verbannt werden sollten. Dieser Ausspruch wurde ordnungsmäßig bei dem letzten Hof der Beisitzer verkündigt und diejenigen, welche entweder zurückkehrten oder nach der bestimmten Zeit vermessen in dieser Gerichtsbarkeit blieben, sollten ergriffen und nach dem Eingeständniß, daß sie die verbannten Personen seien, von dem Gericht nach dem vorher angeführten Gesetze zum Tode verurtheilt werden, was an zwei von ihnen vollzogen ist. Mary Dyar erhielt in Folge einer Petition ihres Sohnes durch die Gnade und Milde dieses Hofes Erlaubniß, binnen zwei Tagen abzureisen, welche von ihr angenommen ward. Die Erwägung, wie wir stufenmäßig weiter gingen, wird uns gegen die lärmenden Anklagen der Strenge rechtfertigen; unsere eigne gerechte und nothwendige Vertheidigung forderte uns auf (da andere Mittel vergeblich waren) zu dem Punkte zu schreiten, auf welchen diese Leute gewaltthätig und vorsätzlich zugestürzt sind und so Todesverbrecher an sich (Felones de se) werden würden; hätte dies verhindert, hätte das souveräne Gesetz der Wohlfahrt des Volkes (salus populi) erhalten werden können, so beweist unser früheres Verfahren, wie die Schonung von Mary Dyar auf eine unbedeutende Verwendung hin, offenbar, wir wünschen, daß sie fern von uns leben vielmehr als daß sie bei uns sterben." Worin die eigentliche Schwäche dieser Proklamation liegt, sowohl in Rücksicht des

Verhältnisses von Vergehen und Strafe als der Berufung auf ein Gesetz in England, ergiebt sich aus den folgenden gerichtlichen Verhandlungen: Anfangs des Jahres 1661 kam ein schon vielfach bestrafter und verbannter Quäker, William Leddra, wieder nach Boston. Ergriffen und vor den Hof geführt wurde er vom Gouverneur Bradstreet gefragt: „ob er willig sei, nach England zu gehen"; er aber antwortete, „er habe dort nichts zu thun." Auf das Anerbieten, man wolle ihn frei lassen, wenn er verspreche, nicht wieder zurückzukehren, erwiderte er: „Ich stehe nicht in meinem eignen Willen, sondern in dem Willen des Herrn; wenn man mich frei läßt, werde ich gehen, aber solch' ein Versprechen kann ich nicht machen." Bradstreet erklärte ihm: „wenn er weder nach England gehen, noch das Versprechen geben wolle, außerhalb der Jurisdiction zu bleiben, so verfalle er der Strenge des Gesetzes." Leddra appellirte an die Gesetze von England wegen seines gerichtlichen Verhörs; aber seine Appellation wurde zurückgewiesen. Man brachte viele Zeit damit zu, ihn zum Widerruf seiner Irrthümer zu bewegen oder zur Unterwürfigkeit unter die Landesgesetze oder zum Versprechen, nicht wieder zu kommen; aber er blieb hartnäckig. „Was," sagte er, „mit solchen Mördern wie ihr seid, mich zu verbinden! dann laßt jeden, der mich trifft, sagen: Sehet, das ist der Mann, welcher den Gott seines Heils verlassen hat." Endlich ward das Todesurtheil über ihn ausgesprochen und am 14. März 1661 vollzogen; unter dem Galgen erklärte er: „weil ich mein Zeugniß für den Herrn gegen Betrüger und Betrogene ablegte, bin ich hierher zum Tode gebracht." Während Leddra verhört wurde, kam ein anderer Quäker, Weelock Christison, keck vor Gericht mit dem Hut auf dem Kopfe und warnte die Behörden, nicht noch mehr unschuldiges Blut zu vergießen. Er weigerte sich den Hut abzunehmen; befragt, ob er nicht Christison heiße und bei Todesstrafe verbannt worden sei, bejahete er Beides und ward in's Gefängniß gesetzt. Man forderte ihn auf, zu seiner Vertheidigung die Gründe zu sagen, weshalb er nicht dem Gesetz verfallen sei; er antwortete fragend, nach welchem Gesetz man ihn zum Tode verurtheilen

wolle. Da der Hof sich auf das letzte gegen die Quäker gegebene Gesetz berief, so wünschte er zu wissen, wie man zu einem solchen Gesetz bevollmächtigt sei und ob dasselbe nicht den Gesetzen von England widerspreche. Der Gouverneur erwiderte, es gebe ein ähnliches Gesetz in England, demzufolge Jesuiten gehängt würden. Aber, sagte Christison, ihr verurtheilt mich nicht als einen Jesuiten, sondern als einen Quäker; ich appellire an die Gesetze meiner Nation. Der Hof bot ihm ein rechtliches Verhör durch Gericht und Geschworene an; er dagegen fuhr fort sich auf die Gesetze von England zu berufen und erklärte, er habe nie gehört oder gelesen, daß in England ein Gesetz gegeben sei, die Quäker zu hängen. Allein der Hof überhörte den Einwurf und die Geschwornen erklärten ihn für schuldig. Als ihm das Todesurtheil angekündigt wurde, machte er auf die Folgen dieses Verfahrens gegen die Quäker aufmerksam und sagte: „für den letzten Mann, welcher hingerichtet wurde, sind hier fünf statt seiner gekommen; wenn ihr Gewalt habt, mir das Leben zu nehmen, so kann Gott dieselben Grundsätze des Lebens in zehn von seinen Dienern erwecken und diese unter euch statt meiner senden, daß ihr Qual über Qual habt." Der 13. Juni 1661 wurde als Tag der Hinrichtung angesetzt; allein Christison wurde noch vorher in Freiheit gesetzt und mit 27 andern Quäkern, welche sich damals im Gefängniß befanden, außerhalb der Gerichtsbarkeit gebracht. Es scheint nun, daß die Regierung zum Bewußtsein kam, ihre Maaßregeln seien ebenso gehässig als erfolglos; sie beschloß daher, die Quäker in Zukunft als Vagabonden zu behandeln, durch die Städte der Colonie zu peitschen und dann fortzujagen. Die Hinrichtungen fanden in England entschiedene Mißbilligung und der kurz vorher zum Thron gelangte König Karl der Zweite schritt durch einen Brief an die sämmtlichen Gouverneure und Beamten von Neu-England unter dem 9. September 1661 ein. „Da er Kunde erhalten habe von der Einkerkerung und Hinrichtung der Quäker, so befehle er hierdurch, daß sowohl rücksichtlich der etwa schon Verurtheilten als der noch im Gefängniß Befindlichen mit jedem Verfahren eingehalten werde; die genann-

ten Personen sollten mit den gegen sie erhobenen Anklagen nach England gesendet werden, um hier ihr Urtheil zu empfangen." Dies ist nicht ausgeführt worden, wie überhaupt die eigentlichen Verfolgungen aufhörten. Der Magistrat verantwortete sich in seiner Glückwunschadresse an Karl den Zweiten hinsichtlich seines Verfahrens; zu allem dem, was sich mit Recht gegen die Quäker sagen läßt, müssen wir für die Beurtheilung dieser Ereignisse hinzunehmen, daß die Regierung sich in einer gänzlichen Rathlosigkeit befand, wie sie sich dieser hartnäckigen und unbeugsamen Fanatiker erwehren solle.

Wir werden weiter unten (Kap. 7.) noch Verfolgungen und Bedrückungen der Anabaptisten durch die Regierung zu erwähnen haben. Zuvor aber haben wir nach Darlegung der Absonderungen und Ausweisungen den Gegensatz gegen die theokratische Verfassung zu berücksichtigen, welcher sich in ihrem Innern entwikkelte und zu ihrer wesentlichen Umgestaltung führte.

Fünftes Kapitel.

Der innere Gegensatz gegen die theokratische Verfassung unterdrückt und diese durch die Synode von 1648 bestätigt.

Allmähliche Aenderung der ursprünglichen Ansichten durch spätere Einwanderungen. Die Petition um Verleihung bürgerlicher Rechte ohne Rücksicht auf die Theilnahme an der Kirche wird von der Regierung abgewiesen. Bewegungen. Die Regierung beruft eine Synode, auf welcher 1648 der Grundriß der Kirchen-Disciplin angefertigt und das theokratische Verhältniß bestätigt wird. Bemerkungen über einige wichtige Punkte des Grundrisses.

Zweierlei ist es, was bei den Gründern Neu-Englands dem Beobachter vorzugsweise in's Auge fällt; ihr bürgerlicher Gemeinsinn und ihr christlich-kirchliches Interesse. Sie betrachteten sich nicht als Einzelne, welche vor Bedrückung und Verfolgung Schutz gesucht hatten, sondern vielmehr als Genossen eines politischen Verbandes und Glieder einer religiösen Gemeinschaft. In beiden Beziehungen erfreueten sie sich der Leitung von ebenso redlichen als begabten Männern, die das politische wie das kirchliche Bewußtsein in ihnen kräftig und lebendig erhielten und ausbildeten. Aus eben dieser Verbindung ging die theokratische Verfassung hervor; wir haben uns zur Darstellung derselben oben der Bestimmungen einer Synode von 1648 bedient, weil sich die Beschaffenheit des bürgerlichen Regiments in denselben am deutlichsten ausspricht. Indessen erhellt nicht nur aus brieflichen Aeußerungen, sondern auch aus den Gesetzen von Massachusetts, daß von Anfang an jene Ansicht allgemein herrschte, wie sie auch schon in jener ersten Streitigkeit mit Roger Williams in Anwendung gebracht wurde.

Ein anderer Punkt in jenem Grundriß der Kirchen-Disciplin ist nun besonders zu erwägen, die Frage über die Mitgliedschaft in der Kirche, da die Entscheidung darüber den Gegensatz zu einem eigenthümlichen Versuch bildete, die theokratische Verfassung zu lösen. Wie eine jede Theokratie dem Widerstreben einiger Mitglieder ihrer Verbindung ausgesetzt ist, so war es auch hier der Fall. Es ist aber festzuhalten, daß eben dasjenige, was die neuenglische Theokratie von allen übrigen unterscheidet, zugleich auch das Grundprincip der Congregationalisten bildete, in welchem sie einen nothwendigen Fortschritt der Reformation sahen. Das Bestreben, in die sichtbare Kirche keine anderen Mitglieder als die der unsichtbaren aufnehmen zu wollen, läßt sich ja in voller Strenge auf Erden überhaupt nicht durchführen; wenn aber dabei nur eben diese Mitglieder die bürgerlichen Rechte genießen sollten, so konnte es nur so lange bestehen, als ein religiös kirchliches Interesse überwiegend alle Individuen durchdrang. Wir haben gesehen, wie sowohl die Glieder der leydener Gemeinde als die ersten Ansiedler der Massachusetts-Bai sich zu einem solchen Versuch berufen fühlten und ihn in's Werk zu setzen befähigt waren. Aber fernere Einwanderungen von England aus geschahen nicht lediglich im religiösen Interesse; ja auch bei der zweiten Generation begann die Ansicht abzunehmen, daß Religion und Verbindung mit der Kirche das erste und einzige Bedürfniß des Menschen sei. Von denjenigen nun, welche sich nicht als Glieder der Kirche betrachten konnten, mußte eine Reaction ausgehen schon wegen des bei ihnen natürlichen und nothwendigen Wunsches, Bürger des Staates zu sein, in welchem sie lebten. Neben diesem zunächst antitheokratischen Geiste konnte eine andere eigentlich anticongregationalistische Richtung den Gegensatz von einem andern Gesichtspunkt aus auffassen und kund thun. Unter denjenigen, welche auch geringeres Interesse für Religion hatten, mußte doch besonders in so entschieden christlicher Umgebung sich immer der Wunsch bilden und erhalten, doch in gewisser Beziehung der Kirche anzugehören, zu deren wirklicher Mitgliedschaft sie sich die Erfordernisse nicht verschaffen konnten oder wollten.

Es mußte sich das Verlangen auch bei denen äußern, die nicht Mitglieder einer Gemeinde waren, ihre Kinder an der Taufe Theil nehmen zu lassen, wogegen aber doch die Kirche, ein solches Zeichen zu verweigern, Ursache hatte; sie konnte in denen keine künftigen Mitglieder erblicken, welche unter dem Einflusse, den Eindrücken fern stehender Menschen heranwuchsen. Diese Frage, wer zu der Taufe zuzulassen sei, sehen wir besonders später aufgeworfen und die Beantwortung derselben ist es, die einen Umsturz der ursprünglichen Verbindung von Staat und Kirche herbeiführt, wie wir weiter unten sehen werden.

Ehe wir zu der Darstellung des von politischer Seite auf die Theokratie gethanen Angriffs übergehen, erwähnen wir hier eines zwar einzeln stehenden und erfolglosen, aber merkwürdigen Gegensatzes.

Ein Geistlicher zu Weymouth in Massachusetts, Namens Lenthal, stellte 1637 die Behauptung auf, daß die Taufe die Thür zu dem Eintritt in die sichtbare Kirche bilde. Hubbard [1]) erzählt, daß diese Ansicht von Einigen sogleich aufgefaßt sei und man daran gedacht habe, eine Kirche zu gründen, in welcher alle Getauften ohne weitere Prüfung sogleich zur Communion zugelassen würden. Als man sich aber an Lenthal wendete, um dessen ferneren Rath zu hören, hatte er sich mit mehreren Magistratspersonen und Geistlichen besprochen und seine Meinung zurückgenommen. Seinen Widerruf las er öffentlich [2]) in seiner Gemeinde vor, worauf ihm weiterer Verweis erlassen wurde. Diese Behauptung stand in einem zu entschiedenen Gegensatz zu der herrschenden Ansicht, als daß sie hätte um sich greifen können, obwohl sie eigentlich der Theokratie als solcher nicht widersprach.

Wie sehr man von Seiten der Regierung die Nothwendigkeit der Einheit von Staat und Kirche voraussetzte, zeigen fol-

1) Nach Backus I, 114. Hier wird auch bemerkt, daß Lenthal 1640 nach Rhode-Island gegangen sei und von da bald nach England. Seine Behauptungen stehen auch mit den dermaligen Ansichten der meisten nordamerikanischen Kirchenparteien im entschiedenen Widerspruch.

2) So erzählt Neal Hist. of New-England I, S. 196.

gende zwei Gesetze, welche im Sept. 1638 in Boston gegeben wurden: „Es hat sich durch eine traurige Erfahrung erwiesen, daß verschiedene Personen, welche mit Recht aus einigen Kirchen ausgewiesen sind, diese geheiligte und ehrwürdige Ordnung ruchlos verachten, indem sie verwegen in andern Versammlungen erscheinen und gering von der ihnen ertheilten Strafe reden, so daß es den Leuten Gottes zu großem Anstoß und Kummer gereicht und schlecht gesinnte Personen zur Verachtung der genannten Ordnung ermuthigt; daher ist befohlen, daß Alle, welche für den Zeitraum von sechs Monaten excommunicirt bleiben, ohne für Wiederaufnahme zu thun, was an ihnen ist, dem Hofe der Beisitzer vorgeführt werden sollen; dort ist gegen sie mit Geldstrafen, Gefängniß, Verbannung oder weiter zu verfahren zum Zwecke einer guten Aufführung, wie ihre „Verachtung und Widersetzlichkeit nach Darstellung der Gründe es verdient." Dieses Gesetz ward zwar bald darauf wieder aufgehoben, nicht so das zweite, welches sogar die eigentliche Lösung der Theokratie lange überlebte und in späteren Zeiten die Hauptveranlassung zur Erneuerung innerer Streitigkeiten bildete: es bestimmte, daß alle Bewohner einer Stadt, gleichviel, ob sie Bürger und Mitglieder der Kirche seien oder nicht, gleichmäßig zu allen erforderlichen Ausgaben für Kirche und Staat beitragen sollen.

In engem Zusammenhang mit diesem letzteren Gesetze steht eine Bewegung, welche eine Erschütterung des theokratischen Verhältnisses befürchten ließ, dann aber die bestimmt ausgesprochene Feststellung desselben veranlaßte. Sowohl in der Colonie von Neu-Plymouth als von Massachusetts nahmen immer Einige, obwohl Wenige, aus den oben erwähnten Gründen an der theokratischen Verfassung Anstoß; die Unzufriedenen in beiden Colonieen standen mit einander in Verbindung*). Nachdem schon vorher einzelne Klagen laut geworden waren, kam die Sache bei dem Obersten Hof zu Boston 1646 zur Verhandlung. Einige Bewohner von Hingham in Massachusetts, nahe an der Gränze

*) Hutchinson I, S. 136.

von New-Plymouth, überreichten eine Petition*) und bezeichneten in derselben nach einem vorangeschickten allgemeinen Lobe der geführten Regierung den dermaligen Zustand als einen solchen, in welchem mancherlei Uebelstände hervorträten. Als die Ursachen davon werden drei angegeben und demgemäß um Abstellung und Aenderung folgender Verhältnisse und Bestimmungen gebeten. Erstlich bestehe eine große Unsicherheit in allen Beziehungen, weil die Gesetze von England weder für die eigentliche Grundlage der Verfassung erklärt, noch als solche gehandhabt würden; darnach fehle es an Gewißheit und Zuverlässigkeit im Genuß des Lebens, der Freiheit und des Vermögens, wie es frei gebornen Unterthanen der englischen Nation zukomme; es müsse Furcht vor ungesetzlicher Belastung und ungerechter Bestrafung herrschen. Zweitens gebe es in diesen Niederlassungen viele Tausende von frei gebornen, ruhigen, friedlichen Engländern, welche, obgleich rechtschaffen in ihrer Handlungsweise und geneigt, das öffentliche Wohl zu befördern, dennoch sich von allen bürgerlichen Geschäften ausgeschlossen sähen, da es ihnen nicht gestattet sei, das geringste Amt zu übernehmen oder eine Stimme bei der Wahl der Magistratspersonen, der Capitäne oder anderer bürgerlichen und militärischen Beamten abzugeben. Die Bittsteller ersuchten daher, daß bürgerliche Freiheit und bürgerliche Rechte allen wirklichen Engländern zugestanden würden ohne Auferlegung irgend welchen Eides oder Covenants, die nicht mit dem Patent und dem ursprünglichen Huldigungseide zu stimmen schienen; sie seien bereit, solche Eide und Covenants zu leisten, als ihren Wunsch auf Förderung der Ehre Gottes und des Wohls der Niederlassung, ihre Verpflichtung gegen England, ihre Liebe zu ihrer Nation aussprächen. Sie sehen in den Bestimmungen eine Losreißung von England und bitten, im Fall eines abschlägigen Bescheides als Fremde betrachtet und mit allen Leistungen verschont zu werden. Drittens würden verschiedene gute Leute, reich an Kenntnissen und

*) Collection of original papers relative to the History of Mass. Bay. Boston. 1769. S. 188. ff.

keineswegs anstößig in Leben und Wandel, als Mitglieder der Kirchen von England mit der letzten und besten Reformation in England und Schottland übereinstimmend, nicht zum Abendmahl zugelassen unter dem Vorgeben, daß sie dem Kirchenbunde nicht beiträten, für welchen sie keine Begründung in Gottes Wort fänden; diese Covenants seien noch dazu in verschiedenen Gemeinden verschieden. Dabei würden sie unter Strafen genöthigt, in der Kirche zu erscheinen; man achte darauf, daß sie der Verrichtung der Taufhandlungen in der Kirche beiwohnten; obgleich ihre eignen Kinder nicht getauft würden; an einigen Orten müßten sie zur Unterhaltung der Geistlichen beitragen, um als Brüder angesehen zu werden. Indem sie nun noch vorübergehend darauf aufmerksam machen, wie dies zur Beförderung des Anabaptismus dienen müsse, bitten sie darum, in die Gemeinden aufgenommen zu werden und alle die Freiheiten und Ordnungen genießen zu können, welche Christus für sie erkauft habe und auf deren Namen sie getauft seien, damit der Herr Einer und sein Name Einer sei an diesem Platz und damit sie und ihre Nachkommen die Siegel des Gnadenbundes (die Sakramente) genießen könnten. Wenn dies nicht geschehe, möge man ihnen gestatten, selbst Kirchen in ihrer Weise zu gründen. Die Bittsteller schließen damit, daß sie, wenn man sie abweise, sich genöthigt sähen, sich an die ehrenwerthen Häuser des Parlaments zu wenden, welche ohne Zweifel ihren unglücklichen Zustand in Betracht ziehen würden.

Unter den 7 Bittstellern besaß einer das Bürgerrecht, ohne Mitglied einer Gemeinde zu sein, weil er schon vor dem oben angeführten Gesetz*) Bürger geworden war; die übrigen aber erscheinen keineswegs als die Einzigen in der Colonie, die sich im Gegensatz gegen die bestehenden Verhältnisse befanden. Dies gehet aus den Bewegungen hervor, welche sich nach der Entscheidung in Boston gegen den kräftigsten und bedeutendsten Vertreter der bisherigen Verfassung, den Gouverneur John Winthrop, erhoben;

1) S. S. 49.

ein Brief an denselben von einer Magistratsperson in Ipswich[1]) zeigt in den Klagen über die so veranlaßten Unruhen, daß die Zahl der Gegner nicht gering war.

Die überwiegende Mehrheit der Regierung sowohl als der Bürger überhaupt war den in dieser Bittschrift ausgesprochenen Grundsätzen entschieden abgeneigt und nahm an den Beschuldigungen Anstoß, da man nicht Ursache zur Klage zu haben glaubte. Wir erkennen die einfachen Verhältnisse jener Zeit daran, daß der Oberste Hof sich bewogen fühlte, eine ausführliche öffentliche Erklärung zur Widerlegung der Bittsteller und zur eignen Rechtfertigung bekannt zu machen. Dies Aktenstück[2]) bezeichnet aber zugleich wie die herrschenden Ansichten, so die Art und Weise der Argumentation. Es beginnt mit einer Hinweisung auf den von den Bittstellern ausgesprochenen Dank, lehnt ihn aber ab, da er nach dem Folgenden nur eine verwerfliche captatio benevolentiae sei. Was aber den ersten Punkt betrifft, so werden die Gesetze Englands den bei ihnen herrschenden Bestimmungen gegenübergestellt, besonders in Beziehung auf die ausgesprochene persönliche Freiheit. An eine wörtliche Uebereinstimmung ist dabei nicht zu denken; aber die Gesetzgeber Neu-Englands waren sich bewußt, dem Geiste der Verfassung ihres Mutterlandes gemäß ihre Bestimmungen getroffen zu haben, und sahen die weiteren Bestimmungen in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse nur als eine nothwendige Folgerung ihrer religiösen Grundsätze an. Sie verlangen mit Recht, daß ihnen mancherlei Unglücksfälle der letzten Jahre nicht zur Last gelegt würden; indem sie anerkennen, daß noch Uebelstände bestehen könnten, weisen sie darauf hin, daß wie Rom nicht in Einem Tage erbauet, so doch von ihnen innerhalb 16 Jahren seit der Ansiedlung viel geschehen sei. Die Vorwürfe der Bittsteller erklären sie so allgemein gehalten, daß dadurch eine eigentliche Widerlegung unmöglich werde. In dem Wunsch nach allgemeinem Stimmrecht sieht die Regierung ein Be-

1) Collection of orig. papers S. 218.
2) Ibid. S. 196. f.

streben, sich den Beifall des Volkes zu verschaffen, und weist hier besonders darauf hin, daß es ja den Bittstellern zustehe, sich die Erfordernisse dazu zu verschaffen. Am ausführlichsten wird der dritte Punkt besprochen; durch die Beantwortung der Klagen über die Ausschließung von der Mitgliedschaft der Kirche mußte man nach der allgemein herrschenden Ansicht auch alle Vorwürfe in Beziehung auf die Verweigerung politischer Rechte erledigen zu können meinen. Gegen die vorgebliche Berechtigung Mancher an den Gnadenmitteln der Kirche heißt es: Einige täuschten in ihrem Wandel, Andere seien offenkundig verderbt in ihren Meinungen, noch Andere gröblich unwissend in den Grundlehren der Religion und wenn viertens Einige solche Erkenntniß und solche Gaben besäßen, so thäten sie dieselben doch nicht durch ein öffentliches Bekenntniß vor der Kirche oder vor den Aeltesten kund und folglich sei ihre Befähigung unbekannt; „unsere Kirchen“, heißt es, „können nicht blindlings oder auf anderer Leute Zeugniß Menschen aufnehmen, wenn sie sich weigern, von ihrem Glauben oder ihrer Reue die Rechenschaft zu geben, welche so ausdrücklich erfordert wird. 1 Petr. 3, 15. Matth. 3, 6. Apost. Gesch. 8, 37. Matth. 16, 16—18“. Es gebe wohl Wenige (wenn überhaupt Solche), welche nach Kundthuung ihrer Befähigung von der Kirche nur deshalb abgewiesen seien, weil sie nicht dem Covenant beiträten; indeß könne es mit Recht fraglich werden, ob diejenigen zu den Sakramenten zugelassen werden dürften, welche sich nicht der durch Christum in seiner Kirche bestimmten Disciplin unterwerfen wollten; denn dies sei die Bedeutung des Covenants. Daß die Bittsteller für denselben keine Begründung in Gottes Wort fänden, sei sehr wohl möglich, da aus anderen Stellen der Petition ihre geringe Kenntniß von der heiligen Schrift hervorgehe. Die vorgegebene Verschiedenheit der Covenants betreffe ganz offenbar nur die Worte; daß sie sich aber beklagten, zu der Kirche genöthigt zu werden, wo sie ihre Erkenntniß erweitern könnten, weise darauf hin, daß nicht religiöse Skrupel die eigentliche Veranlassung ihres Gegensatzes bildeten; die Unterhaltung der Geistlichen geschehe übrigens an den meisten Orten durch die eigentlichen Gemeindeglieder. Was

endlich den Punkt anlange, daß die Kinder derjenigen, welche nicht Mitglieder der Kirche seien, zu der Taufe zugelassen werden sollten, so enthalte sich die Regierung einer weitern Beantwortung dieser Frage, da sich jetzt grade eine Synode von Aeltesten und Geistlichen versammle, um darüber zu entscheiden. Endlich erklärt sie, daß sie statt des glänzenden Zustandes, welcher nach der Meinung der Bittsteller aus der Anwendung ihrer Grundsätze folgen werde, das Beispiel der Unruhen und Zerrüttung von Rhode-Island vor sich habe, und schließt: „Solchen Frieden, solche Einigkeit, solches Glück können wir erwarten, wenn wir die Regeln aus Gottes Wort, die bürgerliche Klugheit aller Nationen und unsere eignen Erfahrungen verwerfen, welche uns die Früchte von den Thorheiten anderer Leute zeigen, wenn wir dem Rathe dieser neuen Staatsmänner folgen. Wovor der Herr uns bewahre und allen Samen Israel's auf die Erscheinung Jesu Christi. Amen."

Es lag aber nicht in der Weise der Leiter Neu-Englands, bei einer solchen Rechtfertigung stehen zu bleiben; die Bittsteller wurden vorgefordert. Als sie sich auf das Recht zu petitioniren beriefen, antwortete man ihnen, sie seien nicht deshalb angeklagt, daß sie eine Bittschrift eingereicht hätten, sondern wegen ihrer verächtlichen und aufrührerischen Ausdrücke. Man verlangte Sicherheit für ihr ferneres gutes Benehmen; während man sie aber in Anklagezustand setzte, wurde ihnen Verzeihung angeboten, wenn sie geradezu ihr Vergehen anerkennen wollten. Da sie sich dessen weigerten, wurden sie theils in geringere, theils in größere Geldstrafen genommen. Die Appellation an die in England bestimmte Commission für alle Niederlassungen wurde nicht angenommen. Da beschlossen Einige, in England ihre Klagen anzubringen. Die Regierung aber nahm die Papiere derselben weg, unter ihnen ein Memorandum, in dem nebst einer Klage über die neueste Behandlung die oben erwähnten Punkte wiederholt waren; es fand sich sogar Manches als Gegenstand der Bitte, wodurch die bisherige Verfassung gänzlich umgestürzt worden wäre; man stellte die obrigkeitliche Gewalt des Obersten Hofes in Boston als eine unbegründete dar, weil auch der Freibrief von Massachusetts nicht vom

Parlament bestätigt sei, und bat sogar darum, daß von England aus ein Gouverneur bestimmt werden möge. Eine Abschrift dieses Memorandums, unterzeichnet von ungefähr 25 Nicht-Bürgern, wie es heißt, für sich selbst und viele Tausend, gelangte jedoch nach London; allein der dortige Agent von Massachusetts wurde von Boston aus mit den Vertheidigungsgründen versehen und sein geschicktes Benehmen wie sein Ansehen bei vielen Parlamentsmitgliedern und anderen angesehenen Männern verhinderte jede nachtheilige Folge für die Niederlassung; man war auch bei den bürgerlichen Unruhen in England hier zu sehr in Anspruch genommen, um diesen Bittstellern große Aufmerksamkeit schenken zu können.

Doch fand in Boston das gegen sie beobachtete Verfahren selbst unter den Magistratspersonen laut ausgesprochene Mißbilligung und diese äußerte sich gegen den so allgemein geachteten und geehrten Winthrop, der in dem Jahre Vice-Gouverneur war. Man warf ihm in offner Versammlung einen Eingriff in die Freiheiten des Volkes vor und verlangte von ihm gegen alle Ordnung, er solle sich deshalb sogleich rechtfertigen. Winthrop willigte darein, nachdem er gezeigt hatte, es stehe ihm eigentlich zu, dies zu verweigern; der Erfolg seiner Verantwortung war, daß er öffentlich freigesprochen ward*). Er nahm seinen Sitz als Vice-Gouverneur wieder ein und sah sich nun veranlaßt, folgende Rede zu halten: „Ich werde jetzt nicht irgend etwas über das vergangene Verfahren dieses Hofes oder über die dabei betheiligten Personen sagen. Nur preise ich Gott, daß ich einen Ausgang dieser beunruhigenden Angelegenheit sehe. Ich bin sehr damit zufrieden, daß ich öffentlich angeklagt war und nun öffentlich freigesprochen bin. Aber obgleich ich vor Menschen gerechtfertigt bin, kann es doch sein, der Herr hat so viel Verkehrtes bei der Verwaltung meiner Aemter gesehen, daß es mich auffordert, mich zu demüthigen; und in der That ist eine solche Anklage vor den

---

*) „Obgleich die empfindliche Eifersucht des Volkes wegen ihrer Freiheiten dieser Verfolgung zu Grunde lag" sagt Mather Magn. Bch. II. Kap. IV. § 9.

Menschen selbst für mich eine Demüthigung, von welcher ich den rechten Gebrauch vor dem Herrn zu machen wünsche. Wenn Miriams Vater ihr in's Angesicht gespeiet hätte, sollte sie sich nicht schämen? *) Aber erlaubt mir, ehe ihr gehet, Einiges zur Berichtigung der Meinungen mancher Leute darüber zu sagen, woher die vor Kurzem unter diesem Volke herrschenden Störungen entstanden sind. Die Fragen, welche das Land verwirrten, bezogen sich auf die Autorität der Obrigkeit und die Freiheit des Volkes. Ihr seid es, die ihr uns in dieses Amt gerufen habt; aber so berufen haben wir unsere Autorität von Gott; dieses Amt ist die Ordnung Gottes und hat das Bild Gottes in sich ausgeprägt; die Verachtung desselben ist von Gott durch schreckliche Beispiele seines Zornes gerächt worden. Ich bitte euch dringend, zu erwägen, daß, wenn ihr Magistratspersonen wählt, ihr sie unter euch selbst herausnehmt, also Menschen, die eben den Anfechtungen und Gemüthsbewegungen unterworfen sind wie ihr selbst. Wenn ihr unsere Schwächen sehet, so denkt an eure eigenen und ihr werdet nicht so strenge Tadler der unsrigen sein. Wir halten den für einen guten Diener, der seinen Verpflichtungen nachkommt: die Verpflichtung zwischen uns und euch ist der Eid, den ihr uns abgenommen habt, des Inhaltes: daß wir euch regieren und eure Sachen richten sollen, Gottes und unseren Gesetzen gemäß, nach unserem besten Wissen. Was unser Wissen anlangt, so müßt ihr es darauf ankommen lassen; findet ein Irrthum statt, nicht in dem Willen, sondern nur in dem Wissen, so kommt es euch zu, ihn zu tragen. Auch möchte ich nicht, daß ihr den Punkt eurer eignen Freiheit mißverständet. Es giebt eine Freiheit verderbter Natur, wonach sowohl Menschen als Thiere streben, nämlich zu thun, was ihnen gelüstet; diese Freiheit kann nicht mit der Autorität bestehen und keine Schranken ertragen; durch diese Freiheit sumus omnes deteriores; sie ist die große Feindin der Wahrheit und des Friedens und alle Ordnungen Gottes sind gegen sie gerichtet. Aber es giebt im Staate, in der Sitte, in

*) 4 Mos. 12, 14.

irgend einer Verbindung eine andere Freiheit, welche das eigentliche Ziel und der Gegenstand der Autorität ist; es ist eine Freiheit allein in Beziehung auf das, was gerecht und gut ist; diese Freiheit zu vertheidigen, seid ihr selbst mit Gefahr eures Lebens verpflichtet; das, wodurch sie gehemmt wird, ist nicht die Autorität, sondern eine Störung derselben. Diese Freiheit wird auf dem Wege der Unterwerfung unter die Autorität erhalten; die über euch gesetzte Autorität wird sich in allen Amtsverrichtungen zu eurem Besten ruhig Allen unterwerfen, mit Ausnahme derjenigen, welche geneigt sind das Joch abzuschütteln und ihre wahre Freiheit zu verlieren, indem sie gegen das Ansehen und die Macht der Autorität murren.“ Seit dieser Zeit ist Winthrop bis zu seinem 1647 erfolgten Tod jährlich zum Gouverneur gewählt worden.

Jene Bewegungen veranlaßten nun, daß von Seiten der Kirchen die geltenden Ansichten in Bestimmungen ausgesprochen wurden. Schon im März des Jahres 1635 war die oben erwähnte Akte *) durchgegangen, der zufolge die Brüder und Aeltesten einer jeden Kirche innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit ersucht werden sollten, eine gleichförmige, der heiligen Schrift entsprechende Ordnung der Disciplin in den Kirchen zu beachten und dann zu erwägen, in wie weit die Magistratspersonen verpflichtet seien für die Bewahrung dieser Gleichförmigkeit und des Friedens der Kirchen einzuschreiten. Dieser Beschluß stand offenbar mit den durch Roger Williams angeregten Streitigkeiten in Verbindung. Dieselben fanden jedoch schon ohne weiteres Einschreiten der Kirchen ihre Erledigung und die bestimmt ausgesprochene Tendenz auf Feststellung einer Gleichförmigkeit mochte wohl auf Anstoß treffen; wenigstens kam es damals nicht zu der Ausführung jenes Beschlusses. So sehr es bei der bestehenden Theokratie in dem Interesse der Kirche liegen konnte, so wünschte sie doch nie ein Eingreifen des Magistrates in ihre inneren Angelegenheiten, auch trotz der Aussicht, ihr Ansehn und ihre Macht gesteigert zu sehen. Dies zeigte sich auch im Jahre 1646. Als die Regierung auf Veranlassung

*) S. Knowles mem. of R. Will. S. 70. S. oben S. 71.

der durch die besprochene Petition erregten Bewegungen eine Synode zusammenberief, erklärten die Deputirten der Gemeinden, sie könnten die Berechtigung zu einem solchen Beschlusse dem Hof nicht zugestehen, damit nicht durch eine solche Gewalt der Obrigkeit bei irgend einer Gelegenheit Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten herbeigeführt würden, welche zu geben das bürgerliche Regiment von Christo nicht angewiesen sei; es könne so den Kirchen eine Gleichförmigkeit in den Dingen auferlegt werden, welche Christus unbestimmt gelassen habe. Nach einer Debatte über diesen Einwurf kam der Magistrat dahin überein, die Synode durch einen Antrag an die Kirchen zusammenzuberufen und nicht in Form eines Beschlusses. Dieser Antrag *) vom 15. Mai 1646 begann mit den Worten: „Man ist darüber einig, daß die richtige Form der Kirchen-Regierung und Disciplin einen Theil des königlichen Amtes Christi auf Erden ausmacht; daher muß die feste Bestimmung und Einrichtung dieser Form durch eine gemeinsame und öffentliche Uebereinkunft und Beistimmung der Kirchen und durch die Sanction der bürgerlichen Obrigkeit nothwendigerweise zu der Ehre und Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi führen so wie zur Befestigung und zur Wohlfahrt der Kirche und des Staates, wo eine solche Pflicht sorgfältig beobachtet und erfüllt wird." Es heißt ferner, daß sich wegen des Mangels an einer solchen Form in Ansichten und in der Praxis bei den Kirchen eine große Verschiedenheit zeige und eine noch größere zu erwarten sei und zwar nicht blos in Beziehung auf unbedeutende Dinge, sondern in Punkten von den wichtigsten Folgen und von großer Bedeutsamkeit, so vorzüglich in der Frage über die Zulassung zur Taufe. Einige tauften diejenigen, deren Großeltern wirkliche Mitglieder der Gemeinde seien, wenn dies auch bei den Vätern selbst nicht statt finde, oder meinten unter gewissen Bedingungen und Bestimmungen die Kinder derjenigen taufen zu können, welche zwar Mitglieder einer Gemeinde in England gewesen, hier aber zur Zulassung zu dem Abendmahl nicht geeignet

*) Backus I, S. 185.

befunden seien. Andrerseits werde behauptet, daß unter allen Umständen die Taufe ihrer Kinder die vollständige Theilnahme der Eltern an der Kirche erfordere. Daher wird nun die Synode aufgefordert: „solche Fragen des Kirchen-Regiments und der Disciplin wie über die erwähnten oder auch über andere für nöthig und geeignet gehaltene Angelegenheiten zu erörtern, zu durchsprechen und durch Gottes Wort aufzuklären, so wie damit fortzufahren, bis die Synode oder der größte Theil derselben über eine Form des Regimentes und der Disciplin in den hauptsächlichen und wesentlichen Punkten übereinkäme, wie sie es der heiligen Schrift für entsprechend halte." Nach Beendigung dieser Berathungen möge das Resultat dem Obersten Hof vorgelegt werden, damit es von demselben als übereinstimmend mit dem Worte Gottes die Bestätigung erhalte, wie es geeignet sei, „auf daß der Herr, so als unser Richter, Gesetzgeber und König durch Kirche und Staat bekannt, ein gnädiges Wohlgefallen daran finden möge, uns ferner zu erhalten, wie er es bisher gethan hat."

Diese Aufforderung wurde auch an die Kirchen in den übrigen Niederlassungen gesendet, von wo aus man derselben Folge leistete; es findet sich unter den drei Geistlichen, welche nachher den Vorschlag zu den Bestimmungen für die Synode aufsetzten, auch ein Geistlicher Partridge [1]) aus der Stadt Duxburg in New-Plymouth. Obgleich die Regierung aber diese Aufforderung nur in Form eines Antrags hatte ergehen lassen, fand sich dagegen in Boston selbst ein bedeutender Widerstand, ja die Gemeinde weigerte sich anfänglich, Abgeordnete für die Synode zu wählen. Ein ausgezeichneter Geistlicher, John Norton [2]), welcher 1634 von England gekommen, zu Ipswich in Massachusetts von der Gemeinde in das Amt berufen war, predigte in Boston über die Natur der Synoden vor einer sehr zahlreichen Versammlung und be-

1) Mather Magn. Bch. II. Theil II. Kap. XI.

2) Ibid. Bch. II. Theil I. Kap. II. §. 16. Norton wurde 1652 nach Cotton's Tode von der Gemeinde zu Boston berufen; er kam und lebte hier als geachteter und geliebter Prediger noch 10 Jahre.

wirkte, daß die Abgeordneten erwählt wurden. So trat die Synode zu Anfang des Winters 1646 zusammen, vertagte sich jedoch nach einer Session von 14 Tagen bis zum 18. Juni 1647 und setzte auch dann ihre Sitzungen wieder aus, als eine große Hitze diesen Sommer viele Krankheiten veranlaßte. Im September 1648 vereinigte sie sich zu fortgehender Thätigkeit und beendigte dieselbe im Oktober. Zuerst wurde das von der Versammlung der Geistlichen in Westminster *) angenommene Glaubensbekenntniß in Erwägung gezogen; jeder Artikel wurde einzeln vorgelesen und mit vollstän-

*) Diese Versammlung wurde 1643 auf einen Beschluß des Parlaments berufen; sie bestand aus 10 Peers, 20 Unterhausmitgliedern und 120 Geistlichen, aus deren Zahl die bischöflich gesinnten bald schieden. Gleich Anfangs beschäftigten sie sich mit einer Revision der 39 Glaubensartikel der englischen Kirche, ohne sie zu beendigen. Später traten die Schotten hinzu; der darauf überwiegenden Partei der Presbyterianer gegenüber standen die durch Cromwell's Einfluß immer wachsenden Independenten, ohne ihr Princip der Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden durchsetzen zu können. Vielmehr waren sowohl in den Bestimmungen über die Ordination der Geistlichen als über den öffentlichen Gottesdienst die Grundsätze der Presbyterianer aufgenommen, denen zufolge die Versammlung der Geistlichen und Aeltesten einer Gemeinde den Presbyterien mehrerer Gemeinden und diese einer Synode unterworfen sind. Schon vor dem Schlusse der Versammlung zu Westminster (im Februar 1648) hatten sich die überstimmten Independenten zurückgezogen, wie auch die Erastianer, welche den Geistlichen nur die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente zugestanden, alles Kirchenregiment aber dem Staate übertragen wissen wollten. Das dem Parlamente 1646 übergebene Glaubensbekenntniß enthält in Uebereinstimmung der Presbyterianer und Independenten den entschieden ausgesprochenen Gegensatz gegen den Arminianismus und hob im Gegensatz gegen die in der Episcopal-Kirche verbreitete Ansicht die Prädestinationslehre hervor. Bei einer solchen Uebereinstimmung sehen wir aber die verschiedenen Bestimmungen über Kirchenregiment auf beiden Seiten festgehalten; die Verfassung ist bei allen englischen kirchlichen Parteien immer die Hauptfrage gewesen. Die Independenten Englands klagten in jener Zeit über Verfolgung; im Todesjahre Cromwell's, 1658, hielten sie in London eine Versammlung und nahmen die Savoy-Confession an, welche wesentlich mit dem Glaubensbekenntniß von Westminster übereinstimmte. Der Gegensatz gegen die offne Communion scheint mit dem Gegensatz gegen den Arminianismus in einer gewissen Verbindung zu stehen, indem man in unbewußter Anwendung der Prädestinationslehre nur die Erwählten als Mitglieder der sichtbaren Kirche ansehen wollte.

diger Uebereinstimmung Aller angenommen durch folgenden Beschluß: „die Synode hat mit großer herzlicher Freude und Dankbarkeit gegen Gott das Glaubensbekenntniß durchlesen und erwogen, welches durch die letzte ehrwürdige Versammlung in England veröffentlicht worden ist; sie urtheilt, es sei sehr fromm, orthodox und verständig abgefaßt in allen Angelegenheiten des Glaubens; sie stimmt daher frei und vollständig dem Wesen desselben bei. Wir halten es daher für angemessen, daß dieses Glaubensbekenntniß den Kirchen Christi unter uns und dem ehrenwerthen Hof empfohlen werde als würdig ihrer schuldigen Erwägung und Annahme." Darauf schritt die Synode zu der Vollführung des Werkes, um dessentwillen sie eigentlich zusammenberufen war. Außer dem oben erwähnten Partridge wurden John Cotton und Richard Mather [1]) dazu bestimmt, jeder für sich einen Entwurf zu einem Abriß des Kirchen-Regiments nach der heiligen Schrift aufzusetzen. Die Synode verglich diese drei Entwürfe mit einander und so entstand der Grundriß der Kirchen-Disciplin, welcher im Oktober 1648 dem Obersten Hof zur Erwägung und Annahme überreicht wurde. Freilich fand bei diesen Beschlüssen keine so allgemeine Uebereinstimmung in Beziehung auf jeden Punkt wie bei den Glaubensartikeln statt; doch erhob sich auch von keiner Seite ein entschiedener Widerspruch und als er den Gemeinden vorgelegt war, nahmen alle ihn an [2]).

Wir haben uns veranlaßt gesehen, diejenigen Punkte dieses Grundrisses, welche eine Darstellung des theokratischen Verhältnisses enthalten, schon oben hervorzuheben [3]). Es liegt uns hier zunächst ob, die Antwort auf die Frage mitzutheilen, welche nach der erwähnten Erklärung des Obersten Hofes die Entwerfung des Grundrisses veranlaßte. Die Beantwortung der Frage nach der Befähigung zur Theilnahme an der Kirche findet sich im vierten und im zwölften Kapitel des Grundrisses; jenes handelt von

1) Der Großvater des Kirchenhistorikers Cotton Mather.
2) Neal Hist. of New-England. I, S. 292.
3) S. S. 48.

der Form der sichtbaren Kirche und vom Kirchenbunde, dieses von der Zulassung der Mitglieder in der Kirche. Das vierte Kapitel lautet: „§ 1. Berufene Heilige müssen eine sichtbare politische Vereinigung unter einander haben oder sie bilden sonst doch keine besondere Kirche, wie diejenigen Gleichnisse an's Licht stellen, deren sich die Schrift bedient, um die Natur der besonderen Kirchen zu zeigen, zum Beispiel Körper, Gebäude, Haus, Hände, Augen, Füße und andere Glieder müssen vereinigt sein oder sonst (wenn sie getrennt bleiben) bilden sie keinen Körper; Steine und Bauholz, wenn auch gefällt, behauen, polirt bilden kein Haus, bis sie zusammengefügt und verbunden sind; so bilden Heilige oder die an das Gericht der Gnade glauben keine Kirche, wenn sie nicht ordnungsmäßig verbunden sind. § 2. Besondere Kirchen können von einander nicht unterschieden werden als durch ihre Formen. Ephesus ist nicht Smyrna und Pergamus nicht Thyatira, sondern jedes eine besondere Gemeinschaft für sich selbst; jede hat ihre eigenen Diener, welche nicht das Amt in einer anderen verwalten, ihre eigenen Vorzüge, für welche eine andere nicht getadelt wird. § 3. Diese Form ist der sichtbare Bund, die Uebereinkunft oder Uebereinstimmung, durch welche man sich selbst dem Herrn zur gemeinsamen Bewahrung der Ordnungen Christi in derselben Gemeinschaft übergiebt; sie wird gewöhnlich der Kirchenbund genannt. Wir sehen nicht ein, wie auf andere Weise Mitglieder gegenseitig über einander Kirchengewalt haben können. Die Vergleichung einer jeden besonderen Kirche mit einer Stadt (Eph. 2, 19.) oder mit einer Braut scheint nicht allein überhaupt auf eine Form, sondern darauf hinzuweisen, daß diese Form im Wege eines Bundes stattfindet. Wie der Bund es war, welcher die Familie Abraham's und die Kinder Israel's zu einer Kirche und zu einem Volke Gottes machte, so ist er es, welcher jetzt die verschiedenen Gemeinschaften von Gläubigen, die aus dem Heidenthume her sind, zu Kirchen in diesen Tagen macht. § 4. Diese freiwillige Uebereinkunft, Uebereinstimmung oder dieser Bund (denn alle diese Worte sind hier in demselben Sinn genommen), erinnert uns zwar, je ausdrücklicher und deutlicher sie ist, auch desto voll-

ständiger an unsere gegenseitige Verpflichtung; sie reizt uns dazu an und läßt weniger Raum dafür, die Wahrheit des kirchlichen Zustandes einer Gesellschaft von Bekennern oder die Wahrheit der Mitgliedschaft der besondern Personen in Frage zu stellen; doch halten wir das Wesentliche für beobachtet, wenn sie eine wirkliche Uebereinkunft und Uebereinstimmung von einer Gesellschaft gläubiger Personen ist, beständig in einer Gemeinde für die öffentliche Verehrung Gottes wie für gegenseitige Erbauung zusammenzukommen. Diese wirkliche Uebereinkunft und Uebereinstimmung bezeugen die Mitglieder durch ihren beständigen Gebrauch, zum öffentlichen Gottesdienst zusammenzukommen und sich fromm den Ordnungen Gottes dabei zu unterwerfen. Dafür halten wir um so mehr, wenn wir erwägen, wie man nach der Schrift in den Bund getreten ist, nicht allein ausdrücklich durch mündliches Wort, sondern durch Opfer, Handschrift und Siegel; und auch zuweilen durch stillschweigende Beistimmung ganz ohne irgend geschriebenes oder besonders ausgedrücktes Wort. § 5. Da diese äußere Form vermittelst gegenseitigen Bundes geschieht, so folgt, daß sie nicht der Glaube im Herzen, noch das Bekenntniß dieses Glaubens, noch das Beieinanderwohnen, noch die Taufe ist. 1) Nicht ein bloßes Bekenntniß; denn das erklärt Jemanden nicht mehr als Andere für das Mitglied einer Kirche. 3) Nicht das Beisammenwohnen, denn Atheisten und Ungläubige können mit Gläubigen zusammenwohnen. 4) Nicht die Taufe; denn diese setzt einen kirchlichen Zustand voraus wie die Beschneidung in dem Alten Testament, wodurch der Kirche nicht das Dasein gegeben ist, da die Kirche vor derselben und in der Wüste ohne dieselbe bestand. Besiegelung setzt einen schon bestehenden Bund voraus. Eine Person ist ein vollständiger Gegenstand der Taufe, aber eine Person ist unfähig, eine Kirche zu bilden. § 6. Alle Gläubigen müssen, so wie Gott ihnen dazu Gelegenheit giebt, sich zu einer besonderen Kirche zu verbinden suchen und zwar in Rücksicht auf die Ehre Jesu Christi nach seinem Beispiel und seinen Bestimmungen, indem sie es aussprechen, das Gebot und die Ordnungen des Evangelii anzuerkennen und sich denselben unter-

werfen zu wollen. Sie müssen es thun in Rücksicht auf das Wohl ihrer Gemeinschaft, welche auf ihre sichtbare Vereinigung gegründet und in den Verheißungen von Christi besonderer Gegenwart in der Kirche enthalten ist; denn dadurch sind sie Brüder Christi und untereinander. Sie müssen es thun, um sich auf dem Wege von Gottes Geboten zu erhalten und im Fall des Verirrens (dem ja alle Schafe Christi in diesem Leben ausgesetzt sind) zurückzukehren, was sie ja von sich selbst zu thun nicht im Stande sind; diese Gemeinschaft enthält zugleich den Segen für ihre gegenseitige Erbauung wie auch für ihre Nachkommenschaft, daß diese nicht von dem Vorrechte des Covenants ausgeschlossen wird. Sonst bleibt ein Gläubiger, wenn er sündigt, des Mittels beraubt, welches in dieser Beziehung verordnet ist. Und sollten alle Gläubigen diese Pflicht versäumen, sich zu besonderen Gemeinden zu vereinigen, so würde daraus folgen, daß Christus keine sichtbaren Kirchen in den Staaten auf Erden hätte." Noch entschiedener ist die Ansicht der Synode über die fraglichen Punkte in dem zwölften Kapitel des Grundrisses ausgesprochen, welches wir hier ebenfalls in seiner ganzen Ausdehnung folgen lassen, da spätere Streitigkeiten durch diese Bestimmungen in das gehörige Licht treten. „§ 1. Die Thüren der Kirche Christi auf Erden stehen nach Gottes Bestimmung nicht so weit offen, daß alle Arten Volkes, gut oder böse, frei nach ihrem Gefallen hineintreten könnten, sondern die zuzulassenden Mitglieder müssen vorher geprüft und untersucht werden, ob sie fähig und geeignet sind, in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden oder nicht. Der Kämmerer von Aethiopien wurde vor seiner Zulassung von Philippus geprüft, ob er von ganzem Herzen an Jesum Christum glaube (Apost. Gesch. 8, 37.); der Engel der Gemeinde zu Ephesus wird belobt, weil er versucht hat die, so da sagen, sie seien Apostel und sind es nicht (Offenb. 2, 2.). Dieselbe Ursache findet statt, diejenigen zu prüfen, welche sagen, sie seien Gläubige. Die Kirchendiener sind beauftragt, die Thüren der Kirche zu bewachen, und daher auch in besonderer Weihe verflichtet, die Fähigkeit der Eintretenden zu prüfen. Zwölf Engel sind an die Thüre des Tem-

pels gestellt, damit nichts Unreines hineinkomme (Offenb. 21, 12. 2 Chron. 23, 19.). § 2. Die Erfordernisse, welche bei allen Mitgliedern der Kirche erfunden werden müssen, sind Reue über die Sünde und Glaube an Jesum Christum; daher sind über dies Beides die Menschen bei ihrer Zulassung in die Kirche zu prüfen; Beides muß in solcher Weise bekannt und erwiesen werden, daß man bei einer verständigen Milde davon überzeugt sein kann, die Erfordernisse sind vorhanden. Johannes der Täufer ließ diejenigen zur Taufe zu, welche ihre Sünden bekannten und bereueten; von Anderen wird erzählt, daß sie kamen und bekannten und verkündigten, was sie ausgerichtet hatten (Apost. Gesch. 19, 18.). § 3. Das geringste Maaß des Glaubens ist bei denen hinreichend, welche in die Kirche zugelassen zu werden wünschen, wenn er aufrichtig ist und das Wesen desjenigen Glaubens, derjenigen Reue nnd Heiligkeit an sich trägt, das für Mitglieder der Kirchen erfordert wird; Solche bedürfen am meisten der Ordnungen Gottes zu ihrer Befestigung und zu ihrem Wachsthum in der Gnade. Der Herr Jesus wollte das glimmende Tocht nicht auslöschen, noch das zerstoßene Rohr zerbrechen, sondern die zarten Lämmer in seine Arme sammeln und sie sanftmüthig in seinem Busen tragen (Jes. 40, 11.). Solche Milde und Sanftmuth ist anzuwenden, damit die schwächsten Christen, wenn sie aufrichtig sind, nicht ausgeschlossen oder entmuthigt werden. Härte in der Prüfung ist zu vermeiden. § 4. Im Fall Jemand wegen übermäßiger Aengstlichkeit oder wegen einer andern Schwachheit unfähig ist, persönlich Bericht von seinem geistigen Zustande öffentlich abzustatten, so reicht es hin, wenn die Aeltesten, nachdem ihnen privatim Genüge geleistet ist, davon öffentlich vor der Kirche Bericht abstatten und jener seine Beistimmung dazu bezeugt. Dieser Weg dient am meisten zur Erbauung. Besitzt aber Jemand größere Fähigkeiten, so ist es am zweckmäßigsten, daß er seine Berichte und Bekenntnisse persönlich ausspreche, wie David von sich erzählt (Ps. 66, 16.). § 5. Ein persönliches und öffentliches Bekenntniß so wie eine Aussage von der Weise, wie Gott auf die Seele gewirkt hat, ist gesetzlich, räthlich und nützlich in verschie-

dener Beziehung und aus mehreren Gründen. Jene drei Tausend (Apost. Gesch. 2, 37—41.) thaten vor ihrer Zulassung durch die Apostel kund, daß ihnen die Rede des Petrus durch das Herz gegangen sei; sie sprachen ihren ernstlichen Wunsch nach der Befreiung von ihren Sünden aus, welche jetzt ihr Gewissen verwundeten und waren bereit, das Wort der Verheißung und Ermahnung aufzunehmen. Wir sollen allezeit bereit sein zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist; daher müssen wir fähig und bereit sein, bei jeder Gelegenheit unsere Reue über die Sünde, unsern ungeheuchelten Glauben und unsere wirksame Berufung zu erklären und zu zeigen, weil hierauf eine wohl begründete Hoffnung beruhet. Ich verhehle deine Gerechtigkeit nicht vor der großen Gemeinde (Ps. 40, 10.). § 6. Wie dies Bekenntniß des Glaubens und der Reue von denjenigen bei ihrer Zulassung abgelegt werden muß, welche vorher nie in einer Kirchengemeinschaft sich befanden, so ist kein Hinderniß, daß nicht dasselbe von früheren Mitgliedern einer andern Kirche geleistet werden möge und die Kirche, mit welcher sie sich jetzt als Mitglieder verbinden wollen, kann es gesetzlich verlangen. Jene drei Tausend (Apost. Gesch. 2.), welche ihr Bekenntniß ablegten, waren vorher Glieder der Kirche der Juden; dasselbe war bei den durch Johannes Getauften der Fall. Kirchen können in ihrer Zulassung irren und regelmäßig zugelassene Personen können in Sünde fallen. Wenn dagegen Kirchen ihre Mitglieder oder diese sich selbst in andere Kirchen ohne die gehörige und erforderliche Prüfung eindrängen könnten, so würde dadurch die Freiheit der Kirchen darin verletzt werden, daß sie diejenigen nicht prüfen sollen, über deren Fähigkeit zur Gemeinschaft ihnen nicht Genüge geleistet worden ist. Außer dieser Verletzung in ihrer Freiheit würden die Kirchen selbst unvermeidlicherweise verderbt und die Ordnungen befleckt werden, weil man die Unwürdigen nicht zurückweisen könnte, sondern aufnehmen müßte. Dies ist gegen die Schrift, welche lehrt, daß alle Kirchen Schwestern sind (Hohelied. 8, 8.) und daher einander gleich stehen. § 7. Dieselbe Prüfung ist für solche Mitglieder der Kirche erforderlich, welche in Folge des Glaubens-

bekenntnisses ihrer Eltern in ihr geboren, in der Kindheit oder Minderjährigkeit Mitglieder oder getauft später, wenn sie zu den Jahren des Urtheils gelangt sind, an dem Mahle des Herrn Theil zu nehmen wünschen. Da nun heilige Dinge nicht den Unwürdigen gegeben werden dürfen, so ist es daher nothwendig, daß sie so gut wie Andere zu ihrer Prüfung kommen und ihren Glauben und ihre Reue durch ein offenes Bekenntniß darlegen müssen, bevor sie bei dem Abendmahle angenommen werden, so wie daß sie anderen Falles nicht zuzulassen sind. Doch haben diese Gemeindeglieder, welche als solche geboren oder in ihrer Kindheit aufgenommen wurden, auch vor ihrer Befähigung zur Theilnahme an der vollen Gemeinschaft manche Vorzüge, deren Andere entbehren: sie stehen in dem Bunde mit Gott und tragen die Besieglung desselben an sich, nämlich die Taufe; zwar noch nicht wiedergeboren, haben sie doch mehr Hoffnung als Andere, die bekehrende Gnade und alle geistlichen Segnungen zu erlangen, welche aus dem Bunde und aus der Besieglung folgen; sie stehen auch unter der Hut der Kirche und sind folglich deren Tadel, Ermahnung und Strafe unterworfen zu ihrer Genesung und Besserung, wie es nöthig und erforderlich sein wird."

Fassen wir nun das Resultat dieser Synode zusammen, so enthält der Grundriß die Bestätigung sowohl der theokratischen schon stets in Anwendung gekommenen Ansichten als auch der unbestrittenen congregationalistischen Grundsätze über die Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit der Gemeinde in Ausübung der vollsten und höchsten Kirchengewalt. Ferner aber enthält der Grundriß, wie wir aus den beiden so eben mitgetheilten Kapiteln sehen, die Entscheidung über die Berechtigung zur Mitgliedschaft. Wir sehen hier so wenig eine Abweichung der sowohl von Robinson ausgesprochenen als noch jetzt bei den Congregationalisten geltenden Bedingungen, daß zwar der große Werth und Segen der Taufe anerkannt, aber dennoch die Getauften wesentlich den übrigen außerhalb der Kirchengemeinschaft Stehenden gleichgestellt werden und sich derselben Prüfung wie diese zu unterwerfen haben.

Ehe wir nun zu den wiederholten Gegensätzen gegen diese Entscheidung wie zu den Bestimmungen der folgenden Synode übergehen, wollen wir nach dem Grundriß eine Darstellung anderer kirchlicher Verhältnisse versuchen, welche weniger in den Entwicklungsgang der Kirche eingriffen; eine allmähliche theilweise Aenderung derselben ist auch nicht sowohl durch besondere Bestimmungen ausgesprochen, als nach und nach durch den Gebrauch herbeigeführt. Was nun die Aemter in der Kirche betrifft, so nennt der Grundriß deren vier. Das sechste Kapitel handelt von den Pastoren und Lehrern, welche (§ 5) darin unterschieden werden, daß jenen die Ermahnung obliege und darnach die Verwaltung des Wortes der Weisheit, diesen die Belehrung und darnach die Verwaltung des Wortes der Erkenntniß; Beiden gemeinschaftlich ist die Verwaltung der Sacramente, die Ausübung der Kirchenstrafen als einer Anwendung des Wortes und die Predigt. Doch wird § 6. ausdrücklich erklärt, daß das Amt des Lehrers nicht auf die Schule beschränkt sei; sondern Beide gehören der Kirche an. Uebrigens konnte es nur bei den größeren Gemeinden zwei solche Diener des Wortes geben; aus dem Verhältniß der Unabhängigkeit jeder Gemeinde ist es erklärlich, daß ein Amt allmählich ganz verschwand, indem ja auch die größer gewordenen Gemeinden, wie oben erwähnt, sich zu trennen pflegten. Das dritte Amt in der Kirche war das der regierenden Aeltesten, indem die beiden angeführten Diener der Kirche zwar auch Aelteste heißen und an der Regierung der Kirche Theil nehmen, diese aber hauptsächlich die Pflicht der regierenden Aeltesten ist, denen es nicht zusteht zu predigen und zu lehren. Was allen Drei gemeinschaftlich zukam, wurde von den Letzteren doch vorzugsweise ausgeübt oder wenigstens ausgesprochen. Als Gegenstand ihrer Thätigkeit wird angegeben (Kap. 7. § 2.) die Zulassung und Ausschließung der Mitglieder, die Zusammenberufung und Entlassung der Gemeinde, die Vorbereitung zu den Versammlungen und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in denselben, die Vertretung der Kirche, die Beaufsichtigung der Mitglieder in Beziehung auf Leben und Lehre, der Besuch und die Tröstung der Kranken, gelegentliche Ermah-

nung aus dem Worte Gottes. Die regierenden Aeltesten waren die Mittelspersonen zwischen der Gemeinde und den einzelnen Gliedern. Ihr Amt bestand anfänglich in den meisten Gemeinden, doch war es schon nach einem halben Jahrhundert *) fast gänzlich abgekommen; theils fiel ihre Thätigkeit in das Bereich der übrigen Kirchendiener; theils auch hatten einzelne Zweige ihres Amtes, wie die Beaufsichtigung, etwas Peinigendes, das besonders in den späteren Zeiten eines größeren Verfalls des kirchlichen Lebens immer mehr hervortrat. Das vierte Amt war das der Diakonen für die rein äußerlichen Verhältnisse, besonders für die Verwaltung des Kirchenvermögens. Indem nun die genannten Aemter für die allein schriftgemäßen erklärt werden, bezeichnet man ausdrücklich alle übrigen, als die der Päpste, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Lord-Bischöfe, Archidiakonen, Officialen, Commissarien und dergleichen, für reine Erfindungen und Satzungen, welche zur großen Verunehrung Jesu Christi, des Herrn und Königs seiner Kirche, dienen. Die Einsetzung von Diakonissinnen wird aber, wo sie stattfinden könne, empfohlen. Die Wahl der Kirchen-Beamten steht nach dem achten Kapitel natürlich der Gemeinde zu; der Obrigkeit, Diöcesan-Bischöfen oder Patronen kann es nach der Schrift nicht zukommen. Die Ordination findet durch die Aeltesten statt; fehlen dieselben, so soll sie durch ordentlich dazu berufene Brüder verrichtet werden. Doch wird es im letzteren Fall auch als zweckmäßig angesehen, wenn die Handauflegung und das Gebet von Aeltesten anderer Gemeinden geschieht. Allmählich hat sich aber der Gebrauch festgestellt, daß Geistliche der benachbarten Kirchen die Ordination ausüben. Den auseinandergesetzten Grundsätzen waren die Bestimmungen über die Gemeinschaft der verschiedenen Kirchen gemäß; diese sind zu der gegenseitigen Sorgfalt, Berathung, Ermahnung, Theilnahme verpflichtet, wie sie christlichen Brüdern zukommt; so soll auch diejenige Gemeinde, aus der ein Mitglied gesetzmäßig zu scheiden

*) Wisner Hist. of the Old South Church S. 79. hat die früheren Angaben darüber zusammengestellt.

veranlaßt wird, demselben einen Empfehlungsbrief mitgeben, damit er in der neuen Kirche, zu welcher er sich begiebt, aufgenommen werde, obgleich dadurch die letztere, wie wir gesehen haben, zur Aufnahme nicht unbedingt verpflichtet war. Wir erwähnen noch der Bestimmungen über die Excommunikation. Diese kann sowohl über den ausgesprochen werden, der an seinem Bruder gesündigt, wenn er diese und die Zeugen und die Gemeinde nicht hört (Matth. 18, 15—17.), als auch bei öffentlichem Aergerniß. Sie soll aber aus dem Geiste der Nachsicht und Sanftmuth hervorgehen. Mit dem Excommunicirten soll man sich alles Verkehrs enthalten, so weit es nicht unumgänglich nöthig ist; doch ist derselbe dadnrch nicht seiner bürgerlichen Rechte beraubt, und kann, da er wie ein Zöllner und Heide angesehen wird, der Predigt des Wortes beiwohnen; er soll in der Hoffnuug seiner Rückkehr nicht als ein Feind betrachtet, sondern als ein Bruder ermahnt werden. Nachdem bei bezeigter Reue dem Exkommunicirten die Rückkehr in das frühere Verhältniß bestimmt ist, wird noch erklärt, daß man sich, wenn auch Menschen eines anstößigen Lebenswandels sich in einer Kirche befänden, nicht aus ihr zu entfernen, noch sich des Genuß der Sakramente in derselben zu enthalten habe.

So haben wir ein Bild von dem Geiste zu geben versucht, welcher in dem Grundriß herrscht. Die wichtigste Bestimmung desselben aber über die Erfordernisse zur Mitgliedschaft in der Kirche fand immer wieder Gegner; die folgenden Kapitel werden den Sieg einer anderen Ansicht über das Verhältniß der Getauften zeigen so wie die aus demselben hervorgehenden Folgen.

Sechstes Kapitel.

Lösung des theokratischen Verhältnisses von kirchlicher und politischer Seite.

Nach jenem politischen Gegensatz zeigen Viele, die nicht Mitglieder der Kirche sind, ein Streben, ihre Kinder getauft zu sehen (Dunstar verwirft die Kindertaufe). — Streit einer strengeren und einer milderen Partei in Connecticut rücksichtlich der Zulassung zur Taufe und Mitgliedschaft. Die Synode von 1657 mit dem Ausweg einer zwiefachen Mitgliedschaft (Kirche zu Hartford). Diese Bestimmungen bestätigt auf der Synode von 1662. Gegner dieser Bestimmungen. — Nach der Thronbesteigung Karl's des Zweiten werden Connecticut und New-Haven vereinigt; der hier bestehende Gegensatz gegen die zwiefache Mitgliedschaft tritt zurück; Theilnahme an der Kirche nicht mehr erforderlich für die Erlangung bürgerlicher Rechte. Dieselbe Lösung der Theokratie verlangt der König 1662 von Massachusetts und erwirkt sie 1664 durch seine Commissarien.

Die Synode zu Cambridge vom Jahre 1648 hatte, wie wir gesehen haben, den Gegensatz besiegt, welcher das theokratische Verhältniß aufzuheben drohete. Dieser war wesentlich politischer Natur gewesen, gerichtet gegen eine politische Bevorzugung der Mitglieder der Kirche, gegen die Theokratie im Allgemeinen. Es zeigten sich nun aber Gegner der bisherigen Verhältnisse von einem eigentlich kirchlichen Gesichtspunkte aus, welche zunächst die besondere Gestaltung der theokratischen Verfassung angriffen, wie sie aus den congregationalistischen Prinzipien hervorgegangen war. Indem so der Kampf mit anderen Waffen und gleichsam auf einem andern Gebiete geführt ward, war auch der Ausgang ein von dem erwähnten verschiedener.

Es finden sich aus dieser Zeit Nachrichten, daß die Grundsätze der Theokratie in Ausübung gebracht wurden, so sehr es in

dem einzelnen Falle dem Geiste zu widersprechen scheint, in welchem die Independenten ihren Ursprung nahmen. Um das Jahr 1651 ward der Gemeinde zu Malden eine bedeutende Geldstrafe auferlegt, weil dieselbe ohne Zustimmung und Billigung der benachbarten Kirchen und ohne Erlaubniß der Obrigkeit einen Geistlichen erwählt hatte. Es wurde darauf gesetzlich bestimmt, daß kein Geistlicher in irgend einer Kirche ohne die Approbation einiger Magistratspersonen so wie der benachbarten Kirchen in's Amt gerufen werden solle. Auf diese Bestimmung hin wollte der Oberste Hof [1]) der Nord-Kirche [2]) in Boston nicht erlauben, einen wohl begabten, obgleich ungelehrten Mann, Namens Powell, zu ihrem Geistlichen zu wählen, und man mußte sich begnügen, ihn zum regierenden Aeltesten zu machen; ja die Regierung empfahl dagegen einen Andern aus New-Plymouth und übte so einen direkten Einfluß auf die Wahlen. Einer der frühesten Geschichtschreiber Neu-Englands, Hubbard [3]), sagt bei dieser Gelegenheit: „Man befrage die Erfahrung aller reformirten Kirchen und es wird sich zeigen, daß Unordnung und Verwirrung in der Kirche durch keine Bestimmungen, Rathschläge und Versammlungen von Synoden oder anderen Abgeordneten der Kirchen vermieden werden kann, wenn das Beschlossene nicht durch die bürgerliche Autorität ein wenig in Wirksamkeit gesetzt wird; alle Menschen sind natürlicherweise so in ihren eigenen Ansichten befangen, daß die Ordnung und Regel des Evangelii nicht beobachtet wird, wenn es nicht eine nöthigende Macht der Einschränkung giebt."

In derselben Zeit, da man diese Verbindung von Kirche und Staat festhielt, begann die Erörterung der Frage nach der Befähigung zur Mitgliedschaft in der Kirche selbst. Es muß auffallend erscheinen, daß hier bei dem constituirenden Grundprincip der Congregationalisten eine geringe Anzahl von Jahren eine Aenderung

---

1) S. Backus I, 267. Hutchinson I, 174.

2) Die Benennung der Kirchen pflegte von ihrer Lage nach der Weltgegend oder den Straßen hergenommen zu sein.

3) Von ihm erschien schon um 1680 eine Geschichte von Massachusetts.

bei der überwiegenden Mehrheit hervorrief; die Abweichung von der ursprünglichen Strenge, wie wir sie als den Erfolg der kirchlichen Bewegungen dieser Zeit sehen werden, findet ihre Erklärung in der Art und Weise des Gegensatzes, der sich hier zeigte. Die Kirche konnte ihren Grundsätzen gemäß nur die Kinder ihrer wirklichen Mitglieder zur Taufe zulassen und durch dieses Sakrament konnte Niemand zur vollständigen Theilnahme berechtigt sein. Nun waren aber nicht nur nach und nach viele Auswanderer aus England ohne jenen religiösen Antrieb gekommen; auch bei der zweiten Generation in Amerika selbst ließ jener vorherrschend kirchliche Sinn nach. Dabei aber war dieser nicht so erloschen, daß man nicht theils selbst doch eine gewisse Verbindung mit der Kirche wünschte, theils auch den Kindern die Segnungen der christlichen Gemeinschaft erhalten wollte. Aber die Kirche konnte diese Kinder nicht als Mitglieder durch ihre Eltern ansehen, konnte nicht erwarten, daß dieselben später die Obliegenheiten für das andere Sakrament erfüllen würden. Wenn sie sich aber besonders in ihrer Verbindung mit dem Staate stark genug fühlte, den Ansprüchen und dem Verlangen derjenigen Widerstand zu leisten, welche zunächst bei dieser Frage betheiligt waren, so trat hier eine andere Rücksicht über die nächsten Folgen einer consequenten Verweigerung der Taufe hervor. Es war nämlich zu fürchten, daß so das Schreckbild Neu-Englands, der Anabaptismus, sich bald weiter verbreiten würde, durch Mitglieder verstärkt, welche sich gleichsam durch die Kirche gezwungen sahen, ihre Taufe aufzuschieben. Besonders gefährlich erschien es, da er sich in einer Gestalt zu zeigen begann, welche keine Veranlassung zu dem Vorwurf des Fanatismus oder der Neigung zum Aufruhr gab. Der zweite Präsident des Harward-College, Henry Dunstar, welcher seit 1640 an dieser Anstalt lehrte, war nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen ein sehr gelehrter Mann *) und verwaltete sein Amt,

*) Er wird besonders auch wegen seiner Kunde des Hebräischen gerühmt; eine von ihm verfertigte metrische Psalmen-Uebersetzung kam in kirchlichen Gebrauch, nachdem schon 1639 eine andere in Neu-England versucht war. Math. Bch. III, II, Kap. 12. und Bch. IV, §3 u. §5. S. Backus I, S. 182.

wie es scheint, Anfangs zu allgemeiner Zufriedenheit. Später aber verwarf er die Kindertaufe, offenbar um das congregationalistische Princip consequenter durchzuführen, indem er, die Sakramente gleich stellend, zu beiden dieselben Erfordernisse für nöthig hielt. Obgleich er seine abweichende Ansicht mit großer Mäßigung vorgetragen zu haben scheint, fürchtete man grade in seiner Stellung den verderblichsten Einfluß und forderte ihn im Jahr 1654 auf, sein Amt niederzulegen. Willig entsprach er diesem Verlangen und zog sich nach Situate zurück, einem Orte in Massachusetts an der Gränze der Plymouth-Colonie. Hier lebte er bis zum Jahre 1675 ungestört und ohne weitere Bewegungen zu veranlassen.

Grade um dieselbe Zeit, da dieser sich entwickelnde Gegensatz in Massachusetts beseitigt ward, entspann sich in dem Hauptort Connecticuts, Hartford, ein Streit, dessen Fortschritt zu denjenigen Entscheidungen führte, welche das bisherige Verhältniß wesentlich umgestalteten. Im Jahre 1647 war hier der Geistliche Hooker, einer der Gründer dieser Colonie und „der Väter und Pfeiler der Kirchen in Connecticut", gestorben. Einige Jahre darauf begannen zwischen dem Geistlichen Samuel Stone und dem regierenden Aeltesten Goodwin Spaltungen, welche zunächst, wie es scheint, mehr Unwesentliches in Beziehung auf die Aufnahme neuer Mitglieder betrafen. Die späteren Gegensätze waren noch unentwickelt; daher auch die eigentliche nächste Veranlassung nicht an das Licht tritt *). Goodwin beklagte sich darüber, daß die Rechte der Brüder bei den Aufnahmen vernachlässigt und die wahren Grund-

*) Mather Magn. Bch. III, Kap. XVI, § 8. sagt: „Sie waren Beide fromme Männer und der wahre Ursprung des Mißverständnisses unter Männern von so gutem Verstande ist fast so dunkel geblieben als der Ursprung des Flusses Connecticut." Trumbull Hist. of Connecticut I, S. 322. sagt, daß allerdings die besondere Handlung oder Ansicht Stone's oder der Gemeinde, welche Goodwin Anstoß gab und den Streit veranlaßte, nicht vollständig aufgeklärt sei. Indessen bezogen sie sich offenbar auf die Mitgliedschaft und die Rechte der Brüderschaft. S. 311 stellt Trumbull die Meinung auf, daß vielleicht Goodwin meinte, nicht hinreichend befragt und berücksichtigt worden zu sein.

säße des Congregationalismus hintangesetzt seien. Der Fall oder die Fälle, bei denen Stone von der ursprünglichen Strenge nachgelassen zu haben scheint, sind nicht bekannt. Der Streit selbst aber verbreitete sich über die benachbarten Gemeinden und fast in jeder derselben fanden beide Parteien von Hartford eifrige Anhänger und Vertreter. Die ganze Colonie und selbst der Oberste Hof nahmen daran Theil. Um eine förmliche Trennung in der Kirche zu verhüten, wurden in den Jahren **1654** und **1655** verschiedene Synoden benachbarter Aeltesten und Kirchen zusammenberufen; allein die Erbitterung hatte in Hartford schon einen solchen Grad erreicht, daß man von der einen wie von der andern Seite meinte, alle Aeltesten und Kirchen in Connecticut und New-Haven seien auf irgend eine Weise von Vorurtheilen für die Gegner eingenommen. Daher hielt man es für rathsam, eine Synode aus den andern Colonieen herbeizurufen. Wirklich kamen auch im Jahre **1656** Geistliche und Aelteste aus Massachusetts nach Hartford, um ihren Rath zu ertheilen und ihre Meinung abzugeben. Diese scheint der strengeren Partei günstiger gewesen zu sein, ohne jedoch mit Erfolg sich geltend machen zu können. Hubbard sagt übrigens vom Jahre **1656** über Massachusetts: die Taufe ist bis zu dieser Zeit **nur** denjenigen Kindern ertheilt worden, deren unmittelbare Eltern da, wo sie lebten, zu der vollen Gemeinschaft zugelassen waren." Diesem bisherigen Gebrauch mehr als den sich regenden neuen Ansichten gemäß war der Rath ertheilt worden. Aber nun nahm die gegenseitige Erbitterung noch zu, während sich bei der strengeren Partei allerdings sehr angesehene Männer wie selbst der Gouverneur von Connecticut, Webster, befanden.

Es nahm wie in den übrigen Colonieen so auch in Connecticut die Partei derer zu, welche wünschten, daß alle Menschen eines regelmäßigen und unanstößigen Lebenswandels zu der vollen Gemeinschaft in den Kirchen zugelassen werden sollten auf die Ablegung eines Bekenntnisses der christlichen Religion hin, ohne weiter einer Prüfung rücksichtlich ihrer Herzensänderung ausgesetzt zu werden; ferner wollte man alle Getauften als Mitglieder

der Kirche behandelt wissen. Einige gingen noch weiter und bestanden darauf, daß alle diejenigen, welche Mitglieder der Kirchen in England oder eines regelmäßig eingerichteten Kirchspiels dort gewesen wären und zum öffentlichen Gottesdienst beigesteuert hätten, zum Genuß der Rechte der Mitglieder in voller Gemeinschaft zugelassen werden sollten. Sie verlangten ferner, daß alle Getauften, auch wenn sie nicht zum Tische des Herrn kämen, auf die Ablegung des Covenants hin, wie es genannt ward, ihre Kinder getauft sehen sollten. Es wurde der Regierung eine Liste von Beschwerden in dieser Beziehung überreicht. Die abweichenden Ansichten waren bei der Wahl eines Geistlichen entschieden hervorgetreten. Man behauptete, die Kirchen könnten diese Wahl nicht allein vornehmen; jeder Bewohner habe rücksichtlich seiner selbst wie seiner Kinder ein gleiches Interesse an der Befähigung des Geistlichen wie die Mitglieder der Kirchen; da er genöthigt werde, seinen Theil zum Unterhalt beizutragen, so habe er auch ein Recht, seine Stimme bei der Wahl abzugeben. Dagegen erklärte man, es sei wider die Schrift, daß der Geistliche durch Andere als die Mitglieder der Kirche berufen werde; er sei über die Kirche gesetzt und werde ein Geistlicher der Kirche genannt. Diese Punkte wurden im gewöhnlichen Verkehr wie in den öffentlichen Verhandlungen auf das Eifrigste besprochen. Den Wunsch der Ungeprüften nach Theilnahme an den Rechten und Ehren der Mitglieder der Kirchen wie nach Taufe der Kinder glaubten diejenigen auf das Entscheidenste abweisen zu müssen, welche in solchen Neuerungen ein Verderben und eine Entweihung der Kirchen sahen.

Der Oberste Hof von Connecticut hielt sich verpflichtet, sowohl jene Spaltung in Hartford als diese neuen Gegensätze in ernstliche Erwägung zu ziehen. Bei den Sitzungen vom Mai 1656 wurde eine Committee von vier angesehenen Männern in Hartford ernannt; diese sollten sich über die beklagten Beschwerden mit den Aeltesten der Colonie besprechen und mit Hülfe derselben die Hauptpunkte aufsetzen, rücksichtlich derer man von den übrigen Obersten Höfen der Vereinigten Colonieen einen Rath in mög-

lich kurzer Zeit erbat. Man glaubte, diese Streitigkeiten eiligst beseitigen zu müssen, da grade in dieser Zeit, wie oben erzählt ist, die Quäker die Colonieen beunruhigten, gegen welche ja auch Connecticut und New-Haven strenge Gesetze erließen. Der Oberste Hof von Massachusetts gab nun in Erwiderung auf die vorgelegten Beschwerdepunkte den Rath zu einer allgemeinen Synode und zeigte dies durch Briefe den übrigen Regierungen an. New-Haven ertheilte eine Beantwortung auf die einzelnen vorgebrachten Fragen und hielt dies für genug. In Connecticut stimmte man unter dem 26. Februar 1657 dem Vorschlage von Massaschusetts bei. Man erwählte die Geistlichen Warham, Stone, Blyeman und Russel dazu, im nächstfolgenden Jahre mit den von den übrigen Colonieen abzuordnenden Aeltesten in Boston zusammenzukommen, damit sie daselbst die Erwägung der schon vorgebrachten oder noch vorzubringenden Fragen unterstützen und die Entscheidung der Synode dem Obersten Hof von Connecticut mittheilen könnten. Besonders aber trug dieser seinen Abgeordneten auf, die Angelegenheit von Hartford mit den Geistlichen von Massachusetts zu berathen, welche um einen Besuch zur fernen Abhaltung einer Synode in Hartford gebeten werden sollten. Auch die beunruhigte Gemeinde wurde zu einer Theilnahme an der Synode zu Boston aufgefordert und benachrichtigt, daß man, falls sie durch die dortigen Entscheidungen nicht zufrieden gestellt würde, wiederholt eine Heilung des Bruches an Ort und Stelle versuchen wolle. Doch schon in der Versammlung des Obersten Hofes selbst erklärten einige angesehene Männer ihre Mißbilligung der vorgeschlagenen Maaßregeln, welche sie weder im göttlichen Worte begründet fänden, noch als Frieden und Ruhe herstellend ansehen könnten; ohne Zweifel lehnten sie sich nicht nur gegen das auf, was sie für eine Einmischung der gesetzgebenden Autorität in die kirchlichen Angelegenheiten erklärten, sondern schienen auch die Einführung von Neuerungen zu fürchten. Auch der Oberste Hof zu New-Haven war auf das Entschiedenste gegen eine allgemeine Synode; hier waltete der Einfluß Davenport's vor, dessen festes Verharren bei den ursprünlichen Grundsätzen des

Congregationalismus wir noch später kennen lernen werden. Man wies daher die Aufforderung von Seiten Massachusetts', einige Aelteste zur Synode nach Boston zu schicken, zurück, indem man sich in einem ausführlichen Brief über die dem Obersten Hof von Connecticut überreichten Bittschriften erklärte. „Man habe gehört, daß die Bittsteller sehr zuversichtlich darauf hofften, ihre großen Veränderungen durchzusetzen, denen zufolge die Rechte der Mitgliedschaft auf alle Mitglieder eines Kirchspiels ausgedehnt werden sollten ohne das Erforderniß der Bekehrung." Man sprach die Befürchtung aus, „daß eine in dieser Zeit gehaltene allgemeine Synode den Frieden und die Reinheit der Kirchen in große Gefahr bringen würde." Der Oberste Hof von New-Haven erklärte zugleich, „er habe eine Antwort auf die in Connecticut vorgebrachten Fragen eingesendet, halte aber dafür, daß die Gesetzgebung und die Aeltesten dieser Colonie bei der Bestimmung aller dieser Punkte keiner Unterstützung von außerhalb bedürften; sie selbst könnten, weil kürzlich einige Geistliche sich entfernt hätten, andere gestorben wären, ihre Aeltesten nicht entbehren." Man sandte zugleich die ertheilten Antworten ein und bat inständigst um eine ernstliche Erwägung derselben; auch forderte man dringend dazu auf, bei den bisherigen auf der Schrift beruhenden Grundsätzen zu verharren; von einer Abweichung von denselben befürchtete man die unglücklichsten Folgen für die Kirche.

Nichtsdestoweniger bestanden Connecticut und Massachusetts auf der Zusammenberufung einer allgemeinen Synode. Hier wurden 17 Fragen vorgelegt, zu denen während der Verhandlungen noch einige andere hinzukamen. Sie bezogen sich theils unmittelbar theils mittelbar auf die Befähigung zur Mitgliedschaft in der Kirche und auf die aus einer solchen Theilnahme folgenden Rechte. Die Synode versammelte sich in Boston am 4. Juni 1657 und gab nach einer Dauer von wenig mehr als 14 Tagen eine ausführliche Antwort auf 21 Fragen. Die Abgeordneten Connecticuts brachten bei ihrer Rückkehr eine authentische Abschrift des Resultates mit und überreichten es dem Obersten Hof bei dessen Sitzung am 12. August. Dieser verordnete, daß sofort Ab-

schriften an alle Kirchen in der Colonie gesendet werden sollten; wenn eine von diesen gegen die gegebenen Antworten Einwendungen zu machen habe, so sollten dieselben dem Obersten Hof in der Oktober-Sitzung überreicht werden.

Die Antworten erschienen bald darauf in London gedruckt und zwar unter dem bezeichnenden Titel: „Eine Disputation rücksichtlich der Kirchenmitglieder und ihrer Kinder." Das Resultat der Verhandlungen findet sich in folgenden Worten ausgesprochen: „Es ist die Pflicht der Kinder, welche durch ihre Eltern mit der Kirche in Verbindung stehen, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung herangewachsen, aber noch nicht für das Abendmahl fähig sind, das mit ihren Eltern gemachte Glaubensbekenntniß abzulegen und auf diese Weise in eigner Person in die Kirche einzutreten. Es ist die Pflicht der Kirche, sie dazu aufzufordern; verweigern sie nach der Aufforderung die Erfüllung dieser großen Pflicht oder geben sie auf andere Weise Anstoß, so unterliegen sie deshalb der Zucht der Kirche. Verstehen sie aber die Grundsätze der Religion, geben sie keinen Anstoß, bekennen sie feierlich in eigener Person den Glaubensbund, in welchem sie sich und ihre Kinder dem Herrn weihen, wünschen sie für diese die Taufe, so sehen wir [2]) keinen hinreichenden Grund, die Taufe den Kindern zu verweigern." So werden also alle Getauften als Mitglieder der Kirche und als deren Zucht unterworfen angesehen; von den mit diesem Verhältniß verbundenen Rechten wird ihnen mit Bestimmtheit und ausdrücklich nur die Theilnahme am Abendmahl abgesprochen. Was aber das Anrecht an der Erwählung der Geistlichen anlangt, worauf von Seiten jener Unzufriedenen Anspruch gemacht wurde, so ist die allgemein gehaltene Antwort denselben günstiger als eine spätere Entscheidung. Es heißt: „Obgleich es das Recht der eigentlichen Mitglieder der Kirche sei, die Geistlichen zu erwählen, obgleich es zu den Künsten des Antichrists gehöre, dieselben dieses

1) Sie finden sich Trumbull Hist. of Conn. I. S. 316 u. 317.

2) Bei Backus I. S. 232 finden sich hier in einer Parenthese die Worte: „mit schuldiger Achtung gegen alle von Gott Gelehrten, welche abweichender Ansicht sind."

Rechts zu berauben, so sollten sie doch eine besondere Rücksicht auf die Getauften nehmen, welche durch den Bund mit Gott unter ihrer Hut ständen." So hatte also diese Synode zur Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten einen Mittelweg eingeschlagen. Dem Verlangen derer, welche die Strenge des Congregationalismus scheueten oder mißbilligten, war nachgegeben worden; sie wurden ohne Prüfung von Seiten der Kirche und ohne Darlegung ihres religiösen Zustandes Mitglieder der Kirche; bürgerliche Rechte konnten ihnen nicht ferner vorenthalten werden und die Forderung der Taufe ihrer Kinder wurde bewilligt. Dagegen unterschied man andererseits die Mitglieder der vollen Gemeinschaft*), für welche als für die zur Theilnahme am Abendmahl Berechtigten die früheren Bestimmungen in Kraft blieben. Obgleich aber eine große, jetzt sogar schon die überwiegende Zahl der Bewohner Neu-Englands mit diesem Resultat sehr zufrieden sein konnte, stieß es auf einen kräftigen Gegensatz. Außer vielen Geistlichen sahen besonders die Gemeinden in einer solchen Schwächung ihrer bisherigen constituirenden Bestimmungen eine Neuerung, welche als unvereinbar mit den Prinzipien des Congregationalismus demselben Verderben bringen müsse. Ehe wir jedoch den weiteren Verfolg dieses Kampfes im Allgemeinen betrachten, wollen wir das Ergebniß jener Entscheidung für den besonderen Fall mittheilen, welcher die Zusammenberufung der Synode veranlaßt hatte.

Auch für die Kirche von Hartford wirkten die Beschlüsse der Synode nicht versöhnend oder beruhigend, vielmehr nahm der Gegensatz eine noch entschiedenere Gestalt an. Die strengere Partei trennte sich nun ganz von dem Geistlichen Stone so wie von der Kirche zu Hartford und trat mit der Gemeinde zu Wathersfield, einem ganz in der Nähe gelegenen Ort, in Verbindung. Dagegen glaubten Stone und die Kirche von Hartford zu Anwendung der Kirchendisciplin berechtigt zu sein und gingen an

*) Members of full communion im Gegensatz der members of half-way-covenant (halbwege ein Bund).

eine Auferlegung von Kirchenstrafen. Da nun aber so die Aufregung in der ganzen Colonie einen immer gesteigerten Grad anzunehmen drohete, schritt der Oberste Hof durch eine Akte vom 11. März 1658 ein und verbot sowohl der Kirche zu Hartford ein weiteres Verfahren gegen die Ausgeschiedenen als auch diesen den Abschluß einer Verbindung mit irgend einer andern Kirche, bis die bestehende Streitigkeit auf einem durch den Hof zu bestimmenden Wege zur Entscheidung gebracht sei. Zuerst wurden die Aeltesten der Colonie aufgefordert zusammenzukommen; wenn dies geschehen ist, was aber nicht der Fall gewesen zu sein scheint, so blieb es ohne Erfolg. Eben so wenig Wirkung hatte ein anderer Versuch, indem der Oberste Hof Privatunterredungen angesehner und einflußreicher Männer mit den Unzufriedenen herbeiführte. Mit derselben Beharrlichkeit bestanden auch Stone und die Kirche auf ihrer Meinung; sie reichten im August 1658 eine Klage wegen der Ausgeschiedenen ein. Der Oberste Hof wollte jedoch nicht auf dieselbe eingehen, sondern schlug eine gemeinsame Unterredung vor, an welcher von jeder Seite drei in der Sache selbst nicht betheiligte Geistliche als Abgeordnete Theil nehmen sollten; für diejenige Partei, welche nicht wähle, wollte der Hof die Aeltesten bestimmen. Er that dies in der That für Stone und die Kirche, während die Unzufriedenen wählten; wegen jener Weigerung kam aber das Concil nicht zu Stande. Da beschloß der Oberste Hof im März 1659, auf den früheren Plan zurückzugehen, und ersuchte Geistliche und Abgeordnete von 6 Kirchen in Massachusetts, zum Juni nach Hartford zu kommen. Diese leisteten der Aufforderung Folge und beeiferten sich auf das Angelegentlichste, die Gemüther zu beruhigen. Obgleich sie die Versöhnung nicht erwirkten, so brachten sie doch eine bessere Stimmung hervor als seit Jahren bestanden hatte. Als der Oberste Hof diesen Erfolg bemerkte, ersuchte er dieselben Geistlichen, noch einmal zum August nach Hartford zu kommen, und befahl zugleich, daß die Anklagepunkte gegen die Ausgeschiedenen aufgesetzt, diesen mitgetheilt und von ihnen beantwortet werden sollten; zugleich sollten beide Theile sich dem Urtheil der Synode unterwerfen und dies die letzte Entscheidung

in der Sache sein. Wirklich gelang es dieser Versammlung, die bestehenden Schwierigkeiten so weit beizulegen, daß für jetzt eine Trennung der Kirche verhütet ward; freilich waren Einige von den einflußreichsten Mitgliedern gestorben oder fortgezogen; Andere erblickten in den neuen Entscheidungen eine Abweichung von den ursprünglichen Grundsätzen des Congregationalismus und später sehen wir eine Trennung in Hartford fast auf dieselben Gründe hin. Die Entstehung, der Fortgang, die Beilegung dieser erwähnten Streitigkeiten bezeichnet die Eigenthümlichkeit der Kirche Neu-Englands; sie sind aber besonders merkwürdig durch die allgemeine Theilnahme, welche sich nicht allein in den angestrengtesten Bemühungen der Kirchen von Massachusetts, Connecticut, New-Haven zeigte, eine Beilegung herbeizuführen; auch die Abgeordneten der Vereinigten Colonieen bezeugten ihr herzliches Beileid über dies Verhältniß und suchten durch friedliches Zureden Frieden zu stiften und die Spaltung zu lösen. Der endliche Erfolg wurde im November 1659 durch ein öffentliches Dankfest gefeiert.

Während dieser Zeit aber dauerten die Bewegungen fort, welche durch die Entscheidung jener Synode von 1657 hervorgebracht waren. New-Haven erfuhr weniger von ihnen, weil hier durchaus die ursprünglichen Grundsätze festgehalten wurden und die strengere Partei jene Entscheidung ignorirte. In Connecticut aber und besonders in Massachusetts kam der Gegensatz laut zur Sprache, da ja die Abgeordneten beider Colonieen an der Synode Theil genommen hatten und sich besonders unter den Laien viele Gegner der neuen Bestimmungen fanden. Der Oberste Hof in Boston befürchtete nun die Gefahr eines allgemeinen Zerwürfnisses und berief 1662 sämmtliche Geistliche von Massachusetts zu einer Synode *), welche auch für die übrigen Colonieen die wichtigsten Folgen hatte. Hier wurden zwei Fragen vorgelegt, von denen die letztere, der Zeit die unwichtigere, die Verbindung der Kirchen untereinander betraf. Sie wurde dem Grundriß der Kirchendisciplin von 1648 gemäß beantwortet: man hielt fest an

*) Mather Buch 5. S. 62. ff.

dem Prinzip der Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden rücksichtlich der Ausübung des Kirchenregiments, wiewohl man die Verbindung und Vereinigung der Kirchen für heilsam erklärte. Ausführlich wurde die erste Frage beantwortet: „Wer ist Gegenstand der Taufe?“ „Die Antwort kann in folgenden Sätzen gegeben werden, welche durch die heilige Schrift begründet sind, wie sich in wenigen Worten nachweisen läßt. 1) Wer nach der Schrift Mitglied der sichtbaren Kirche ist, ist Gegenstand der Taufe. 2) Die schriftgemäßen Mitglieder der sichtbaren Kirche sind vereinigte sichtbare Gläubige in besonderen Kirchen und ebenso ihre Nachkommenschaft, das heißt Kinder in der Minderjährigkeit, deren nächste Eltern, Vater oder Mutter, in dem Bunde sind. 3) Die Nachkommen der vereinigten sichtbaren Gläubigen sind Mitglieder derselben Kirche mit ihren Eltern und stehen, so wie sie erwachsen, persönlich unter der Hut, Disciplin und Regierung der Kirche. 4) Diese erwachsenen Personen sind nicht deshalb zu der vollen Gemeinschaft zuzulassen, blos weil sie Mitglieder sind und es zu sein fortfahren, sondern es bedarf der ferneren Befähigung, welche das Wort Gottes dafür verlangt. 5) Mitglieder der Kirche, welche in der Minderjährigkeit zugelassen wurden, die Glaubenslehren verstehen, öffentlich ihre Beistimmung dazu erklären, im Leben keinen Anstoß geben und feierlich den Covenant vor der Kirche bekennen, in welchem sie sich und ihre Kinder dem Herrn übergeben und sich dem Regiment Christi in der Kirche unterwerfen, sollen ihre Kinder getauft sehen. 6) Auch sollen die Kinder derjenigen Kirchenmitglieder getauft werden, welche zwar entweder durch den Tod oder irgend ein anderes außerordentliches Ereigniß auf unvermeidliche Weise an einer vorhin angeführten öffentlichen Handlung verhindert wurden, jedoch der Kirche für ein in christlicher Liebe gefälltes Urtheil Ursache gaben, sie als Solche anzusehen, welche so befähigt seien und bei einer Aufforderung dazu so gehandelt haben würden. 7) Wenn Mitglieder orthodoxer Kirchen von ihrem rechten Glauben und unanstößigen Stande ein gültiges Zeugniß darbringen, so sollen bei gelegentlichem Eintreten

aus einer Kirche in eine andere ihre Kinder in der Kirche getauft werden, wohin sie kommen, kraft der Gemeinschaft der Kirchen. Wenn sie aber ihren Wohnsitz verändern, so haben sie ordentlicher Weise ihren Covenant zu machen und sich dem Regiment Christi in der Kirche zu unterwerfen, wo sie sich niederlassen, und so sollen ihre Kinder getauft werden. Es ist die Pflicht der Kirche, diese, so weit als sie ordnungsmäßig dafür fähig sind, in die Gemeinschaft aufzunehmen." Diese Beantwortung geht von der Theilnahme an der Kirche nach den alten Grundsätzen aus; solcher Mitglieder Kinder sind zur Taufe berechtigt und bleiben unter der Zucht der Kirche, nur können sie nicht (§ 5.) an dem Abendmahl Theil nehmen; nichtsdestoweniger aber hat sich (§ 5. und 6.) ihre Nachkommenschaft desselben Anrechts wie sie zu erfreuen. Wie der Anfang dieser Beantwortung andeutet, folgt eine Begründung der einzelnen Sätze nach der heiligen Schrift. Nachdem auch mit besonderer Rücksicht auf den Bund der Beschneidung und auf die Verheißungen des alten Testaments nachgewiesen worden ist, daß alle Kinder in einer sichtbaren Kirche auf Erden nach des Herrn Bestimmung an derselben Theil nehmen sollen, heißt es über die Einschränkung des 2ten Paragraphen, daß die Frömmigkeit der Voreltern nicht ausreiche, wenn nicht die nächsten Eltern im Bunde zu bleiben fortfahren. Die Gründe dafür sind: „1) Weil, wenn die nächsten Eltern abgeschnitten oder zerbrochen sind (Röm. 11, 17. 19. 20.), dies auch mit den Nachkommen der Fall ist (2. Mos. 20, 5*); wie die gläubigen Heiden, Eltern und Kinder, aufgenommen wurden, so wurden die Juden, Eltern und Kinder, zerbrochen. 2) Wenn weder Vater noch Mutter gläubig sind, so wären die Kinder unrein. (1 Cor. 7, 14. 3). Wenn Kinder als Mitglieder angesehen und getauft würden, obgleich die nächsten Eltern nicht im Bunde stehen, so wäre die Kirche auch verbunden, diejenigen zu taufen, rücksichtlich derer sie weder Macht noch Hoffnung haben kann, sie in

*) „Ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern."

der wahren christlichen Religion und unter deren Ordnung auferzogen zu sehen; denn sind die nächsten Eltern verderbt und nicht im Bunde, so können sie ihre Kinder abführen und zum Dienste anderer Götter auferziehen. 4) Bleiben wir nicht bei den nächsten Eltern stehen, sondern geben zu, daß die Vorfahren ungeachtet des Abfalls der nächsten Eltern die Mitgliedschaft den Kindern übertragen können, so fehlt uns jeder Grund, wo wir stehen bleiben sollen, und dann hätten alle Kinder auf Erden ein Recht zur Mitgliedschaft und zur Taufe." Im Folgenden werden die den Kindern durch die Taufe zu Theil gewordenen Güter aufgezählt, unter ihnen auch die Erziehung innerhalb der Kirche besonders hervorgehoben. Am deutlichsten aber tritt die Aenderung in der Ausführung des 4ten Paragraphen hervor, welcher von dem Ausschluß solcher Mitglieder von dem Abendmahl handelt. Hier heißt es: „Die Richtigkeit dieser Bestimmung ist deutlich aus 1 Cor. 11, 28. 29, wo gefordert wird, daß diejenigen, welche zu des Herrn Abendmahl kommen, im Stande seien, sich selbst zu prüfen und den Leib des Herrn zu unterscheiden, sonst werden sie unwürdig essen und trinken und sich selbst die Verdammniß oder das Gericht essen und trinken, wenn sie an diesem Sakrament Theil nehmen; die bloße Mitgliedschaft kann getrennt sein von solcher Fähigkeit, sich selbst zu prüfen und des Herrn Leib zu unterscheiden, wie an den Kindern, welche im Covenant herangewachsen sind, oft zu ersehen ist. 2) In dem alten Testament wurden die Menschen, wenn sie auch Mitglieder der Kirche blieben, doch wegen einer gesetzlichen Verunreinigung von der vollen Gemeinschaft in den heiligen Dingen fern gehalten. 3 Mos. 7, 20. 21. 4 Mos. 9, 6. 7. K. 19, 13. 20. Ja die Priester und Thürhüter im alten Testament hatten das besondere Amt, dafür zu sorgen, daß die Menschen ungeachtet ihrer Mitgliedschaft nicht an allen heiligen Dingen Theil haben sollten. 2 Chron. 23, 19. Ezech. 22, 26. K. 44, 7. 8. 9. 23. Daher ist es in diesen Zeiten, wo sichtliche Tüchtigkeit und geistige Befähigung erfordert wird, noch mehr der Fall, daß Mitgliedschaft allein nicht für die volle Theilnahme ausreicht. Von den Erwachsenen, welche

das Paſſahmahl aßen, wurde mehr verlangt als bloße Mitgliedſchaft; daher iſt es jetzt eben ſo mit dem Abendmahl des Herrn. Denn ſie ſollten eſſen dem Herrn zum Feſt, 2 Moſ. 12, 14; dies iſt auseinandergeſetzt 2 Chron. 30. Hier bringt, dem Herrn das Paſſah zu halten (Vs. 5.), mit ſich und erfordert Bekehrung (Vs. 7.), ein thatſächliches Uebergeben an den Herrn (Vs. 8.), eine Vorbereitung des Herzens (Vs. 19.) und eine heilige Freude vor dem Herrn (Vs. 21. 25.). Eben ſo Eſra 6, 21. 22. — 3) Obgleich alle Mitglieder der Kirche Gegenſtand der Taufe ſind, ſie und ihre Kinder, ſo können doch nicht alle Mitglieder an dem Abendmahl des Herrn Theil haben, wie ferner aus der verſchiedenen Beſchaffenheit der Taufe und des Abendmahls deutlich iſt. Die Taufe verſiegelt erſtlich und eigentlich die Heiligkeit im Bunde (wie früher die Beſchneidung, 1 Moſ. 17.), die Mitgliedſchaft der Kirche (Röm. 15, 8.), das Einpflanzen in Chriſto (Röm. 6, 3—5.); ſo ſind die Mitglieder als ſolche Gegenſtand der Taufe (Matth. 28, 19.). Aber des Herrn Abendmahl iſt das Sakrament des Wachsthums in Chriſto und der beſondern Gemeinſchaft mit ihm (1 Cor. 10, 16); dies ſetzt eine beſondere Erneuerung und Ausübung des Glaubens und der Reue bei denen voraus, welche an dieſer Ordnung Theil nehmen. Wenn nun Perſonen, und zwar auch Erwachſene, Mitglieder ſein und bleiben können und doch von des Herrn Abendmahl ausgeſchloſſen ſind, bis geeignete Befähigung für daſſelbe ſich an ihnen zeigt, ſo mögen ſie auch (bis auf eine gleiche Befähigung) von dem Recht in der Kirche zu ſtimmen ausgeſchloſſen ſein, welches den männlichen Gliedern in voller Gemeinſchaft zukommt. Es ſcheint nicht vernünftig, daß diejenigen, welche ſelbſt nicht für alle Ordnungen geeignet ſind, einen ſolchen Einfluß rückſichtlich aller Ordnungen haben ſollten wie das Stimmen bei der Wahl von Beamten, die Zulaſſung und kirchliche Rüge der Mitglieder mit ſich bringt. Denn wie können ſie, welche nicht fähig ſind, ſich ſelbſt zu prüfen und zu richten, für fähig und geſchickt angeſehen werden, in den wichtigen Angelegenheiten des Hauſes Gottes zu unterſcheiden und zu urtheilen? Vergl. 1 Cor. 11, 28. 31. mit 1 Cor. 5, 12." Die

Berufung auf die Verhältnisse und Bestimmungen des alten Testaments hatte bei der Gestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse Neu-Englands häufig als Nachweisung gedient. Auch jetzt bezog sich die Synode in den Auseinandersetzungen zu dem § 5, welcher von dem Anrecht auf die Taufe handelt, auf die Art und Weise, wie man Mitglied des alten Bundes ward. Hier ist besonders bemerkenswerth, wie so der wesentliche Unterschied der jüdischen und congregationalistischen Kirchenverfassung gänzlich übersehen ward, da ja die Hauptbedingung der letzteren, der Nachweis thatsächlich erfahrener Bekehrung, dem Judenthum etwas ganz Fremdes war und sein mußte. Statt von den Bestimmungen über das Abendmahl auszugehen, welche doch auch geschichtlich die Eigenthümlichkeit des Congregationalismus begründet hatten, verglich man die Taufe mit der jüdischen Beschneidung; für beide reichte die Theilnahme der Eltern an der Gemeinde als Berechtigung aus; in dem einen Fall sollten daher auch so wenig als in dem andern die herangewachsenen Kinder aufhören, Mitglieder der Gemeinde zu sein. Die so erworbene Befähigung erwarb dann auch nach § 6. den Nachkommen die persönlich genossenen Rechte.

Die Beantwortung der vorgelegten Fragen erfreute sich zwar des Beifalls von mehr als sieben Achteln der hier versammelten Geistlichen; allein außer dem in den Gemeinden selbst herrschenden Gegensatz fanden sich auch unter den wenigen dissentirenden Geistlichen Männer von großer Bedeutsamkeit, welche ihre Stimmen kräftig gegen diese Veränderungen erhoben. So erklärte sich in einer eignen Schrift Charles Chauncey, der Präsident des Harvard-College, gegen die Synode; gleicher Meinung waren Eleasar Mather, Geistlicher in Northampton, und Increase Mather*), nachher der erste Doctor der Theologie in Neu-England und Abgeordneter der Colonie in London, die Söhne des im Jahre 1635 von England gekommenen Richard Mather, Geistlichen zu Dorchester, welcher aber selbst zu den Vertheidigern der

*) Dies ist der Vater des Verfassers der Magnalia Christi Americana.

Synode gehörte. Das von John Davenport und Street aus New-Haven gegen die Bestimmungen abgelegte Zeugniß wurde auf der Synode von den Genannten wie von einigen Andern eifrigst unterstützt. Da dies jedoch keinen Erfolg gehabt hatte, trat auch Davenport mit einer Schrift auf: „Ein anderer Versuch, die Wahrheit zu erforschen", zu welcher Increase Mather eine Vorrede schrieb. Aus den bei Cotton Mather gegebenen Auszügen erhellt, daß die Gegner der Synode mit großer Klarheit den Gesichtspunkt herausstellten, von welchem aus nach den Prinzipien des Congregationalismus diese Bestimmungen angesehen werden müßten; indem man einen Unterschied zwischen reiner und bestimmter Mitgliedschaft (mere and qualified membership) zugiebt, verlangt man die Erforderniße zu der letztern eben so gut von den zu Taufenden wie von denen, welche zum Abendmahl zugelassen sein wollen. Es erfolgte auch als Erwiderung eine öffentliche Vertheidigung der Synodalbeschlüsse, der jedoch die oben angedeutete Inconsequenz und Abweichung von den ursprünglichen Grundsätzen nicht abgesprochen werden kann. Merkwürdig bleibt es aber und ist ein Zeichen der wesentlichen in Neu-England vorgegangenen Veränderung, daß die große Mehrzahl der Geistlichen den neuen Ansichten beistimmte, ja diese bald noch mehr Anhänger erhielt; auch änderte Increase seine Meinung und trat nachher in zwei Schriften öffentlich als Vertheidiger der Synodalbeschlüsse auf, welche er für die alte Lehre der Kirche Neu-Englands erklärte, wenn auch die frühere Praxis, als in einer damals neu begründeten Kirche, eine andere gewesen sei.

Durch besondere Verhältnisse war der Oberste Hof von Connecticut verhindert, sich gleich nach der in Boston abgehaltenen Synode an die dort gefaßten Beschlüsse anzuschließen, wiewohl aus seinem bisherigen Auftreten erhellt, daß er sich einer Aenderung der früheren congregationalistischen Grundsätze entschieden zuneigte. Diese Colonie hatte bald nach der Thronbesteigung Karl's des Zweiten ihren Gouverneur Winthrop nach London geschickt, um einen bestimmten königlichen Freibrief zu erlangen, da ja ihre biserige Verfassung eigentlich nur einen sehr unsicheren

Grund hatte.*) Durch die Geschicklichkeit und Thätigkeit dieses Abgeordneten wurde es erreicht, daß der König unter dem 20sten April 1662 die Colonie für einen incorporirten politischen Körper erklärte unter dem Namen: der Gouverneur und die Compagnie der englischen Colonie von Connecticut in Neu-England in Amerika. In diesem Freibriefe wurden der Regierung die bisher ausgeübten Hoheitsrechte ausdrücklich bestätigt; die Behörden sollten jährlich von den freien Bürgern erwählt werden, deren Rechte jeder frei geborne Engländer sollte genießen können. Zugleich aber war die Vereinigung New-Havens ausgesprochen. Diese Colonie hatte sich durch Beherbergung einiger vom Parlament zum Tode verurtheilten Richter Karl's des Ersten das königliche Mißfallen zugezogen, besonders da selbst die Behörden, wenn sie auch der Nachforschung nicht entschieden sich widersetzten, doch den nicht ganz unbegründeten Verdacht auf sich luden, das Entkommen der Königsmörder befördert zu haben. Dabei war die verschuldete Colonie so arm, daß sie sich in dieser Zeit nicht im Stande sah, den Gehalt ihrer Beamten aufzubringen, und also auch keinen eigenen Agenten als Vertreter ihrer Interessen nach England schicken konnte. Nichtsdestoweniger wollte sie ihre frühere Unabhängigkeit um keinen Preis aufgeben; man begnügte sich nicht blos mit einem Protest; als Connecticut durch einzelne Freunde einer solchen Vereinigung in der Colonie von New-Haven ermuthigt entschiedene Schritte zur Ausführung des Freibriefs that, wurde beschlossen, jeden Eingriff mit Gewalt zu vertreiben. Zugleich wendeten sie sich an die Abgeordneten der vier vereinigten Colonieen und fanden hier die bestimmteste Anerkennung ihrer Rechte. Neben dem Wunsche, die so lange genossene Selbstständigkeit zu erhalten, lag auch der in New-Haven herrschenden Partei ein kirchliches Interesse nahe; hier bestand noch die theokratische Verbindung, daß nur Mitglieder der Kirche und zwar in der vollen Gemeinschaft bürgerliche Rechte besaßen. Die Erbitterung stieg bei den Verlegenheiten, in welchen sich New-

*) S. S 58.

Haven sowohl durch Geldmangel als durch eine nicht unbedeutende der Vereinigung günstige Partei befand; man beschloß, alle unmittelbare Verhandlungen mit Connecticut abzubrechen. Allein im Jahre 1664 kamen königliche Commissarien nach Neu-England, theils um den Zustand der Colonieen zu untersuchen, theils um die Unterwerfung New-Amsterdams unter die Krone von England zu erwirken; man befürchtete die gefährlichsten Instruktionen in Beziehung auf Aenderung der bisherigen freien Verfassungen. Nun rieth Massachusetts selbst zum Nachgeben und machte auf das Verderbliche und zugleich Nutzlose eines ferneren Widerstandes aufmerksam, zu einer Zeit, wo die Colonieen der Einigkeit so sehr bedürftig seien. Da ebenso die Abgeordneten der verbundenen Colonieen eine freundschaftliche und friedliche Vereinigung anempfahlen, als die königlichen Commissarien die Bestimmungen des Freibriefs entschieden festhielten, gab New-Haven nach und der Oberste Hof erklärte am 13. December 1664 die Vereinigung, nicht ohne einen feierlichen Protest gegen verkümmerte Rechte und gegen das Verfahren Connecticuts. Wenn dies auch gewiß nicht wohl zu rechtfertigen ist, so that man nach der Erreichung des Zieles doch Alles, was zu einer wahren Versöhnung führen konnte. Die bedeutendsten Personen aus New-Haven wurden zu den höchsten Aemtern erwählt und alle Akte, welche auf den Streit Bezug gehabt hatten, einer ewigen Vergessenheit übergeben. Diese Verhandlungen waren eben die Ursache, daß der Oberste Hof von Connecticut nichts in Beziehung auf das Resultat der Synode that, sondern jeden zu ergreifenden Schritt den Kirchen und Aeltesten überließ. Da man die ganz allgemeine Opposition New-Havens gegen die Synode kannte, so hielt man es gewiß für höchst unpolitisch, durch eine Erklärung in den kirchlichen Angelegenheiten den Gegensatz noch zu verstärken. Erst als die Vereinigung schon als gewiß nahe bevorstehend angesehen werden konnte, erließ der Oberste Hof unter dem 13. October 1664 folgende Akte: „Dieser Hof hat durch eine demselben von verschiedenen Einwohnern dieser Colonie überreichte Schrift erfahren, daß dieselben sich beklagen, nicht in die kirchliche Ge-

meinschaft aufgenommen zu werden; er hat diese Angelegenheit in schuldige Erwägung genommen und empfiehlt in dem Wunsche, daß Christi Gesetze befolgt werden mögen, den Geistlichen und den Kirchen dieser Colonie, in Betracht zu ziehen, ob es nicht ihre Pflicht ist, alle diejenigen Personen aufzunehmen, welche bei einem ehrbaren und frommen Lebenswandel eine hinreichende Kunde von den Grundlehren der Religion haben und durch einen ausdrücklichen Covenant sich mit der Kirche zu verbinden wünschen." Nachdem nun die bekannten Synodalbeschlüsse vorgeschlagen worden, schließt die Akte: „Der Hof wünscht, daß es den verschiedenen Beamten der Kirche gefalle, zu erwägen, ob es nicht die Pflicht des Hofes sei, für die Kirchen die Ausübung dieser Grundsätze anzuordnen, wenn dieselben nicht ohne solche Bestimmungen in Anwendung gebracht werden. Wer in seinen Ansichten von dem Inhalt dieses Schreibens abweicht, wird ersucht, den Hof mit dem Licht, welches er besitzt, bei der nächsten Sitzung zu unterstützen." So waren also die neuen Grundsätze auch hier, obwohl nicht aufgenommen, doch öffentlich ausgesprochen; das bestehende theokratische Verhältniß in New-Haven löste sich zugleich durch die politischen Ereignisse.

Auch in Massachusetts wurde in dieser Zeit die Theokratie gesetzlich aufgehoben. Während ihr schon jene kirchlichen Bestimmungen die eigentliche Bedeutsamkeit genommen hatten, kamen von einer anderen Seite Entscheidungen, welche die bisherige Verbindung von Staat und Kirche lösten. Massachusetts zögerte nach erhaltener Nachricht von Karl's des Zweiten Thronbesteigung mit der Proklamation des Königs. Als man aber im November 1660 auf zuverlässigem Wege erfuhr, daß die politischen Verhältnisse Englands geordnet seien und man keine fernere Veränderung der dortigen Regierung zu gewärtigen habe, beschloß der Oberste Hof eine höchst loyale Adresse an den König, auf welche dieser unter dem 15. Febr. 1661 eine sehr huldvolle Antwort ertheilte. Bald darauf wurde jedoch nach Boston gemeldet, daß die bestehenden Verhältnisse der Colonie bedroht seien, indem theils deren bisheriges Auftreten der königlichen Partei verdächtig er-

scheine, theils auch von Privatpersonen Ansprüche aus früheren Patenten erhoben würden. Da schob man die Proklamation nicht länger auf; nachdem diese im August 1661 vollführt war, beschloß man, zwei Abgeordnete nach London zu senden, welche die Interessen der Colonie in Obacht nehmen sollten. Dazu wurden Simon Bradstreet*) und der Geistliche John Norton erwählt. Diese erfreuten sich in England einer günstigeren Aufnahme, als sie erwartet hatten; die ihnen unter dem 28. Juni 1662 ertheilte Antwort des Königs enthielt eine Bestätigung der Privilegien ihres Freibriefes und eine Amnestie für alles Vergangene. Obgleich aber diese allgemeinen Bestimmungen in der Colonie große Freude verbreiteten, so nahm man an anderen Anstoß, wie ihnen auch das sehr natürliche Verlangen, daß alle Verhandlungen der Regierungsgewalt und der Justiz im Namen des Königs geschehen sollten, als ungewohnt auffallend erschien. Zwar leistete die Regierung in Boston hierin Folge, konnte sich aber nicht entschließen, der Aufforderung nachzukommen, „Bürgerrecht und Freiheit allen denjenigen zuzugestehen, welche sich des book of common prayer zu bedienen und ihre Andachtsübungen gemäß der in England bestehenden Weise zu vollziehen wünschten; diese keinerlei Beeinträchtigung erfahren zu lassen so wie alle Personen von gutem und ehrbarem Leben und Wandel zu dem Sakrament des Abendmahls gemäß dem book of common prayer und ihre Kinder zur Taufe zuzulassen, bei der Wahl des Gouverneurs und der Beisitzer allein auf Weisheit, Tüchtigkeit und Integrität der zu erwählenden Personen Rücksicht zu nehmen und nicht auf irgend eine Partei in Beziehung auf Ansichten und äußeres Bekenntniß; allen Freibürgern von hinreichendem Besitz, welche frei von lasterhaftem Wandel, wenn auch verschiedener Ueberzeugung rücksichtlich des Kirchenregiments seien, ihre Stimmen bei der Wahl aller Civil- und Militär-Beamten zu gewähren." Es zeigte sich sogar bald ein allgemeines Mißvergnügen wegen des Resultats der Gesandtschaft; indem man vergaß, was erlangt war, und die

*) S. S. 108.

vielfachen Schwierigkeiten übersah, mit denen die Abgeordneten zu kämpfen gehabt hatten, wurde diesen die Unzufriedenheit auf eine solche Weise kund gegeben, daß Norton bald nach seiner Rückkehr von England vor Gram darüber starb. Der Gegensatz gegen das Mutterland wurde noch geschärft, als wieder in Folge der Absetzung der von der bischöflichen Kirche abweichenden Geistlichen am 26sten August 1662 viele von diesen nach Neu-England kamen und sich hier die Furcht vor Beschränkung der Gewissensfreiheit erhob. Da sich nun im Frühjahr 1664 das Gerücht verbreitete, daß Kriegsschiffe mit königlichen Commissarien im Anzuge seien, steigerte sich die Beunruhigung auf das Höchste, es wurde beschlossen, alle Vertheidigungsanstalten in Stand zu setzen, und ein allgemeiner Fast- und Bet-Tag angeordnet; jene Anstalten sollten aber natürlich nur dazu dienen, die durch die Mannschaften befürchteten Unordnungen zu hindern. Am 23sten Juli erschien die Eskadre in Boston und es befanden sich dabei vier königliche Commissarien, Oberst Richard Nichols, George Cartwright Esquire, Sir Robert Carr und Samuel Maverick Esquire, der Sohn eines der Bittsteller *) aus dem Jahre 1646. Nachdem die Commission der Regierung ihre Beglaubigung vorgelegt hatte, that sie derselben einen Theil ihrer Instruktionen rücksichtlich des Angriffs auf New-Amsterdam kund und verlangte eine Unterstützung an Mannschaft. Am 3ten August wurde der Oberste Hof zusammenberufen; die Commissarien, welche bald darauf abreisten, zeigten an, daß sie bei ihrer Rückkehr von Manhadoes noch manche andere Mittheilungen zu machen hätten, und forderten zu einer weiteren Erwägung des königlichen Briefes vom 28sten Juni 1662 auf. Der Oberste Hof bewilligte 200 Mann auf Kosten der Colonie; der Marsch unterblieb, weil New-Amsterdam schon am 27. August 1664 capitulirte. Rücksichtlich des Briefes wurde das Gesetz über die Zulassung zum Bürgerrecht aufgehoben und statt dessen ein anderes gegeben, dem zufolge „englische Unterthanen als Grundbesitzer in einer bestimmten Aus-

*) S. S. 114.

dehnung, wenn der Geistliche des Ortes bescheinigte, daß sie orthodox und nicht lasterhaft in ihrem Lebenswandel seien, das Bürgerrecht erlangen konnten, wenn sie auch nicht Mitglieder der Kirche waren". So war nun die Lösung der Theokratie gesetzlich ausgesprochen und dieses Verhältniß für ganz Neu-England aufgehoben. Als die königlichen Commissarien an die Colonie von New-Plymouth ein ähnliches Verlangen stellten, erwiderte der dortige Oberste Hof: „wir stimmen bei, indem es beständig Gebrauch bei uns gewesen ist, Männer von hinreichendem Vermögen und unanstößigem Wandel, wiewohl von verschiedener Ueberzeugung, wenn nur sonst orthodox, zum Bürgerrechte zuzulassen mit der Freiheit, Civil- und Militär-Beamte zu wählen und als solche gewählt zu werden."

Ehe wir nun zur Darstellung der Folgen übergehen, welche diese Umgestaltung der Prinzipien des Congregationalismus und der Theokratie für die Kirche hatte, wollen wir hier noch Einiges von den Verhandlungen der königlichen Commissarien mit dem Obersten Hof von Boston erwähnen. Dieser mußte die Privilegien seines Freibriefes gegen Ansprüche der verschiedensten Art vertheidigen. Besonders fest zeigte er sich, als die Commissarien sich bei einigen Criminalfällen als Appellationshof constituiren wollten und selbst die Regierung von Boston citirten. Ebenso erklärte man auf das Bestimmteste, die Entscheidung über das Verlangen, daß Ungeprüfte zum Abendmahl zugelassen werden sollten, müsse den Kirchen überlassen werden; dasselbe behauptete auch New-Plymouth, obwohl man sich hier sonst nachgiebiger zeigte. Drei der Commissarien besuchten die östlichen Provinzen New-Hampshire nnd Maine, mit Ausnahme von Nichols; dieser trat überhaupt gemäßigter auf, erwarb sich die Achtung des Volkes und unterhielt später als Gouverneur von New-York einen freundschaftlichen Verkehr mit Massachusetts. Der Oberste Hof erklärte bei ihrer Rückkehr nach Boston, daß die Ausübung von Hoheitsrechten in jenen östlichen Provinzen zu einer Störung des öffentlichen Friedens führe, und wünschte deshalb eine Conferenz mit den Commissarien. Darauf erwiderte Carr, die Verzeihung

des Königs wegen des während der letzten Rebellion Vorgekommenen sei nur bedingungsweise und beruhe auf dem künftigen guten Benehmen der Colonie; ja er drohete damit, daß die Leiter und Urheber aller dieser Widersetzlichkeiten den Strafen ausgesetzt seien, welche in England so Manche betroffen hätten, die bei der Rebellion betheiligt waren. Darauf brach der Oberste Hof alle Verhandlungen ab. Den Berichten der Commissarien gemäß erhielten sowohl Plymouth [1]) als Connecticut [2]) königliche Belobigungsschreiben, in denen hervorgehoben war, daß ihr loyales Betragen einen besondern Glanz durch die Widersetzlichkeit von Massachusetts erhalte. Ueber diese letztere Colonie beklagte sich aber der König in einem Briefe und warf argwöhnisches und widersetzliches Verfahren vor; er wolle jedoch seine endliche Entscheidung aussetzen und verlange, daß Massachusetts zu seiner Vertheidigung fünf Abgeordnete nach London schickte, von denen zwei namentlich genannt wurden. Der Oberste Hof aber meinte, die Angelegenheit sei schon so klar auseinandergesetzt, daß es nicht besser geschehen könne. Ein zu erwartendes Einschreiten von Seiten des Königs erfolgte zwar jetzt nicht, die Colonie suchte auf mancherlei Weise sich das Wohlwollen desselben wiederzuerwerben; durch bedeutende Sendungen von Proviant an die königliche Flotte so wie von Geld nach London nach dem großen Brande, durch eine Ladung Masten, 1600 Pfdst. an Werth. Allein eine unverkennbare Spannung war eingetreten, welche auch später den König zu entschiedenen Maßregeln führte; sie hat ein Jahrhundert hindurch gedauert, zwar mit manchen Unterbrechungen, wenn ein wichtigeres Interesse jede Eifersucht zwischen Mutterland und Colonieen in den Hintergrund drängte; sie ist aber endlich zu dem Ausgange der gänzlichen Trennung ausgebildet. Von großer Bedeutsamkeit war dies Verhältniß für die Kirche, indem es die Theilnahme und

---

1) Baylies Memoir of New-Plymouth.

2) Trumbull Hist. of Connecticut App.

das Interesse der Bewohner in solchem Grade in Anspruch nahm, daß es wesentlich beitrug, die Veränderung zu fördern, welche in Glauben und Leben auf die Veränderung in der Disciplin folgte.

Die kirchlichen Ereignisse der folgenden Zeit sind weder von so allgemeiner Bedeutsamkeit noch charakteristischem Gehalte wie die früheren. Es zeigen sich anfangs noch mancherlei Rückwirkungen aus der früheren Zeit, später ein fast allgemeiner Verfall; jene bilden den Inhalt unseres siebenten, dieser des achten Kapitels.

Siebentes Kapitel.

Rückwirkungen aus der congregationalistischen Theokratie nach der Lösung.

Bildung einer neuen Gemeinde in Boston, da die erste Kirche den streng congregationalistischen Principien treu bleibt. — Versuch, in Connecticut eine mehr presbyterianische Verfassung einzuführen. Trennung in Hartford. — Verfolgung der Anabaptisten in Boston und Charlestown 1665 und folgende Jahre. — Die Ursachen der Aenderung des früheren kirchlichen Lebens, welche sich in dem beginnenden Verfall zeigt. Reaction dagegen in der reforming synod von 1679. Deren Verhandlungen und Erfolg.

Das ursprüngliche Prinzip der Congregationalisten in Beziehung auf die Mitgliedschaft in der Kirche hatte sich von Anfang an in Neu-England so sehr geltend gemacht, daß es sich seiner entschiedenen Anhänger auch nach den Synodalbeschlüssen erfreute. Obgleich diese von der Mehrzahl der Einwohner erwünscht und erstrebt so wie von dem größten Theil der Geistlichkeit gebilligt und ausgesprochen waren, fanden sie doch in manchen Gemeinden einen lebhaften Widerstand. Es blieb auch nicht dabei, daß Einzelne ihre abweichenden Meinungen hegten und äußerten, sondern es kam zu Streitigkeiten, welche in beiden Hauptörtern der Colonieen, Boston und Hartford, zur Trennung und zur Bildung besonderer Gemeinden führten.

In Boston befand sich eine bedeutende Anzahl Gemeindeglieder, welche im Gegensatz zu den Synodalbeschlüssen meinten, es müßten nur Mitglieder der vollen Gemeinschaft in der Kirche zugelassen werden. Der Geistliche John Wilson, welcher schon 1630 nach Neu-England gekommen, seit der Gründung Boston's

sein Amt hier verwaltete, war als Mitglied der Synode von 1662 in Uebereinstimmung mit den dort beschlossenen Neuerungen aufgetreten; sein Ansehen hielt die Aeußerungen des Gegensatzes zurück. Als er 1667 starb, schien die Gemeinde seine Stelle nicht mit einem jungen Mann besetzen zu wollen, sondern mit einem Geistlichen, der früher in England gebildet durch längere Ausübung des Amtes besondere Gaben erwiesen habe. Wenige konnten diesen Anforderungen entsprechen. Die Wahl fiel auf John Davenport in New-Haven. Offenbar ging dieselbe von der Partei aus, welche an der alten Strenge hielt; einen so in ganz Neu-England geehrten und gerühmten Mann aber hatte man auch aus dem Grunde berufen, um desto eher der zu erwartenden Opposition begegnen zu können. Diese blieb nicht aus; 30 Glieder der Gemeinde erklärten sich gegen diese Wahl und äußerten sich dahin [1]): „wir würden gegen den Ausspruch Offenb. 3, 3. handeln, indem wir nicht hielten, was wir empfangen haben; wir würden nicht, wie wir Jesum Christum den Herrn empfangen haben, so in ihm wandeln. Die Lehre der Synode ist eine Wahrheit, angenommen und bekannt von der Gesammtheit der Kirche, welche ihre Stimme dafür abgegeben hat; und zwar ist dies geschehen unter Anwendung großer Geduld und Offenheit gegen die Andersdenkenden; denn man hat mehrere Tage mit Erörterung dieses großen Lehrsatzes [2]) hinsichtlich unserer Nachkommenschaft zugebracht und die Synode hat ihn bestätigt. Denen, welche Bedenken hegten, ist volle Freiheit gewährt worden, ihre Fragen vorzubringen; diese wurden so sehr zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortet, daß die Wenigen, welche unbefriedigt blieben, versprachen, ruhig zu bleiben und die Gesammtheit handeln zu lassen, mit einer oder zwei Ausnahmen. Demgemäß nahm das Werk seinen Anfang; aber der Herr lege es nicht denjenigen zur Last, welche den Fortschritt hierin hindern, der mit großem Segen und Erfolg in den benachbarten Kirchen zu Stande ge-

---

1) Mather Bd. V. S. 82.

2) The great generation truth.

bracht worden ist und noch wird.“ Nichtsdestoweniger drangen die Uebrigen durch und beschlossen mit bedeutender Majorität die Berufung Davenport's. Dieser stand im siebzigsten Lebensjahre; er hatte dreißig Jahre in seiner Gemeinde gewirkt und sich allgemeine Achtung und Liebe erworben. Man sträubte sich daher, ihn zu entlassen und hatte nicht ohne Grund diese Entfernung zu beklagen; der bisherige Amtsgenosse Davenport's, Street, blieb jetzt der alleinige Geistliche in New-Haven und nach dessen im Jahre 1674 erfolgten Tode kam die Stadt 11 Jahre hindurch nicht dazu, einen Geistlichen zu wählen. Als nun Davenport nach Boston gekommen war, baten 28 Mitglieder seiner Kirche um Entlassung aus dem Verband der Gemeinde, um eine neue Kirche zu errichten. Doch wurde dies von den Vorstehern einstimmig verweigert. Die Abgewiesenen beriefen darauf eine Synode der benachbarten Kirchen zusammen und auf den Rath derselben schritten sie nach zwei am 12. und 16. Mai 1669 in Charlestown gehaltenen Versammlungen dazu, sich als eine besondere Kirche unter dem Namen der „dritten Kirche zu Boston“ zu organisiren. In ihrem Covenant heißt es: „Und zur Förderung dieser gesegneten Gemeinschaft mit Gott in Christo und untereinander versprechen wir gleicherweise darnach zu streben, daß unter uns selbst errichtet und auf unsere Nachkommen gebracht werden alle die heiligen Wahrheiten und Ordnungen des Evangelii, welche den Kirchen anvertrauet sind in Glauben und treuer Beobachtung, indem wir, so weit es unserer Kirchengewalt irgend zusteht, gegen alles dasjenige kämpfen, was hiervon verschieden oder diesem entgegengesetzt ist.“ Um dieselbe Zeit erklärten 17 Geistliche*), wahrscheinlich die Mitglieder der oben erwähnten Synode, öffentlich ihre Mißbilligung des Verfahrens der Majorität in der alten Kirche; dies betraf die Art und Weise der Entlassung Davenport's von New-Haven, welche in etwas unbestimmten Ausdrücken gegeben, von dem regierenden Aeltesten der Kirche nicht vollständig mitgetheilt sei. Die Kirche vertheidigte sich; doch

*) Zu ihnen gehörte auch Increase Mather.

trat dieser Vorwurf sehr in den Hintergrund; der Gegensatz in Beziehung auf die Synodalbeschlüsse bildete den eigentlichen Streitpunkt, welcher auch durch den bald darauf erfolgten Tod Davenport's nicht erledigt wurde. Als nun die neue Gemeinde daran ging, sich ein Versammlungshaus zu errichten, wurde von Seiten der Behörden ein Widerspruch dagegen laut. Der Gouverneur Bellingham, ein Mitglied der ersten Kirche, berief den Rath der Colonie zusammen und erklärte in dem Ausschreiben, er fürchte plötzliche Unruhen, da Einige damit umgingen, ein Gebäude für den öffentlichen Gottesdienst zu errichten, welches, wie man mit Grund besorge, dem öffentlichen Frieden Nachtheil bringen werde. Der Rath aber beschloß nicht einzuschreiten; „habe Jemand die Gesetze übertreten, so solle man auf gesetzlichem Wege verfahren; diejenigen, welche ein neues Versammlungshaus errichten wollten, müßten die bestehenden Gesetze und die Verordnungen des Obersten Hofes berücksichtigen." Als sich die Mitglieder der neuen Kirche an die Communalbehörden wendeten, erklärten diese am 26. Juli 1669, die Errichtung eines neuen Gotteshauses sei allerdings nöthig. Der Oberste Hof aber bestand in diesem Jahre überwiegend aus Gegnern der Synodalbeschlüsse. In der Sitzung vom Mai 1670 wurde eine Committee ernannt, „um die obwaltenden Uebelstände zu untersuchen, welche die Ursache des Mißfallens Gottes gegen das Land bilbeten." Diese statteten einen Bericht ab und diesem gemäß zeigten sich „Abweichungen von den ursprünglichen Grundsätzen, Neuerungen in Lehre und Gottesdienst, in Meinungen und Wandel, Eingriffe in die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Kirche, Umkehrung der Ordnung des Evangelii und alles dies mit einer gefährlichen Richtung auf die äußerste Verwüstung dieser Kirchen, welche aus einem lieblichen Garten Christi in eine Wildniß verwandelt würden, so wie auf die unvermeidliche und gänzliche Ausrottung der Prinzipien und Stützen des Congregationalismus." Indem man dies als das eigentliche Verderben angab, wollte man die neue Kirche und diejenigen Geistlichen bezeichnen, welche zu deren Organisation ihre Beistimmung gegeben hatten.

Dies erhellt aus dem Schluß des Berichts, in welchem „die Verhandlungen der Kirchen und Aeltesten bei der Constituirung der dritten Kirche in Boston unregelmäßig, ungesetzlich und unordentlich" genannt werden. Der Oberste Hof nahm diesen Bericht an, was die Bewegung im ganzen Lande steigerte. Bei der nun folgenden Wahl aber wurden von den 50 Mitgliedern 30 nicht wieder gewählt; eine Aenderung, wie sie bisher noch nicht vorgekommen war, der zufolge aber nun auch in dem Hause dieser Landesrepräsentanten eine ganz andere Ansicht vorherrschen mußte, besonders da es doch wahrscheinlich unter den Wiedererwählten einige Freunde der Synodalbeschlüsse gegeben hatte. Funfzehn Geistliche legten nun eine Bittschrift vor, beschwerten sich über das in jenem Bericht ihnen zur Last Gelegte und behaupteten, diese Vorwürfe seien das Werk einer Partei, welche die Bildung der dritten Kirche hindern wollte; indem sie auf das Verderbliche für die öffentliche Meinung und die amtliche Wirksamkeit aufmerksam machen, ersuchen sie den Hof, zur Abhülfe entweder eine öffentliche Verantwortung oder eine allgemeine Synode zu veranlassen. In seiner Erwiderung darauf verwahrte sich der Hof, daß die von ihm erlassenen Gesetze nicht von irgend Jemand in Frage gestellt werden könnten, so wie daß freie Debätte sein unzweifelhaftes Recht sei; er erklärte jedoch, daß in einer Stunde der Anfechtung in dem einen Hof ein Gesetz durchgehen könne, welches den Grundsätzen der Religion, der Klugheit und des Staatsinteresse gemäß von einem andern von Neuem durchgesehen und nach reiflicher Ueberlegung verbessert werden möge; was den vorliegenden Fall anlange, so halte es der Hof für seine Pflicht, auszusprechen, daß verschiedene Ausdrücke bei jener Abstimmung worauf sich die Bittschrift beziehe, gegründeten Einwendungen unterworfen erschienen; es wurde daher bestimmt, daß alle auf diese Angelegenheiten bezüglichen Papiere für annullirt erklärt und nicht gegen die ehrwürdigen Aeltesten benutzt werden sollten, als seien diese die Ursachen von Gottes Mißfallen gegen das Land gewesen. Dabei aber gaben die Mitglieder des Hofes die Erklärung ab, daß sie den ursprünglichen Absichten ihrer Uebersied-

lung anhangen und die besonnenen Prinzipien des Congregationalismus sowie die Praxis ihrer Kirchen in ihrer reinsten und großartigsten Constitution[1]) beibehalten wollten. Trotz dieser letzten Worte ist aber aus jenem Beschluß klar, daß die neuen Prinzipien einen unzweifelhaften Sieg erlangt hatten. Die dritte Kirche wurde bald darauf erbauet und erfreuete sich einer besonderen Blüthe; zwar wurde ihre Aufforderung zu einer Anerkennung und Gemeinschaft von der ersten Kirche mehrere Male zurückgewiesen. Als jedoch 1682 die Gefahr einer Beschränkung der politischen Freiheiten in Neu-England sich vergrößerte und der Gouverneur Schritte zur Errichtung einer englischen Kirche that, forderte selbst die erste Kirche ihre Schwester-Gemeinde auf, es möge das Vergangene vergeben und vergessen werden, und eine feierliche Vereinigung fand statt[2]). In ihren Grundsätzen blieb jene jedoch fest und beschloß erst 1730, „sich der allgemeinen Praxis anzuschließen, das heißt Mitglieder des halben Bundes aufzunehmen", was von der zweiten Kirche Boston's seit dem Jahre 1675 geschehen war.

Auch in Connecticut hatte das neue Princip mit einem bedeutenden Widerstand zu kämpfen; obgleich hier der eigentliche Streitpunkt verändert und zurückgedrängt ward. Ehe noch an verschiedenen Orten und besonders in Hartford die Streitigkeiten zum Ausbruch kamen, zeigte sich bei der Regierung ein Streben, welches das andere ursprüngliche Prinzip des Congregationalismus bedrohete. Die vollständige Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde in Rücksicht des Besitzes und der Ausübung des Kirchenregiments blieb in Massachusetts unbestritten; die vorangehende Darstellung zeigt, wie der Einfluß und die Wirksamkeit der Synoden stets mittelbar war und auch nur in dieser Weise anerkannt wurde. Auch in Connecticut hatte man bei der Führung

---

1) in their purest and most athletic constitution.

2) Diese Verhandlungen ausführlich bei Hutch. I. S. 247 ff. Besonders dargestellt in der History of the Old South Church in Boston by Benjamin B. Wisher. 1830. mit sehr wichtigen Beilagen.

und Entscheidung aller Streitigkeiten eine Unterordnung unter eine höhere Kirchengewalt als etwas Verwerfliches angesehen; daher konnte mit einer solchen Lehre offenbar und ausdrücklich nicht aufgetreten werden. Doch läßt sich das Folgende als ein erster Schritt zu spätern derartigen Bestimmungen ansehen. Kaum hatte sich die erste Spannung in Folge der Vereinigung mit New-Haven gelegt, als der Oberste Hof ernstlich daran dachte, die noch bestehenden kirchlichen Zwistigkeiten zu einer endlichen Entscheidung zu führen. Er beschloß daher am 11. October 1666, eine Synode zusammenzuberufen, auf welcher über die den Geistlichen vorzulegenden Fragen öffentlich disputirt werden solle, und zwar unter einer Leitung und Anordnung, wie die Synode es zur regelmäßigen Beendigung der Debatten für zweckmäßig erachte. Es wurde dabei bestimmt, daß die sämmtlichen in der Colonie befindlichen Geistlichen als Mitglieder erscheinen und vier Geistliche aus Massachusetts zur Unterstützung eingeladen werden sollten; wenn die Mehrzahl der Geistlichen der Colonie zusammenkäme, so sollten sie als eine Synode verfahren; die von der Regierung vorgelegten Fragen bildeten den Gegenstand der Disputation. Der erste Freitag im Mai 1667 war als Versammlungszeit angesetzt. Allein die Geistlichen nahmen an diesem Ausschreiben Anstoß und sahen darin eine Ertheilung von Synodal-Gewalt durch die Regierung. Der Hof glaubte dem Widerstand zu entgehen, indem er unter dem 9. Mai 1667 den Namen änderte und es eine Versammlung der Geistlichen von Connecticut nannte, welche dann wirklich zu der bestimmten Zeit stattfand. Es wurde hier nach einer Erörterung der vorgelegten Fragen beschlossen, nicht öffentlich darüber zu disputiren; dann vertagte man sich bis zum Herbst, um wieder zusammenzukommen und einen Bericht zu erstatten, wenn derselbe von der Regierung gewünscht würde. Die Anhänger der Synodalbeschlüsse standen hier gerade in Opposition zu der Förderung der neuen Bestimmungen, da sie einen fremdartigen Einfluß, sei es der weltlichen Behörde oder von Massachusetts, aus fürchteten. Die Kirchen thaten durch ihre Abgeordneten kund, daß sie ihr Recht behaupten wollten, dem gemäß

nur die wirklichen Mitglieder der Gemeinden die Geistlichen wählen sollten, ohne daß von den Städten oder den politischen Gemeinden irgend eine Controlle ausgeübt würde. Ebenso herrschten um diese Zeit die ursprünglichen Prinzipien des Congregationalismus der Anwendung nach noch so überwiegend, daß bis dahin der Fall einer Zulassung zur Taufe, wenn weder Vater noch Mutter wirkliche Mitglieder der Kirche waren, nicht vorgekommen zu sein scheint. Die Regierung hatte die Geistlichen von Massachusetts zu einer Theilnahme an der Synode eben deshalb aufgefordert, um jene Aenderungen in thatsächliche Ausführung zu bringen. Allein obgleich die weniger strenge Ansicht einen sehr geschickten Vertheidiger an dem Geistlichen Mitchel von Cambridge in Massachusetts fand, so glaubte die Regierung doch besorgen zu müssen, daß diese Synode ihren Wünschen nicht beistimmen würde. Sie wollte daher der auf den Herbst angesetzten Versammlung und dem in derselben zu erwartenden Resultat zuvorkommen. Im September versammelten sich die Commissarien der vereinigten Colonieen in Hartford und faßten folgenden Beschluß: „Wenn Fragen von allgemeinem Interesse über Angelegenheiten des Glaubens und der Ordnung sich in einer Colonie erheben, so soll die Entscheidung darüber einer Synode übertragen werden, das heißt einer Versammlung von Abgeordneten der Kirchen, welche gemeinsam aus den Vereinigten Colonieen durch eine ordnungsmäßige Uebereinkunft aller Obersten Höfe berufen werden; der Versammlungsort soll in oder nahe bei Boston sein.“ Jetzt scheint der Gegensatz hinsichtlich der Synodalbeschlüsse so zurückgetreten zu sein, daß sich die Gegner derselben der Regierung anschlossen. Einige Geistliche Connecticuts und zwar diejenigen, welche am strengsten bei der Aufnahme der Mitglieder waren, überreichten dem Obersten Hof eine Schrift, in welcher sie dazu aufforderten, daß eine allgemeine Synode zusammenberufen würde; sie zeigten dabei an, daß sie auf der letzten Versammlung im Mai eine öffentliche Disputation gewünscht hätten, jedoch von der Majorität überstimmt worden seien. Diese hatte offenbar einen Einfluß von außen her befürchtet und erklärte dagegen dem Obersten

Hof, daß sie eine solche Oeffentlichkeit als undienlich für den Frieden und die Erbauung der Kirchen wie für die allgemeinen religiösen Interessen erachtet, vielmehr eine Entscheidung unter sich für zweckmäßig gehalten habe, wie es bisher üblich gewesen sei. Uebrigens müßten sie sich wundern, daß einige Geistliche zu einem allgemeinen Concil aufgefordert hätten, da ja nach dem Beschluß der Versammlung dieselbe im October wieder zusammenkommen, auch gegen jenen Vorschlag zu der bedeutenden Zahl der damaligen Gegner noch viele neue hinzutreten würden. Zugleich versicherten sie ihre Bereitwilligkeit zum Gehorsam gegen alle gesetzlichen Anordnungen und fragten an, ob die Versammlung der Geistlichen wieder zusammenkommen solle. Die Regierung sprach in Erwiderung darauf den Wunsch aus, daß die verschiedenen Kirchen der Colonie ihre Geistlichen zu einem Concil absenden möchten, welches gemeinsam mit den Geistlichen von Massachusetts und Plymouth gehalten werden solle. Wahrscheinlich nahm man dies zum Vorwand, um die Wiederversammlung der Synode von Connecticut zu verhindern, was auch gelang, wiewohl das allgemeine Concil nicht berufen ward. Die Geistlichen in Connecticut fürchteten den Einfluß von Massachusetts aus, den dagegen die Regierung nicht für kräftig und wirksam genug halten mochte, um ernstlich auf gemeinsame Verhandlnngen zu bringen, da immer die Gefahr bestand, daß eine größere Spaltung und ein entschiedenerer Gegensatz hervorgerufen werden möchte. Wenn aber auch der Versuch aufgegeben wurde, durch diese Mittel eine größere Einheit hervorzubringen, so scheint sich doch die Regierung von Connecticut ernstlich mit der Erreichung eines solchen Zweckes beschäftigt zu haben. Sie beabsichtigte, die Kirchen durch einen allgemeinen Grundriß einer Vereinigung auch für die Disciplin zu verbinden, demgemäß sie handeln sollten ungeachtet verschiedener Ansichten in Punkten von geringer Bedeutung. Zu diesem Ende wurden vier Geistliche zu einer Zusammenkunft in Saybrook autorisirt, um ihren Rath rücksichtlich des Weges zu ertheilen, auf welchem dieses wünschenswerthe Ziel erreicht werden könnte. Doch kam es jetzt selbst nicht zu diesem

vorläufigen und einleitenden Versuch; erst nach einer Reihe von Jahren gelang es der Regierung von Connecticut, durch den Grundriß von Saybrook*) eine Aenderung in dem Verhältniß der Kirchen zu einander hervorzubringen, welche den Grundsätzen presbyterianischer Unterordnung nahe kam. Die Furcht davor war es, welche jetzt den entschiedenen Gegensatz der Geistlichen und Kirchen hervorgerufen hatte. Die milderen Grundsätze in Beziehung auf die Zulassung zur Mitgliedschaft fanden nichtsdestoweniger vielfach Eingang; in manchen Gemeinden trennte sich die andere Partei und bildete eine besondere Kirche. So erhoben sich auch die früher beseitigten Streitigkeiten in Hartford wieder und nahmen bald eine so entschiedene Gestalt an, daß die deshalb zusammenberufene Versammlung von Geistlichen zu der Trennung rieth, welche denn auch von dem Obersten Hof als zulässig ausgesprochen wurde. Die sich nun bildende zweite Kirche in Hartford erklärte 1670 in einem feierlichen Covenant ihr entschiedenes Festhalten an dem ursprünglichen Congregationalismus. Um dieselbe Zeit fanden auch an andern Orten Connecticuts ähnliche Bewegungen statt; allein allmählich verschaffte sich das neue Prinzip allgemeine Geltung, wie es ja den Interessen des größten Theils der Bewohner entsprach, wenigstens denen der späteren Einwanderer, welche mit einem ganz andern als dem religiösen Augenmerk Neu-England betreten hätten.

Ein großer Theil dieses Erfolges ist aber auch der Furcht vor dem Anabaptismus zuzuschreiben, dessen Verbreitung durch die Verweigerung der Kindertaufe befördert werden mußte. Wenn auch die in Rhode-Island lebenden Baptisten thatsächlich den vorgeworfenen Gegensatz gegen alle bürgerliche Ordnung nicht zeigten, so dauerte doch in den übrigen Colonieen das frühere Vorurtheil gegen sie fort. Die Anabaptisten erschienen nun wieder und gründeten sowohl in Neu-Plymouth als in Massachusetts Gemeinden; doch war das Verfahren, welches man gegen sie in diesen beiden Colonieen beobachtete, verschieden. Es trenn-

*) S. Kap. 8.

ten sich im Jahre 1663 zu Rehoboth[1]) in Plymouth einige Baptisten von der dort bestehenden Kirche und bestanden einige Jahre unangefochten als eine besondere Gemeinschaft; 1667 aber wurden sie vor den Obersten Hof gefordert und weil sie öffentliche Zusammenkünfte ohne Kunde und Billigung des Hofes zur Störung des Friedens jenes Ortes eingerichtet hätten, in Geldstrafen genommen. Es ward ihnen angedeutet, diese Versammlungen binnen Monatsfrist gänzlich aufzuheben, da ihr Verbleiben in Rehoboth als dem Frieden der Kirche und der Stadt sehr nachtheilig nicht erlaubt werden dürfe. „Jedoch", schloß diese Akte des Obersten Hofes von Plymouth, „in dem Fall, daß sie ihre Zusammenkunft nach einem andern Ort verlegen, wo sie keine andere Kirche beeinträchtigen, und daß sie uns begründete Sicherheit rücksichtlich ihrer Grundsätze geben, so sehen wir nicht anders, als daß dies ihnen von dieser Regierung gestattet werden kann." In Folge dieser Erlaubniß gründeten diese Baptisten eine Gemeinde in Swansea an der Grenze von Rhode-Island-Colonie und lebten ohne fernere Störung von Seiten der Regierung unter dem Geistlichen Miles, welcher nach der Uniformitäts-Akte von 1662 aus Swansea in Wales geflohen war. Nicht auf so leichtem Wege gelangten die Baptisten in Massachusetts zu ungestörtem Bestehen und fester Gestaltung; sie hatten viemehr hier noch einen jahrelangen Kampf mit der Regierung zu führen, welche sich selbst gegen die Gesetze und gegen bestimmte Verordnungen auf die öffentliche Meinung stützte. Einzelne Personen hingen immer der Lehre an, daß nur Erwachsene zu taufen seien. Als aber die königlichen Commissarien[2]) erklärten, daß allen Parteien und Sekten volle Freiheit gewährt werden solle, wurde die Anwesenheit derselben von den Baptisten[3]) in und um Boston benutzt und eine Gemeinde gebildet. In den Akten heißt es

1) Backus I. S. 350 ff. Der Ort hieß auch Seawek. S. Neal II. 232.

2) S. S. 129.

3) Ausführlich findet sich das Folgende mit Belegen versehen in Backus I. Ch. V; es ist auch berührt bei Hutchinson und gedrängt dargestellt in Caleb Snow History of Boston. 2d Edit. 1828.

darüber: „Am 27. des dritten Monats 1665[1]) hat sich in Charlestown, Massachusetts, die Kirche Christi, gemeiniglich (obgleich falsch) Anabaptisten genannt, versammelt und die Mitglieder sind in brüderlicher Verbindung und in Gemeinschaft unter einander getreten, indem sie sich verpflichten, gemeinsam in allen Gesetzen ihres Herrn und Meisters, des Herrn Jesu Christi zu wandeln, so weit als es ihm gefallen haben wird, seinen Sinn und Willen ihnen durch sein Wort und seinen Geist kund zu thun." Es wurden darauf vier Mitglieder, Gould, Osburne, Drinker und George, getauft und fünf Andere schlossen sich an, welche schon in Alt-England dieser Partei angehört hatten. Kurze Zeit nach der Abreise der Commissarien, am 20. August 1665, wurde dem Constabler in Charlestown von der Regierung der Befehl ertheilt, er solle suchen zu entdecken, wo sich diese Leute versammelten, und sie auffordern, dem bestehenden[2]) Gottesdienste beizuwohnen. Da sie sich nun weigerten, das Letztere zu thun, wurden sie im September vor den Hof der Beisitzer oder den Rath des Gouverneurs gezogen, wo sie ein Glaubensbekenntniß vortrugen und ihre abweichende Meinung auseinandersetzten. Als sie aber der Aufforderung, von ihrer Trennung abzustehen, nicht Folge leisteten, citirte man sie zum Oktober vor den Obersten Hof und dieser erklärte, nachdem die Darlegung ihrer Ansichten wiederholt worden war: „der genannte Gould und seine Genossen bilden keine ordnungsmäßige Kirchengemeinde; sie sind in Wahrheit überführt, den Herrn und seine heilige Anordnung sowie auch den öffentlichen Frieden höchlichst beeinträchtigt zu haben; dieser Hof hält sich vor Gott, seiner Wahrheit und seinen Kirchen zur Rechenschaft verpflichtet, Zeugniß abzulegen; daher verurtheilen wir die genannten Thomas Gould, William Turner, Thomas Osburne, Edward Drinker und John George, so weit sie Bürger sind, zum Verlust des Bürgerrechts und Alle auf die Ueberführung fortgesetzten Vergehens vor irgend einem Magistrate oder Hof zum

1) den 28. Mai.

2) established.

Gefängniß bis auf weiteren Befehl des Obersten Hofes." Als ein Zuhörer öffentlich erklärte: „der Hof hat mit den Angelegenheiten der Religion nichts zu thun," wurde er festgenommen und nur nach dem Bekenntniß, „er sehe sein Vergehen ein und es thue ihm leid", mit einer Ermahnung des Gouverneurs entlassen. Die Angeklagten wurden im April 1666 wieder vorgefordert, weil sie sich dem öffentlichen Gottesdienst entzögen. Als sie den Besuch ihrer eigenen Versammlungen zu ihrer Vertheidigung anführten, nahm man dies als eine offenbare Beleidigung gegen den Hof auf und legte Einigen eine Geldstrafe von 4 Pfdst. auf. Da sie nun nicht bezahlen und auch keine Bürgschaft für ihr Erscheinen bei dem nächsten Hofe stellen wollten, schickte man sie in das Gefängniß; sie wurden zwar nach einiger Zeit wieder entlassen, allein wegen Nichtbezahlung der Strafen und Wiederholung ihres Vergehens im Lauf der nächsten zwei Jahre mehrere Male gefangen gesetzt. Im März 1668 appellirte Gould, der Vorsteher dieser Gemeinde, von einem Urtheilsspruch des Grafschaftgerichtes zu Charlestown an den Obersten Hof in Boston. Auffallend ist, daß die deshalb zusammenberufenen Geschwornen zuerst sich für Aufhebung des früheren Urtheils entschieden; als es ihnen zur weiteren Erwägung noch einmal überwiesen ward, bestätigten sie es, wiewohl unter Bedingungen; doch konnte nun der Hof gegen Gould entscheiden. Zu gleicher Zeit gewährte man den Baptisten eine öffentliche Disputation mit einigen dazu erwählten Geistlichen, indem der Oberste Hof erklärte, er halte sich zwar durch das Gesetz Gottes und dieses Gemeinenwesens verpflichtet, die hier gepflanzten Kirchen Christi gegen das auf ihren Frieden in den Wegen der Frömmigkeit gemachte Eindrängen zu schützen, doch sei er in aller christlichen Milde zu dem Versuche willig, die genannten Personen von dem Irrthum ihres Weges zu dem Herrn und der Gemeinschaft seines Volkes, von welcher sie abgefallen seien, zurückzuführen. Diese Disputation hatte aber den gewöhnlichen und zu erwartenden Erfolg, keine Sinnesänderung zu bewirken. Dagegen wurden aber im Mai desselben Jahres drei von den Baptisten, Gould, Turner und Farnum, verurtheilt, die Gerichtsbarkeit vor

dem 20. Juli zu verlassen; träfe man sie nach dieser Zeit noch an, so sollte keine Bürgschaft angenommen, sondern sofort Gefängnißstrafe vollzogen werden. Gould, welcher sich in demselben befand, wurde in Freiheit gesetzt, damit er die erste Bestimmung dieser Verfügung erfüllen könne. Allein diese Maaßregeln hatten nicht den Erfolg, die Zahl der Anhänger zu vermindern, noch auch, die Baptisten zu einer freiwilligen Entfernung zu veranlassen. Turner wurde wirklich in's Gefängniß gesetzt und Gould aufgesucht, wiewohl vergebens. Die Baptisten-Gemeinde fuhr fort, sich auf Nobble's-Island, einer Insel in der Nähe von Boston, zu versammeln; ob es wirklich ganz unbemerkt blieb, oder vielleicht absichtlich übersehen ward, ist ungewiß; auch Gould lebte als Leiter der Gemeinde auf dieser Insel. Verschiedene angesehene Personen verwandten sich für sie; der Vice-Gouverneur, General-Major John Leveret, theilte nicht die strengen Ansichten des Gouverneurs Bellingham und sprach es aus; auch von London aus mahnten 13 congregationalistische Geistliche von der Verfolgung in einem Briefe ab, aus welchem auch die Beziehung erhellt, in der die Gemeinden an beiden Seiten des Oceans zu einander standen. Es heißt in diesem Briefe*): „Wir werden es hier nicht unternehmen, im Geringsten eine Vertheidigung der Personen, Meinungen und Handlungsweise derer anzustellen, welche unter euch bestraft sind. Ihr wißt, daß unsere Ansichten und und unsere Handlungsweise der ihrigen eben so sehr entgegen sind, wie die Eurige, und wir werden in denselben unter Gottes Beistand bis an das Ende verharren; auch wollen wir keine Erwiderung auf die zur Rechtfertigung Eures Verfahrens von den ehrwürdigen Aeltesten angeführten Gründe geben, noch beabsichtigen wir, uns im Geringsten von Männern zu trennen, welche wir so sehr in dem Herrn lieben und ehren. Aber die Summe Alles dessen, was wir Euch gegenwärtig darbieten, ist: der Haß mag im Allgemeinen Gründe haben, welche (für solche Fälle) zu dem Verfahren auf dem eingeschlagenen Wege berechtigen; wir

*) Math. Bch. 7. S. 28.

sind jedoch insgesammt nicht davon überzeugt, daß irgend ein Gesetz oder Gebot jenes Verfahren unter all den Umständen der Zeit und des Ortes unumgänglich nothwendig machte. Wir brauchen Euch nicht vorzustellen, wie es mit uns selbst und allen unsern Brüdern und Genossen im Amte in diesen letztverflossenen Tagen in unserer Nation steht. Wir sind fest davon überzeugt, daß Ihr nicht willig seyd, denjenigen einen Vortheil in die Hand zu geben, welche Vorwände und Gelegenheiten gegen unsere Freiheit suchen und die frühere Strenge uns wieder aufzunöthigen streben. Jedoch können wir nun nicht läugnen, es ist dies in gewissem Maaße dadurch geschehen, daß verbreitet wird, Leute unserer Partei, unserer Grundsätze und unseres Geistes könnten Andere von abweichenden Ansichten nicht dulden; dies wird auf uns zurückbezogen und so haben auch schon Einige unter uns bemerkt, wie es zu ihrem Nachtheil gewendet worden ist. Wir überlassen es Eurer Weisheit, zu entscheiden, ob es unter allen diesen Umständen und verschiedenen andern von gleicher Beschaffenheit, welche angeführt werden könnten, nicht rathsam sei, gegenwärtig den Leiden und der Gefangenschaft der bestraften Personen ein Ende zu machen und sie ihrer früheren Freiheit wiederzugeben. Ihr habt den Vortheil der Wahrheit und Ordnung; Ihr habt die Gaben und die Gelehrsamkeit einer Geistlichkeit, welche Beides handzuhaben und zu vertheidigen versteht; Ihr habt die Sorgfalt und die Wachsamkeit einer sehr würdigen Obrigkeit, sie zu erhalten und zu schützen und den Frieden zu bewahren. Und vor Allem habt Ihr einen gepriesenen Herrn und Meister, welcher die Schlüssel David's hat, welcher öffnet, da Niemand schließt, welcher lebt, um immerdar Sorge zu tragen für seine eignen Angelegenheiten unter seinen Heiligen; wahrlich, Ihr braucht Euch nicht zu beunruhigen, wenn einige Menschen (durch ihre eigne Schwäche und Gebrechlichkeit oder durch ihre Unwissenheit, Dunkelheit und ihre Vorurtheile) zu ihrem Nachtheil sich in einigen geringeren Dingen von dem Wege ab auf ihre eigenen Nebenwege wenden. Wir bitten Euch nun herzlich, auf Gott in seinen Wahrheiten und Wegen zu trauen, so weit, daß Ihr alles

strenge Verfahren in leiblicher Nöthigung oder Bestrafung gegen Personen aussetzt, welche von Euch abweichen und ihre Abweichung ohne Gefahr oder Störung für den öffentlichen Frieden des Ortes in's Werk setzen." Dennoch hatte dieser Brief vom 25. März 1669 nicht den zu erwartenden Erfolg. Vielmehr wurden in dem folgenden Jahre mehrere Baptisten in das Gefängniß gesetzt, bis im December 1672 ihr entschiedener Gegner, der Gouverneur Bellingham, starb; seinem Nachfolger Leveret gelang es, mildere Grundsätze in Anwendung zu bringen, so daß im Jan. 1674 ein Baptist schrieb, ihre Gemeinde genieße in Frieden ihre Freiheit. Gould starb im Oktober 1675. Durch die gelinde Verwaltung unter Gouverneur Leveret ermuthigt beschlossen sie im Januar 1678 eine Kirche in Boston zu bauen. Sie betrieben aber den Bau so vorsichtig, daß Niemand den Zweck desselben vor seiner Vollendung kannte. Am 15. Februar 1679 kamen sie zur Feier des Gottesdienstes zuerst zusammen, sahen sich jedoch bald gestört. Die Leiter der Gemeinde wurden im Mai vor den Hof berufen und ermahnt; es wurde ein Befehl gegeben, daß keine Versammlungen in einem Hause gehalten werden sollten, welches ohne Bewilligung der Stadt errichtet sei, in der es sich befinde, bei Strafe, daß es zum Besten des öffentlichen Schatzes eingezogen oder niedergerissen werden solle. Die Baptisten enthielten sich der Versammlungen, bis ein Schreiben des Königs vom 24. Juli 1679 eintraf; in diesem untersagte er, jemandem von seinen Unterthanen, wenn sie nicht Papisten wären, Strafen irgend einer Art dafür aufzuerlegen, daß sie Gott in ihrer Weise dienten. Als die Baptisten darauf zusammenzukommen wagten, wurden sie wieder vor den Hof berufen und aufgefordert, es zu unterlassen. Der Hof ließ im März 1680 die Kirche zunageln und an die Thüren ein Plakat in folgenden Worten anheften: „Alle Personen werden benachrichtigt, daß durch einen Befehl des Hofes diese Thüren geschlossen sind, daß es verboten ist, hier eine Versammlung zu halten oder die Thüren zu öffnen ohne Erlaubniß der Autorität, bis der Hof weiteren Befehl giebt; jeder hat die Uebertretung auf seine Gefahr zu verantworten."

Die Mitglieder der Gemeinde versammelten sich den darauf folgenden Sonntag auf dem Kirchhofe, fanden aber später die Thüren wieder geöffnet und fuhren in Benutzung des Hauses fort. Bei der Zusammenkunft des nächsten Obersten Hofes wurden sie noch einmal ermahnt und aufgefordert, von ihren Versammlungen abzustehen. Dies war aber auch das Ende aller Verfolgungen; denn so wie die Baptisten diese Aufforderung gänzlich unberücksichtigt ließen, so geschah es fernerhin auch mit ihnen von Seiten der Regierung. Während eben dieser Zeit, da man die Baptisten zu unterdrücken suchte, äußerte sich auch noch jener frühere Gegensatz gegen die Quäker, wie denn noch im Jahre 1676*) ein Gesetz gegen deren Versammlungen gegeben ist. Seit dem Verbot König Karl's konnte zwar die Verfolgung gegen sie nicht als gegen Häretiker und Schismatiker ausgeübt werden; allein man bestrafte sie, setzte sie fest und verbannte sie als Vagabonden, wozu allerdings die frühere Art und Weise ihres Auftretens Veranlassung gab, wozu aber Gelegenheit und Vorwand wegfiel, als diese Religionspartei in der späteren stillen Gestalt der Gesellschaft der Freunde erschien. Allmählig traten nun bei den Regierungen Neu-Englands ganz andere Interessen in den Vordergrund, welche die Verfolgungen jeder Art zurückdrängten.

Wir haben gesehen, wie ein religiöses Bedürfniß die Veranlassung zu der Stiftung der congregationalistischen Gemeinde wurde; wie ferner die überwiegende Theilnahme für Evangelium und Kirche jene Pilgrime in Neu-England eine Theokratie stiften ließ. Es läßt sich nicht läugnen, daß in dem Versuche, einen Staat errichten zu wollen, welcher nur Mitglieder der Kirche und zwar eigentlich nur der unsichtbaren Kirche enthalten sollte, ein innerer Grund zu der auch bald erfolgten Auflösung eines solchen Verhältnisses lag. Blicken wir aber zurück auf den Gang der Entwicklung und Aufhebung der Theokratie, so können wir denselben nicht als ein naturgemäßes Fortschreiten auf der Bahn ansehen, welche diese Kirchenpartei vermöge ihrer Grundsätze zu

---

*) Hutch. I. S. 289.

durchschreiten hatte. Nicht das Bewußtsein, daß hier verschiedene Gebiete der Entwickelung der Menschheit oder, um es mit der Denkweise jener Männer übereinstimmender zu bezeichnen, daß hier verschiedene Ordnungen Gottes auf willkürliche und nur scheinbar schriftgemäße Weise vermischt und in ihrer Organisation durchkreuzt waren, hatte die Erwägung und Erörterung veranlaßt. Der Anstoß kam von außen; theils ein ganz unkirchliches, theils ein nur äußerlich kirchliches Interesse riß jenes in der Kirchengeschichte eigenthümlich da stehende Gebäude ein. An die Stelle consequenter Prinzipien traten halbe Maaßregeln; als nun fernere politische Verhältnisse das ganze Interesse der Bewohner Neu-Englands in Anspruch nahmen, konnte eine gänzliche Umänderung jenes ursprünglichen Zustandes nicht ausbleiben, der von bedeutenden Individualitäten getragen und in herrlichen Instituten ausgeprägt für den aufmerksamen Betrachter eine in vielfacher Beziehung eben so lehrreiche als erfreuliche Erscheinung bietet.

Als den bestimmten Zeitpunkt, von welchem an dieser Verfall hervortritt, läßt sich der große Indianer-Krieg unter dem Könige Philipp 1675 und 1676 ansehen. Die günstige Beendigung wurde mit ungeheuern Verlusten erkauft; in Massachusetts und New-Plymouth wie auch in Rhode-Island war der eilfte Theil der waffenfähigen Mannschaften getödtet und nach einer nur mäßigen Angabe der eilfte Theil sämmtlicher Wohnungen niedergebrannt; zugleich hatten sich die Colonieen und zwar auch Connecticut, welches unmittelbar durch den Krieg weniger litt und nur eine unverhältnißmäßige Hülfsmannschaft stellte, eine fast unerschwingliche Schuldenlast zugezogen. Dieser Krieg vernichtete zugleich die früheren Versuche, den Indianern das Christenthum zu bringen, und führte eine Spannung herbei, als deren Folge man das spätere Schicksal jener unglücklichen Race ansehen kann. Während der Zeit, daß sich die Colonieen von dieser Erscheinung zu erholen suchten, lebten sie, und zwar besonders Massachusetts, in steter Besorgniß vor den Maaßregeln, welche von London aus ihre bisherige politische Verfassung bedroheten. Einen Anfang der späteren Schritte mußte man darin sehen, daß 1679

ihrer Gerichtsbarkeit die Niederlassungen in New-Hampshire entzogen wurden, obgleich diese ungern schieden. Faßt man zusammen die ungleichartige Gesinnung der späteren Einwanderer, die Umgestaltung der wesentlichen Grundsätze der Kirche, die Verwüstung des Landes und eine stete Spannung in Beziehung auf die höchsten Interessen, so sehen wir die Veränderung in der Kirche hinlänglich erklärt. Wir nehmen den Bericht dieses Verfalles mit in dieses Kapitel hinüber, weil sich zu Anfange eine Reaction gegenüber stellte.

Obgleich jetzt die erste Generation auch in ihren jüngeren Mitgliedern ausgestorben war, so hatte sich doch mit ihr nicht die frühere Weise verloren, die Verhältnisse und Ereignisse des Lebens zu beurtheilen. Es wird erzählt, daß die Zeit, welche auf den Indianerkrieg folgte, durch Mißwachs, Verluste zur See, Krankheiten auf außerordentliche Weise heimgesucht war. Mit der Betrachtung dieser Thatsachen verband sich nun das Bewußtsein einer Verschlimmerung der Sitten und indem man Beides zu einander in Beziehung setzte, sah man in jenen Ereignissen Zeichen des Zornes Gottes. Hutchinson[1]) bemerkt freilich dazu, daß sich keine Beweise einer außerordentlichen Entartung fänden; er sieht aber auch jene Sinnesart aus einer fernen Zeit und von einem fremden Standpunkt an. Sämmtliche Regierungen thaten indessen Schritte zu einer Abstellung der Uebelstände. So empfahl die Regierung von Connecticut[2]) gleich nach dem Schlusse des Krieges im October 1676 den Geistlichen der Colonie, sich es besonders angelegen sein zu lassen, das Volk in den Pflichten der Religion zu unterrichten und es zur Reue und zu einer allgemeinen Aenderung der Sitten anzuregen und zu erwecken. Sie setzte auch einen feierlichen Fast- und Bettag an, um den göttlichen Beistand für die Befähigung zur Reue und aufrichtigen Besserung des Wandels zu erflehen. Dieselben Maaßregeln wurden im Mai des folgenden Jahres von Neuem empfpohlen und die Einwohner auf-

1) Hutch. I. S. 292.

2) Trumb. I. S. 493.

gefordert, mit tiefem und lebendigem Gefühl der überhand nehmenden Sünde und der trüben Aussichten sich vor Gott zu demüthigen und ihn anzurufen. Auch die Gesetze, welche nach dem Kriege in New-Plymouth[1]) gegeben wurden, bezeugen, daß hier ein ähnliches Bewußtsein des Verfalls herrschte und man diesem auf dieselbe Weise zu begegnen suchte. Am bestimmtesten aber tritt die ganze Denk- und Handlungsweise der früheren Zeit bei dem Verfahren in Massachusetts hervor. Nachdem hier von einzelnen Männern und in einzelnen Gemeinden eine Verbesserung versucht war, diese Versuche sich aber im Ganzen als erfolglos gezeigt hatten, berief der Oberste Hof im Jahre 1679 eine Synode[2]), auf welcher folgende zwei Fragen beantwortet werden sollten: welches sind die Uebelstände, die den Herrn aufgefordert haben, seine Gerichte über Neu-England zu bringen? und was muß zur Abstellung dieser Uebelstände geschehen? Die Synode trat am 10. September 1679 in Boston zusammen[3]). Nach gemeinsamer Erörterung der beiden Fragen ward eine Committee gewählt, um die Antwort aufzusetzen, welche wiederum besprochen und dann einstimmig gebilligt wurde. In Beantwortung der ersten Frage finden sich 13 Punkte angegeben. Mit Rücksichtnahme auf den Abfall der Herzen werden die äußern Erscheinungen desselben besprochen. Aus dem Hochmuth und Stolz des Herzens sei ein Gegensatz gegen die gehörige und von Gott bestimmte Unterordnung gefolgt so wie eine große Neigung zu streiten; jenes Laster zeige sich auch in dem äußeren Aufwand. Besonders werden dann die veränderten Verhältnisse der Kirche besprochen. Die

1) S. Francis Baylies historical memoir of the colony of New-Plymouth. Boston 1830. Th. 4. S. 23 ff. Dies Werk enthält eine ausführliche Geschichte für die Zeit, da diese Colonie selbstständig war.

2) Genannt die reforming synod. In dem 5. Theil der Magnalia finden sich auch die Akten dieser Synode.

3) Es hatten bei dieser Gelegenheit einige Kirchen nur die Geistlichen senden wollen, nicht aber, obgleich diese es wünschten, auch Laien-Abgeordnete; allein die Synode beschloß, daß auch die Letzteren von den Gemeinden zu senden seien.

Vernachlässigung der Theilnahme an der Kirche wird beklagt, wie auch die getauften Kinder sich für die Mitgliedschaft fähig zu machen nicht bestrebten. Dagegen neige man sich zu menschlichen Erfindungen hin und als solche werden die Zusammenkünfte der Quäker und Anabaptisten bezeichnet. Der Name Gottes werde durch den gewöhnlichen Gebrauch des Schwörens gemißbraucht so wie durch Theilnahmlosigkeit und Unachtsamkeit*) während des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch der Sabbath selbst durch weltliche Beschäftigungen und Unterhaltungen entheiligt werde. In den Familien zeige sich vorzüglich, und dies sei eine Hauptquelle der Uebelstände, eine ungehörige und pflichtwidrige Nachsicht gegen die Kinder; der Mangel der Kinderzucht habe manche Christen den Indianern gleich gemacht, weshalb denn auch wohl der Herr diese als das Mittel seiner Strafe und Zucht gewählt habe. Unordentliche Begierden erscheinen in der Unmäßigkeit in leiblichen Genüssen, Besuch der Wirthshäuser, unehrerbietiger Kleidung, Afterreden, Häufung der Processe, Wortbrüchigkeit, Streben nach weltlichen Gütern in unverhältnißmäßigem Vortheil beim Handel und im Geiz. Dabei wird ein Widerstreben gegen eine Reformation, ein Ueberwalten des persönlichen Interesses über den Gemeingeist und eine Verschmähung der göttlichen Gnadenmittel beklagt, welche sich auch besonders deshalb fruchtlos zeigen, weil man zu bereuen sich weigere trotz eines offenbaren Rufes des Herrn. „Schließlich", heißt es in der Beantwortung der ersten Frage, „scheinen verschiedene Gründe zu beweisen, daß die erwähnten Uebelstände den Gegenstand des göttlichen Zornes bilden, 1) daß (wenn auch nicht alle) doch die meisten Sünden solche sind, deren sich Manche schuldig gemacht haben; 2) sind diese Sünden an öffentlich angesetzten Tagen der Demüthigung vor dem Herrn bekannt und doch nicht abgelegt; 3) viele unter denselben sind nicht von Menschen bestraft (und einige sind auch nicht

*) Bei diesem Punkt heißt es: „Wir lesen nur von Einem Mann in der Schrift, welcher bei einer Predigt schlief, und diese Sünde hätte ihm beinahe das Leben gekostet." Ap. Gesch. 20, 9.

von diesen zu strafen), daher der Herr selbst sie bestraft." Zur Beantwortung der zweiten Frage werden nun folgende Mittel angegeben, welche dem einreißenden Verderben steuern sollen. Zuerst werden diejenigen, welche in irgend einer Weise Vorgesetzte sind, aufgefordert, in Beziehung auf sich selbst und ihre Familien ein Exempel zu bilden. Da die ältere Generation ausgestorben sei, so ist die Erklärung unserer Anhänglichkeit an den Glauben und die Ordnung des Evangelii gemäß dem in der Schrift begründeten Inhalt des Grundrisses der Kirchendisciplin ein gutes Mittel, sowohl die zurückzuführen, welche von der Wahrheit abgewichen sind, als auch künftigen Abfall zu verhüten." Mit wachsamer Vorsicht muß Niemand ohne persönliches und öffentliches Bekenntniß seines Glaubens und seiner Reue zu der Gemeinschaft im Abendmahle zugelassen werden. Die kirchliche Disciplin ist besonders auch gegen die jüngere Generation auszuüben; worauf ja die Gründer dieser Kirchen einen so entschiedenen Werth legten. Ferner findet sich als Förderungsmittel für die Verbesserung der Sitten Sorgfalt für Anstellung der Vorsteher der Gemeinden (bei den größeren sollen neben den Pastoren Lehrer[1]), stets aber regierende Aelteste angestellt werden), für den Unterhalt der Geistlichen wie für die Schulen und für die Förderung aller Kenntnisse angegeben. Hier heißt es: „Als Neu-England arm und die Zahl seiner Bewohner vergleichungsweise gering war, gab es einen Geist der Beförderung und Ermuthigung des Unterrichts; das College war angefüllt mit Studirenden, durch welche Gott nicht allein diesem, sondern auch andern Ländern[2]) Segen ertheilt hat; aber es ist auf das Tiefste zu beklagen, wir sind jetzt Viele geworden und vermögender als bei unserem Anfang und jene Gesellschaft so wie andere geringere Schulen sind in einem so niedrigen und matten Zustand. Da wir also wünschen, daß Reformation und Religion blühen mögen, so liegt es uns ob, darnach

1) S. S. 133.

2) Dies bezieht sich nicht blos auf die anderen Colonieen; einige von den in Cambridge Gebildeten gingen nach England.

zu streben, daß sowohl das College als auch alle anderen Schulen an jedem Ort gehörig beaufsichtigt und gefördert werden mögen." Auch wird noch als ein zweckmäßiges Mittel die feierliche und ausdrückliche Erneuerung des Covenants angegeben, in welchem zugleich mit besonderer Berücksichtigung der Sünden dieser Zeit das Ablegen derselben im Namen und durch den Beistand Christi vor dem Herrn gelobt würde; auch sollte die Uebereinstimmung in allen allgemein anerkannten Dingen ausgesprochen werden. Wir fügen hier den Schluß dieser Antwort an: „Sofern eine gänzliche und herzliche Reformation nothwendig ist, um den Frieden mit Gott zu erlangen, und alle äußeren Mittel zu diesem Ende unwirksam sind, wenn nicht der Herr seinen Geist aus der Höhe ausgießt; so liegt es uns ob, kräftig zu Gott zu rufen, sowohl in gewöhnlicher als in außerordentlicher Weise, daß es ihm gefallen möge, Gerechtigkeit über uns herab zu regnen. Hos. 10, 12. Amen." In der Vorrede, welche die Uebergabe dieser Antworten an den Obersten Hof begleitete, heißt es noch: „Die verlangten Dinge sind, wenigstens zum großen Theil, oft von denen erwähnt und eingeschärft, welche der Herr zu Wächtern im Hause Israels gesetzt hat; aber leider nicht mit dem Erfolg, den ihre Herzen wünschten. Es ist nichts Geringfügiges, noch darf es euern Augen als etwas Unbedeutendes erscheinen, daß die Kirchen auf diese Weise die Wahrheit bekannt und ausgesprochen haben; die Erklärung einer Synode als das gemeinsame übereinstimmende Zeugniß der Kirchen wird mehr Autorität haben, als wenn nur ein Mann oder mehrere, aber in ihren besonderen Verhältnissen dasselbe sagen würden. Unzweifelhaft wird der Erfolg dieses Unternehmens höchst bezeichnend sein entweder für unser Heil oder Verderben. Wenn Neu-England bedenkt, von wo es abgefallen ist, und die früheren Werke thut, dann ist Grund zu hoffen, daß es mit uns besser werden wird, als es bei unserem Anfang war. Wenn aber auch dieses Mittel nach allen anderen, durch welche der Herr uns zurückzurufen eiferte, verachtet wird oder unwirksam bleibt, dann haben wir zu fürchten, was nun folgen mag. Es ist eine bewährte Ansicht,

daß die jüdische Kirche eine Gelegenheit hatte (wie die Kirchen Neu-Englands heutigen Tages), sich zu bessern, wenn sie es zu Josia's Zeit wollte; aber weil sie ihr Herz nicht daran setzte, so hat sie der Herr eiligst aus seinem Angesicht entfernt. Was Gott in seiner Allmacht für uns thun mag, kann kein Mensch angeben; aber nach der gewohnten Weise seiner Fügungen sind wir ein dem Verderben geweihetes Volk, wenn wir uns jetzt nicht ändern." Nachdem die Bestimmungen der Synode dem Obersten Hof überreicht waren, empfahl dieser durch einen Beschluß vom 15. October 1679 dieselben der ernsthaften Erwägung aller Kirchen und Bewohner der Gerichtsbarkeit; er verlangte von Jedem in seiner verschiedenen Stellung eine sorgfältige und aufmerksame Aenderung von allen hierin erwähnten großen Fehlern nach der wahren Absicht dieser Worte, damit der so vielfach offenbarte Zorn und das Mißfallen Gottes abgewendet und seine Gnade und sein Segen erlangt werden möge.

Der Erfolg einer solchen Maaßregel zeigte sich nun allerdings und zwar in der Mehrzahl der Gemeinden theils durch größere Lebendigkeit der älteren Theilnehmer, theils durch den Zuwachs an eintretenden Mitgliedern. Die gewünschte Erneuerung des Covenants wurde freilich in einigen Kirchen als eine Neuerung verworfen, jedoch fast überall und zwar in sehr feierlicher Weise vorgenommen. Nachdem in einer Gemeinde durch verschiedene gottesdienstliche Versammlungen und das Halten von Fast- und Bet-Tagen eine Vorbereitung stattgefunden hatte, wurde ein anderer Tag zu der eigentlichen Feier angesetzt, welche, als zu verschiedenen Zeiten stattfindend, von den benachbarten Gemeinden zahlreich besucht ward. Am Vormittage betete und predigte der Geistliche des Ortes mit Rücksicht auf die Veranlassung und schritt dann dazu, den Covenant vorzulesen; darauf erklärten die Mitglieder der Gemeinden ihre Beistimmung, indem die Männer ihre Hände aufhoben, die Frauen aber nur aufstanden. An einzelnen Orten geschah das Letztere nur von den Communikanten, an andern jedoch auch von den Mitgliedern des weiteren Vaterlandes. Dann pflegte am Nachmittage ein anderer Geistlicher zu

predigen und die Verpflichtungen des Covenants einzuschärfen. Dieser war im Allgemeinen mit den früheren gleichlautend; in Rücksicht auf die besondere Veranlassung heißt es: „Wir verpflichten uns freiwillig und versprechen als in der Gegenwart Gottes: Erstlich, wir wollen (unter Christi Beistand) ein Jeder unter uns streben, unser Herz und Leben zu ändern, indem wir alle unsere Sünden zu tödten suchen und in einer engeren Verbindung mit Gott zu wandeln trachten; wir wollen fortfahren, Gott öffentlich, besonders aber insgeheim zu dienen und zwar ohne Förmlichkeit und Heuchelei; wir wollen Einer gegen den Andern in der kirchlichen Gemeinschaft völliger und treuer als bisher alle Pflichten des Bundes erfüllen. Zweitens wollen wir vor Gott mit reinem Herzen in unsern Häusern wandeln und den Dienst Gottes darin fortwährend aufrecht erhalten, wie es sein Wort verlangt, sowohl im Gebet als im Lesen der Schrift, so daß das Wort Gottes reichlich unter uns wohnen mag. Wir wollen thun, was an uns ist, unsere Kinder Christo aufzuerziehen, daß sie sein mögen wie die sein sollen, welche den Namen des Herrn an sich tragen, indem sie feierlich Gott in Christo geweiht sind. Wir wollen daher (wie es nöthig sein wird) sie lehren, strafen und ermahnen zu der Furcht des Herrn sowie darnach trachten, ihnen ein heiliges Beispiel zu geben, und anhalten im Gebet um ihrer Bekehrung und Seligkeit willen. Drittens wollen wir darnach streben, die Sünden dieser Zeit fern zu halten, besonders die Sünden, die von der letzten Synode feierlich als die Uebel erklärt und erwiesen sind, durch welche die Gerichte Gottes über Neu-England gebracht wurden; wir wollen in unsern Stellungen nach der Unterdrückung derselben trachten und sorgsam sein, so zu wandeln, daß wir Andern keine Veranlassung werden, zu sündigen oder von unserem heiligen Bekenntniß übel zu reden. Damit wir nun diesen heiligen Covenant und alle die Einzelnheiten desselben unverletzt für immer bewahren mögen, wünschen wir uns selbst zu verläugnen und uns gänzlich auf die Kraft des ewigen Geistes der Gnade so wie auf das freie Erbarmen Gottes und das Verdienst Christi Jesu zu verlassen; wo wir feh-

len werden, da wollen wir des Herrn Jesu harren, daß er vergebe, annehme und heile um seines Namens willen."

Diese Reaction, ausgehend von dem Einen Grunde und wesentlich ächt kirchlicher und geistiger Mittel sich bedienend, faßte aber dennoch nicht Wurzel; das folgende Kapitel giebt die Darstellung des eigentlichen Verfalls der Kirche in Leben und Lehre.

Achtes Kapitel.

Verfall des Congregationalismus.

Verhältniß der Colonieen zum Mutterlande seit Aufhebung des alten Freibriefs durch Karl den Zweiten und Ertheilung des neuen durch Wilhelm den Dritten. Der Erfolg der reforming synod nur vorübergehend. — Hexenprozesse. — Neue Gemeinden in Hartford und Boston ohne das Prinzip besonderer Darlegung des religiösen Zustandes. — Klagen über den Verfall mit dem Bewußtsein, daß er mit den Abweichungen von der früheren Verfassung in Verbindung zu setzen sei, (Mitchel, Oakes, Increase Mather, Willard). Die Ansichten Stoddard's über das Abendmahl. — Allmähliche Hinneigung zur presbyterianischen Verfassung. In Connecticut (Gouv. Saltonstall) entschieden ausgesprochen in dem Grundriß von Saybrook 1708. (Yale-College). — Der fortgehende Verfall von den Geistlichen in Massachusetts bei der Regierung beklagt 1725, die Bitte um eine Synode lau aufgenommen und von England aus verweigert. Abweichungen in der Lehre, aus welchen sich denn trotz der Erweckungen der spätere Unitarianismus entwickelt.

Die Verhandlungen der Synode, deren Darstellung den Schluß des vorigen Kapitels bildete, hatten noch den Geist gezeigt, in welchem die Ansiedler der Massachusettsbai funfzig Jahre vorher nach Neu-England gekommen waren. Wenn man aber auch nicht annehmen kann, daß seitdem religiöses Interesse und kirchlicher Sinn gänzlich entschwunden oder zurückgetreten seien, so war doch der Zustand der Niederlassungen in dieser Beziehung ein durchaus andrer geworden. Die beklagten Uebelstände, welche jene Synode zu unterdrücken beabsichtigte und versuchte, zeigten sich in einem zunehmenden Maaße, bis sie endlich eine eigenthümliche Reaction in den Erweckungen erfuhren.

Die politische Geschichte Neu-Englands geht in dem früheren Zeitraum in ihren bedeutsamsten Erscheinungen fast in die

kirchliche auf; von den nächstfolgenden Jahren könnte man sagen, daß die kirchlichen Interessen in den politischen Beziehungen untergegangen seien. Die letzteren erfordern jedoch zur Erklärung der kirchlichen Zustände eine besondere Berücksichtigung. Die lange gehegten Befürchtungen von Massachusetts wegen eines Eingriffs in die Verfassung erfüllten sich endlich in der That. König Karl hob im Jahre 1684 die Freibriefe sämmtlicher Colonieen auf. Nach seinem am 15. Februar 1685 erfolgten Tode wurde Jakob der Zweite sogleich in Boston proklamirt. Allein vergeblich erwartete man eine Aenderung der Bestimmungen seines Vorgängers. So allgemein auch der Unwillen im Volke war, so mußte doch dem so entschieden ausgesprochenen Willen des Königs nachgegeben werden. Connecticut, welches die Freiheit erhielt, sich an New-York oder Massachusetts anzuschließen, wählte die letztere Colonie, zu der denn auch Rhode-Island und Plymouth gezogen wurden. Gegen Ende des Jahres 1686 landete Sir Edmund Andros als der vom König bestimmte Gouverneur von ganz Neu-England in Boston. Unter diesen Umständen mußte er einen entschiedenen Gegensatz zu der Bevölkerung bilden, welche unter einer unabhängigen selbstgewählten Obrigkeit aufgewachsen war. Dieser Gegensatz wurde noch dadurch geschärft, daß Andros die Errichtung einer Gemeinde mit dem Ritus der Episcopal-Kirche in Boston erwirkte. Man sendete Agenten nach England, unter ihnen als Hauptfürsprecher den Geistlichen Increase Mather, um bei dem Könige die Wiederherstellung der früheren Verfassung nachzusuchen; allein dies war vergeblich. Als aber die Nachricht von dem Siege Wilhelm's von Oranien über Jakob den Zweiten nach Boston kam, brach hier eine Revolution aus, in Folge deren Andros und seine Anhänger festgesetzt wurden, wogegen sich, meistens aus den Mitgliedern der früheren Regierung, eine provisorische Obrigkeit bildete. Die Aufhebung des Freibriefes war in gesetzlicher Form geschehen; man mußte sich daher wegen der Zurückgabe an Wilhelm den Dritten wenden; dieser ertheilte denselben 1691 zwar unter Billigung der gethanen Schritte, aber mit der wesentlichen Aenderung, daß der

Gouverneur in Zukunft von der Krone ernannt werden solle; Plymouth blieb mit Massachusetts vereinigt. Connecticut dagegen, dessen Verfassung ohne Beobachtung der Formen aufgehoben war, nahm dieselbe wieder auf, als Andros abgesetzt worden; es bestand unter selbstgewählten Gouverneuren fort wie auch Rhode-Island. Anfangs wurde nun die neue Verfassung in Boston mit Jubel begrüßt; allein diesem folgten Klagen über die Veränderung. Obgleich einige unter den folgenden Gouverneuren sich Ansehen und Liebe zu erwerben wußten, so begann doch ein Verhältniß der Spannung, welches sich durch alle Beziehungen zum Mutterlande hindurchzog und nur einer augenblicklichen Gefahr wich. Einerseits strebte die Regierung, das Ansehn und die Rechte der Gouverneure zu mehren, andererseits dagegen suchte das Haus der Repräsentanten[1]) von Massachusetts dieselben in einer gewissen Abhängigkeit zu erhalten; so ließ sich das Letztere auch durch jahrelange Bemühungen der englischen Krone nicht davon abbringen, das Gehalt ihrer Gouverneure jährlich zu bestimmen. Die Keime der späteren zur Losreißung von England führenden Streitigkeiten liegen in dieser Zeit; sie wurden durch den letzten Krieg gegen Canada verdeckt, bis sie ausbrachen, da nach Entfernung des langjährigen gefürchteten Gegners der dringende Grund einer Einigkeit zwischen Colonieen und Mutterland wegfiel. Ein solches Verhältniß war einer Wiederbelebung des religiösen und kirchlichen Interesses entschieden ungünstig und mußte den Geist darniederhalten, welcher sich in der letzten Synode von 1679 ausgesprochen hatte.

Dieser Versuch, den Zustand der früheren Zeit wieder zu erwecken, blieb aber im Allgemeinen erfolglos. Dies spricht sich schon in einer Publication der Regierung vom 13. März 1790[2]) aus, als von einer Zeit, da über die politischen Verhältnisse in der Colonie eine peinliche Ungewißheit herrschte. Hier wird das Verderbniß der Sitten, begleitet von einer unentschuldbaren Ent-

1) Die general assembly, entsprechend dem früheren general court.

2) Mather B. 5. S. 97.

artung und einem Abfall nur zu Vieler aus diesem Volk als die Ursache des Zornes Gottes angegeben, welcher sich in mannichfachen Strafgerichten in einer solchen Prüfungszeit zeige. Die Aufforderung zu einer Reformation schloß sich an diese Bemerkungen und es erfolgten deshalb sowohl Versammlungen von Geistlichen als auch an verschiedenen Orten Erneuerungen des Covenants; aber wie die vielfachen Klagen der neuenglischen Schriftsteller jener Zeit zeigen, waren diese Anstrengungen vergeblich. Kurz vor der Ankunft des ersten vom Könige nach Massachusetts gesendeten Gouverneurs, Sir William Phipps, war diese Provinz die Scene einer eben so merkwürdigen als traurigen Verblendung geworden, durch welche die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch genommen ward. Auch Neu-England hatte an den Folgen eines Wahnes zu leiden, der eben in derselben Zeit in Europa ein verschwindender war. Einzelne Hexen waren in den früheren Jahren vorgefordert und hingerichtet worden; 1692 aber begannen derartige Prozesse besonders in Salem in einer Ausdehnung, daß bis gegen 100 Personen allmählich vor Gericht gezogen wurden. Die Ankläger erklärten, von denselben auf besondere Weise gequält zu sein, und behaupteten, heimliche Zusammenkünfte der Angeklagten mit bösen Geistern bemerkt und beobachtet zu haben; unter dem Versprechen der Verzeihung wurden Einige zum Bekenntniß eines Bündnisses mit dem Teufel bewogen. Man fragte die Geistlichen in Beziehung auf das einzuhaltende Verfahren um Rath; wenn diese in ihrer Antwort die Möglichkeit eines solchen Bündnisses voraussetzten, so forderten sie doch zu der größten Vorsicht bei der Untersuchung auf. Allein dieser Aufforderung ward nicht Folge geleistet; indem man theils den Inquisiten durch verfängliche Fragen die Antworten in den Mund legte, theils ungeeignete Zeugen, selbst Kinder zuließ, kam man dazu, im Juni, Juli und August 1692 20 Personen hinzurichten, unter welchen sich auch als Hexenmeister ein früherer Geistlicher befand, keiner aber seine Schuld eingestanden hatte. Erst als die Ankläger immer weiter gingen und in großer Zahl selbst Leute eines gänzlich unbescholtenen Wandels,

gehalten wird, und nicht nach mehr, sondern sich dann damit begnügen." Der Geistliche Urian Oakes, welcher seit dem Jahre 1675 dem Harvard-College vorstand, äußerte sich in der Rede nach seiner Erwählung *): „Bedenket, was das Ende der Abweichung oder des Abfalls von der unter uns errichteten Kirchenverfassung sein wird. Ich bekenne, ich sehe auf die Entdeckung und Einrichtung des Congregationalismus als auf die Gabe und das Geschenk der göttlichen Güte, welches der Herr gnädiglich seinem Volke verliehen hat, das ihm in die Wüste folgte; es ist ein großer Antheil von dem Segen auf das Haupt Joseph's und derjenigen, welche von ihren Brüdern getrennt waren. Diese guten Leute kamen herüber, zeigten mehr Liebe, Eifer und lebendigen Wunsch nach Gemeinschaft mit Gott in Reinheit des Gottesdienstes und der Sakramente und handelten mehr dem gemäß als Andere; der Herr that mehr für sie als für irgend ein Volk in der Welt, indem er ihnen das Muster seines Hauses zeigte und den wahren schriftgemäßen Weg des Kirchenregiments und der kirchlichen Bestimmungen. Gott war gewiß in einer mehr als gewöhnlichen Weise der Gnade seinen Dienern gegenwärtig, als sie unsern Grund legten und den Weg der Kirchenordnung nach dem Willen und der Anordnung Christi einrichteten. Bedenket, was der traurige Ausgang einer Auflehnung gegen die so bestimmte Weise sein wird, der Ausgang nach einem von den beiden Extremen, sei es dem Presbyterianismus oder Brownismus. Was die Presbyterianer anlangt, so muß anerkannt werden, daß sich unter ihnen so fromme, gelehrte, besonnene und rechtgläubige Männer befinden, als die Welt nur darbietet, so wie daß in dieser Partei so viel von der Kraft der Gottseligkeit und dem Geist der guten alten Puritaner herrscht als unter irgend welchen Menschen in der Welt. Was die Weise ihres Kirchenregiments anlangt, so muß zugestanden werden, daß es zur Zeit der Entstehung ein sehr bedeutender Schritt zur Reformation war. Die Reformation in den Tagen König Edward's war damals ein

*) Buch 4. S. 165.

gesegnetes Werk. Die Reformation von Genf und Schottland war damals ein Schritt weiter; sie war reiner als die andere. Ich meines Theils bin vollkommen überzeugt, daß der Congregationalismus Beide bei weitem übertrifft und der weiteste in Beziehung auf die Reformation gethane Schritt ist; er ist seinem Wesen nach eben dieselbe Weise, welche in den frühesten Zeiten gemäß der Einsetzung Christi eingerichtet und ausgeübt wurde. Ich muß mich dahin erklären, daß ich es für eine traurige Entartung ansehen würde, wenn wir den guten alten Weg so weit verlassen sollten, daß wir Familien und Synoden in Classen und Provinzialversammlungen verwandelten; ferner wenn wir so lax bei der Zulassung der Mitglieder zur Gemeinschaft werden sollten, wie es bei manchen Presbyterianern vertheidigt und ausgeübt wird." Die erste der hier ausgesprochenen Befürchtungen, vor einer der presbyterianischen ähnlichen Kirchenverfassung, werden wir weiter unten noch zu besprechen haben; hier wollen wir in Beziehung auf den andern Grundsatz der Congregationalisten noch zwei Zeugnisse anführen, in denen die früher mehr im Allgemeinen ausgesprochenen Klagen immer bestimmter hervortreten. Der schon oft genannte Increase Mather, welcher auch Präsident des Harvard-College war, gab im Jahre 1700 ein Buch heraus: „Vertheidigung der Ordnung des Evangelii in Neu-England." Hier äußert er sich: „die congregationalistischen kirchlichen Principien eignen sich nicht für ein weltliches Interesse, noch für eine Generation äußerlicher Bekenner. Sie werden stehen oder fallen, je nachdem die Frömmigkeit in der Kraft derselben vorherrscht oder nicht. Daß sich jetzt ein großer Verfall der Macht der Religion durch ganz Neu-England zeigt, ist eine beklagenswerthe Wahrheit; findet eine Wiederbelebung statt, so ist der Untergang der heiligen Disciplin der Kirchen Christi nicht zu befürchten. Wenn aber der begonnene Abfall in den nächsten dreißig Jahren so schnell fortschreiten sollte wie in den letzten, so wird es gewiß in Neu-England dahin kommen (es sei denn, daß das Evangelium selbst mit dieser Ordnung desselben unterginge), daß die gewissenhaftesten Menschen sich veranlaßt sehen, sich in neuen Kirchen

aus den bestehenden zu sammeln [1])." Er beklagt besonders die traurige Aeußerlichkeit und Formalität, wenn die Erfahrungen in Beziehung auf die Zulassung zur Communion mitgetheilt wurden. Er sagt darüber: „Es giebt Berichte, daß in einigen Kirchen verschiedene Personen zuerst dem Geistlichen und dann der Kirche geschriebene Mittheilungen gemacht haben, welche nicht von ihnen selbst dictirt, sondern von Andern entworfen waren. Ich hoffe, daß diese Berichte unwahr sind; aber verhält es sich so, dann bin ich fest überzeugt, daß die so den heiligen Geist belügen, den Zorn des Herrn herausgefordert haben." So hart das letztere Urtheil erscheinen mag, so wenig es vielleicht in den einzelnen vorgekommenen Fällen seine unmittelbare Anwendung finden konnte, so läßt sich doch nicht läugnen, daß diese Abweichung eine vollständige Umkehrung der congregationalistischen Principien war. Konnte es dazu kommen, daß nicht nur ein äußerliches, sondern selbst ein fremdes Bekenntniß an die Stelle jener verlangten Anforderungen gesetzt ward, so war eben das umgestoßen, was die Bildung dieser besondern Kirchenpartei veranlaßt und ausgemacht hatte; es wurde dem Baum die Wurzel entzogen, aus welcher er sein Leben empfangen hatte, und der innere Saft selbst mußte vertrocknen. Um dieselbe Zeit sprach sich ein ausgezeichneter Geistlicher in Boston, Namens Willard, der zwar an jener dritten in Folge der Synodalbeschlüsse von 1662 gebildeten Kirche stand, aber an den ursprünglichen Grundsätzen in den übrigen Beziehungen festhielt, in einer Schrift „Darlegung der Gefahren unserer Zeit" dahin aus [2]): „daß es unter uns eine äußere Form der Religion giebt, ist offenbar; aber die große Frage ist, ob nicht sehr allgemein die Kraft und das Wesen derselben geläugnet wird. Woher kann es sonst kommen, daß man Dinge bemerkt wie die folgenden? ein solches Vorherrschen so mannigfacher Immoralität unter Bekennern des Christenthums? so geringen Erfolg des Evangelii? so wenig gänzliche Bekehrungen, so einzeln, so

1) Backus II. S. 24.
2) Backus II. S. 25.

selten? — Es ist die Bemerkung häufig gemacht worden, daß wenn eine Generation in Verfall zu gerathen anfängt, die nächstfolgende gewöhnlich schlechter wird und so fort, bis Gott seinen Geist wieder über sie ausgießt. Der Verfall, unter welchem wir schmachten, ist traurig; und was für Zeichen finden sich an unsern Kindern, daß es wahrscheinlich hernach besser werde? Gott sei gelobt, daß es Einige unter ihnen giebt, welche Gutes versprechen, aber auch, wie herrscht die Eitelkeit unter ihnen! Wie sehr sind unsere jungen Bekenner des strengen Bekenntnisses ihrer Väter überdrüßig, wie vertheidigen sie Dinge, welche zu vermeiden ihre Vorfahren ein liebliches Land verließen!" Es wurde nun aber nicht allein die Praxis bei der Aufnahme neuer Mitglieder immer laxer und laxer, sondern man vertheidigte auch öffentlich Ansichten von der Zulassung zum Abendmahl, welche nicht nur das Grundprinzip der Congregationalisten bei ihrer Entstehung aufhoben, sondern selbst weiter gingen als die von ihnen verlassene Kirche. Ein Geistlicher zu Northampton in Massachusetts, Salomon Stoddard*), führte den so oft gebrauchten Vergleich mit der jüdischen Verfassung auf eine ganz eigenthümliche Weise aus. Wie nach derselben alle unter dem Bunde der Beschneidung Befindlichen verpflichtet seien, das Passahmahl zu feiern, so sollten auch alle Getauften zum Tische des Herren kommen; ja er setzte hinzu: „wenn sie auch selbst wüßten, daß sie sich in dem Zustande der Unwiedergebornen befänden." Zwar trat gegen ihn auch Increase Mather auf. Allein in einer Erwiderung gegen diesen ging Stoddard noch weiter; er behauptete nicht blos, „daß Heiligung nicht nothwendig sei für die Befähigung zur Theilnahme am Abendmahl," sondern nannte dieses selbst „ein bekehrendes Sakrament." Und diese Ansicht, welche man den entschiedenen Gegensatz gegen die ursprünglichen Principien nennen könnte, hat sich allerdings allmählich immer mehr Eingang verschafft. Diese Abweichung von dem charakteristischen Mittelpunkt in dem Wesen des Congregationalismus ward nun auch

*) Backus II. S. 24. u. 33. Wisner S. 41. u. 58.

von einer Aenderung in der Lehre begleitet, welche den Verfall vervollständigte. Doch ehe wir zu einer Schilderung dieser Neuerungen übergehen, müssen wir uns mit der Ausführung eines früheren Plans beschäftigen, der im Jahre 1667 an einem kräftigen Widerstand gescheitert war.

Wir haben schon oben*) von einem Versuche geredet, welchen die Regierung von Connecticut machte, um in einer Annäherung an die presbyterianische Verfassung eine festere Gestaltung der congregationalistischen Kirchenpartei zu erwirken. Aber damals war das Princip der Unabhängigkeit einer jeden Gemeinde noch zu fest in der öffentlichen Meinung gegründet, als daß dieser Versuch hätte Erfolg haben können. Zu der allmählichen Aenderung trug nun außer den Gründen, welche aus der obigen Entwicklung erhellen, auch das Erscheinen einzelner Presbyterianer aus Europa bei, die sich in Neu-England an die bestehenden Gemeinden anschlossen. Ihre Ansicht von der Unterordnung der Gemeinden unter Synoden und Versammlungen konnte allerdings auch bei denjenigen wohl Eingang finden, denen das religiöse und kirchliche Wohl ihrer Mitbürger am Herzen lag; ja es konnte grade diese festere äußere Gestaltung als ein Mittel angesehen werden, den immer weiter um sich greifenden Verfall aufzuhalten. War es auch nur eine äußerliche Stütze, so war es doch eine Stütze aus der Kirche selbst, welche dem wankenden Gebäude zum Halt dienen sollte. Grade während Increase Mather sich als Agent von Massachusetts in London aufhielt, hatten hier die Geistlichen der presbyterianischen und congregationalistischen Gemeinden eine Union gebildet und die Hauptpunkte ihrer Uebereinstimmung aufgesetzt, indem sie die Unterscheidungspunkte für unwesentlich erklärten. Die Ausdrücke sind aber sehr allgemein gehalten und eben so wenig ist eine eigentliche Prüfung der Aufzunehmenden als eine gesetzmäßige Macht der Synoden ausgesprochen. Bei dieser Unbestimmtheit war man über die eigentlichen Glaubenslehren einig, wie auch auf einer zu Boston im

*) S. S. 169.

Jahre 1680 gehaltenen Synode das Bekenntniß von Westminster in seinen wesentlichen Punkten angenommen war. Jene Hauptpunkte der Uebereinstimmung (heads on agreement) fanden nun auch in Neu-England Beifall. Allein man wollte bei der Bestimmung derselben nicht stehen bleiben, daß die besonderen Kirchen mit ihren Vorstehern und Mitgliedern eine rücksichtsvolle Achtung vor dem Urtheil von Versammlungen der Geistlichen haben und davon nicht ohne offenbare Gründe aus dem Worte Gottes abweichen sollten. Am 5. November 1705 unterzeichneten verschiedene Geistliche in Massachusetts einige Vorschläge zur Bildung von Associationen in jeder Grafschaft, denen die Beaufsichtigung über die Candidaten des Predigtamtes sowie über die Berufung der Geistlichen übertragen würde; dazu sollte ein stehendes Concilium kommen, dessen Beschluß als ein letzter und entscheidender anzusehen sei, jedoch nicht ohne die Beistimmung der Mehrheit der anwesenden Geistlichen. Allein es erhob sich gegen diese Vorschläge in Massachusetts ein so entschiedener Widerstand, daß die Ausführung derselben aufgegeben werden mußte, wenn auch in einem milderen Sinne der in ihnen ausgesprochene Geist der herrschende wurde. Die gelegentlichen Zusammenkünfte benachbarter Geistlichen, schon früh als ein Bedürfniß gefühlt und als berathende, ermahnende Instanzen stets empfohlen, dauerten fort und suchten jenen Mangel durch einen mittelbaren Einfluß zu ersetzen, einen Mangel, welchen damals Increase Mather lebhaft beklagte. Weiter aber kam man auf diesem Wege in Connecticut. Hier starb im Jahre 1707 der Gouverneur John Winthrop, welcher 10 Jahre hindurch zu diesem früher von seinem Vater bekleideten Amte wiedergewählt war. Es bestand zwar das Gesetz [1]), daß der Gouverneur aus den Magistratspersonen genommen werden sollte; man wich jedoch davon ab und ernannte einen Geistlichen in New-London, Gurdon Saltonstall [2]),

1) Im Januar 1708 wurde dann dies Gesetz aufgehoben und alle Bürger Connecticuts für wahlfähig erklärt.

2) Er gehörte zu den Gesandten Connecticuts, welche im Jahre 1697 den

welcher von seiner Gemeinde entlassen im Januar 1708 sein neues Amt antrat. Bald darauf überreichte er der Regierung die oben erwähnten Vorschläge von 1705. Man fand sie aber nicht mit Gründen aus der Schrift belegt und Saltonstall nahm dieselben zurück, da er fürchtete, sie verworfen zu sehen. Dagegen wurde aber von der Generalversammlung zu Hartford am 13. Mai 1708 ein Beschluß gefaßt folgenden Inhalts: man habe nach eigner Beachtung und durch die Klagen vieler Anderen die Unvollkommenheiten in der Kirchendisciplin bemerkt, welche aus dem Mangel an einer ausführlichen Darlegung der in der heiligen Schrift zu dem Ende angegebenen Bestimmungen entsprungen; eine solche Darlegung gewähre eine dauernde Feststellung, einen guten und ordnungsmäßigen Ausgang in den zu der kirchlichen Disciplin gehörenden Fällen, fördere die Ehre Christi des Hauptes und die Erbauung seiner Glieder; daher werden die Geistlichen und andere von den Gemeinden zu erwählende Abgeordnete der verschiedenen Grafschaften zu einer Zusammenkunft in den Grafschaftsstädten aufgefordert, um solche Bestimmungen zu besprechen und Mitglieder einer in Saybrook auf Kosten des öffentlichen Schatzes der Colonie zu haltenden Versammlung zu wählen; hier sollten dann die Resultate jener Erwägungen verglichen und die Bestimmung einer Kirchendisciplin aufgesetzt werden. Dieser Aufforderung zufolge kamen aus den 4 Grafschaften*) der Colonie 12 Geistliche und 4 Laien-Abgeordnete am 9. September 1708 in Saybrook zusammen. Nach ausdrücklicher Beistimmung zu dem Glaubensbekenntnisse von 1680 und zu dem Hauptpunkte der Uebereinstimmung wurden rücksichtlich der Kirchendisciplin, indem der Grundriß von Cambridge unerwähnt

Gouverneur von New-York und Massachusetts, Grafen von Bellamont, beglückwünschten. Dieser erklärte, Saltonstall erschiene ihm am meisten als ein Edelmann (nobleman) unter allen Menschen, welche er je zuvor in America gesehen habe. S. Trumb. I. S. 417. Backus sagt von ihm (II, 35.): er war ein großer Politiker und wendete seinen ganzen Einfluß an, die geistliche Gewalt so hoch als möglich zu erheben.

*) Jetzt enthält der Staat Connecticut 8 Grafschaften.

blieb, 15 Punkte beschlossen und in diesen war eine kirchliche Unterordnung nach den Grundsätzen der Presbyterianer ausgesprochen. Die Artikel 1 bis 11 handeln von den Versammlungen der Geistlichen und Laien-Abgeordneten, die vier letzten von den nur aus Geistlichen bestehenden; jene werden Consociationen, diese Associationen genannt. In jeder Grafschaft sollen von beiden Arten eine oder mehrere Versammlungen gebildet werden. Den Consociationen sollen alle Fälle des Anstoßes, welche Gegenstand kirchlicher Rüge und irgendwie schwierig sind, vorgelegt und hier nach Stimmenmehrheit der Anwesenden entschieden werden; dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß wenn eine von den Kirchen keine Abgeordneten sende, dies kein Hinderniß für das Verfahren der Versammlungen bilde, noch deren Beschlüsse entkräfte. Der ordnungsmäßig vorgebrachte Fall findet hier seine Erledigung und die betheiligten Parteien haben sich damit zufrieden zu geben; die Consociation soll auf die gehörige Ausführung und Beobachtung der gefaßten Beschlüsse sehen in der Weise, wie sie urtheilt, daß es am meisten geeignet und dem Worte Gottes übereinstimmend ist. Die Geistlichen und Kirchen, welche sich solchen Bestimmungen nicht fügen, werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Bei schwierigen Fällen soll eine benachbarte Consociation hinzugezogen werden. In Streitigkeiten eines Gemeindegliedes mit seiner Kirche wird dieser zugestanden, wenn sie es passend finde, eine Consociation zusammenzuberufen, jenem aber wird ein solches Recht abgesprochen. Die Abgeordneten sollen diese Eigenschaft bis zu einer neuen getroffenen Wahl behalten, damit zu allen Zeiten eine Synode zusammenberufen werden kann. Diese hat sich jährlich wenigstens ein Mal zu versammeln und die jedesmaligen Vorsitzer bleiben in diesem Amt bis zur nächsten Synode, um während der Zeit der Vertagung die Synode berufen zu können. Alle Personen, welche nach einer Aufforderung und besondern Warnung nicht erscheinen, ohne hinreichende Gründe anzugeben, sollen für schuldig der anstößigen Verachtung erklärt werden. Die Associationen, welche sich wenigstens zwei Mal jährlich zur Berathung über die Pflichten ihres

Amtes und über die gemeinsamen Interessen der Kirchen versammeln, haben die Fragen und Fälle von Wichtigkeit zu erwägen und zu entscheiden, welche von irgend einem ihrer Mitglieder oder von andern Geistlichen vorgelegt werden; sie sollen auch das Recht haben, die Bewerber um das Predigtamt zu prüfen und zu empfehlen. Die so associirten Geistlichen sollen auf alle diejenigen achten, welche unter ihnen etwa des öffentlichen Anstoßes oder der Häresie angeklagt sind, die Sache sorgfältig prüfen und wenn sie hinreichende Veranlassung finden, die Zusammenberufung der Consociation bewirken zu einem gehörigen Verfahren gegen solche Schuldige. Nachdem noch im 14. Artikel den Associationen die Sorge für die etwa der Geistlichen entbehrenden Gemeinden übertragen wird, empfiehlt der funfzehnte und letzte die Bildung einer allgemeinen Association, welche aus Abgeordneten der verschiedenen Grafschafts-Associationen bestehend sich jährlich einmal versammeln soll. Die Synode nahm einstimmig diese Artikel an, welche dann von dem Obersten Hof im October 1708 verbunden mit dem Glaubensbekenntniß und den Hauptpunkten der Uebereinstimmung als gesetzlich gültig erklärt wurden, doch mit dem Zusatz, daß dadurch keine gesetzlich geduldete Gesellschaft oder Kirche, welche nicht mit den hier eingerichteten vereinigten Kirchen übereinstimme, gehindert werden solle an Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer Disciplin in ihrer eignen Weise, ihrem Gewissen gemäß." Es kann sehr auffallend erscheinen, daß diese so bestimmt ausgesprochene Veränderung auf keinen irgend bedeutenden Widerstand stieß; es bildeten sich im folgenden Jahre fünf Consociationen und eben so viel Associationen in den vier Grafschaften*); die zusammenberufene allgemeine Association übte allerdings seit der Zeit eine gewisse Oberaufsicht über die Geistlichen und Kirchen aus. Die Annahme der Beschlüsse des Concils von Saybrook ist hauptsächlich auch daraus zu erklären, daß man die heads on agreement zugleich mit empfahl und die achtungsvolle Rücksicht auf Synoden, welche hier verlangt wurde, dem Geiste

*) Zwei für die Grafschaft Hartford.

der Congregationalisten nicht widersprach. Die entschiedenen Bestimmungen haben in der Praxis eine bedingte Anwendung gefunden; doch hat überhaupt seit dieser Zeit die Verbindung der congregationalistischen Gemeinden als eine festere und engere zu einer gewissen Unterordnung geführt, ohne daß die strengen Formen der Presbyterianer durchdrangen. Die Associationen wirkten hauptsächlich auch dahin, eine Aufsicht auf die Bewerber um das Predigtamt zu führen. Aus diesen Bestrebungen erhellt, daß jene Annäherung an den Presbyterianismus nicht blos von einem Wunsch nach klerikalischer Herrschaft ausging, sondern daß dabei auch besonders eine Sorgfalt für die Sicherung der kirchlichen Bedürfnisse zum Grunde lag. Daß man sich in dieser Zeit in Connecticut mit solchen Bestrebungen beschäftigte, zeigte sich auch noch auf andere Weise. Schon 1698 war der Plan gefaßt worden, durch die Gründung eines College den Uebelständen abzuhelfen, welche die Entfernung von Cambridge veranlaßte. Im Jahre 1701 stellte die Regierung einen Freibrief aus und bestimmte eine jährliche Unterstützung. Die Beaufsichtigung, der Unterricht und die religiöse Einwirkung sollte dazu dienen, „daß durch diese Erziehung der Studenten die Wirksamkeit und Reinheit der Religion und die bestmögliche Erbauung dieser neu-englischen Kirchen gefördert werde.“ Als Ort des Colleges wurde Saybrook bestimmt; allein der erste erwählte Rektor blieb bei seiner Gemeinde in Killingworth in der Nähe Saybrooks, wohin das College erst nach dessen Tode 1704 verlegt ist. Hier blieb es bis 1718; seitdem besteht es in Newhaven als Yale-College, so benannt von Elihu Yale, einem Gouverneur der ostindischen Compagnie in London, welcher es mit reichlichen Legaten ausstattete *).

---

*) Im Jahre 1837 lehrten daselbst 27 Professoren und es wurde von 354 Studenten besucht, der größten Anzahl auf irgend einem College in den Vereinigten Staaten; die Bibliothek ist nach der zu Cambridge die reichste und zählt 19000 Bände. Seit 1822 ist damit ein theologisches Seminar mit 3 Lehrern und 53 Studenten verbunden.

Diese Annäherung an die Presbyterianer, wie sie seitdem in einer steten freundschaftlichen Verbindung beider Religionsparteien bestanden hat, wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch dadurch befördert, daß die Baptisten und Episcopalen in Neu-England immer mehr Gemeinden zu gründen begannen. Gegen diese wie auch gegen die Quäker erhielt sich noch der Gegensatz; aber der Streit war ein ganz äußerlicher geworden, obgleich man noch über Bedrückungen klagte, weil nach den Gesetzen die sämmtlichen Bewohner eines Kirchspiels und nicht blos die wirklichen Mitglieder der Gemeinde zum Unterhalt des Geistlichen verpflichtet waren und angehalten wurden. Es zeigen sich mancherlei Streitigkeiten ohne große Bedeutung und ohne charakteristische Erscheinungen. Jenes Princip, daß jeder Bewohner seinen Beitrag zu dem Unterhalt des Geistlichen zu geben hat und zwar, wenn es keinen von seiner eignen Partei in dem Orte giebt, für den der herrschenden, ist selbst noch in die Constitution des Staates Massachusetts nach der Revolution aufgenommen und erst vor wenigen Jahren abgeschafft*). Auch in diesem Staate fanden stets jährliche Zusammenkünfte von Geistlichen statt, wiewohl ohne die Berechtigungen, welche den Associationen in Connecticut nach dem Grundriß von Saybrook zustanden. Im Jahre 1725 regte sich in Massachusetts noch wieder eine Stimme, welche an die Erklärungen und die Denkweise früherer Zeiten erinnert. Der Regierung wurde von dem Geistlichen Cotton Mather im Namen der versammelten General-Convention der Geistlichen eine Petition überreicht, daß in Rücksicht auf den großen und sichtbaren Verfall der Frömmigkeit im Lande, auf das lobenswerthe Beispiel der Vorfahren, die Glauben und Kirchenordnung durch Synoden herzustellen suchten, auf den seit der letzten Synode verflossenen Zeitraum von 45 Jahren eine Synode zur Abhülfe der Uebelstände berufen werden möge. Während der Verhandlungen in

*) Constitution of the Commonwealth of Massach. in den Revised Statutes of the Commonw. of Mass. Boston 1836. Part I. Art. 3. u. Articles of Amendment Art. 11.

den Häusern der Vertreter der Colonie berichteten die in Boston wohnenden Episcopalen nach London und von hier aus wurde befohlen, gleich damit einzuhalten, da dem König allein das Recht zustehe, Synoden einzuberufen. Die sonst auf ihre Rechte auch jetzt noch sehr eifersüchtigen Repräsentanten schwiegen zu dieser Entscheidung, gegen welche überhaupt keine Klagen laut wurden. Dieses Stillschweigen charakterisirt die Zeit.

Wie die Gegensätze in den englischen Kirchenparteien wesentlich die Verfassung der Kirche betrafen und die Streitigkeiten über die Lehre weniger aussprachen und mehr untergeordneter Art waren, so haben wir auch bei dem Verfall der Congregationalisten in Neu-England in letzterer Beziehung durch längere Zeit hindurch kein Zeichen der Abweichung. Allerdings mußte sich auch bei der Geistlichkeit selbst bald ein Verfall zeigen. Bei einer Verfassung wie der congregationalistischen stehen Gemeinden und Geistliche in einer zu unmittelbaren Wechselwirkung, als daß Beide in einem Gegensatz gegen einander sich befinden könnten. Allein anfangs zeigte sich der Unterschied der Geistlichen von ihren Vorfahren besonders nur in Aeußerlichkeit und Kälte bei der Verwaltung des Amtes. Bei dem steten und lebhaften Verkehr mit England äußerten sich aber bald die Einwirkungen von dorther und der Arminianismus, wie er sich im vorigen Jahrhundert von der Hochkirche aus auf die Dissenters verbreitet hatte, kam auch nach Nordamerika. Er trat hier eben von dem Standpunkte der Indifferenz auf und zeigte sich besonders in der ausgesprochenen Ansicht, daß eine Beobachtung der äußeren religiösen Institutionen verbunden mit Moralität und Nüchternheit des Lebens für den Christen genüge. Leicht und schnell fanden dann diese Meinungen bei dem oben erwähnten Zustande der Kirchen Eingang und die Verbreitung des Unglaubens war allgemein weit eher, als sie entschieden hervortrat.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist nun diesem Zustande in den Erweckungen gegenüber getreten. Sie bilden den Inhalt des folgenden und letzten Kapitels unsers Werkes. Diese Reaction hat allerdings den Verfall nicht überwunden; theils mischte sich

ihr Unächtes bei, theils aber folgte ihr eine Zeit der Kriege und Unruhen, in welcher die Bewohner Neu-Englands glaubten, es stehe ihre Existenz auf dem Spiele. Schon vor und besonders während der Kriege mit den französischen Colonieen fand eine Geldverlegenheit in den Colonieen in Folge großer Emittirungen von Papiergeld statt. Aus diesen Kriegen selbst schien der Sieger als Verdränger und Unterjocher des Gegners hervorgehen zu müssen; sie endigten 1762 mit der völligen Besitznahme von Canada. Kaum aber war so der äußere Feind gänzlich entfernt, als die Spannung mit dem Mutterland sich zu dem Grade steigerte, daß der Befreiungskrieg und die Losreißung der Colonie folgten. Während des Unabhängigkeitskrieges war Neu-England selbst längere Zeit von einem Feinde besetzt; die Engländer setzten die Auflehnung gegen die Regierung mit der Abweichung von der Hochkirche in enge Verbindung und zerstörten und vernichteten Kirchen und Kircheneigenthum der Dissenters*). Dabei ist der Einfluß der Franzosen, welche nach Nordamerika kamen, als Freunde und Familienmitglieder aufgenommen wurden, nicht unbemerkbar; besonders erfuhren die thätig an der Kriegführung Theilnehmenden die Einwirkung eines dem positiven Christenthum feindlichen Geistes. Während dessen sprach sich der Unglaube entschieden als Unitarianismus aus und nahm durch ganz Neu-England überhand; als sich ein christliches Bewußtsein zu regen begann, sah man in den Händen der Unitarier Kirchen, Kircheneigenthum, selbst die alte Universität von Cambridge. In diesem Jahrhundert hat eine Reaction das Verhältniß wieder geändert. Dabei ist aber der halfway covenant abgeschafft und bei einer gänzlichen Scheidung von Staat und Kirche besteht die Gemeinde nur aus Mitgliedern, welche nach dem ursprünglichen Grundsatz der Congregationalisten aufgenommen werden. Das wieder er-

*) Wisner S. 108, wo erzählt wird, wie die Kirchen zu Gefängnissen, Reitbahnen benutzt oder des Brennholzes wegen niedergerissen wurden, obgleich hieran Ueberfluß war. — In New-York befanden sich nach dem Abzug der Engländer von 19 Kirchen nur 9 in brauchbarem Zustande.

wachte Leben hat mit hinreißender Schnelle die Theilnahme für den Congregationalismus umgestaltet, dem gegenüber die Unitarier immer unbedeutender werden.

Diese Verhältnisse, wie sie auch wohl eigentlich noch nicht der Geschichtschreibung angehören, liegen außerhalb des uns vorgesteckten Zieles; uns liegt nur noch ob, die Erscheinungen darzustellen, welche für die Kirche dem Wesen nach den Schlußpunkt der alten Zeit bilden.

Neuntes Kapitel.

Die Erweckungen.

Von den Erweckungen überhaupt und in Nordamerika insbesondere. — Die Erweckungen um 1740 eine Reaction gegen Lauheit. — Die Erweckung in Northampton um 1735. Der Bericht darüber. Zustand der Gemeinde beim Beginne der Erweckungen. — Darstellung der religiösen Bewegungen nach ihren verschiedenen Stadien. Folgen und Ende dieser Erregung. — Die großen Bewegungen durch ganz Neu-England. Whitefield's Erscheinen. Wiederbelebung des religiösen Geistes. Trübung. Gegensatz. Ausgang. — Schluß.

Die Reaction, welche dem weiter und weiter um sich greifenden Verfall der Kirche in Neu-England entgegentrat, bildet eine eigenthümliche Erscheinung. Jene Erweckungen haben allerdings den damals gehegten Erwartungen nicht entsprochen; Theilnahmlosigkeit für die Institutionen und für den Glauben der Väter war bis zum Anfange dieses Jahrhunderts überwiegend in der Kirche herrschend. Allein die Darstellung jener Ereignisse hat dennoch eine ganz besondere Wichtigkeit. Sie haben sich nämlich in neueren Zeiten in Nordamerika auf eine auffallende Weise wiederholt. Sie bilden einen Hauptgegenstand der Berichte über den religiösen Zustand in den Zeitschriften; ein sehr bedeutender Theil der dortigen theologischen Literatur ist der Besprechung derselben gewidmet. Es bestehen zwar in Nordamerika verschiedene Ansichten darüber, wie Erweckungen hervorzurufen und zu leiten seien; aber alle Hauptparteien der evangelischen Kirche sind über die große Bedeutsamkeit dieser Erscheinungen einverstanden, wenn

auch von einigen ein vorzüglich großer Werth auf sie gelegt wird. Mit Recht werden aber von den Theologen Nordamerika's jene vor einem Jahrhundert vorgekommenen Erweckungen gewissermaßen als ein Typus solcher Erscheinungen betrachtet, da sie von mancherlei jetzt beigefügtem Fremdartigen frei blieben. Sie eignen sich auch mehr für eine Darstellung, weil sie sowohl geschichtlich abgeschlossen sind als auch in dem vorliegenden Entwicklungsgang der Congregationalisten ihre Begründung wie ihr Verständniß finden.

Eine Erweckung oder eine gleichzeitige Umbildung und Steigerung des religiösen Lebens in einer oder mehreren Gemeinden ist allerdings eine auch in den cisatlantischen Kirchen nicht unbekannte Erscheinung. Doch findet sie sich in der Gestalt, in welcher sie uns hier begegnet, nur einzeln und selten bei Kirchen, deren Entstehung mehr eine Anknüpfung an das Vorhandene bildet und deren Entwicklung einen mehr stätigen Gang genommen hat. Es erscheint daher zweckmäßig, bei einer Darstellung der Erweckungen zur einleitenden Betrachtung auf das Analoge hinzuweisen, was sich bei der Entwicklung des Christenthums überhaupt und also auch bei uns vorfindet; eine Hinweisung auf einzelne Erscheinungen in Europa möchte weniger zur Erklärung und Aufhellung dienen, als vielmehr dieser selbst bedürfen. Was nun zur Vergleichung mit den Erweckungen in den Gemeinden am nächsten liegt, ist die Bekehrung der Individuen. Zum Verständniß derselben ist einerseits die Kunde von der Eigenthümlichkeit, der Lebensstellung, dem bisherigen Bildungsgange nothwendig; andrerseits aber auch das Bewußtsein, daß hier etwas Neues vorgegangen ist, was auch aus der Gesammtheit der irdischen Beziehungen eines Menschen nicht vollständig erklärt werden kann; die ursächliche Bedingung der Bekehrung liegt nach dieser Seite hin außerhalb des Zusammenhanges des zeitlichen Verlaufes. Für denjenigen, der das Eintreten der göttlichen Gnade in das Leben eines Menschen auffassen will, besteht die Aufgabe, den Zustand sich vorzuführen, an welchen sie sich anschloß. Auf diese Weise wird uns die Kunde von dem Beginne des Glaubens

in uns und in unserer Umgebung; ebenso können wir den Ursachen späterer Erscheinungen nachspüren, sowohl insofern sie Zeichen einer weiteren Förderung sind als auch eines theilweisen Stillstandes oder Rückschrittes. In dem Austausch einer solchen Kunde und solcher Erfahrungen liegt die Bedeutung und der Segen des christlichen Umgangs. Es giebt aber Fälle, in denen diese Mittheilungen nicht auf einen engern Kreis beschränkt sind, sondern sich das Bild einer christlichen Lebensentwicklung zur öffentlichen Darstellung eignet. Dies findet statt, wenn es ein Ganzes und in gewisser Beziehung Abgeschlossenes bildet, sei es nach der Erreichung irgend eines aus dem Glauben hervorgegangenen Lebenszweckes oder durch die irdische Vollendung in dem Herrn; wenn es sich zeigen läßt, wie die Einheit der einzelnen Erweise der Thätigkeit eben keine andere war als das Einssein mit dem Herrn. Die Schwierigkeiten, welche sich bei einer solchen christlichen Biographie darbieten, besonders in Beziehung auf das im eigentlichen Sinne den Erweckungen Analoge, zeigen, worauf es für die Darstellung dieser ankommt. Es läßt sich nicht läugnen, daß für eine solche Lebensbeschreibung nur in seltenen Fällen alle Erforderniße vorhanden und die Quellen zu den Bestandtheilen zu erlangen sind, zu den einzelnen Zügen, welche das innere Getriebe der Lebensentwicklung nachweisen und den Zusammenhang anschaulich machen. Eher sind zwar die äußeren Verhältnisse dem Forscher zugänglich — inwiefern in der Umgebung, in der Stellung, in dem Beruf eines Menschen die Bedingungen einer Förderung oder Hemmung enthalten waren. Aber schwer läßt sich davon Rechenschaft geben, inwiefern die früheste Lebensentwicklung hinwies auf den Zustand der Empfänglichkeit für den Ruf des Herrn, inwiefern sie Trübendes und Störendes an sich trug, woran später etwaige Rückschritte oder Zeiten eines theilweisen Stillstandes sich anschließen. Schwer ist es zu erforschen, ob in der geäußerten Regsamkeit im Dienste des Herrn, in dem, was das menschliche Auge als Glaubensfrucht ansehen muß, sich nicht Unächtes und Selbstisches verbirgt — ob nicht, was als Selbstzufriedenheit, Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit erscheint,

der Ausdruck des unvergänglichen Friedens ist. Für solche Nachweisungen müssen uns die Relationen der Bekannten und Freunde doch nur als eine unsichere Quelle erscheinen, da es sich nicht um Thatsachen oder Aussprüche handelt, sondern um den Zusammenhang derselben mit der Gesinnung, mit dem inwendigen Christenthum. Auch bei der vielleicht späterhin von dem Begnadigten selbst entworfenen Darstellung, sei sie auch mit strenger Selbstprüfung unabsichtlich in der Demuth gegeben, kommt doch in Betracht, daß in derselben frühere Einzelheiten von einem vollendeteren Standpunkt aus angesehen werden. Selten nur kann es der Fall sein, daß ein der Vernichtung bestimmtes Tagebuch oder ächt vertraute Briefe zur öffentlichen Kunde gelangen. Ganz besonders trifft dieser Mangel die Zeit des Beginns der christlichen Lebensentwicklung. Derjenige auch, bei welchem die Erweckung zu dem neuen Leben auf eine mehr bemerkbare und nicht so allmähliche Weise zu Stande gekommen ist, hat doch gewiß in dieser Aufregung seines innern Daseins keine Neigung, unterscheidend und auseinander legend über die Veränderung seine Untersuchungen anzustellen und seine Mittheilungen zu machen. Dagegen läßt sich bei den über Mehrere verbreiteten Erscheinungen den Ursachen des ferneren Verlaufs weiter nachspüren; was innerlich vorgeht, giebt sich leichter als ein Aeußeres kund. Das, was als Anfangspunkt einer neuen Lebensentwicklung gilt und auch bei jedem Einzelnen in einer mehr oder weniger festzustellenden Zeit und einer mehr oder weniger bestimmt zu erkennenden Gestalt sich zeigt, sehen wir in der christlichen Kirche als eine Erscheinung, die sich zugleich über Mehrere verbreitet. Der heilige Geist lebt und wirkt bis an der Welt Ende ununterbrochen in der christlichen Gemeinde und in der christlichen Kirche. Aber es giebt Zeiten, in welchen die Glieder sich der Einwirkung entziehen, in welchen sie befangen und beherrscht von weltlichen Interessen ihr Herz anderswo haben, in welchen sie die irdische Lebensentwicklung von dem Zusammenhange mit der Quelle des Lebens losreißen. In starren Zügen gezeichnet stellt uns die Geschichte solche Zeiten dar. Wo aber das Samenkorn nicht

ertödtet ist, sondern nur gestorben, daß es Früchte bringe, da weckt der Herr durch Mittel, welche dann nicht nur auf den Einzelnen, sondern auf Gemeinden und Kirchen wirken. Alle Epochen der christlichen Kirchengeschichte sind in gewisser Beziehung als Erweckungen anzusehen, indem sie, sei es auf dem praktischen, sei es auf dem wissenschaftlichen Gebiet, ein Neues bringen. Doch sind diese Erweckungen ebenso unter einander verschieden nach Zeitverhältnissen, nach Ort, Bildung, Sitte, Charakter der Gemeinden und Kirchen wie die Bekehrung der Einzelnen in Rücksicht der Individualität und der Lebensverhältnisse. Wo sich alle Beziehungen in der Welt in einer geringeren oder größeren Entfremdung von dem Christenthum entwickelt haben, da erhält das neue Leben mehr die Gestalt einer abgerissenen Erscheinung, wie die Erweckungen bei den Missionen. Wenn dagegen die Verhältnisse mehr oder weniger vom christlichen Geiste gegründet und durchdrungen dessen, wenn auch oft verkanntes Gepräge tragen, so erscheint die Belebung mehr als eine sich an vorhandene Elemente anschließende Fortbildung, wie man wohl auf diese Weise die Reformation ansehen kann, inwiefern sie an die in den Gemeinden bestehende Sehnsucht nach dem Reiche Gottes anknüpfte.

Die Erweckungen in Nordamerika, sowohl die, welche den Gegenstand unserer Darstellung ausmachen, als auch die neueren, sind Belebungen des religiösen Geistes in praktischer Beziehung. Sie gehen in der Gemeinde vor und beziehen sich eigentlich auf deren Verhältniß zum Seelsorger. Wesentlich sind sie auf eine solche Gemeinde beschränkt, obgleich ähnliche Umstände in nahe liegenden Orten gleichzeitige Erscheinungen hervorgerufen haben. Auch von Collegien und theologischen Seminarien werden solche Erweckungen berichtet, immer aber in Beziehung auf das Verhältniß, in welchem die Lehrer auch als Seelsorger zu den Collegiaten stehen.

Das vorstehende Kapitel zeigt nun, zu welchem Gegensatz jene Erweckungen in Neu-England eine Reaction bilden; es ist nicht hauptsächlich Irrthum in der Lehre oder abergläubische Sitte,

oder grobe Uebertretung des Gesetzes, sondern Lauheit und Gleich-
gültigkeit gegen die religiösen Institutionen, welche das Palladium
der Vorfahren ausgemacht hatten. Die eigenthümliche Art dieser
Reaction hängt aber offenbar mit der Verfassung und dem Ent-
wicklungsgange der Congregationalisten eng zusammen. In der
Gemeinde, nicht in der Kirche als in einer Gesammtheit, ging
das Neue vor; die Geistlichen geben zwar den Anstoß, sind aber
nicht im eigentlichen Sinn die Träger dieser Bewegungen. Wenn
die Congregationalisten in den ersten Zeiten trotz ihrer Prinzipien
noch in vielfachen Beziehungen eine kirchliche Einheit bildeten,
wie ja die oben dargestellten Ereignisse mit dem Bewußtsein einer
solchen Einheit zusammenhängen, so hatte das seit der durch-
geführten Lösung vom Staat aufgehört. Dagegen drang der von
Connecticut aus durch den Grundriß von Saybrook gemachte
Versuch zur Bildung einer Einheit und Erhöhung des Einflusses
der Geistlichkeit nicht durch. Wenn aber die Erweckungen sich in
den vorkommenden Fällen zunächst in einer bestimmten Gemeinde
vorfinden, so weist die bei der Unabhängigkeit statthabende größere
Abgränzung der Gemeinden auf eine engere Verbindung der ein-
zelnen Mitglieder unter einander hin, weshalb denn sich in einem
solchen Kreise religiöse Bewegungen leichter mittheilten und ver-
breiteten. Der Erfolg dieser Erscheinungen war allerdings vor-
übergehend; es werden die Verhältnisse im Einzelnen angegeben
werden, welche die Kraft derselben lähmten; im Allgemeinen läßt
sich aber wohl behaupten, es zeigte sich der Mangel an einer
Kirche im eigentlichen Sinn darin, daß das Heilsame nicht fester
begründet und sicherer gehalten werden konnte.

Wir haben es nun besonders mit zwei Erscheinungen zu
thun, welche die Reaction gegen den Verfall in dem religiösen
Leben Neu-Englands aussprechen. Die eine allgemeinere, fast
über den ganzen Landstrich, besonders über Massachusetts ver-
breitete, ereignete sich im Jahre 1740. Ihr voran ging eine der
Ausdehnung nach unbedeutende Erweckung in der Gemeinde
Northampton in Massachusetts um das Jahr 1735. Die letztere
kann nicht nur als Vorläufer, sondern in gewisser Beziehung auch

als Anstoß zu jener angesehen werden; sie fand unter der Leitung ihres Geistlichen, eines der ausgezeichnetsten Theologen Nordamerika's, Jonathan Edwards, statt; wir besitzen darüber einen ausführlichen Bericht dieses Letzteren mit bestimmter Hervorhebung des Besonderen bei diesen Vorgängen; Vorgänge und Bericht gelten noch jetzt als ein Vorbild in Nordamerika. Dazu kommt, daß diese Erweckung sowohl in räumlicher als in zeitlicher Beziehung wesentlich etwas Abgeschlossenes ist, so daß der Versuch gemacht werden kann, ein Bild in bestimmten klar hervortretenden Zügen zu entwerfen. Deshalb werden wir diesen Erscheinungen eine ausführlichere Darstellung widmen und die ausgedehnteren und allgemeineren Erweckungen anschließen.

Die hier folgende Schilderung ist einer im Jahre 1737[1]) herausgegebenen Schrift entnommen: „Eine getreue Erzählung des merkwürdigen Werkes Gottes in der Bekehrung vieler hundert Seelen in Northampton (Massachusetts) im Jahre 1735 von Jonathan Edwards." Diese Mittheilung ist mit desselben „Gedanken über die Erweckungen in Neu-England von 1742 und über die Weise, in welcher sie anerkannt und befördert werden müssen" wieder herausgegeben New-York 1832. Der jetzige Herausgeber hat Aussprüche mehrerer nordamerikanischer Theologen aus verschiedenen Kirchenparteien vorangestellt; die Veröffentlichung wird nicht nur im Allgemeinen als segensreich, sondern auch besonders als zeitgemäß betrachtet. So äußern der Präsident und die Professoren des Collegiums zu Princetown in Neu-Jersey: „Wir kennen über den Gegenstand der Erweckungen keine Werke, welche zu gleicher Zeit so schriftgemäß, so vorsichtig und so unterrichtend sind, als die des verstorbenen berühmten Präsidenten[2]) Edwards. Gegenwärtig zieht dieser Gegenstand mit Recht in so hohem Maße die Aufmerksamkeit der Christen auf

---

1) Auffallend ist, daß schon 1738 eine Uebersetzung dieses Berichts von dem Abt Steinmetz erschien.

2) Edwards starb als Präsident des theologischen Collegiums zu Princeton in Neu-Jersey.

ch; wir wären erfreut, wenn in jeder Wohnung in den Ver-
nigten Staaten ein Exemplar des wieder aufzulegenden Werkes
ufgestellt würde. Es zeigt die Natur der ächten Erweckungen,
ie besten Mittel, sie zu befördern, die Mißbräuche und Gefahren,
enen sie ausgesetzt sind, und die Pflicht, sich vor diesen Mißbräu-
hen und Gefahren zu hüten, mit einem Grade von geistiger
Unterscheidung und praktischer Weisheit, welche den Beifall der
reunde Zions für den größeren Theil eines Jahrhunderts beherrscht
aben." Die „getreue Erzählung" ist in einem Briefe an den
Doctor Colman, einen Geistlichen in Boston, mitgetheilt; die
Veranlassung dazu ersehen wir aus dem Anfange dieses vom
. November 1736 datirten Briefes. Es war die Nachricht von
nen Vorgängen nach London gekommen und hatte hier großen
Eindruck gemacht. Zwei congregationalistische Geistliche, Watts
nd Guyse, so wie des Letzteren Gemeinde wünschten Bericht
on einem Augenzeugen; sie wendeten sich an den erwähnten
Colman und dieser forderte Edwards zu einer Mittheilung auf.
Der Letztere hatte Anfangs Anstand genommen, die Thatsachen
u veröffentlichen, weil er fürchtete, daß sie nicht glaubwürdig
rschienen; jetzt aber fühlte er sich, wie er selbst sagt, besonders
erufen, den verlangten Bericht zu erstatten. Dieser ist dann
on Watts und Guyse herausgegeben, begleitet von einer Vorrede
rerseits sowohl als von Bostoner Geistlichen; auch haben die
Prediger aus der Umgegend von Northampton den Herausgebern
ine ausdrückliche Bestätigung der Erzählung des vor ihren Augen
Vorgegangenen eingesendet. Watts und Guyse schreiben in ihrer
Vorrede: „Wir sind von der Wahrheit dieser Erzählung vollkom-
nen überzeugt nicht allein durch den Charakter des Verfassers,
ondern durch das übereinstimmende Zeugniß vieler andern Per-
onen aus Neu-England; denn diese Sache ist nicht in einem
Winkel geschehen. — Es ist, wie wir benachrichtigt sind, ein
Strich Landes mit zwölf oder vierzehn Ortschaften, welche haupt-
ächlich in der Grafschaft Hampshire an den Ufern des Flusses
Connecticut liegen, wo es Gott gefallen hat, vor zwei Jahren
eine freie und allmächtige Gnade in der Bekehrung einer großen

Menge von Seelen binnen einer kurzen Zeit zu erweisen, indem er sie von einem äußerlichen, kalten und sorglosen Bekenntniß des Christenthums zu der lebendigen Ausübung jeder christlichen Trefflichkeit und zu einer mächtigen Erweisung unserer heiligen Religion gebracht hat." Der Bericht selbst zerfällt in fünf Abschnitte. Zuerst wird nach einer kurzen Hindeutung auf frühere Zustände eine allgemeine Schilderung der Erweckungen in Northampton gegeben. Der zweite Abschnitt enthält sehr reichhaltige Bemerkungen in einer ausführlicheren Beschreibung der Art und Weise, wie die religiöse Belebung bei den Einzelnen hervortrat; bei einer genauen Bekanntschaft mit den Zuständen der Gemeinde zeigt sich hier eine tiefe Kunde von den Bedürfnissen des menschlichen Herzens überhaupt und von der Weise, wie der gesäete Same aufgeht zu der Pflanze, die Frucht trägt; nur sind die verschiedenen Zeiten des Entwicklungsganges nicht immer ganz scharf geschieden, auch die Uebergänge nicht ganz bestimmt hervorgehoben. An den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung des in den beiden ersten Kapiteln Gegebenen werden wir einen kurzen Bericht über die drei andern anschließen, welche apologetische Bemerkungen, den Bericht über zwei besondere Fälle und die Angabe der Ursachen eines Verfalls enthalten.

Die Stadt Northampton in der Grafschaft Hampshire in Massachusetts liegt mitten im Lande, fern von einer Verbindung mit der See. Sie hatte, wie Edwards schreibt, verhältnißmäßig wenig Verkehr mit den übrigen Theilen der Colonie, die überhaupt damals noch schwach bevölkert und ohne die jetzigen Mittel der Verbindung war. Etwa um das Jahr 1654 gegründet wurde sie 1736 von ungefähr 200 Familien bewohnt und zwar in enger zusammengedrängten Häusern, als es in so kleinen Oertern zu sein pflegte; daher sich vielleicht bei einer sonstigen größeren Abgeschiedenheit auch deshalb hervortretende Eindrücke schneller verbreiteten als anderswo. Der erste im Jahre 1669 dort ordinirte Geistliche, Eleazar Mather, ein Bruder des oft genannten Increase, starb schon nach zwei Jahren. Sein Nachfolger Stoddard aber, der Großvater unseres Berichterstatters, verwaltete hier das

.mt eines Predigers von 1672 bis 1729 und war der unmit-
lbare Vorgänger von Edwards. Die eigenthümlichen Ansichten
Stoddard's und deren Gegensatz zu den Prinzipien des Congre-
ationalismus haben wir schon oben kennen gelernt. Von seiner
lmtsführung bemerkt sein Enkel, ihm in jenen Fragen ganz ent-
egengesetzt, daß er sich derselben mit großem Eifer angenommen
abe; Stoddard erzählte auch von dem Erfolg, der sich einige Male
.t größerer Aufregung gezeigt habe, und pflegte zu sagen, er habe
ünf Ernten gehabt, wie er jene Zeiten nannte. Doch trat gegen
Ende seines Lebens ein vorherrschend weltlicher Sinn in der
Stadt hervor, welcher im Ganzen auch in den ersten Jahren der
lmtsführung von Edwards vorwaltete. Zwar fand sich immer
ei Einzelnen auch Theilnahme für das Wort Gottes; aber die-
em sowohl als dem Einfluß der Familien entzogen sich die jün-
geren Mitglieder der Gemeinde fast gänzlich. So machten sie
uch den Sonntag im entschiedenen Gegensatz gegen die Sitte
es Landes und der Vorfahren zu einem Tage der Lustbarkeiten,
aß Anstoß im höchsten Grade erregt und das Familienleben
gestört wurde.

Gegen das Ende des Jahres 1733 begann nun eine Ver-
änderung in der Gemeinde; die Abmahnungen des Geistlichen,
verbunden mit den Bestrebungen der Familienhäupter, wirkten
eine Abstellung der anstößigsten Uebelstände sowie eine größere
und lebendigere Theilnahme für den Gottesdienst. Indem sich
nun das religiöse Interesse hob, traten zwei Todesfälle ein, welche
die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Im April 1734 erkrankte
ein Mann in der Blüthe seiner Jugend an einem heftigen Sei-
tenstechen; er wurde sogleich wahnsinnig und starb innerhalb zwei
Tagen. Kurze Zeit darauf erfolgte der Tod einer jungen Frau.
Sie hatte sich schon vor ihrer Erkrankung mit ihrem Seelenzustande
beschäftigt, befand sich aber anfänglich in großer Beunruhigung.
Dann aber wurde sie von dem Bewußtsein der beseligenden
Gnade Gottes erfüllt; sie starb freudig und getrost, Andere in
ernster und höchst ergreifender Weise ermahnend und berathend.
Die so hervorgebrachte Aufregung wurde durch die damals in

Neu-England sich erhebenden Gegensätze gegen die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben noch gesteigert. Die Verbreitung einer solchen Richtung hätte leicht dazu dienen können, das aufkeimende christliche Interesse zu beschwichtigen oder auf scheinbare Weise zu befriedigen; jetzt aber trug sie vielmehr dazu bei, die theilnehmende Beschäftigung mit religiösen Dingen zu erhöhen und so dem vorherrschenden Uebel der Lauheit gegenüber zu treten. Kaum hatten nun Einige angefangen, auf ernstere Weise an sich zu denken, als diese Aufregung sich mittheilte und, wenn auch bei den Einzelnen in verschiedener Form, sich allgemein und mit einem wesentlich übereinstimmenden Inhalt zeigte.

Diese Aufregung hatte nämlich zuerst die natürliche Folge der Erkenntniß des sündhaften Zustandes, zu welchem Ziele aber verschiedene Wege führten. Einige, welche bisher sicher und achtlos in Beziehung auf ihren geistigen Zustand gewesen waren, wurden plötzlich von dem Gefühl ihres Verderbens ergriffen; sie wurden in ihrem Gewissen getroffen, „gleich als ob sie von einem Pfeile durchbohrt wären." Bei Anderen geschahen diese ersten Schritte allmählicher; sie fingen damit an, zuerst etwas nachdenklicher und besorgter für sich zu werden, dann kamen sie zu dem Beschluß, es sei das Beste und Weiseste, keinen weiteren Aufschub zu machen, sondern die gegenwärtige Gelegenheit zu ergreifen; in ernstlichem Nachdenken sich weiter aufregend kamen sie endlich zu einem festen und klaren Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit. Noch Andere, welche sich schon vorher in gewissem Grade mit der Religion und mit ihrem Seelenheil beschäftigt hatten, wurden auf eine neue Weise belebt; sie fühlten, daß sie bei ihrem bisherigen nachläßigen und trägen Suchen keine Aussicht hatten zu finden; sie sahen sich zu größeren Anstrengungen veranlaßt, um in das Himmelreich zu gelangen. Diese Erkenntniß des eignen Zustands, obgleich sie ja erst der Beginn eines neuen Lebens ist und auf den Uebergang dazu führt, war aber gleich Anfangs bei den Meisten nicht eine todte. Es schloß sich sogleich ein Zwiefaches daran an; das Bestreben, die üblen Gewohnheiten und die sündhafte Lebensweise aufzugeben, that sich kund; alte Streitigkeiten,

erläumdungen hörten auf. Das bisher so übliche Einmischen die Angelegenheiten Anderer schwand, zugleich die vielfachen eußerungen des Leichtsinns und während eine größere Heilig- ıltung des Sonntags eintrat, gedachte man daran, daß jeder ag ein Tag des Herrn sei. Zugleich aber wendete man sich ı den Mitteln, durch welche man eine Befreiung von dem alten ustande hoffen konnte, zum Lesen der Schrift, zum Gebet, zum :achdenken über sich selbst, zu den Gnadenmitteln der Kirche, ı der gegenseitigen Förderung im Umgang; man fragte nun: as muß ich thun, daß ich selig werde?

Die Beschäftigung mit der Antwort auf diese Frage bildet :n Fortschritt in diesen religiösen Bewegungen. Wenn auch der Rensch es anerkennt, daß er Sünde begangen hat und ein Sün- :r ist, so kann diese Aufregung sich wieder beschwichtigen und ırücktreten, sobald nicht das Bewußtsein hinzukommt, daß die 5ünde der Leute Verderben ist. Die Zustimmung zu diesem Satze t erforderlich, aber sie kostet herbe Ueberwindung, wenn sie aus em vollen Herzen kommen, mit dem ganzen ungetheilten Sinn egeben werden soll. Der Uebergang zu diesem Bewußtsein ist hwer für das trotzige Herz; der Fortschritt in demselben und on da aus weiter für das verzagte Herz. Aus dem letzteren auptsächlich kamen bei den Erweckungen in Northampton die Infechtungen und Hindernisse. Es wurde nämlich bald, wenn uch in verschiedenen Ausdrücken, allgemein ausgesprochen, daß nan fühle, in der Sünde auf dem Wege des Verderbens zu sein. Vorherrschend war dabei eine ganz außerordentliche Bekümmerniß und Unruhe. Einige erzählten, wie sie von dem Bewußtsein ihrer Sünde und Schuld so ergriffen seien, daß sie des Nachts nicht hätten schlafen können; Andere sagten, beim Niederlegen sei ihnen der Gedanke, in diesem Zustande zu schlafen, so furchtbar erschienen, daß sie kaum während des Schlafes von dem Gefühl des Schreckens frei und beim Erwachen noch von Furcht, Angst und Unruhe beherrscht wären. Dabei meinten sie bisweilen, sie seien ganz gefühllos, vom Geiste Gottes verlassen und der Verstockung überwiesen. So verband sich mit einer in dem

Bewußtsein der Sündhaftigkeit wohl begründeten Besorgniß eine unnöthige Bekümmerniß und Verstimmung, welche, wie Edwards bemerkt, die davon Ergriffenen der Versuchung auf gefährliche Weise aussetzte und sie auf dem guten Wege hemmte. Man weiß nicht, fügt er hinzu, wie auf Solche zu wirken ist; denn sie wenden alles ihnen Gesagte auf verkehrte Weise und zu ihrem Nachtheil an; es scheint nächst der wirklichen Verderbtheit des Herzens nichts den Menschen so der Gefahr der Versuchung anheim zu geben, als der Trübsinn. Dieser zeigte sich nun allerdings bei ihren innern Kämpfen vorherrschend. Das Gefühl des Verderbens steigerte sich nämlich bei Einzelnen so sehr, daß sie mit Leib und Seele kaum dabei bestehen konnten, ja dem Untergange nahe kamen, und dennoch erklärten sie, über ihre eigene Unempfindlichkeit und Thorheit in einer so außerordentlichen Zeit erstaunt zu sein. Es war offenbar, daß dieses Gefühl, wenn es nicht irgendwie einen Ausgang fand, zu einer gänzlichen Verzweiflung führen mußte. Dabei wurde es von Einigen häufig ausgesprochen, daß sie sich in dem Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit für gänzlich unterschieden von Andern hielten und, sich als die Schlechtesten unter Allen ansehend, nimmer Gnade in ihrer Verderbtheit erlangen zu können meinten. Ja Manche wurden durch eine solche in diesem Trübsinn gefaßte Ueberzeugung gegen diejenigen von einem lebhaften Neid ergriffen, denen in ihrer Umgebung und Bekanntschaft eine wahrhafte Erweckung zu Theil geworden; dann verband sich wohl auf einige Zeit mit dem Gefühl der Verzagtheit ein Widerstreben gegen Gott und ein Murren über die Führungen Anderer und besonders über ihre eignen.

Als sich nun das Bewußtsein der Erlösungsbedürftigkeit so ganz entschieden und kräftig den Eingang in die Herzen geschafft hatte, konnte ein Stillstand nicht eintreten; er hätte aufgerieben. Das thatsächliche Bestreben aber, Hülfe zu erlangen, führt den Menschen zuerst auf seine eigne Kraft. Die Versuche, vermittelst dieser das gewünschte und ersehnte Ziel zu erreichen, hängen nun allerdings mit einer noch mangelhaften Erkenntniß der Sündhaftigkeit zusammen und Edwards berichtet auch, wie hier der

lick immer noch oftmals auf das Einzelne und das Aeußerliche
richtet war. Dabei ist eine Zuversicht auf sich eigentlich eine
nfechtung aus dem trotzigen Herzen, die sich ja aber auch in
wisser Weise immer, wiewohl vielleicht nur in einem geringen
rade, der Verzagtheit beimischt. Die Art und Weise jedoch,
ie diese gesetzlichen Bestrebungen als das Hindurchbringen bis
r Herzens-Ueberzeugung der eigenen Unfähigkeit in Northampton
schien, zeigt, daß auch auf diesem Stadium der Entwicklung
e oben hervorgehobenen Anfechtungen vorwalteten. Edwards
hildert diese Versuche, wie sie auf mehr oder minder ängstigende
nd länger oder kürzer dauernde Weise allgemein angestellt wur-
n, mit folgenden Worten. „Sehr oft waren sie unter den ersten
rweckungen zu einem Nachdenken über die Sündhaftigkeit ihres
rgangenen Lebens und zu einem gewissen erschreckenden Gefühl
n Gottes Zorn gekommen; sie nahmen sich vor, strenger zu
andeln, ihre Sünden zu bekennen und manche religiöse Pflich-
n zu erfüllen, mit der geheimen Hoffnung, so Gottes Zorn zu
schwichtigen und ihre begangenen Sünden wieder gut zu ma-
en. Oft ward ihr Gemüth bei diesen ersten Versuchen sehr
griffen; sie weinten heftig bei ihren Bekenntnissen und Gebeten,
nen sie eine große Bedeutung beizulegen geneigt waren, als
ge in denselben die Versöhnung und das Mittel, einen ent-
rechenden Sinn in Gott gegen sie hervorzurufen. Dann waren
eine Zeit lang voll der besten Erwartungen, was Gott für sie
un werde; sie hielten dafür, daß sie, zusehends besser geworden,
ld ganz geändert sein würden. Aber diese Gefühle waren nur
n kurzer Dauer; man fand bald, daß sie wieder schwanden,
d dachte dann wieder schlechter geworden zu sein; man sah
ine Aussicht zu der erwarteten baldigen Aenderung; man schien,
tt näher zu kommen, weiter entfernt zu sein; mit der Meinung,
ß die Herzen nun noch verhärteter seien, steigerte sich die Furcht,
verderben, in hohem Maaße. Trotz dieser Täuschung erneuern
e immer wieder ihre Versuche; mit den Versuchen mehren sich
ber auch die Täuschungen; Alles schlägt fehl, die Menschen
hen kein Zeichen, sich Gottes Herz geneigt gemacht zu haben,

sie sehen nicht, daß er überhaupt ihre Gebete hört, wie sie erwartet hatten; bisweilen entstehen ihnen dadurch große Anfechtungen, vom Suchen abzustehen und die Sache aufzugeben. Da nun die Furcht zu verderben immer wieder aufschreckte, ihre früheren Hoffnungen dagegen, sich Gottes Gnade zu erwerben, so durchaus fehlgeschlagen waren, so verkehrten sie ihre religiösen Gefühle in Murren wider Gott, daß er sich ihrer nicht erbarme, daß er wenig Rücksicht auf ihre Noth zu nehmen scheine und auf ihr jämmerliches Geschrei und auf alle gegebene Mühe; sie gedachten der Gnade, welche Gott Andern erwiesen habe, wie leicht diese Ruhe erlangt hätten, und zwar selbst Schlechtere, die auch nicht so viel gearbeitet und sich angestrengt hätten als sie; ja bisweilen hatten sie unter diesen Umständen selbst die furchtbarsten Gedanken der Gotteslästerung. Dachten sie nun aber über dies verderbte, ungöttliche Treiben des Herzens nach, dauerte ihre innere Bewegung fort und wurde der Geist Gottes nicht auf das Aeußerste von ihnen herausgefordert, sich ihnen zu entziehen, so hatten sie noch mehr beängstigende Gedanken von Gottes Zorn über diejenigen, deren Herzen in so sündhafter Weise sich mit ihm beschäftigten; ja es konnte die Furcht in ihnen aufkommen, sie möchten die Sünde begangen haben, welche nicht vergeben wird, und sie wurden oft versucht, in Verzweiflung abzustehen. Dann lasen oder hörten sie vielleicht von der unendlichen Gnade Gottes, von dem allgenugsamen Verdienst Christi auch für jeden Sünder; Muth und Hoffnung lebten wieder auf. In dem Gedanken, sie seien nur jetzt noch nicht geeignet, zu Christo zu kommen, gingen sie an neue, aber eben so fruchtlose Versuche, sich durch eigne Kraft zu bessern, und stießen in diesen gesetzlichen Bestrebungen auf neue Täuschungen. Bei dem ernsten Forschen darnach, was zu thun, wußten sie nicht, daß sie etwas Anderes, als bisher geschehen, beginnen müßten, um der bekehrenden Gnade theilhaftig zu werden. Sie mochten hoffen, fortgeschritten zu sein; aber der angenehme Traum schwand bald wieder. Darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich zu sehr auf die eigne Kraft und Gerechtigkeit verließen, gingen sie daran, sich von diesem Vertrauen zu

efreien; sie dachten wohl, es gethan zu haben, wenn das Alter
i einer andern Gestalt wiederkehre, und sie fanden noch kein Zei=
hen des Guten, sondern Alles erschien wie Nacht und Finsterniß.
Sie wandern vom Berge zum Hügel, Ruhe suchend, ohne dieselbe
u finden; aus einem Zufluchtsort vertrieben fliehen sie zu einem
ndern, bis sie wie geschwächt, gebrochen und vernichtet waren
nter den gesetzlichen Demüthigungen; dann giebt Gott ihnen eine
leberzeugung von ihrer gänzlichen Hülflosigkeit und Unfähigkeit
nd entdeckt ihnen das wahre Mittel."

So haben wir mit den Worten des Verfassers geschildert,
ie sich aus dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit und der Sünde
ls des Verderbens das Gefühl der Unzulänglichkeit eigner Kraft
i der Gemeinde entwickelte. Es ließe sich erwarten, daß jetzt
ach den Verheißungen der Gnade Gottes ausgeschauet worden
äre. Aber unser Berichterstatter fügt hier eine ausführliche
Darstellung von den allgemein herrschenden Ansichten über Gottes
Heiligkeit und Gerechtigkeit ein und will so den Uebergangspunkt
n der Zeit angeben, da der eigentliche Feind zu herrschen begann.
luf eine eigenthümliche Weise beschäftigten sich nämlich die Ge=
üther gerade auf dem Standpunkt gesetzlicher Bestrebungen mit
er Strafgerechtigkeit Gottes. Diese trat ihnen so sehr vor die
Seele, daß sie jede andere Richtung des Geistes verdrängte; sie
laubten der ewigen Verwerfung anheim gefallen zu sein und
aben ihre Gründe für diese Ueberzeugung in verschiedener Weise
n, wie Edwards sagt: „Einige meinten, Gott sei unumschränkt,
öge Andere annehmen und sie verwerfen; Andere, sie seien
iberzeugt, Gott möge mit Recht jedem Menschen in der Stadt,
edem Menschen in der Welt Gnade erweisen und sie selbst in alle
Ewigkeit hin verdammen. Noch Andere, sie sähen ein, daß Gott
nit Recht auf alle ihre Mühe und ihre Gebete keine Rücksicht
ähme. Viele erklärten, wenn sie auch mit der größten Anstren=
gung ihr ganzes Leben hindurch gesucht hätten, könne Gott sie
nit Recht am Ende in die Hölle werfen, weil alle ihre Aeußerun=
gen, Gebete und Thränen keine Versöhnung für die geringste
Sünde zu bilden, noch irgend die geringste Gnade bei Gott zu

verdienen vermöchten. Manche äußerten, sie ständen in Gottes Händen, er könne und möge über sie bestimmen, wie es ihm gefalle; wieder Andere, Gott möge sich selbst in ihrer Verdammung verherrlichen, und sie wunderten sich, daß Gott sie habe so lange leben lassen und nicht längst in die Hölle gesendet." Scheiden wir bei diesen Worten den Inhalt auch von der eigenthümlichen Ausdrucksweise, so scheint sich doch hier etwas Fremdartiges und Trübendes beigemischt zu haben, oder sie bilden noch keinen Ausdruck eines Fortschrittes, sondern gehören noch ganz dem gesetzlichen Standpunkt an. Nur von diesem aus kann Jemand in dem richtigen Bewußtsein, er habe für seine Sündenschuld die Strafe des Verderbens verdient, vergleichend die göttliche Gerechtigkeit darin erkennen, daß Andere ausgenommen seien. Wer erfahren hat, daß sich selbst durch die gesteigertsten eigenen Anstrengungen das Ziel nicht erreichen läßt, sieht in dem Gefühle seiner Hülflosigkeit nach der Gnade aus und wo er diese Anderen erwiesen sieht, freuet er sich des Zeichens, daß hier schon geschehen ist, was er selbst hofft. Es läßt sich die Erfahrung von der Erfolglosigkeit der in eigener Kraft angewendeten Mittel mitten in einer christlichen Gemeinschaft nicht ohne die begründete Hoffnung auf den Beistand Gottes denken und dieser Beistand muß als das erscheinen, worin sich Gott verherrlichen wolle. Edwards behauptet nun, „jeder Geistliche befinde sich unter diesen Umständen in der Nothwendigkeit, vorzüglich in seinen Vorträgen darauf zu dringen, daß Gott in keiner Weise dazu verbunden sei, irgend einem natürlichen Menschen, dessen Herz nicht zu ihm gewendet, Gnade zu erzeigen, sowie daß ein Mensch weder nach Gottes Gerechtigkeit, noch nach dessen Verheißungen das Geringste von irgend etwas erwarten könne, was vor dem Glauben an Christum oder vor dem Beginne ächter Reue geschehen." Wenn gegen diese Befürchtungen in solcher Fassung zwar keine Lehre der Schrift angeführt werden kann, so läßt sich doch sehr bezweifeln, ob die Anwendung wirklich heilsam war, welche von folgenden Worten gemacht wurde. „Ich fand," sagt Edwards, „keine Vorträge von merklicherem Segen begleitet, als wenn auf

e Lehre von Gottes unumschränkter Macht in Beziehung auf
ıs Heil der Sünder gedrungen wurde und auf die Lehre von
iner gerechten Freiheit, die Gebete derer zu erhören oder zu ver-
erfen, welche als natürliche Menschen verharren. Ich habe
e einen so unmittelbar gesegneten Erfolg bei irgend einer Pre-
gt gefunden als über die Worte Röm. 3, 19. „„daß Aller
lund verstopfet würde,““ indem ich darnach zu zeigen suchte,
sei Gottes Gerechtigkeit nicht entgegen, einen rein natürlichen
lenschen zu verwerfen und von sich zu stoßen.“ Die hier
ngeredeten, wenn sie auch in ihrem Glaubenskampfe den
tandpunkt gesetzlicher Anstrengungen noch nicht überwunden
ıtten, waren aber doch nicht mehr als rein natürliche Menschen
bezeichnen; da sie aber das Wort der Vergebung noch nicht
ı ihrem Herzen erfuhren, mußten sie sich besonders und einzeln
s die gemeinten Verworfenen ansehen. Es folgten daher bei
nen auch Aeußerungen wie folgende, welche aber Edwards
hon als eine hohe Wirksamkeit der Gnade, in heilsamer Reue
ıd evangelischer Demuth geschehen, betrachtet: „die Gemüther
nden Wohlgefallen an dem Merkmal der göttlichen Gerechtigkeit,
elches sich in den Drohungen der ewigen Verdammniß für die
ünder an den Tag legt, sie konnten sich dann bisweilen nicht
ıthalten auszurufen: es ist recht, es ist recht! Einige drückten
h aus, sie sähen die Herrlichkeit Gottes in ihrer eigenen Ver-
ımmniß klar hervorleuchten; sie seien bereit zu denken, daß sie,
enn verdammt, mit Gott gemeinschaftliche Sache gegen sich
lbst machen und so seine Gerechtigkeit verherrlichen könnten.“
inige erklärten gegen unsern Berichterstatter, „ihr Gefühl sei
ne Willigkeit, verdammt zu werden.“ Hier fügt er jedoch hin-
ı, diese Leute hätten wohl keine klare und deutliche Vorstellung
on der Verdammniß gehabt, auch verlange nicht irgend ein
Bort der Schrift eine derartige Selbstverläugnung. Mögen wir
s aber auch ein gesteigertes Gefühl von ihrer Unwürdigkeit für
ie Theilnahme an der Gnade Gottes nennen; immer liegt in
iefer Richtung des Gemüthes bei dem innern Widerspruch der
lusdrucksweise große Gefahr, wenn nicht der Verzweiflung, so
15

doch den schwersten Anfechtungen des Verzagens anheim zu fallen. Zu jener Zeit nun folgte jedoch und zwar besonders auch unter Mitwirkung des mit den Zuständen und Bedürfnissen der menschlichen Seele wohl bekannten Geistlichen auf diese gesetzlichen Beunruhigungen und Bestrebungen der wichtigste Fortschritt; wir werden in dem Folgenden darzustellen haben, wie Alles neu wird, nachdem wir uns bisher mit der Art und Weise beschäftigt haben, wie das Alte verging.

Wie es nur Einen Grund für den eigentlichen Unfrieden der Seele giebt, die Sünde, so auch nur einen und denselben für den Frieden, die Gnade Gottes in Christo. Und diese war es, welche sich in Northampton nach allen jenen Kämpfen kund that; hierin war die Umwandlung eine und dieselbige, aber verschieden war die Form, in welcher sich der Herr den Geängsteten offenbarte, verschieden waren die Berichte dieser über das mit ihnen Vorgegangene. Beides haben wir zunächst zu betrachten. Je nach den verschiedenen Persönlichkeiten trat ihnen entweder diese oder jene Lehre von Gott, von Christo besonders in den Vordergrund, nachdem das Bewußtsein der eignen Unzulänglichkeit sie durchdrungen hatte. Bald war es der Gedanke an die Gnade und Barmherzigkeit Gottes im Allgemeinen, bald an dessen unendliche Macht, Menschen zu retten und auf den Weg des Heils zu bringen, bald besonders an die göttliche Treue und Wahrhaftigkeit in Beziehung auf die ertheilten Verheißungen. Einigen trat mehr die Göttlichkeit Christi als des Sohnes vom Vater vor die Seele, Anderen der Versöhnungstod, Manchen der Gehorsam oder die Liebe des Heilands oder die Vortrefflichkeit des Heilsweges in Christo, durch welchen allen Bedürfnissen entsprochen werde. Meistentheils wurde diese Umwandlung mit der heiligen Schrift in bestimmte Verbindung gesetzt, theils mit ganzen Abschnitten und einer Reihe von Aussprüchen, theils auch mit einem besonderen Worte oder einer einzelnen Verheißung; bei Einigen zeigte sich jedoch der Beginn der Ruhe, ohne daß er ausdrücklich von dem Lesen oder Betrachten eines Abschnittes oder Ausspruches begleitet gewesen wäre. Was nun die Berichte der

Ergriffenen anlangt, so war meistens der ausdrückliche Gemke an Christum derjenige, welcher sie bei diesem Uebergang ;seelte. Einigen jedoch trat er unmittelbar vor die Seele und e redeten besonders von dem Bewußtsein, Gottes Gnade reiche ır sie hin wie für die ganze Welt. Bei einer gehörigen Erägung ihrer Aussprüche und nach einer prüfenden Befragung :llte es sich heraus, daß die Offenbarung der Gnade Gottes im vangelio den Grund ihres Muthes und ihrer Hoffnung bildete, ıß in der That die Gnade Gottes durch Christum ihnen kund :than war und daß sie sich auf diesen verließen, nicht aber auf gend etwas in ihnen selbst. Wenn sie auch den Ruf fühlten,)ne ausdrücklich Christi zu gedenken, so wurden sie später durch re eignen Erfahrungen belehrt, daß es doch der Ruf gewesen, elchen Gott durch seinen Sohn an die Sünder ergehen läßt, esonders eigenthümlich war es, daß sehr Viele nach einer solen Wirksamkeit des Herrn an ihnen gar nicht meinten, sie sei gehehen, sondern nun noch etwas erwarteten, wovon sie sich jedoch ine Rechenschaft geben konnten. Sie erklärten, auf ihren Zuınd paßten die gebräuchlichen Ausdrücke für die Bekehrung und ır die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes nicht; die Bezeichungen geistiges Anschauen Christi, Glaube an Christum, Aruth des Geistes, Zuversicht in Gott, Ergebung in Gott schieen bei ihnen nicht die angemessenen Gedanken hervorzurufen. bwards bemerkt, daß diese unvollkommene Vorstellung von ihrem ustande wesentlich mit den früheren falschen Vorstellungen von :r Einwirkung der Gnade Gottes zusammenhing, welche ja aber llerdings der natürliche Mensch nicht vernimmt und erfaßt. Mit lecht fügt unser Berichterstatter aber auch hinzu, daß sie von :r Ueberschwänglichkeit des Neuen und Erlangten zu sehr erfüllt ewesen seien, um solche Betrachtungen über sich anzustellen.)aß die Reflexion über den Zustand bei den Erweckten nicht herortritt, wenn sie von den ersten Fortschritten in dem erlangten rieden berichten, kann wohl als ein bemerkenswerthes Zeichen on der lebendigen Unmittelbarkeit wie von der innern Wahrheit iefer Erscheinungen gelten. So wie den Erregten die Art und

Weise des neuen Lebens zum Theil nicht als bestimmt geschehen vorschwebte, so konnten sie meistens noch weniger die Zeit angeben, in welcher die Wirksamkeit der Eindrücke zuerst hervortrat. Bei Vielen war die Erleuchtung mehr eine allmähliche und von diesen wurde, wie Edwards sehr schön bemerkt, oft die erste Dämmerung, welche dem vollen Lichte voranging, ganz übersehen.

Der Weg von dem Anfangspunkte des christlichen Lebens bis zum Ziele hin ist hier auf Erden nicht ein schon gänzlich geebneter; selbst wenn auch zu den Erfahrungen des göttlichen Gnadenbeistandes das Bewußtsein davon getreten ist, drängt sich eine Zeit der Anfechtungen und Versuchungen ein. So erschien auch in der Gemeinde zu Northampton bei den Einzelnen in geringerem oder höherem Grade ein Widerstand gegen den Fortschritt der Erweckungen und zeigte sich theils in erneuerten Bekümmernissen, theils in einer sich von Neuem erhebenden Lauheit. Die Beunruhigung darüber, daß der stätige Fortschritt wieder unterbrochen sei, mußte stärker sein, als die frühere, sofern sich damit der Gedanke an das schon Erfahrene verband. Hier glaubte nun Edwards durch eine Hinweisung auf den schon eingetretenen Zustand einwirken zu müssen. Gewiß zeugt hier sein Verfahren, welches er dem Tadel Andrer ausgesetzt fürchtet, von großer Kunde des menschlichen Herzens. Wo er nämlich aus den thatsächlichen Aeußerungen und der ganzen Beschaffenheit eines wieder Beunruhigten zu der festen Ueberzeugung von dessen gesegnetem Zustande berechtigt war, nahm er keinen Anstand, sie auszusprechen. Er vergleicht die Bekümmerten mit dem im Frühjahr unter der harten Decke der Erde befindlichen Samen; wie dieser durch die warmen Strahlen der Sonne belebt werde, so habe die vorgehaltene Hoffnung die Verzagtheit verscheucht, welche das innere Glaubensleben umgab und verdeckte. Der sich hier und da zeigenden Lauheit begegnete besonders der Blick auf die in der religiösen Belebung Fortschreitenden; die Kunde von der Zunahme Anderer im Reiche Gottes konnte, wie wir oben sahen, in einem gewissen Zustand einen frevelhaften Neid wecken und zu Verstockung führen; für dieses Stadium hielt Edwards gewiß mit

lecht die Hinweisung auf das von Andern Erlangte für ein
virksames Mittel der Belebung. Umsichtig fügt er aber hinzu:
ich habe meine Gemeinde oft darauf aufmerksam gemacht, wie
wenig Jemand im Stande sei, des Nächsten Herz zu kennen, wie
efährlich es sei, sich nur auf das Urtheil des Geistlichen oder
Inderer zu verlassen; ich habe ihnen weitläufig vorgehalten, daß
ine Darlegung der Aechtheit in erwiesenen Früchten des Glau-
ens besser ist als jede in Worten gemachte Darlegung sein
ann, daß ohne jene alle vorgegebenen geistigen Erfahrungeu
ichtig sind."

Als das hauptsächliche Mittel sowohl zur Ueberwindung die-
er Unterbrechungen als auch zur Weiterförderung des begonne-
ien Werkes diente die Beschäftigung mit der Schrift und mit den
Wahrheiten des Evangeliums. Hier werden wir nun noch einige
Bemerkungen unseres Berichterstatters einfügen, ehe wir zu einer
Beschreibung der letzten Stufe dieser religiösen Bewegungen über-
gehen. Wie der Beginn, so stand auch der Fortschritt dieser Aen-
derung in einer mehr oder weniger ausdrücklichen Verbindung
mit den Aussprüchen der Schrift. Diese traten tröstend und be-
lehrend vor die Seelen der Ergriffenen auf eine diesen oft ganz
unerklärliche Weise. Meistentheils geschah es wohl, indem Gott
ie in solche Gemüthszustände und zu solchen Betrachtungen führte,
welche mit den Schriftstellen übereinstimmten, deren sie sich dann
wie plötzlich erinnerten; oft scheint man aber, wie Edwards
meint, einen unmittelbaren Einfluß des Geistes Gottes voraus-
setzen zu müssen, um die Erinnerung an für sie ganz besonders
geeignete Aussprüche zu erklären, ohne daß freilich der Gebrauch
des Gedächtnisses als das Medium auszuschließen wäre. Dieser
Trost und diese Belehrung aus dem Worte Gottes so wie aus
dem in der Predigt Gehörten führte nun zu einer lebendigen
Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehren des Evangelii. Auch
hier zeigte sich ein verschiedener Weg besonders in zweifacher Be-
ziehung. Bei Einigen trat diese Ueberzeugung mehr als etwas
Plötzliches, den Menschen ganz und gar Ergreifendes hervor; sie
erklärten, „an der Göttlichkeit des Evangelii so wenig zweifeln

zu können als daran, daß eine Sonne ist, wenn die Augen bei klarem Himmel geöffnet sind und die kräftigen Strahlen alle Zweifel am Dasein besiegen." Beim Befragen wußten sie keinen andern Grund für ihre Ueberzeugung anzugeben als: „wir sehen, daß es wahr ist"; eine genauere Untersuchung aber zeigte, daß sie in der That diese Wahrheiten innerlich angeschauet und unmittelbar empfunden hatten. Allerdings konnten sie sich eine solche Anschauung nicht immer gleichmäßig erhalten und es schien sich ihnen oftmals das Stadium ihrer Ueberzeugung zu entziehen, wenn die Lebendigkeit ihrer geistigen Aufregung auf einige Zeit abnahm, doch trat die Zuversicht, wo sie eine wahre gewesen war, dann wieder hervor „wie Feuer, das in der Asche verborgen lag." Dagegen kamen Andere mehr von der Beschäftigung mit einzelnen, besonders hervortretenden Lehren der Schrift aus zu der vollen Ueberzeugung; es ordneten sich ihnen theils durch Anhören der Predigt, theils durch eigene Betrachtungen die Beweisgründe. Zwar waren diese ihnen schon bekannt gewesen, aber sie drangen nun mit einer neuen, früher nicht empfundenen Gewalt ein. „Früher hörten sie, es sei so, und gaben es zu; jetzt sehen sie, daß es in der That so ist. Alles erscheint ihnen außerordentlich klar und sie wundern sich, es nicht früher eingesehen zu haben. Sie waren so von ihrer neuen Einsicht ergriffen und Alles schien ihnen so deutlich, so folgerichtig, daß sie zuerst oft meinten, sie könnten Andere überzeugen; sie pflegten sich daher zu diesem Ende fast mit jedem, der ihnen begegnete, in ein Gespräch einzulassen; getäuscht wundern sie sich, daß ihre Auseinandersetzungen nicht mehr Eindruck zu machen scheinen." Auch diese mehr auf allmählichem Wege zu ihrer Ueberzeugung Gelangten wurden jedoch oftmals wieder von Zweifel beunruhigt. Einige unter ihnen schienen sich über die Beschaffenheit des ihnen Gewordenen deshalb zu beunruhigen, weil sie auf einem so natürlichen Wege dazu gelangt seien; sie meinten irrthümlich, daß das göttliche Ziel nicht auf dem Wege erreicht sein könne, welcher als ein rein menschlicher erschiene. Bemerkenswerth ist es, daß die so oft gelesenen und gehörten Wahrheiten als etwas ganz

eues angesehen wurden; so äußerten Einige, „sie fänden in der
üher oft von ihnen gelesenen Bibel neue Kapitel, neue Psalmen,
:ue Erzählungen.“ Sie selbst waren geändert und in ihnen
ar Alles neu geworden.

Bei dem Zustande der Beruhigung nach jenen Bekümmer-
.ssen und Aengstigungen waren die Gemüther auf Christum ge-
chtet und hatten, was in ihnen vorging, mit dem Worte Got-
s in die engste Verbindung gesetzt; dies bewahrte vor Abwegen
nd sicherte den Fortschritt. So blieb denn auch der Friede nicht
us, den der Herr den Seinigen verheißt. Die Freudigkeit, welche
nen jetzt inwohnte, wußten sie kaum zu schildern. Sie sprachen
von, wie ihre Seelen ganz aufgingen in das Verlangen nach
Gott und Christo, wie sie ganz entrückt seien in die köstliche Be-
achtung der Herrlichkeit und wundervollen Gnade Gottes so-
ie der Verdienste und des Todes Jesu Christi. Auch jüngere
Gemeinde-Glieder drückten sich so aus und erklärten ihre Bereit-
illigkeit, Vater und Mutter und Alles in der Welt zu verlas-
:n, um bei Christo zu sein. Einige meinten, das in ihnen Vor-
ehende kaum körperlich ertragen zu können; ja es schien, als ob
er Körper unterliegen müsse, wenn sich jene Erfüllung noch ge-
teigert hätte. Gewiß darf man an die Sprache der christlichen
Begeisterung in diesen Zuständen nicht den Maaßstab der Rede-
veise einer ruhigen und gewöhnlichen Stimmung legen; das durch
en Geist Gottes Gewirkte unterscheidet sich von selbstsüchtiger
Schwärmerei durch andere Kennzeichen. Frei von den Geberden
er Anmaßung, Selbsttäuschung und Selbstgenügsamkeit zeichneten
ie sich durch einen Geist der Sanftmuth und Anspruchslosigkeit
us, mit welchem sich Mißtrauen gegen ihre eigne Kraft und
ine geringe Meinung von ihren Fähigkeiten verband. Eben sie
waren von dem Bedürfniß, belehrt zu werden, auf das Lebendigste
überzeugt und bereitwillig und begierig, Belehrung anzunehmen.
Frei von der Selbstüberhebung den Menschen gegenüber demüthig-
ten sie sich auf eine ächte und unausgesetzte Weise vor Gott,
indem sie das ihnen Gewordene nicht irgendwie aus eigner Kraft
und Gerechtigkeit herleiteten, sondern allein aus der von Christo

ausgehenden Belebung. Dann erklärten sie, für die Erfahrungen ihrer Seele besonders in einzelnen vorzüglich gesteigerten Augenblicken des Lebens nicht Worte finden zu können; die frühere Mühe und Unruhe auf dem Wege zu diesem Ziele lasse sich in keiner Beziehung mit der jetzigen Freude und Zufriedenheit vergleichen; alle irdischen Genüsse erschienen ihnen dagegen als gänzlich geringfügig und eitel. Doch fühlten sie sich nicht durch einen Blick auf die Erde gestört und getrübt, vielmehr alles sie Umgebende erhielt durch ihre innere Freudigkeit einen neuen Reiz. „Es war ihnen, als schauete aus der ganzen Welt, aus Sonne, Mond und Sternen, aus Wolken und Luft, aus Himmel und Erde die göttliche Herrlichkeit auf sie." Und so wie die Richtung des Gemüthes auf die Schöpfung ihrem Gefühl beistimmte und dasselbe erhöhete, eben so sehr der Gedanke an die Erlösung. Hier war in ihrer Seele der frühere Gegensatz wenn nicht verschwunden, doch wie zurückgetreten; als Gegenstand ihrer Freude stellte sich nicht sowohl das Bewußtsein dar, von der Sünde und dem Verderben errettet zu sein, als vielmehr das Bewußtsein, an der Gnade Theil zu haben, die Zuversicht auf Christum als auf ihren Führer zu der dereinstigen Verherrlichung. So schien in ihnen nur Eine Klage zu sein, die Klage, daß sie bei allem Verlangen, aller Sehnsucht, Gott zu preisen, dies nicht würdig genug thun könnten, wenn sie die Schöpfung um sich, wenn sie die Erlösung in sich beachtend erfüllt wären von Friede und Freude und voller Genüge.

Neben diesen Wirkungen, welche mehr oder weniger ein Innerliches in ihrer eigenthümlichen und vollen Bedeutsamkeit sich dem Auge des Beschauers schwer erschließen, fehlte es nicht an den Früchten, welche der gute Baum trägt. Gegenseitige Liebe verband diejenigen, denen so herrliche Erfahrungen zu Theil geworden waren, und Viele gaben ihre Zuneigung zu allen Menschen, auch zu denen zu erkennen, welche bisher am wenigsten freundlich gegen sie gehandelt hatten. „Niemals ist so viel Unrecht eingestanden, sind so viele Streitigkeiten beigelegt worden, als in diesem Jahre." Diese Liebe war auch mit herzlichem Wunsche

h dem Seelenheil Anderer verbunden; bei einem lebendigen
reben darnach aber erkannten die so hoch Gesegneten den Un-
schied des Wesentlichen und Gemeinsamen, des Heils in Christo,
t dem Besonderen und Verschiedenen, dem Wege dazu und
Aeußerungsweise. Sie hielten ihr Herz auch der Wahrheit
en, daß Gottes Führungen in dieser Beziehung mannichfaltig
d, und waren nicht wohl geneigt, die eigenen Erfahrungen zu
er Richtschnur für Andere zu machen, sondern enthielten sich
s Tadels und strebten in der Liebe als in dem Erweise des
aubens zuzunehmen. Es bildete sich dabei ein sehr inniges
rhältniß der Gemeinde zu dem Geistlichen; fleißiger Besuch des
otteshauses, lebendige Theilnahme für die Verkündigung des
angeliums, strenge Heilighaltung des Sabbaths verband sich
t einem eifrigen Lesen der Bibel, vorzüglich des neuen Testa-
ntes, der Psalmen und der Weissagungen des Jesaias. Und
se Benutzung der göttlichen Gnadenmittel, die Beschäftigung
t religiösen Dingen erschien nicht als eine Pflicht und eine
ıfgabe, sondern als ein Genuß und eine Freude.

Was nun noch die äußere Verbreitung und Ausdehnung
eser Erscheinungen anlangt, so theilten sich dieselben schon in
r früheren Zeit der nächsten Umgebung mit. Die Erzählungen
n den Vorgängen in Northampton veranlaßten Manche, dort-
n zu reisen, und in diesen Fällen wie bei gelegentlichen Besu-
en ward aus der Bewunderung eine wirkliche Theilnahme. Die
ihre Gemeinde Zurückkehrenden erweckten hier ähnliche Auf-
gungen, wenn auch in schwächerem Grade. Wesentlich blieb
er diese Verbreitung auf die nächste Umgegend oder doch auf
e Grafschaft Neu-Hampshire beschränkt. Auch scheint die Ver-
indung dieser Bewegungen nicht sehr enge gewesen zu sein; nur
ob und förderte der Bericht von ähnlichen Vorgängen in andern
Orten den Fortschritt des Werkes in Northampton selbst. Hier
rstreckte sich die Veränderung auf alle Stände, Bildungsstufen
nd jedes Alter, indem sowohl die über mittlere Lebenszeit Hin-
usgeschrittenen als auch kleine Kinder die auffallendsten Zeichen
eligiöser Belebung gaben. Auch in Northampton hatte ein großer

Theil der Bewohner außerhalb der vollen Gemeinschaft mit der Kirche gelebt; Edwards berichtet, daß vor einer Feier des Abendmahls*) einmal ungefähr 100 und davon 80 zu einer und derselben Zeit aufgenommen waren. Diese legten ein offnes, ausdrückliches Bekenntniß des Christenthums ab, doch, wie aus späteren Ereignissen erhellen wird, nicht in dem strengen Sinn der Covenants der ersten Congregationalisten, wiewohl Edwards gewiß schon damals den eigenthümlichen Ansichten seines Großvaters abhold war. Nach reiflicher ruhiger Ueberlegung und strenger Sonderung glaubt Edwards die Zahl derer, welche unter dem Einfluß dieser Bewegung zu ihrem Heile gelangt sind, auf etwa 300 angeben zu können. Die Zahl der Communikanten schloß fast sämmtliche Erwachsene in sich, da sie bei 200 Familien 620 Personen betrug.

Bevor nun Edwards zu einer Darstellung des Rückschritts dieser religiösen Erregung und des Uebergangs in eine ruhige Zeit übergeht, theilt er im dritten und vierten Abschnitt seines Briefes apologetische Bemerkungen und Berichte über zwei Personen mit. Den vielfach gemachten Vorwurf der Schwärmerei scheinen die Erzählungen einiger Gemeindeglieder zu begründen. Diese berichteten von dem, was sie in den Augenblicken der Begeisterung gesehen. Edwards sagt: „Es sind mir einige wenige Beispiele von Einwirkungen auf die Einbildungskraft vorgekommen, welche mir etwas Unerklärliches hatten und über welche ich mir nicht genaue Rechenschaft habe geben können; zwar war ich bei einzelnen Erscheinungen sowohl durch den damaligen als den nachherigen Zustand der Betheiligten fest davon überzeugt, daß sich eine besondere Empfindung von der geistigen Herrlichkeit der göttlichen Dinge damit verband; aber ich bin nicht im Stande darüber zur Entscheidung zu kommen, ob diese Vorstellungen mehr waren, als natürlicher Weise aus der Beschäftigung des Geistes mit diesen Dingen folgte. Doch habe ich mit der größten Vorsicht und Sorgfalt öffentlich und privativ auf den Unterschied

*) Dies fand in der Gemeinde alle acht Wochen statt.

ischen dem aufmerksam gemacht, was durch den Geist Gottes
wirkt wird und was nur Folge der menschlichen Einbildungs=
ıft ist; ich habe häufig dagegen gewarnt, den Grund der Hoff=
ıng auf solche Vorstellungen zu setzen oder auf irgend etwas
ußerliches, und bei solchen Lehren keinen Widerspruch erfahren."
s kam vor, daß Einige dasjenige, was in ihrem Gemüthe so
haft vorging, mit Bildern verbanden; wie sich ihnen bei dem
nigen Gefühl des durch Christum Erlangten ein Bild des ge=
uzigten Heilands einprägte; darüber darf man sich aber, wie
wards mit Recht bemerkt, nicht wundern, wenn man beobach=
: hat, wie ein sehr lebhaftes Erregtsein auch in Beziehung auf
tliche Dinge lebhafte Vorstellungen und mancherlei Bilder im
eiste weckt. Ueber einen zweiten Vorwurf, daß in dieser Zeit
: religiösen Erfahrungen so durchaus überwiegend den Gegen=
ınd der Unterhaltung ausmachten, kann man wohl keine wei=
re Bemerkung machen, als daß es in den Umständen hinreichend
gründet lag. Bei einer solchen gleichzeitigen Erregtheit der Be=
ohner eines Ortes drängt sich bei den Zusammenkünften der
egenstand des Gesprächs auf; freilich ist nicht zu erwarten, daß
e Art und Weise der Mittheilungen mit gleicher Vorsicht statt=
ıdet und in allen Fällen segensreich wirkt; im Allgemeinen hat
 er Edwards die heilsamsten Folgen von den Berichten der Ein=
lnen über ihre Erfahrungen gesehen. Eigenthümlich ist die Wahl
r Beispiele, welche im vierten Kapitel mitgetheilt werden; sie
heint aus dem gewiß zu billigendem Bestreben hervorgegangen
ı sein, zu verhüten, daß nicht etwa Jemandem der öffentliche
ericht von dem mit ihm Vorgegangenen in die Hände fiele. Es
ird von einer jungen Frau, Abigail Hutchinson, erzählt, wie sie
ı Folge der ersten oben erwähnten Todesfälle aufmerksam ge=
ıacht, in hohem Grade sich beunruhigte; nach heftigen innern
Kämpfen jedoch bald zu einem Bewußtsein innern Friedens ge=
ıngte. Bei einer furchtbaren Krankheit zeigte sie eine völlige
Ergebung; sie starb wenige Monate nach jener Veränderung
igentlich verhungernd, indem ihr der Hals innerlich so anschwoll,
aß sie keine Nahrung zu sich nehmen konnte; so lange sie noch

reden konnte, drückte sie durch Worte eine freudige Fassung aus, welche sich bis an ihr nach langem Todeskampfe erfolgtes Ende in ihren Mienen und Bewegungen erwies. Das zweite Beispiel soll ins Licht setzen, wie an der allgemeinen religiösen Bewegung auch Kinder, selbst im zartesten Alter, Theil genommen hatten; Edwards führt ein vierjähriges Kind vor, von welcher Mittheilung die londoner Herausgeber mit Recht sagen, daß die Sprache der Kinder ihren eigenthümlichen Reiz für denjenigen verliere, der nicht selbst sehe und höre. Es scheint nun hier auch eine gewisse Veränderung und Umwandlung in der Sprache vorgegangen zu sein, daß die Gedanken an das Heil der Seele, die Sorge für Andere in dieser Beziehung mehr den Aeußerungen eines Erwachsenen entsprechen. Man wird nicht läugnen können, daß das früheste Alter einer religiösen Einwirkung fähig sei und daß von dem kindlichen Standpunkt auch gleichsam unwillkürliche Mittheilungen davon gemacht werden; so sehr dies grade in der besprochenen Zeit der Fall sein konnte, so ist doch eben dann am schwierigsten, wenn nicht unmöglich, das eigentlich in der Seele Vorgegangene von dem zu unterscheiden, was nur äußere Nachahmung des Gesehenen ist.

Auf jene Zeit der geistigen Aufregung mußte eine größere Ruhe folgen, welche sich im Ganzen nicht ohne die herrlichsten Früchte zeigte. Doch trat auch eine Erkaltung hervor, die sogar theilweise einen Gegensatz zu den beschriebenen Erscheinungen bildete. Merkwürdig ist die Veranlassung; sie ist mit der oben geschilderten Richtung auf Tiefsinn in Verbindung zu setzen. Der Sinn, sich in die Tiefen des eignen Geistes versetzen zu wollen, prägt zwar dem Menschen ein lebendiges Bewußtsein seines Zustandes ein und bricht das trotzige Herz, aber er erschwert den Zugang der rechten einigen Hülfe und giebt dem verzagten Herzen eine Nahrung, welche zur Verzweiflung führt. Mitten in der Zeit der lebendigsten Erweckungen machte Jemand in dem Gefühl einer immer steigenden Beunruhigung den Versuch zum Selbstmord; es war ohne Erfolg und er bereuete nachher aufrichtig, den in ihm aufsteigenden Anfechtungen so weit nachgegeben zu haben.

ıgefähr ein Jahr nach dem ersten Beginn jener Erscheinungen
ırte jedoch ein Mann den schrecklichen Vorsatz aus. Er war
n mehr als gewöhnlichen Gaben des Verstandes, streng mora-
h in seinem Lebenswandel, erschien in seinem Aeußern religiös,
htig in Geschäften und stand in der Stadt in großem Ansehen;
ch herrschte in seiner Familie eine große Neigung zum Tiefsinn,
rch welchen auch seine Mutter um's Leben gekommen war. Er
tte sich während des ganzen Jahres ernstlich mit dem Zustand
ner Seele beschäftigt: aber obgleich Manches in seinen Erfah-
ngen ihm Aussicht auf einen gesegneten Ausgang machen
nnte, wagte er es nicht, sich einer solchen Hoffnung hinzugeben.
ann ward er immer verzagter; sein Trübsinn gewann eine Ge-
alt über ihn, daß er unfähig wurde, irgend welchen Rath an-
nehmen oder mit sich reden zu lassen. Er blieb ganze Nächte
achend stets in Gedanken des Schreckens, so daß er lange Zeit
st gar keinen Schlaf genoß. Zuletzt bemerkte man, daß er kaum
ehr fähig war, seine Geschäfte zu führen und bei der amtlichen
ichenschau ward er für in Wahnsinn verfallen erklärt. Nach
esem Ereigniß klagten Mehrere über ähnliche Anfechtungen.
rade um diese Zeit traten Schwärmer auf, welche theils darauf
angen, durch das Hersagen trostreicher Gebetsformeln den Men-
hen in jenem Trübsinn zu helfen, theils von der damaligen Zeit
ls von der in der Schrift verheißenen letzten Zeit predigten. Der-
nige, welcher besonders so aufgetreten war, gestand zwar her-
ach seinen Irrthum ein und beklagte den angerichteten Schaden;
ber die Folge selbstsüchtiger Schwärmerei, die weltliche Abküh-
ıng und Erkaltung, trat ein. Dazu kam, daß grade damals
ie Gemüther der Bewohner Northamptons durch mancherlei An-
elegenheiten besonders in Anspruch genommen waren, wie durch
inen Besuch des Gouverneurs der Colonie, durch allgemeine
Versammlungen über die Friedenstraktate mit den Indianern,
urch eine Streitigkeit über die Wahl eines Geistlichen in einer
ıahe gelegenen Stadt. Doch aber war der Segen dieser Erschei-
ıungen nicht verschwunden; wie er sich für die Einzelnen be-
wahrte, so that er sich auch in der Empfänglichkeit der benach-

barten Landschaft und ganz Neu-Englands für eine ähnliche Belebung kund.

Wenn auch die Erweckungen zu Northampton vom Jahre 1735 sich nur auf die nächste Umgegend verbreiteten und in dem Orte selbst wieder zurücktraten, so hatten sie doch in ganz Neu-England die höchste Aufmerksamkeit erregt, wie schon aus der in London gefundenen Theilnahme und den Bemerkungen der Geistlichen Watts und Guyse folgt. Man wurde an die Zeiten der ersten Gründung der Colonieen erinnert; man sah klar und fühlte lebhaft den dermaligen Zustand des Verfalls. Am entschiedensten trat dies in Boston hervor, dem Schauplatz der Wirksamkeit so ausgezeichneter Männer. Nun befand sich im Jahre 1740 Georg Whitefield, der berühmte Stifter der Methodisten, auf seinem zweiten Besuche in Amerika, wo er seine Kräfte hauptsächlich der wenige Jahre vorher gegründeten Colonie Georgia widmete, aber auch auf seinen Reisen durch Carolina, Virginien, Maryland, Philadelphia, New-York mit seinen ergreifenden und wirksamen Predigten auftrat. Auf den Ruf der ausgezeichneten Gaben und des segensreichen Erfolgs dieses Mannes lud man ihn nach Boston ein. Er landete am 14. September 1640 zu Newport in Rhode-Island, woselbst er drei Tage verweilte. Seine Berufung war nicht von Einzelnen ausgegangen; als er sich Boston näherte, wurde er von dem Sohne des Gouverneurs, Einigen der Prediger und vielen angesehenen Einwohnern empfangen und in eine besonders für ihn eingerichtete Wohnung geführt. Er trat aber nicht allein in Boston auf, sondern durchreiste Neu-England während seines zweimonatlichen Aufenthalts daselbst, während dessen er auch Edwards besuchte. Dann kehrte er wieder nach Boston zurück und ging über Hartford und New-Haven nach den südlicheren Colonieen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Durch das ganze Land ging der Geist, welcher sich in Nortampton kund gethan hatte, und erwies sich in den Erscheinungen, die eben sowohl durch die Thätigkeit der Geistlichen als durch die Theilnahme der Gemeinden ausgezeichnet waren. Die Berichte aus allen Gegenden Neu-Englands priesen das neue Werk der

ederbelebung des entschwundenen religiösen Geistes. Unter den
fachen Urtheilen, welche die Beredsamkeit und den Eifer in der
che des Herrn bei Whitefield auf das Höchste erhoben, führen
aus dem Briefe eines Geistlichen folgende Worte an: „bei
ı guten Erfolg seiner Predigt in den Gemeinden ist besonders
ıerkenswerth, das von uns gepredigte Wort erscheint jetzt köst-
er und bringt mit mehr Kraft ein." Ein alter Prediger, Nach-
ger John Eliot's, äußerte sich: „die alten Tage in Neu-Eng-
d leben wieder auf." Whitefield, welcher seine Abschiedsrede
Boston vor 20,000 Zuhörern gehalten hatte, mußte wünschen,
es zur Erhaltung und Förderung des Werkes beizutragen; als
auf seiner Rückkehr nach New-Jersey kam, bewog er einen
tigen ausgezeichneten Geistlichen, Gilbert Tennant, nach Neu-
gland zu gehen. Dieser wurde hier mit Freuden aufgenom-
n und der gesegnete Erfolg, den seine Verkündigung im Jahre
41 hatte, vielfach gepriesen. Diese Thätigkeit reisender Predi-
: ist offenbar eine außergewöhnliche, erscheint aber gerechtfertigt
rch die offenbare Lauheit und Theilnahmlosigkeit vieler Geist-
ıen und durch den allgemein anerkannten Beruf, besonders
hitefield's, zu einer solchen Wirksamkeit, wie auch von diesem
rühmt wird, daß er nicht sowohl die persönlichen Gaben der
redsamkeit als vielmehr besonders die Wahrheit des Evange-
ms selbst in seiner Verkündigung hervortreten lasse. Auf dies
ztere gründeten besonnene Männer ihre Hoffnung eines sichern
d bleibenden Eindrucks. Bei der fortdauernden religiösen Be-
gung, bei dem vielfach ausgesprochenen Bedürfniß, vielleicht
ch ermuthigt durch die von Whitefield an Tennant ergangene
ıfforderung und des Letzteren erfolgreiche Bemühungen traten
m manche Geistliche auf und glaubten in der eignen religiösen
rregung die eigentliche Berufung und die volle Befähigung zu
ıem Durchreisen Neu-Englands als Evangelisten zu finden.
Jenn sie auch an einzelnen Orten Leben und Theilnahme her-
rriefen, wenn sie auch in wahrem Eifer um die Sache Gottes
ıne geistigen Hochmuth sich zu einem solchen Verfahren ange-
ieben fühlten, so lag doch aber schon in der Verkennung ihrer

Stellung eine Veranlassung zu den sich anschließenden Verkehrtheiten und Unordnungen wie zu der Hervorrufung eines Gegensatzes. Viele predigten nämlich in den Gemeinden, ohne auf den äußeren Ruf gewartet zu haben, und so konnte der günstigste Erfolg ein Anschließen an ihre Persönlichkeit sein; die Erweckungen Neu-Englands aber, die als Bewegungen unter Congregationalisten auf dem Gebiete des christlichen Glaubenslebens zu betrachten sind, mußten wesentlich das Verhältniß des Geistlichen und der Gemeinde befestigen, wenn sie ihrer charakteristischen Gestalt treu bleiben und von dauerndem Erfolg begleitet sein sollten. Die von Christo im Glauben gemachte Erfahrung beruft zwar zur Verkündigung des Wortes; aber das Beispiel eines anders begabten und anders berufenen Werkzeuges des Herrn berechtigt nicht dazu, den eigenthümlich angewiesenen Kreis zu verlassen.

Das Auftreten der reisenden Prediger wurde zwar an vielen Orten mit größter Freude begrüßt und als ein Zeichen der besonderen Gnade Gottes über diese Erweckungen angesehen. Der Gegensatz dagegen regte sich zuerst in Connecticut, wo seit der Annahme des Grundrisses von Saybrook die strenge Gliederung und Ordnung eingetreten war. Schon im November **1741** erklärte eine allgemeine zu Guilford versammelte Consociation den Eintritt eines Geistlichen in das Kirchspiel eines anderen, das Predigen und Verwalten der Sakramente ohne des Letzteren Bewilligung oder im Gegensatz gegen ihn für unordentlich. Im Jahre **1742** wurden darüber bestimmte Beschlüsse gefaßt, welche der Regierung vorgelegt und von dieser mit Gesetzeskraft versehen wurden. Diesen zufolge sollte jedem Prediger, der unberufener Weise in einem fremden Kirchspiel auftrete, der an einer Association Theil nehme, welche in das Gebiet einer andern durch Prüfung oder Ordination eines Candidaten übergreife, aller seiner Ansprüche auf die zum Besten der Kirche gemachten Gesetze verlustig gehen; jeder Laie unter diesen Umständen **100** Pfdst. Strafe zahlen und Bürgschaft für sein ferneres Benehmen stellen; ein Fremder, sei er Geistlicher oder nicht, als Vagabond behandelt und von Constabler zu Constabler aus der Colonie geschafft werden.

m Nachtheil dieser Erscheinung lag hier leider nicht blos ein
egensatz gegen die besondere Seite derselben zum Grunde, son-
rn eine entschiedene Abneigung gegen Alles, was den ruhigen
ang der bestimmten Formen stören könnte; wenn der Verfall
Massachusetts mehr sich als Lauheit zeigte, so in Connecticut
hr als Erstarrung. Die hier ausgehende Opposition, welche
s Wahre und Wesentliche an jenen Erscheinungen nicht auf-
ssen wollte, hatte nun die zu erwartende Folge, daß der Gegen-
z andererseits Verkehrtheiten hervorrief. Da sich fortwährend
Volke große Theilnahme für die Verkündigung fand, so glaub-
t sich Geistliche berechtigt, ihre Gemeinden zu verlassen, um
wie auch viele Laien an verschiedenen Orten zu predigen. Aus-
ht auf Märtyrerthum scheint auch gereizt zu haben. Am ent-
iedensten und verderblichsten trat in dieser Weise ein sehr reich
gabter Mann, James Davenport, der Urenkel des berühmten
hn Davenport, auf. Er verließ seine Gemeinde auf Long-
sland und ging nach Connecticut, wo er besonders sein Zeug-
ß gegen unbekehrte Geistliche ablegen zu müssen glaubte. Nach-
m er hier einige Verfolgungen erfahren hatte, kam er nach
oston, wo aber in Folge seiner Predigten und seiner Aeußerun-
n die meisten Geistlichen am 1. Juli 1742 folgende Erklärung
aterzeichneten: „Er scheint uns wahrhaft fromm zu sein und
ir hoffen, Gott hat sich seiner als eines Werkzeuges zum Besten
ancher Seelen bedient; doch halten wir es für unsere Pflicht,
nser Zeugniß gegen folgende Umstände abzulegen. 1) Er han-
elt vielfach auf plötzliche Anregung hin. 2) Er urtheilt, daß
iele Geistliche auf Long-Island und Neu-England unbekehrt
nd; er hält sich selbst für von Gott berufen, von seinen Brü-
ern von Ort zu Ort einen Bericht über ihren Zustand als Wie-
ergeborne zu verlangen, wann und in welcher Weise der heilige
Geist auf sie gewirkt und sie erneuert habe. 3) Er geht mit sei-
en Freunden singend durch die Straßen der Stadt und Land-
raßen, nach und von den Gotteshäusern, an Tagen des Herrn
nd an andern Tagen. 4) Er fordert Laien auf, betend und
rmahnend in Versammlungen aufzutreten, welche zu diesem Zwecke

berufen werden. Wir halten es daher gegenwärtig für unsere Pflicht, ihn nicht in unsere Kirchen einzuladen, wie wir sonst gern gethan hätten.“ Trotzdem gin Davenport in Boston zu den einzelnen Geistlichen, um sie zu prüfen, und erklärte sich dann öffentlich gegen sie, indem er Einige als Unbekehrte bezeichnete und die Christen aufforderte, sie zu verlassen. In derselben Weise durchzog er das Land, ward aber bei seiner Rückkehr nach Boston im August 1742 in das Gefängniß gesetzt und vor Gericht der Verläumbung der Geistlichen angeklagt; man erklärte ihn für non compos mentis und sprach ihn frei. Er ging dann nach Long-Island zurück, kam aber wieder nach New-London in Connecticut, wo er mit einigen Andern noch weitere auffällige Schritte that*). Dies Verfahren gereichte der Sache zur größten Aergerniß, besonders durch das Auftreten ganz unberufener Laien. Die Geistlichen von Massachusetts, welche die vielfachen Segnungen der Zeit in ihren Gemeinden erfuhren, legten gegen diese Verirrungen ihr Zeugniß in ihrer jährlichen Versammlung am 25. Mai 1743 ab; um dasselbe aber wirksamer zu machen, forderten sie alle ihre Brüder auf, so weit dieselben dem Werk selbst günstig und geneigt waren, bei einer im Juli zu haltenden Zusammenkunft entweder persönlich zu erscheinen, um ihre Ansichten darüber auszusprechen, oder doch diese schriftlich einzusenden. Es erschienen 68 Geistliche, welche ihre Erklärung dahin abgaben, daß sie es selbst erfahren hätten, wie Unzählige nach einer wahrhaften Erkenntniß ihres sündigen Zustandes durch den Glauben an Christum zu einem neuen Leben erweckt seien. Sie legten ein entschiedenes Zeugniß dagegen ab, daß alle diese Erscheinungen von Einigen für Schwärmerei, Betrug und Unordnungen ausgegeben wurden. Dabei beklagten sie das unter den Waizen aus-

*) Sie verbrannten zuerst einige Bücher, welche sie für irrthümlich erklärten; dann wollten sie auch einige feine Kleidungsstücke und Zierrathen eben so vernichten, unter dem Vorwand, Götzendienst zu zerstören. Dies wurde jedoch durch die Bemerkung eines Mannes verhindert, welcher Davenport versicherte: „Wenn alle meine Idole brennen müßten, so wären Sie das erste.“

ßete Unkraut und erklärten dafür außer der sich hier und da
genden Richtung, die inneren Triebe des Herzens ohne gehörige
htsamkeit auf das geschriebene Wort zur Richtschnur des Ver-
ltens machen zu wollen, besonders das Eingreifen in das ord-
ngsmäßige Predigtamt und das zwischen Geistliche und Ge-
inden erregte Mißtrauen. Aehnliche Erklärungen sandten noch
andere Prediger ein *). Obgleich nun ein so allgemeines
ugniß das Wesen der Sache von den Verkehrtheiten besonnen
d bestimmt schied, blieb die davon erwartete Folge doch aus; ent-
iedene Gegner traten auf und die Erscheinungen selbst geriethen
Verfall. Edwards hatte kurz vorher die oben erwähnten „Ge-
nken über Erweckungen" herausgegeben. Dagegen durchreisete
n der Geistliche Chauncey, allgemein als der Hauptbeförderer
r arminianischen und unitarischen Richtung anerkannt, die Co-
nieen Neu-England, Neu-York, Jersey, sammelte Nachrichten
einer gehässigen Entgegnung auf das Werk von Edwards und
d dieselbe 1743 heraus. Sie fand besonders in den höhern
tänden Beifall und scheint auch auf das Verfahren in Con-
cticut Einfluß gehabt zu haben, wo die oben angeführten Be-
hlüsse nun wirklich ausgeführt wurden, indem man diejenigen
rfolgte, welche den schon abnehmenden Geist wieder anzufachen
rbten. Das Fremdartige hatte einerseits zu weit um sich ge-
iffen; andrerseits diente der Gegensatz gegen die Grundlehren
r Schrift der unbefriedigten Lauheit als Beschwichtigung und
eschönigung. Davenport kam über die Folgen seines Auftretens
r Besinnung; er setzte ein Bekenntniß seiner Irrthümer auf und
klagte seine Aeußerungen und Handlungen; diesen Widerruf
ndte er einem Geistlichen in Boston zur Veröffentlichung ein.
llein zur Aufhebung der gefaßten Vorurtheile war es zu spät;

*) Sämmtlich veröffentlicht von Dr. Watts in London im Jahre 1744
nd im folgenden Jahre von Steinmetz übersetzt; der Letztere hat in seiner
ebersetzung einige Briefe aus dem Jahre 1740 und 41 aufgenommen, welche
ie Freude über die Wirksamkeit von Whitefield und Tennant aussprechen
nd in einem londoner Wochenblatte the Weekly History 1741 und 42
rschienen.

die Gegner hatten die Gelegenheit, das Werk selbst zu verdächtigen, zu sehr benutzt, als daß es seine früheren Freunde hätte wiederfinden können. Wie sehr Alles verändert war, zeigt am deutlichsten die laue, ja zum Theil feindselige Aufnahme, welche Whitefield bei einem erneuerten Besuche im Jahr 1745 fand. So sprachen sich außer den Erklärungen einzelner Geistlichen oder Associationen besonders die Collegien von Cambridge und New-Haven entschieden gegen ihn aus, von denen jenes bei seinem ersten Auftreten seine gesegnete Wirksamkeit gepriesen hatte. Mit der aufhörenden Theilnahme für die Erweckungen schwand nun das belebte religiöse Interesse wieder. Ein eigenthümliches Zeichen von der Zerrissenheit, welche folgte, ist wohl, daß nach einigen Jahren Edwards, als er sich entschieden gegen die Ansicht aussprach, das Abendmahl sei ein bekehrendes Sakrament, auf einen solchen Gegensatz in seiner Gemeinde stieß, daß er deshalb den Ort verlassen mußte, an welchem er ein so gesegnetes Werkzeug des Herrn gewesen war; die Consociation, vor welcher über die Streitigkeit mit der Gemeinde verhandelt wurde, erklärte jene Ansicht Stoddard's für die ihrige. Wie nun in der folgenden Zeit das politische Interesse alle übrigen in Neu-England verschlang und der um sich greifende Unglaube die Kirche in ihrem Innern eben so verwüstete als äußerlich der Krieg, haben wir schon erwähnt.

Das ächt religiöse Element, welches Neu-Englands Colonisation und ursprüngliche Verfassung veranlaßte, ist in neueren Zeiten wieder hervorgetreten; die jetzigen Bekenner des Herrn daselbst sehen mit Freuden auf das Bestreben und das Wirken ihrer Vorfahren zurück. Die neueste Wiederbelebung ist mit ähnlichen Erscheinungen verbunden als die in diesem Kapitel beschriebenen; sie sind aber nicht blos auf eine Kirchenpartei beschränkt und schon deshalb unter einander verschiedener an Gestalt und Bedeutsamkeit; es bedarf zu ihrer Darstellung einer Charakteristik der evangelischen Kirchen Nord-Amerikas wie einer Darlegung des jetzt durchgeführten Verhältnisses einer gänzlichen Trennung

on Kirche und Staat. So sind sie Gegenstand der kirchlichen
Statistik und fallen außerhalb dieser Arbeit, deren Aufgabe der
Versuch war, den Entwicklungsgang der Kirchenverfassung Neu-
englands mit den die Veränderung begleitenden Erscheinungen
darzustellen.

Beilagen.

A. S. 38. Der Brief Robinson's an die leydener Auswanderer vom 27. Juli 1620.

Geliebte christliche Freunde!

Von Herzen und in dem Herrn grüße ich Euch als Solche, bei denen ich mit den innigsten Gefühlen der Liebe gegenwärtig bin und nach denen ich mich auf das Lebendigste sehne, obgleich ich mich genöthigt sehe, für eine Zeit lang leiblich von Euch abwesend zu sein; ich sage genöthigt; Gott weiß, wie gern und noch lieber als sonst ich meinen Theil zu dem ersten Angriff beigetragen hätte, wäre ich nicht durch eine zwingende Nothwendigkeit für jetzt zurückgehalten. Sehet mich inzwischen als einen Menschen an, der in sich gespalten (abgesehen von den natürlichen Banden) seinen besseren Theil bei Euch hat. Zwar zweifle ich nicht daran, daß Ihr nach göttlicher Weisheit bei dem, was Euren gegenwärtigen Zustand betrifft, wie als Einzelne so in der Gesammtheit, Euch vorsehen und Eure Beschlüsse fassen werdet; doch habe ich es für meine Pflicht gehalten, noch einen weiteren Sporn des Anreizes denen hinzuzufügen, welche schon den Lauf begonnen haben, wenn nicht wegen Eures Bedürfnisses, doch weil ich es in Liebe und Pflicht schuldig bin.

Wir sollen täglich unsere Reue vor unserem Gott erneuern, besondere für unsere bekannten Sünden und im Allgemeinen unsere unbekannten Uebertretungen. In vorzüglicher Weise er fordert uns der Herr bei Gelegenheit solcher Schwierigkeiten d Gefahren auf, wie sie vor Euch liegen, sowohl zu einer ngen Prüfung als zu einer sorgfältigen Aenderung vor seinem igesicht, damit nicht sein Ruf zur Erinnerung an unsere ver- senen oder unbereueten Sünden uns zum Nachtheil diene und Gericht uns der einen oder andern Gefahr überlasse. Ist da- jen die Sünde durch ernste Reue weggenommen und die Ver- bung derselben von dem Herrn durch Seinen Geist dem Ge- ssen des Menschen versiegelt, so wird Seine Sicherheit und in Friede in allen Gefahren groß, Sein Trost in allen Be- ingnissen lieblich sein bei einer glücklichen Erlösung von allem bel, sei es im Leben oder im Tode.

Nächst diesem unserem himmlischen Frieden mit Gott und mit iserem Gewissen haben wir achtsam für den Frieden mit allen tenschen zu sorgen, so weit an uns ist und vorzüglich mit un- en Genossen; deshalb müssen wir wachen, daß wir weder selbst nstoß geben, noch leicht an Anderen nehmen. Wehe der Welt r Aergerniß halber; denn obgleich wegen der Bosheit des Sa- ns und der Verderbtheit der Menschen Aergerniß kommen muß, ch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt, sagt hristus Matth. 18, 7. Anstoß durch den falschen Gebrauch der n sich gleichgültigen Dinge zu geben, ist, wie der Apostel lehrt l Cor. 9, 15), mehr zu fürchten als der Tod selbst; wie viel ehr bei an sich übeln Dingen, wo weder die Ehre Gottes noch ie Liebe der Menschen würdig berücksichtigt wird. Auch ist es icht hinreichend, daß wir uns durch die Gnade Gottes frei er- alten, Anstoß zu geben, sondern wir müssen auch dagegen ge- waffnet sein, daß wir nicht Anstoß an Anderen nehmen; denn die unvollkommen und schwach ist das Werk der Gnade in dem- nigen, dem die Liebe fehlt, zu bedecken die Menge der Sünden, vie die Schrift spricht. Ihr werdet hier schon durch die Gründe rmahnt, welche allen Christen gemeinsam gelten, daß diejenigen,

welche leicht Anstoß nehmen, der Liebe ermangeln, die da Sünden bedeckt und richtig die menschliche Schwäche erwägt, oder daß sie grobe, wenn auch verborgene Heuchler sind, wie Christus, unser Herr, lehrt Matth. 7, 1—3. In der That geben nach meiner Erfahrung Wenige, giebt Niemand schneller Anstoß, als wer ihn leicht nimmt; auch zeigten sich diejenigen nie als gesunde und fördersame Glieder einer Gesellschaft, welche diese empfindliche Gemüthsstimmung nährten. Aber außerdem seid Ihr durch verschiedene Beweggründe vor Anderen zu großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung aufgefordert. Es giebt Einige unter Euch, deren Person, deren Schwächen Euch fremd sind; daher müßt Ihr um so wachsamer sein, daß Ihr nicht, wenn bei irgend Jemandem Euch Unerwartetes vorkommt, auf unordentliche Weise Euch über sie erzürnt; es erfordert bei Euch viel Weisheit und Liebe, solchen gelegentlichen Anstoß zu bedecken und zu vermeiden. Endlich wird Eure beabsichtigte bürgerliche Gemeinschaft*) fortwährend Gelegenheit zu Anstoß geben und gleichsam Nahrung für dies Feuer sein, es sei denn, daß Ihr sorgsam wachet, einander brüderlich zu tragen.

Wenn es nun so achtsam vermieden werden muß, sorglos oder leicht an den Thaten der Menschen Anstoß zu nehmen; wie viel nöthiger ist es, Acht zu haben, daß wir nicht an Gott selbst Anstoß nehmen. Und gewiß thun wir dies, so oft wir über Seine Führungen bei unseren Widerwärtigkeiten murren oder ungeduldig solche Leiden tragen, mit welchen uns heimzusuchen Ihm gefällt. Sammelt daher Geduld für den Tag der Leiden; sonst nehmen wir an dem Herrn selbst in Seinen gerechten Werken Anstoß.

Viertens habt Ihr sorgsam darauf zu achten, daß Ihr Euch bei Euren gemeinsamen Unternehmungen im Gemeingeist verbindet. Vermeidet in aufrichtiger Anhänglichkeit an das Wohl Aller

*) Dies bezieht sich auf die Gütergemeinschaft, welche die Pilgrime eingegangen waren, jedoch in Rücksicht auf das allgemeine Wohl einige Jahre nach ihrer Ankunft in Amerika aufhoben.

s eine tödtliche Seuche für die Gesundheit des Ganzen und es Einzelnen, Euren Sinn absondernd auf den eignen Vor-il zu richten; bei allen besonderen Neigungen unterdrücke Jeder sich und die ganze Gemeinschaft in jeder Person als eben so :le Rebellen gegen das gemeine Wohl alle selbstischen Privat-ücksichten, die nicht dem allgemeinen Besten sich anpassen.

Wie die Menschen darauf achten, daß ein neues Haus nicht jend mit Gewalt erschüttert werde, bevor es wohl gegründet ist ıd die Theile desselben fest verbunden sind, so achtet auch Ihr ı so mehr, ich flehe Euch an, meine Brüder, sorgfältig darauf, ß das Haus Gottes bei seiner ersten Gründung nicht durch ınöthige Neuerungen oder andere Widersprüche erschüttert werde.

Zuletzt muß ich nun darauf kommen, daß Ihr einen poli-chen Körper bilden, unter Euch selbst bürgerliches Regiment ısüben werdet. Es giebt unter Euch Keine, welche wegen ıes besonderen Vorzugs vor den Uebrigen in die Aemter der egierung zu wählen seien. Eure Weisheit und Frömmigkeit ige sich nicht nur daran, daß Ihr diejenigen wählt, welche von ınzem Herzen das gemeine Wohl lieben und befördern, sondern ıch daran, daß Ihr ihnen alle schuldige Ehre und Folgsamkeit : ihren gesetzlichen Anordnungen leistet. Sehet in ihnen nicht ıs Gewöhnliche ihrer Persönlichkeit, sondern Gottes Ordnung ır Euer Whl; seid nicht gleich der Menge, welche mehr das unte Kleid ehren als die tugendhafte Gesinnung des Menschen der die glorreiche Ordnung des Herrn. Ihr kennet die Dinge esser und wißt, daß das Bild von der Gewalt und Autorität es Herrn, wie es die Obrigkeit trägt, geehrt werden muß, sei ie Person auch noch so gering. Diese Pflicht könnt Ihr um so illiger und müßt Ihr um so gewissenhafter erfüllen, weil, we-igstens für jetzt, diejenigen Eure ordentlichen Gouverneurs sein verden, welche Ihr selbst dazu erwählt.

Noch an verschiedene andere Dinge von Wichtigkeit könnte ch Euch erinnern und an die oben erwähnten in ausführlicheren Worten; aber ich will Eure auf das Göttliche gerichtete Gesin-nung nicht so weit verletzen, Euch für sorglos in diesen Dingen

anzusehen. Auch giebt es unter Euch Mehrere, welche wohl geeignet sind, sich und Andere in dem zu ermahnen, was sie angehet.

Diese wenigen Dinge also und zwar in wenigen Worten empfehle ich ernstlich Eurer Sorgfalt und Eurem Gewissen. Zu meinem täglichen inständigen Flehen vor dem Herrn werde ich hinzufügen, daß Er, der Himmel und Erde und das Meer und alle Ströme des Wassers gemacht hat, dessen Vorsehung über allen Seinen Werken waltet, besonders für das Beste aller Seiner theuren Kinder, daß Er Euch auf Euren Wegen inwendig durch Seinen Geist und auswendig durch die Hand Seiner Macht so leite und bewahre, daß Beide, Ihr und wir auch für Euch und mit Euch Grund haben mögen, Seinen Namen alle Tage Eures und unseres Lebens zu preisen. Lebet wohl in dem, an welchen Ihr glaubt und in welchem ich harre, von Herzen den glücklichen Erfolg dieser hoffnungsreichen Reise wünschend.

John Robinson.

B. Von den bei diesem Werke benutzten Quellen.

Wie wir oben S. 96 erwähnten, fand Neu-England schon früh Geschichtsschreiber. Am ausführlichsten und mit Benutzung der Vorgänger hat Cotton Mather diesen Gegenstand behandelt:

Magnalia Christi Americana or the Ecclessiastical History of New-England from its first planting in the year 1620 unto the year of our Lord 1698 by Cotton Mather, Past. of the North Church in Boston. London 1702. Fol. (wieder herausgegeben Hartford 1820. 2 Bde. 8.)

Der Verfasser, dessen Familie väterlicher Seits in dem vorstehenden Werke oftmals erwähnt wird, stammt auch von mütterlicher Seite von einem jener Pilgrime ab; er war ein Urenkel John Cotton's, des Geistlichen in Boston. Von einer ausgedehnten Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugt seine Arbeit, welche jedoch auf wunderliche Weise geordnet, reich an den unerwartetsten und ungehörigsten Abschweifungen und bei einem vorherrschend apologetischen Gesichtspunkt nicht frei von Befangenheit und Parteilichkeit ist. Vor Citaten aus Schriftstellern alter und neuer Zeit kommt er oft kaum zu der Sache selbst; einzelne Seiten haben im strengen Sinn oft nicht mehr eigentlichen Inhalt, als sich

in eben so viel Zeilen ausdrücken ließe. Der Muth des ermüdenden Lesers wird jedoch durch Witz und Laune aufrecht erhalten, welche sich auch in den Ueberschriften zeigen. Das Werk zerfällt in sieben Bücher. Erstes Buch: Antiquities (der Zweck, für welchen, die Weise, in welcher, die Leute, durch welche die verschiedenen Colonieen Neu-Englands gegründet sind) in 7 Kapiteln. Kap. 1. Venisti tandem? Die früheren Entdeckungsreisen nach Amerika. Kap. 2. Primordia. Die Gründung von New-Plymouth. Kap. 3. Conamur tenues grandia. Weitere Geschichte von New-Plymouth. Kap. 4. Paulo Majora! Gründung von Massachusetts. Kap. 5. Peregrini Deo Curae. Weiterer Fortschritt dieser Colonie. Kap. 6. Qui trans mare currunt. Niederlassungen in Connecticut, New-Haven, Hampshire, Maine. Kap. 7. Hecatompolis oder ein Feld, welches der Herr gesegnet hat. Verzeichniß der Geistlichen. Mit einem Anhang: „The Bostonian Ebenezer oder geschichtliche Bemerkungen über Boston" und einer Karte der früheren Eintheilung Neu-Englands. — Das zweite Buch heißt Ecclesiarum clypei und enthält die Lebensbeschreibungen der berühmtesten älteren Gouverneure so wie ein Verzeichniß von Assistenten, welche ein Mal patres conscripti, ein ander Mal בַּעֲלֵי נֶפֶשׁ i. e. viri animati genannt werden. — Drittes Buch: Polybius oder die Lebensbeschreibungen von 47 Geistlichen. — Viertes Buch: Sal Gentium oder die Geschichte des Harvard-College und Biographieen von 11 Männern, welche auf der Universität gebildet sind. — Fünftes Buch: Acts and Monuments. Dieser wichtigste Theil des Werkes enthält die vollständigen Beschlüsse der Synoden in Massachusetts mit sehr reichhaltigen Auszügen aus Streitschriften. — Sechstes Buch: Thaumaturgus. Hier folgen auf die Erzählung von wunderbaren Errettungen zur See (Kap. 1. Christus supra aquas) oder bei Gewittern (Kap. 3. Ceraunius) Berichte von Bekehrungen, Criminalprocessen, Missionen unter den Indiern, endlich Geister- und Hexen-Geschichten. — Siebentes Buch: Ecclesiarum proelia. (Kap. 1. Mille nocendi artes. Von den Gefahren für die Kirchen Neu-Englands im Allgemeinen. Kap. 2. Little Foxes. Roger

lliams und politische Gegner. Kap. 3. Hydra decapitata. Antinomisten und die erste Synode von 1637. Kap. 4. es Fatui. Von den Quäkern und sehr kurz von den Anatisten. Kap. 5. Wolves in Sheeps Cloathing. Von Bejern, welche sich für Geistliche ausgegeben haben. Kap. 6. na virosque cano. Die Kriege mit den Indianern.) — Bei vielen Lebensbeschreibungen fehlt nun dem Verfasser oft gänzder Stoff, welchem Mangel dann auf eine eigenthümliche ise abgeholfen wird. So weiß er von Adam Blackman chwarzmann) nur, daß er in zwei Orten Geistlicher gewesen ist sehr einfach und verständlich gepredigt hat. Da beginnt er der Erinnerung an den Lehrer in Antiochien, Niger (Apost. sch. 13, 1), meint dann, von unserm Blackman ließe sich nicht en: hic niger est, hunc tu Romane caveto: derselbe sei vielhr ein Nazaräer gewesen, reiner als Schnee, weißer als Milch. rauf wird zu Melanchthon übergegangen und mit einem Epih Beza's auf diesen geschlossen. Ohne ein Epitaphium wird iner entlassen; bald ist es länger, bald kürzer, wie es bei dem istlichen Partridge (Rebhuhn) heißt: avolavit! — Wir führen er dieses Werk noch folgende Worte des Abtes Steinmetz an, lche sich in der Vorrede zu den Glaubwürdigen Nachrichten n dem herrlichen Werke Gottes in Northampton, Magdeburg d Leipzig 1738, befinden. (S. oben S. 214.) „Es ist nur chade, daß das Buch wegen allzuviel untermengter Auszieingen, welche dem Herrn Verfertiger sein fruchtbares Ingenium d große Belesenheit an die Hand gegeben, zu weitläufig worn. Ich habe daher allbereits vor einiger Zeit den Vorsatz geffet, den Kern daraus zusammenzuziehen und, wenn es der err seinem Reiche vor nützlich erkennet, in unserer Sprache dem rucke zu überlassen." (Die Ausführung dieses Vorsatzes ist doch unterblieben.) — So viel sich aber auch an der Darstelng bei Mather aussetzen läßt, so sehr er von seinen Nachfolrn benutzt ist, so ist sein Werk höchst wichtig, weil sich sehr ele Aktenstücke, wie die vollständigen Synodalbeschlüsse, nur bei m finden.

Das vorstehende Werk ist zu Grunde gelegt bei:

The history of New-England to the year of our Lord 1700 by Dan. Neal. 2 voll. 2d edit. London 1747. (1. Ausgabe 1719.) 8.

Neal, der Verfasser der Geschichte der Puritaner, ein englischer Dissenter, hat zwar hauptsächlich Mather's **Magnalia**, doch auch manche andere Werke und Flugschriften benutzt und eine sehr ausführliche statistische Darstellung wie eine Angabe der in Neu-England gültigen Gesetze in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Die Geschichtserzählung ist chronologisch geordnet, im Ganzen unparteiisch und unbefangen. Bei einer an dem englischen Dissenter natürlichen Sympathie für die Congregationalisten prüfte und benutzte er doch die Berichte der Gegner. (S. oben S. 96.)

Von einem ganz andern Gesichtspunkt aus ist geschrieben:

A history of New-England with particular reference to the denomination of Christians called Baptists by Isaac Bakkus, past. of the 1st Baptist Church in Middleburgh. 2 voll. Boston and Providence 1777 und 1784.

Der erste Band geht bis zum Jahre 1690 und ist mit vielen Auszügen aus Schriften berühmter Männer versehen, welche in der Geschichte vorkommen, wie Robinson, Cotton, Williams. Der Verfasser tritt bei der Erzählung von der Behandlung der Baptisten sehr polemisch gegen die herrschende Partei und gegen die theokratische Verfassung in Neu-England auf; er ergänzt so Mather und selbst Neal. Im zweiten Theil (bis 1784) befinden sich mancherlei Belege über den Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens; dabei spricht sich natürlich ein entschiedener Gegensatz gegen die Vorgänge in Connecticut um 1708 aus.

Aus dem Verhältniß von Kirche und Staat geht hervor, daß besonders in der ersten Zeit Vieles aus unserer Darstellung von den politischen Historikern berührt wird. So in:

Hutchinson History of Massachusetts to the year 1750. 2 voll. 3th edit. Salem 1795. 8. (erste Ausg. 1764.)

Der Verfasser war Gouverneur von Massachusetts zur Zeit s Ausbruchs der Revolution und im Besitz einer sehr reichen ammlung von Originalakten, welche jedoch größtentheils bei m Aufstande in Boston vernichtet wurden. Die Darstellung ist ;r plan wie auch in dem Werk des Geistlichen

Benjamin Trumbull complete history of Connecticut. 2 voll. Hartford 1797. 8.

Der erste Band, den wir benutzen konnten, geht bis zum ahre 1713. Er enthält auch die Geschichte von New-Haven id beschäftigt sich in 2 Kapiteln besonders mit der Kirchengeschichte; es findet sich hier unter andern Aktenstücken die vollständige Saybrook-Platform.

Francis Baylies historical memoir of New Plymouth. Boston 1830. 4 voll. 8.

)as Werk geht bis zu der Vereinigung von New-Plymouth mit Massachusetts und ist also sehr ausführlich.

Caleb H. Snow history of Boston from its origin to the present period. 2d edit. Boston 1828.

Mehr chronikenartig; ausführlicher für eine spätere Zeit.

A Collection of original papers relative to the history of the Colony of Massachusetts-Bay. Boston 1769.

Sehr interessante Briefe und merkwürdige Aktenstücke aus er frühesten Zeit chronologisch geordnet. In dem Exemplar auf er Berliner Bibliothek fehlt am Ende Einiges; es geht bis zum November 1655. — Für dieselbe Zeit

J. Winthrop Journal. Hartford 1790.

Dieses Tagebuch jenes ausgezeichneten ersten Gouverneurs

von Massachusetts gewährt eine sehr anschauliche Einsicht in die früheren Verhältnisse. Doch geht es nur bis 1644.

Folgende Werke sind von dem jetzt in Nordamerika herrschenden Standpunkt der gänzlichen Trennung von Kirche und Staat geschrieben.

Memoir of Rog. Williams the founder of the State of Rhode-Island by James D. Knowles. Boston 1834.

Der Verfasser, ein Baptist, sieht in Williams den Begründer der jetzigen Prinzipien über Verhältniß von Kirche und Staat in Nordamerika. Er ist der Theokratie entschieden abgeneigt. Manche der angestellten Untersuchungen zeugen von Prüfung reichhaltiger Quellen; doch darf man nicht auf unparteiisches Urtheil rechnen, wenn es in einer Anmerkung von den Ereignissen in Münster von 1535 heißt: „Es scheint ein gerechter Aufstand und ein Kampf für die Freiheit gewesen zu sein; aber es mißlang und die Führer sind als Fanatiker gebrandmarkt worden, als schuldig jeder Art von Verbrechen. Die Geschichte ist von den Unterdrückern und Feinden erzählt worden und darf auf sehr wenig Glaubwürdigkeit Anspruch machen.

Aus einer sehr gründlichen Untersuchung ist hervorgegangen:

The History of the Old South Church in Boston in four sermons by Benjamin B. Wisner, pastor of the Church. Boston 1830.

Diese Schrift haben wir oben Kap. 7 besonders benutzt; sie bezieht sich in ihren Anmerkungen auf die Verhältnisse der alten Zeit überhaupt. Der Verfasser zeigt eine sehr klare Anschauung von dem Wesen der congregationalistischen Theokratie, obwohl er auch in der absoluten Scheidung von Kirche und Staat das Heil der Kirche sieht.

Noch entschiedener urtheilt von diesem Gesichtspunkt aus:

L'union de l'église et de l'état dans la Nouvelle Angleterre, considérée dans ses effets sur la réligion aux Etats-Unis. Par un Américain. Paris 1837.

Dem Verfasser standen die Quellen nicht zu Gebote, daher die Data ungenau, auch wohl unrichtig sind. So sehr die Puritaner wegen ihrer Frömmigkeit und Sittlichkeit gepriesen werden, erscheint doch die Geistesgröße nicht anerkannt, in welcher die Pilgrime jene Theokratie zu gründen unternahmen, wie auch die neueste Wiedererhebung des evangelischen Christenthums ganz negativ aus der Vollziehung der Trennung von Kirche und Staat hergeleitet wird.

C. Chronologische Uebersicht.

	England.	Reisen. Niederlassungen. Freibriefe.	Innere Angelegenheiten.	Die Indianer.
1602	Die Independenten in Nord-Engl.	Cap. Gosnold in d. Massachusettsbai.		
1603	Jakob I.			
1606		Patent für Nord- u. Süd-Virginien.		
1608		Niederlass. am Sagahadock in Maine.		
1614		Cap. J. Smith. Neu-England.		
1620		Patent für die Plymouth Compagnie. New-Plymouth.		
1623		Patent für Bradford, welches dieser dem Ob. Hof überläßt.		
1625	Karl I.		Die Colonie New-Plymouth setzt sich mit der Compagnie auseinander.	
1629		Patent für d. Massachusettsbai. Salem und Charlestown.	Ralph Smith in New-Plymouth. Die Kirche zu Salem. Die Gebrüder Brown.	
1630		Expedition unter J. Winthrop. Boston.	Die Uebersiedelung des Hofes für die Massachusettsbai.	
1633		Newtown (später Cambridge).		
1634			Streitigkeiten mit Roger Williams.	
1636		Providence an der Narragansettbai. Hartford u. a. Orte am Connecticut.	Sir Henri Vane in Boston.	

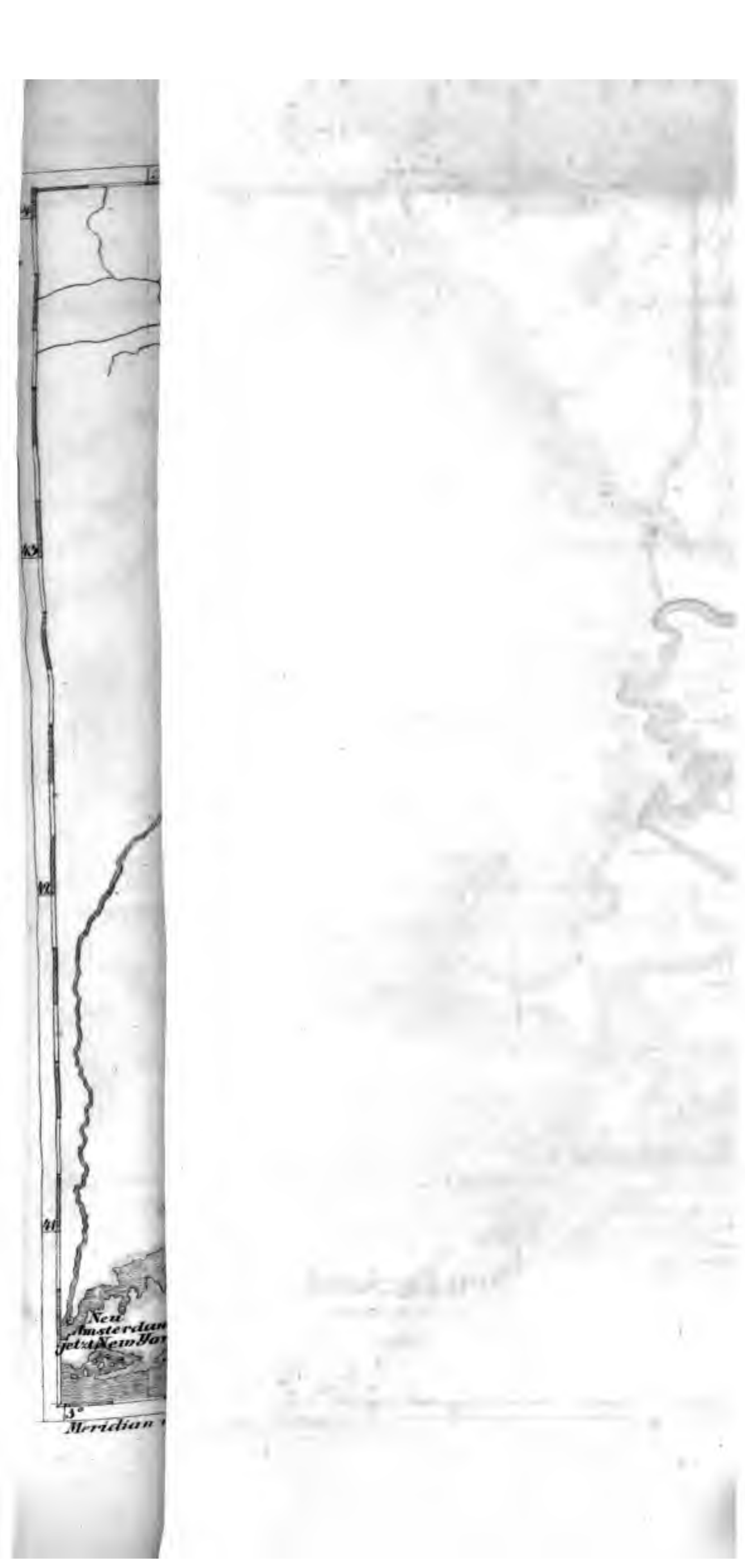
	England.	Reisen. Niederlassungen. Freibriefe.	Innere Angelegenheiten.	Die Indianer.
1637	Die Auswanderungen verboten.	New-Haven. Niederlassungen in New-Hampshire u. Maine. Rhode-Island.	Antinomistische Streitigkeiten und deshalb die erste Synode.	Pequot-Krieg.
1638			Gründung des Harvard College.	
1640			New-Hampshire mit Massachusetts vereinigt.	
1641	Bürgerkrieg.			Mayhew.
1643		Patent für Rhode-Island u. d. Providence Plantations.	Conföderation der 4 Vereinigten Staaten von Neu-England.	
1646				Eliot.
1647			Bewegungen in Massachusetts.	
1648	Confession of Faith von Westminster.		Synode von Cambridge (Platform).	
1649	Karl der Erste hingerichtet.			
1651			Die Anabaptisten in Massachusetts.	
1653	Oliver Cromwell.			
1656			Die ersten Quäker in Boston.	
1657			Religiöse Bewegungen, Synoden in Connecticut.	
1658	Savoy-Confession. Richard Cromwell.			
1660	Karl d. Zweite.		Hinrichtung d. Quäker.	
1662	Uniformitätsakte.		Synode von Boston über die Taufe.	
1663		Bestätigung des Freibriefs f. Rhode-Island.		
1664		Freibr. f. Connecticut u. New-Haven.	Die königl. Commissarien in Neu-England. Versuch der Baptisten, eine Gemeinde in Boston zu gründen.	
1668			Dritte Kirche in Boston.	
1676				Krieg mit Philipp.
1679			New-Hampshire von Massachusetts getrennt. Reforming Synod.	

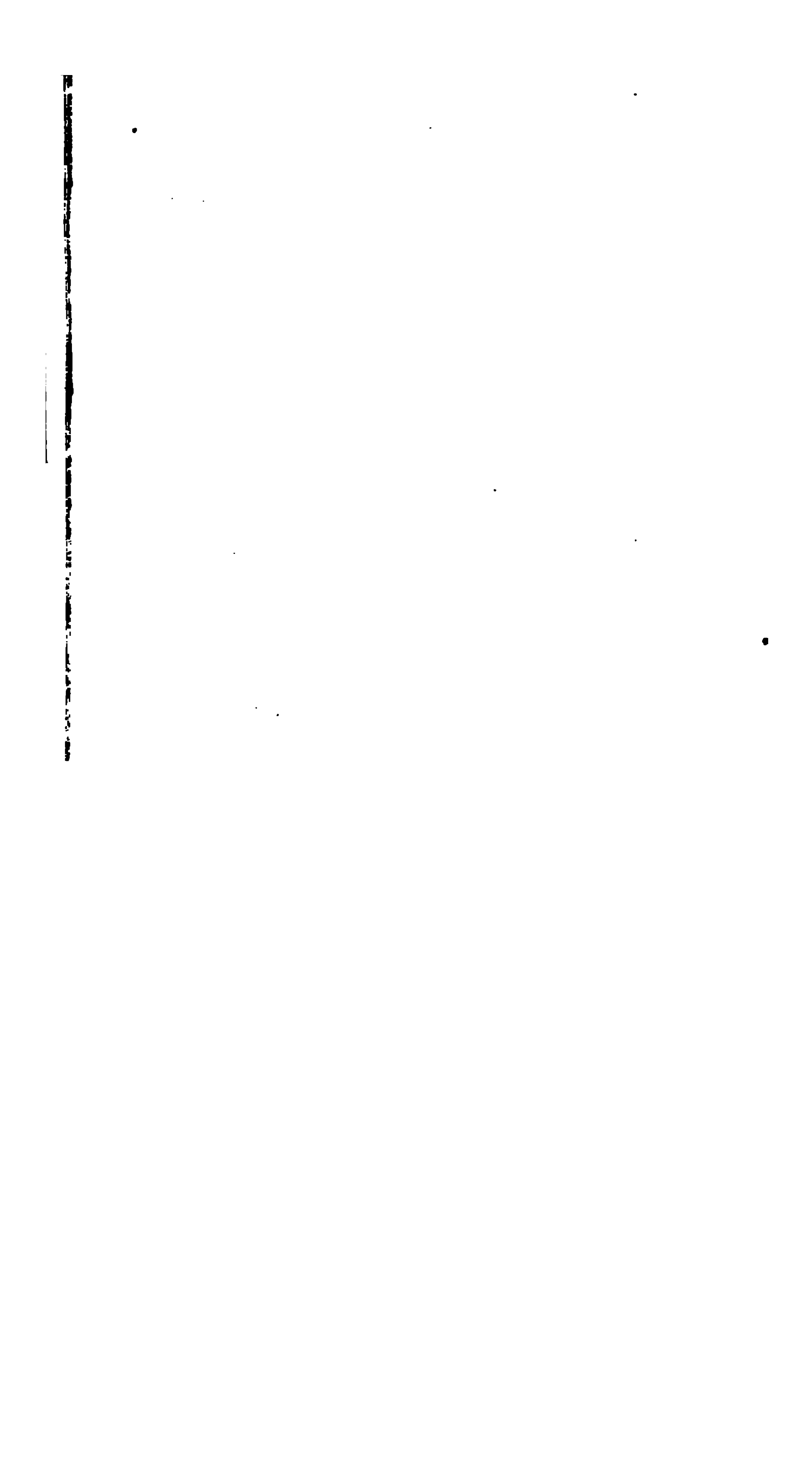
	England.	Reisen. Niederlassungen. Freibriefe.	Innere Angelegenheiten.	Die Indianer.
1684		Die Freibriefe werden den Colonieen entzogen.		
1685	Jakob II.		Increase Mather in England.	
1688	Wilhelm und Maria.			
1689			Revolution in Boston.	
1692	Heads on Agreement.	Neuer Freibrief.	Hexenprocesse.	Gränzkriege.
1702	Anna.			
1704			Collegium zu Saybrook (später Yale College).	
1708			Platform v. Saybrook.	
1714	Georg I.			
1725			Antrag auf eine Synode in Boston.	
1727	Georg II.			
1735			Erweckungen in Northampton.	
1740			Die allgemeinen Erweckungen.	

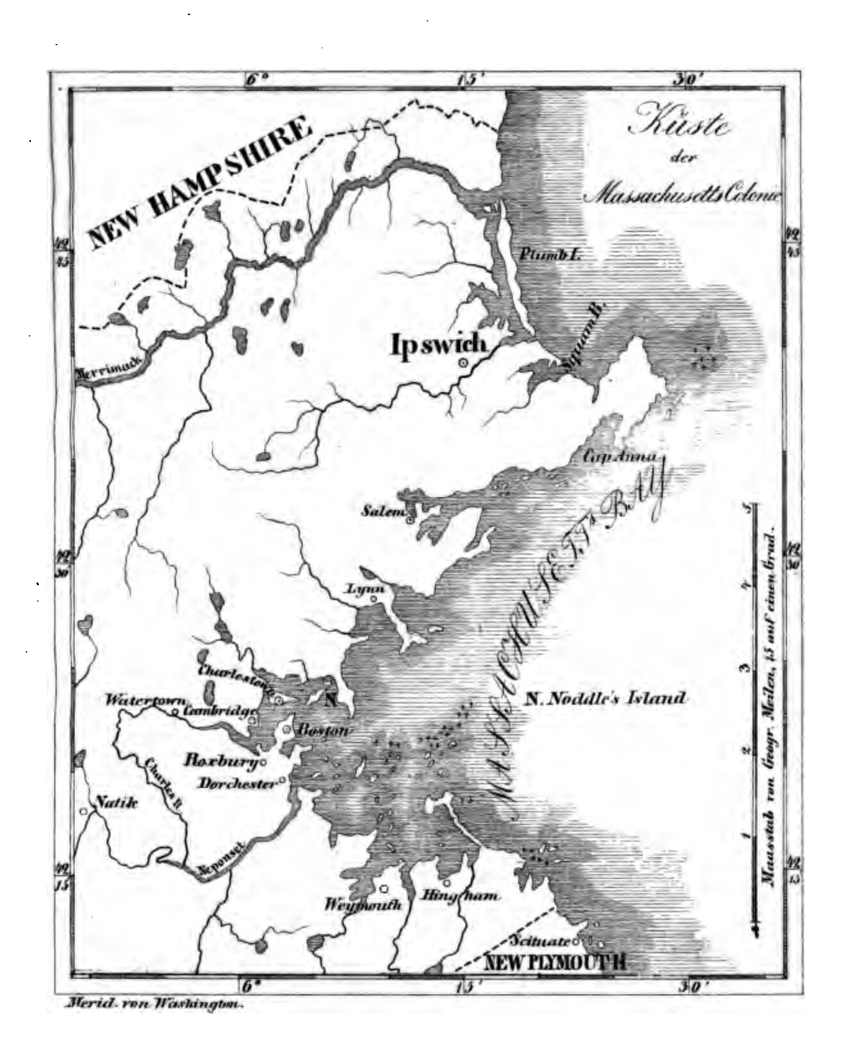
Nominal= und Real=Register.

Seite

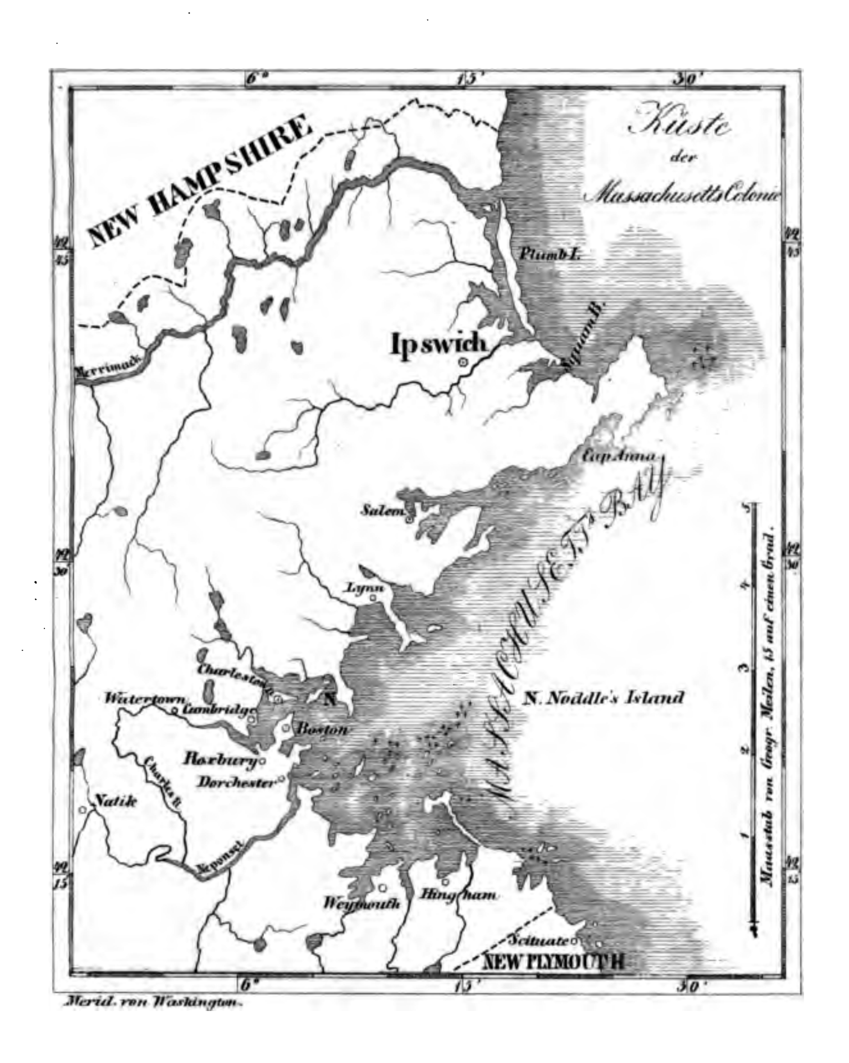
Leipzig, Druck von Hirschfeld.


41
Neu
3°
Meridian





Küste
der
Massachusetts Colonie
NEW HAMPSHIRE
Merrimack
Plumb I.
Squam R.
Ipswich
Cap Anna
MASSACHUSETT'S BAY
Salem
Lynn
Charlestown
Watertown
Cambridge
N
Boston
N. Noddle's Island
Roxbury
Dorchester
Charles R.
Natik
Neponset
Weymouth
Hingham
Scituate
NEW PLYMOUTH
Maasstab von Geogr. Meilen, 15 auf einen Grad.
1
2
3
4
5
6°
15'
30'
42 45
42 30
42 15
Merid. von Washington.



Küste
der
Massachusetts Colonie
NEW HAMPSHIRE
Merrimack
Plumb I.
Ipswich
Cap Anna
Salem
MASSACHUSETTS BAY
Lynn
Charlestown
N
N. Noddle's Island
Watertown
Cambridge
Boston
Roxbury
Dorchester
Charles R.
Natik
Neponset
Weymouth
Hingham
Scituate
NEW PLYMOUTH
Maasstab von Geogr. Meilen, 15 auf einen Grad.
6°
15'
30'
Merid. von Washington.

Mau, J. A., Gebetbüchlein für Kinder, insonderheit zum Gebrauch in Volksschulen. 2te Auflage. . . . **3** gGr.
(Bei Abnahme von **24** Exempl. à **2** gGr.)

Nach der Beurtheilung in der Jen. Lit. Ztg das entsprechendste Gebetbuch für die Jugend, um die Gedanken aus der Zerstreuung zu sammeln und die dunkeln Gefühle des kindlichen Gemüthes in Worten auszudrücken.

dessen Confirmandenbüchlein, enthaltend einen kurzen Inbegriff des Christenthums, einen Abriß der christlichen Kirchengeschichte rc. nebst einigen Gebeten. 2te, vermehrte Auflage. Sonst **10** gGr. . . . . jetzt **6** gGr.

Es ist nicht bloß zum Leitfaden bei der Vorbereitung, sondern auch als Denkbüchlein, das den Confirmanden an den wichtigsten Unterricht in die Hände gegeben werden könne, bestimmt, und zu diesen beiden, allerdings verschiedenartigen Zwecken qualificirt es sich nach Recensenten (in d. Leipz. Lit. Ztg.) Bedünken besser, als er es sonst bei einem Buche der Art fand.

Mohr, C. A. F., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, für häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. Subscriptionspreis . . . **1** Rthlr. **8** gGr.

Jacob, E., (Lordbischof von London), Das Licht der Welt. Eine Predigt, gehalten vor Sr. Majestät dem Könige von Preußen am **30.** Januar **1842** in der Kathedral-Kirche St. Paul in London. Uebersetzt und gedruckt auf Verlangen Sr. Majestät. gr. 8. . . . . 1/6 Rthlr.

Pragmaticus, Dr. K., Das päpstliche Breve vom **25.** März **1830**, die gemischten Ehen betreffend, als Grundlage eines demnächstigen Vergleichs zwischen der römischen Curie und der königl. preußischen Regierung und auf die ganze preußische Monarchie ausgedehnt. Nebst allgemeinen Reflexionen über die gemischten Ehen und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in der jetzigen Zeit. gr. 8. **1841.** **1** Rthlr.







